

Bayerischer Landtag
6. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

64. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. März 1969, 9 Uhr
in München

Geschäftliches

Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Gewährung von Getreidepreisausgleichszahlungen
 - Feitenhansl (NPD) 3213
 - Staatssekretär Vilgertshofer 3213
2. Erstattung der Kosten für politische Wahlen
 - Schlichtinger (SPD) 3213
 - Staatsminister Dr. Merk 3213
3. Errichtung eines Nierenbehandlungszentrums in Regensburg
 - Bachmann (NPD) 3213
 - Staatsminister Dr. Merk 3213
 - Schlichtinger (SPD) 3214
4. Status der Deutschen Kommunistischen Partei
 - Heinze (NPD) 3214
 - Staatsminister Dr. Merk 3214
 - Richter (NPD) 3214
5. Kontakte zwischen dem extremen linken Flügel des DGB und dem Ulbricht-Regime
 - Dr. Pöhlmann (NPD) 3214
 - Staatsminister Dr. Merk 3214
 - Gräßler (SPD) 3215
6. Ausbau der B 11
 - Deimer (CSU) 3215
 - Staatsminister Dr. Merk 3215
 - Binder (CSU) 3216
7. Auflösung des Ausgleichsamtes Mindelheim
 - Geiser (SPD) 3216
 - Staatssekretär Dr. Hillermeier 3216, 3217
 - Weishäupl (SPD) 3217

8. Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie Erlau — Wegscheid
 - Fuchs (NPD) 3217
 - Staatsminister Dr. Schedl 3217, 3218
 - Leupold (NPD) 3218
9. Besoldung der bayerischen Beamten
 - Dr. Kaub (SPD) 3218
 - Staatssekretär Jaumann 3218
10. Erhöhung der Hörfunk- und Fernsehgebühren
 - Dr. Schösser (CSU) 3218
 - Ministerpräsident Dr. Goppel 3218
 - Roß (NPD) 3218
11. Gedenken des 4. März 1919
 - Brandner (fraktionslos) 3218
 - Ministerpräsident Dr. Goppel 3218
12. Verleihung von Staatstiteln an Mitglieder der Nürnberger Bühnen
 - Heiden (SPD) 3219
 - Staatssekretär Lauerbach 3219, 3220
 - Frau Seibel (SPD) 3219, 3220
 - Kamm (SPD) 3219
13. Förderung der Erziehung zur Wehrbereitschaft in den Schulen
 - Schmitt (NPD) 3220
 - Staatssekretär Lauerbach 3220
14. Zugang zum Studium der Pharmazie
 - Fendt (CSU) 3220
 - Staatssekretär Lauerbach 3220
 - Frau Laufer (SPD) 3220
 - Lettenbauer (SPD) 3220
15. Erhöhung der Zuschüsse an die nichtstaatlichen Theater
 - Drexler (SPD) 3221
 - Staatssekretär Lauerbach 3221
 - Heiden (SPD) 3221
16. Befreiung vom Besuch des 9. Schuljahres
 - Richter (NPD) 3221
 - Staatssekretär Lauerbach 3221
17. Körperliche Züchtigung in bayerischen Schulen
 - Schöffberger (SPD) 3222
 - Staatssekretär Lauerbach 3222, 3223
 - Drexler (SPD) 3222
 - Kamm (SPD) 3222
 - Dr. Kaub (SPD) 3222
 - Haase (SPD) 3222
18. Abgabe des Dekanats der Medizinischen Fakultät der TH München durch den derzeitigen Dekan
 - Dr. Böddrich (SPD) 3223
 - Staatssekretär Lauerbach 3223
19. Ferienordnung des Freistaats Bayern
 - Dr. Dehner (NPD) 3223
 - Staatssekretär Lauerbach 3223
 - Dr. Böddrich (SPD) 3223

20. Lehrbücher für das 9. Schuljahr	
Frau Seibel (SPD)	3223, 3224
Staatssekretär Lauerbach	3224
21. Errichtung einer neuen Universitäts- hautklinik in Erlangen	
Zink (SPD)	3224
Staatssekretär Lauerbach	3224
22. Ausscheiden des Schriftstellers Günter Grass aus dem Kunstausschuß für die 20. Olympiade	
Hermannsdörfer (NPD)	3224
Staatssekretär Lauerbach	3224, 3225
Dr. Kaub (SPD)	3225
Richter (NPD)	3225
23. Verstaatlichung des Balthasar-Neu- mann-Polytechnikums in Würzburg und Schweinfurt	
Soldmann (SPD)	3225
Staatssekretär Lauerbach	3225, 3226
Frau Laufer (SPD)	3226
24. Berücksichtigung des Art. 131 BV in „Besondere Unterrichtslinien“	
Lang (NPD)	3226
Staatssekretär Lauerbach	3226
Richter (NPD)	3226
Pöhlmann (NPD) zur Geschäftsordnung	3226

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Rechnungs- jahre 1969 und 1970 (Epl. 05)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 1760)

von Feury (CSU), Berichterstatter	3227
Staatsminister Dr. Huber	3228, 3236, 3237
Hochleitner (SPD)	3236
Förster (SPD)	3237

Vertagung

Antrag der Abg. Dr. Huber, Vöth, Nüssel u.
Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Ge-
setzes über die Lernmittelfreiheit** (Beil.
1331) und

Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner u. Frakt.
Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Ge-
setzes über die Lernmittelfreiheit** (Beil.
1336)

— Zweite Lesung —

Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 1583),
Haushalts- (Beil. 1759) und Verfassungs-
ausschusses (Beil. 1777)

Schnell (CSU), Berichterstatter	3247
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	3247
Schneier (SPD)	3248

Abstimmungen 3248

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 3248

Schlußabstimmung 3248

Entwurf eines **Sechzehnten Gesetzes über die
Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates
Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen
Wasser- und Wirtschaftswegebau**es (Beil.
1404)

— Zweite Lesung —

Berichte des Haushalts- (Beil. 1769) und
Verfassungsausschusses (Beil. 1778)

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	3249
Diethel (CSU), Berichterstatter	3249

Abstimmungen 3249

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 3249

Schlußabstimmung 3249

**Wahl zweier Stellvertreter des Präsidenten
des Bayer. Verfassungsgerichtshofs**

Beschluß 3249

Unterbrechung der Sitzung

**Haushalt des Bayer. Staatsministeriums des
Innern für die Rechnungsjahre 1969 und
1970 (Epl. 03)**

— Fortsetzung der Beratung —

Zeitler (SPD)	3250
Dr. Pöhlmann (NPD)	3255
Dr. Seidl (CSU)	3259
Frau Westphal (SPD)	3262
Diethel (CSU)	3267
Müller-Hahl (CSU)	3270
Hempfling (CSU)	3273
Staatsminister Dr. Merkt	3276

Abstimmungen 3279

Nächste Sitzung 3282

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren!
Ich eröffne die 64. Sitzung des Bayerischen Land-
tags. Die Liste der entschuldigter Kollegen wird zu
Protokoll gegeben. *)

Ich rufe vorbestimmungsgemäß auf Tagesord-
nungspunkt 19:

Mündliche Anfragen gemäß § 79 der Ge- schäftsordnung

Ich darf Sie bitten, aus der Ihnen vorgegebenen
Reihenfolge die Anfrage 9 vorziehen zu dürfen, eine
einzige, die sich an das Landwirtschaftsministerium
richtet, weil dort anschließend die Amtsübergabe
erfolgt. — Damit ist das Hohe Haus einverstanden.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädi-
gungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Ab-
geordneten Irlinger, Junker, Messner, Rupp, Sommer,
Dr. Wilhelm und Winkhofer.

(Präsident Hanauer)

Dann darf ich zunächst den Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu bitten, hier Platz zu nehmen und darf das Wort dem Fragesteller Herrn Abgeordneten Feitenhansl erteilen.

Feitenhansl (NDP): Herr Staatssekretär, erhalten auch jene Landwirte **Getreidepreisausgleichszahlungen**, die nicht fristgerecht Antrag stellten?

Staatssekretär Vilgertshofer: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Feitenhansl muß ich leider mit Nein beantworten. Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forsten mußten die Anträge für die Gewährung der Getreideausgleichszahlung für die erste Auszahlung bis spätestens zum 31. Mai 1968 und für die zweite Auszahlung bis 30. November 1968 bei den Landwirtschaftsämtern eingegangen sein. Da es sich um eine **Ausschlußfrist** handelte, konnten später eingegangene Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Staatsministerium hat zu beiden Fristen jeweils durch Bekanntmachungen im „Bayerischen Staatsanzeiger“ sowie in der Fach- und Tagespresse rechtzeitig auf die Termine für die Antragstellung und die gesetzliche Ausschlußfrist hingewiesen. Auch von den Landwirtschaftsämtern wurden rechtzeitig die Antragsfristen bekanntgegeben.

(Abg. Feitenhansl: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Feitenhansl!

Feitenhansl (NDP): Herr Staatssekretär! Habe ich Sie richtig verstanden, daß die Landwirtschaftsämter die Bauern über die **Notwendigkeit der Antragstellung** verständigt haben?

Staatssekretär Vilgertshofer: Es ist keine Einzelverständigung der Landwirte vorgesehen, sondern eine **allgemeine Bekanntmachung**, die von den Landwirtschaftsämtern zusätzlich zu der Bekanntmachung im „Staatsanzeiger“ in der örtlichen Presse mehrmals bekanntgegeben wurde.

Präsident Hanauer: Danke schön!

Ich darf jetzt den Herrn Staatsminister des Innern bitten!

Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Deimer.

(Abg. Kaps: Darf ich die Frage stellen?)

— Nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Schlichtinger.

Schlichtinger (SPD): Nachdem die Kosten für die politischen Wahlen mit Ausnahme der Gemeindewahlen von den Gemeinden vorgestreckt werden und bis zu ihrer Erstattung oft 1½ Jahre vergehen, frage ich, bis wann mit einer Änderung dieses **Erstattungsverfahrens** zu rechnen ist und wann die Erstattung der Kosten für den Volks-

entscheid, der am 7. Juli 1968 durchgeführt wurde, erfolgen wird.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kosten für die Landtagswahl werden durch Rechtsverordnung erstattet. Die Erstattungsbeträge für die Bundestagswahl setzt der Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesrats fest. Das **Verfahren**, z. B. Beteiligung der Staatsministerien auf Landesebene bzw. der Länder auf Bundesebene erfordert leider mehrere Monate. Die Pauschbeträge für den Volksentscheid, deren Höhe mit Verordnung vom 11. Februar dieses Jahres geregelt worden ist, wird in den nächsten Wochen an die Gemeinden ausbezahlt werden. Das Bayerische Staatsministerium des Innern wird sich weiterhin bemühen, das Verfahren zu beschleunigen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller — —

(Abg. Schlichtinger: Eine Zusatzfrage!)

— Bitte das für mich vernehmlich kundzutun. Bitte!

Schlichtinger (SPD): Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß die Erstattung der Kosten der letzten Landtagswahl, die am 20. November 1966 stattgefunden hat, erst am 24. Juni 1968, also nach mehr als 1½ Jahren, erfolgte?

Staatsminister Dr. Merk: Mir ist das persönlich nicht bekannt. Ich würde aber meinen, daß das ein zu langer Zeitraum wäre.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Bachmann.

Bachmann (NPD): Ist die Staatsregierung im Vollzug des einschlägigen Landtagsbeschlusses bereit, die Einrichtung eines dringend notwendigen **Nierenbehandlungszentrums** für Ostbayern in **Regensburg** zu unterstützen, oder welche andere endgültige Standortentscheidung wurde bereits getroffen?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in dieser Frage bereits mit dem Abgeordneten Deininger von Regensburg einen längeren Schriftwechsel geführt. Die Staatsregierung — und das ist das Wesentliche, was ich hier schon ausgeführt habe — hat im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1968 alles getan, um in Ostbayern die Behandlung chronisch Nierenkranker mit der künstlichen Niere zu ermöglichen. Sie unterstützt die Einrichtung von Nierenbehandlungszentren an geeigneten Krankenhäusern. Das kann auch ein Krankenhaus in Regensburg sein. Voraussetzung ist, daß dort ein **Krankenhausträger** bereit ist, sich der Aufgabe anzunehmen. Bisher war das leider nicht der Fall. Daß Krankenhausträger an anderen Schwerpunkten der stationären Versorgung im ostbayerischen

(Staatsminister Dr. Merk)

Raum dankenswerterweise entsprechende Initiativen ergriffen haben, schließt die Einrichtung eines Zentrums für künstliche Dialyse auch in Regensburg nicht aus; das kann dort durchaus zusätzlich noch erfolgen.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schlichtinger!

Schlichtinger (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie bitte auch hier bekanntgeben, daß die Stadt Regensburg selbst kein eigenes Krankenhaus hat, sondern daß es sich hier um Privatkrankenhäuser handelt!

(Zuruf von der CSU: Das ist keine Frage!)

Präsident Hanauer: Das ist keine Frage, sondern eine Aufforderung.

(Staatsminister Dr. Merk: ... zu der ich gern etwas gesagt hätte!)

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinze.

Heinze (NPD): Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Bundesinnenministeriums, daß die **Deutsche Kommunistische Partei** eine marxistisch-leninistische Partei ist?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann die Frage mit ja beantworten. Sie konnten selbst, Herr Abgeordneter, der Erklärung zur Neukonstituierung einer kommunistischen Partei, herausgegeben vom Bundesausschuß für die Neugründung dieser Partei vom September vorigen Jahres entnehmen, daß sich die neue Partei zu den Grundsätzen von Marx, Engels und Lenin bekennt.

(Abg. Heinze: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Heinze zu einer Zusatzfrage!

Heinze (NPD): Herr Staatsminister, halten Sie es im Hinblick auf die Bestimmungen unseres Grundgesetzes für vereinbar, daß eine solche Partei hier bei uns tätig ist?

(Zurufe von der SPD u. a.: Die haben es gerade nötig! — Abg. Pöhlmann: Die Sympathieerklärung von Ihnen ist bezeichnend!)

Präsident Hanauer: Ich bitte Sie, sich etwas zu beruhigen. Ich bin mir nicht ganz klar, ob das eine Zusatzfrage im Rahmen des gestellten Fragenkomplexes ist. Ich überlasse es dem Herrn Innenminister.

Staatsminister Dr. Merk: Es dürfte Ihnen ebenso wie allen hier bekannt sein, daß die Zulassung von politischen Parteien an keine Genehmigung oder an irgendeine Lizenzerteilung gebunden ist.

Erst wenn sich aus dem Programm und aus dem Verhalten der Partei erweist, daß sie nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht,

(Zuruf von der SPD: Siehe NPD!)

kann die Bundesregierung dagegen vorgehen. Ob sich die DKP als Nachfolgeorganisation der KPD erweisen wird, bleibt zunächst abzuwarten. Ich möchte jetzt keine persönliche Meinung hier bekunden über das, was ich persönlich für wahrscheinlich bis offenkundig halte. Aber Sie dürfen versichert sein, daß die Bundesregierung — ich kann das deswegen sagen, weil wir im Rahmen der Innenministerkonferenz insoweit auch Fühlung gehalten haben mit dem Bundesinnenministerium — das Notwendige tun wird, falls es sich erweisen sollte, daß die DKP Nachfolgeorganisation der KPD ohne Veränderung ihrer Zielsetzung ist.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist —

(Abg. Richter: Eine Zusatzfrage!)

— Ich bitte Sie, sich rechtzeitig zu melden. Es hat zwar vorhin irgend jemand gedrückt; Sie müssen sich aber der Liebenswürdigkeit unterziehen und stehen bleiben. Wie soll ich sonst wissen, wer meinen Kontakt in Bewegung gesetzt hat!

Richter (NPD): Herr Staatsminister, Sie erklärten vorhin, Sie hielten die DKP für eine leninistisch-marxistische Partei. Halten Sie es für möglich, daß eine leninistisch-marxistische Partei von ihrer grundsätzlichen Zielsetzung her mit dem Grundgesetz vereinbar ist?

(Zuruf von der SPD: Das mußt Du doch wissen! Du warst ja drüben!)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Es kommt im Endergebnis auf die Ausgestaltung der Zielsetzung im Programm und in der Arbeit an, welche Schlußfolgerung zu ziehen sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Pöhlmann!

(Zuruf von der NPD: Da klatschen Sie Beifall! — Gegenruf von der SPD: Weil die Antwort gut war, deshalb hat er Beifall gekriegt!)

Dr. Pöhlmann (NPD): Ist der Staatsregierung Art und Umfang der **Kontakte** zwischen dem extrem linken Flügel des DGB und dem Ulbricht-Regime bekannt?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Ergänzend zu einer Antwort auf eine im Ergebnis gleichgerichtete Frage Ihres Fraktionskollegen, Heinze darf ich zu dieser Frage sagen: Es ist allgemein bekannt, daß sich das Regime in Ostdeutschland bemüht, Kontakte

(Staatsminister Dr. Merk)

zu allen möglichen gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land herzustellen.

(Zuruf von der SPD: Richter ist Experte!)

Es gibt auch Kontakte solcher gesellschaftlicher, gewerkschaftlicher Gruppen zu Organisationen und Verbänden des Systems in Mitteldeutschland. Eine Bedrohung unserer inneren Sicherheit — nur darauf kann die Frage hinzielen, wenn sie einen Sinn haben soll — ist das nicht.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Pöhlmann!

Dr. Pöhlmann (NPD): Nachdem Sie sagen, daß man sich vom Osten her um Kontakte bemühe, frage ich, ob Ihnen bekannt ist, daß der DGB sich angelegentlich darum bemüht und daß beispielsweise im Jahre 1967 30 000 DGB-Mitglieder im Ulbricht-Staat waren, um mit den kommunistischen Genossen Kontakte zu pflegen?

Präsident Hanauer: Zunächst sind das Feststellungen von Ihnen und keine Frage.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Was sagt denn der Minister dazu?)

— Man kann natürlich so geschickt fragen, daß man lange Erklärungen am Schluß mit einer Frageformel oder mit einem Fragezeichen versieht. Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Zunächst handelt es sich bei der von Ihnen genannten Zahl um eine Aussage, die von den ostzonalen Gewerkschaften getroffen wurde.

(Abg. Bachmann: Von Innenminister Benda! — Heiterkeit bei der NPD und Zuruf von der NPD: Es ist nicht zu fassen!)

— Meine Herren von der NPD, damit erweist sich wieder einmal die Rabulistik Ihrer Darstellung.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei der CSU — Abg. Herrmannsdörfer: Da erweist sich Ihre Unwissenheit: Sie sind Sicherheitsminister, und wenn Sie nicht wissen, wieviel da drüben waren, wer soll es dann wissen?)

— Es trifft ebenso zu, daß Bundesminister Benda die Zahl von 30 000 genannt hat, wie es zutrifft, daß ich in meiner schriftlichen Antwort auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter Heinze, ebenfalls die Zahl von 30 000 genannt habe. Aber eben diese Zahl entspringt Angaben ostzonalen Stellen. Das hat sowohl Bundesinnenminister Benda deutlich gemacht wie auch ich persönlich. Diese Zahl von 30 000 muß erst einmal analysiert werden, bevor wir von uns aus daraus Schlußfolgerungen treffen. Wir sollten alles vermeiden, was uns noch zum Sprachrohr oder zum Handlanger der ostzonalen Stellen dadurch macht, daß wir unbesehen und unkommentiert von dort ausgehende Äußerungen und Feststellungen übernehmen und verbreiten.

Zu der von Ihnen genannten Zahl von 30 000 darf festgehalten werden: Soweit es sich um rein gewerkschaftliche Kontakte handelt, habe ich dagegen keine Bedenken.

(Zuruf von der NPD: Ui!)

— Um rein gewerkschaftliche Fragen; dagegen habe ich auch keine Bedenken. Soweit diese gewerkschaftlichen Kontakte mißbraucht werden, um andere Zielsetzungen anzustreben oder zu erreichen, werden sie von uns nicht nur kritisch beobachtet und verfolgt, sondern auch mißbilligt. Daß solche Bestrebungen seitens der ostzonalen Gewerkschaften bestehen, können wir leider nicht hindern. Daß sie etwa Erfolg gehabt hätten, erkennbaren oder spürbaren Erfolg, von Einzelpersonlichkeiten einmal abgesehen, daß sie im ganzen, was unsere Gewerkschaften anbelangt, Erfolg gehabt hätten, kann niemand behaupten. Das Bekenntnis des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu unserer verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik ist über jeden Zweifel erhaben.

(Beifall bei CSU und SPD — Abg. Gräßler: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gräßler.

Gräßler (SPD): Herr Staatsminister, ich möchte Sie folgendes fragen: Haben Sie schon einmal Erhebungen darüber angestellt, ob der Herr Abgeordnete Richter von seiner marxistisch-leninistischen Weltanschauungserziehung genügend demokratisch gereinigt ist?

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Auch hier ist der Charakter der Zusatzfrage nicht ganz klar. Aber nachdem ich vorhin die eine Zusatzfrage zugelassen habe, muß ich sie auf der anderen Seite auch zulassen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Staatsminister, ich stelle es in Ihr Ermessen, ob Sie die Antwort geben wollen.

Staatsminister Dr. Merk: Ich kann aus persönlicher Kenntnis darauf keine Antwort geben.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Deimer.

Deimer (CSU): Bemüht sich die Bayerische Staatsregierung, den Beginn der Bauarbeiten zum **Ausbau der B 11** zwischen München — Landshut und Deggendorf zur vierspurigen Autobahn bereits vor dem 2. Ausbauplan für Bundesfernstraßen (1971 bis 1985), also 1969 oder 1970 beim Bundesverkehrsministerium zu erreichen?

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte darauf zunächst einmal einleitend antworten: Die bayerische Straßenbauverwaltung ist viel aktiver, als manche ihr zutrauen.

(Wengenmeier [CSU])

Nach unseren Vorstellungen über den Ausbau des Autobahnnetzes in Bayern soll die B 11 München — Landshut — Deggendorf zu einer **Autobahn** ausgebaut werden. Ich konnte gestern darauf hinweisen, daß der Herr Bundesverkehrsminister Leber dem inzwischen offiziell und öffentlich zugestimmt hat.

Ich kann aber noch in die Vergangenheit zurückgreifen. Es ist uns nach intensiven Bemühungen gelungen, vom Bundesverkehrsministerium bereits seit 1968 Haushaltsmittel — damals allerdings noch aus dem Topf für die Bundesstraßen — für den Ausbau der B 11 zu einer vierspurigen Autostraße zu erhalten. Als erster Teilabschnitt wird der zunächst einbahnige Neubau bei Wallersdorf durchgeführt. Bis Ende dieses Jahres werden zirka 6 Millionen DM verbaut sein. Ein weiterer Teilabschnitt im Raume Freising wird spätestens 1970 begonnen. Die Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Dieser Abschnitt wird sofort zweibahnig gebaut.

Mit Beginn des zweiten Ausbauplans für die Bundesfernstraßen ab 1971 ist mit einer verstärkten Zuweisung von Mitteln zu rechnen. Sie werden einen zügigen Ausbau dieser Straße ermöglichen. Daß der Herr Bundesverkehrsminister Leber diese Zielsetzung inzwischen auch akzeptiert und bestätigt hat, darauf habe ich schon hingewiesen.

(Abg. Deimer: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Deimer.

Deimer (CSU): Herr Minister, sind Sie der Meinung, daß die **zweite Autobahn München — Traunstein** dringlicher ist als eine Autobahn in Niederbayern?

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Abgeordneter, man sollte hier nicht regionale Interessen gegeneinander ausspielen.

(Beifall)

Aber ich bitte zu bedenken, daß der eigentliche Schwerpunkt und die eigentliche **Problematik** im Verkehrsfluß im Raume München und beim Flaschenhals München liegt.

Der eigentliche Sinn der zweiten Autobahntrasse, die im übrigen keine größere Priorität, sondern die gleiche Priorität in der Ausbauplanung wie die B 11 hat, ist es, dabei gleichzeitig die Verbindung zwischen den Autobahnen, die auf München zustreben, herzustellen. Nur durch eine **Entflechtung des Verkehrs** und eine Aufgliederung wird es gelingen, die Verkehrsprobleme innerhalb der Landeshauptstadt zu lösen und vor allem zu vermeiden, daß sich der reine Durchgangsverkehr und überörtliche Verkehr ebenso wie bisher noch durch die Innenstadt wälzen muß und keine Möglichkeit hat, auf einem Autobahnring die Stadt zu umfahren.

Ich bitte also, die Bedeutung auch dieser Trasse nicht zu unterschätzen, und ich bitte das Hohe Haus insgesamt, nicht regionale Interessen gegeneinander auszuspielen.

(Abg. Binder: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Binder.

Binder (CSU): Herr Staatsminister, es ist auch verlautet, daß die Autobahn von Hengersberg nach Eisenstein zur Grenze hin verlängert werden soll. Ist es möglich — und bis wann etwa —, daß der bestehende Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald in dieser Trassenführung ergänzt wird?

Präsident Hanauer: Das ist jetzt schon keine Zusatzfrage mehr, sondern eine Zusatzstrecke.

(Heiterkeit)

Aber ich bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Der autobahnmäßige Ausbau dieser Strecke wird erst dann sinnvoll sein, wenn die Fortsetzung in autobahnmäßiger Ausführung über den Grenzbereich hinaus gewährleistet ist. Bis dahin wird eine Verbesserung der Linienführung der bestehenden Straße, der Ausbaubreite, den Verkehrsbedürfnissen dieser Straße voll gerecht werden. Das allerdings wird angestrebt und nach den verfügbaren Mitteln auch entsprechend zügig durchgeführt werden.

Präsident Hanauer: Herr Innenminister, ich darf Sie von diesem Platz für heute mit Dank entlassen.

Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, darf ich bitten, Ihre Gespräche zu beenden. Wir müssen in einer konzentrierten Form vorgehen, sonst bin ich gehalten, nach 90 Minuten die Fragestunde abzubrechen.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Geiser.

Geiser (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, die bereits verfügte **Auflösung des Ausgleichsamtes Mindelheim** aufzuheben oder zumindest aufzuschieben?

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Herr Kollege Geiser, die Auflösung des Ausgleichsamtes Mindelheim ist bisher noch nicht verfügt und kann also schon aus diesem Grund weder aufgeschoben noch aufgehoben werden.

(Abg. Geiser: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Geiser.

Geiser (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß diese Auflösung in wenigen Wochen verfügt werden wird? Ist Ihnen weiter bekannt,

(Geiser [SPD])

daß sich unter den 13 Bediensteten des Ausgleichsamtes Mindelheim allein 8 **Schwerbeschädigte** befinden?

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage und nicht ein Bündel von Fragen! Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Wenn Sie die Frage so stellen, Herr Kollege Geiser, dann ist es richtig, daß im Augenblick die Vorverhandlungen zur Auflösung des Ausgleichsamtes Mindelheim und zu seiner Verlegung nach Memmingen im Zusammenhang mit der Bildung eines Großraumamtes soweit vorangeschritten sind, daß möglicherweise oder wahrscheinlicherweise die Staatsregierung zum 1. April diese Zusammenlegung bzw. Auflösung verfügen wird.

Es ist mir auch bekannt — unter anderem durch eine Eingabe des VdK-Kreisverbandes —, daß sich ein erheblicher Teil der dortigen Bediensteten in schwierigen gesundheitlichen Verhältnissen befindet. Diese Dinge sind inzwischen überprüft worden. Aus einem Bericht der Regierung von Schwaben hat sich ergeben, daß Behinderungen bei weitem nicht in der Weise vorhanden sind, wie das ursprünglich der Fall zu sein schien. Die Bediensteten haben sich allesamt bereit erklärt, ihren Dienst in Zukunft in Memmingen zu tun.

Es sind im übrigen mit dem Landrat von Memmingen schon sehr gezielte **Vereinbarungen** dahingehend getroffen worden, daß man den Wünschen der Versehrten hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung weitgehend entgegenkommt und daß der Landrat von Memmingen bereit ist, auch eine Mittagspause für diesen Teil seiner zukünftigen Bediensteten einzurichten. Das Zugeständnis geht sogar so weit, daß er auch bereit ist, wenn erforderlich, einen Raum für die Mittagspause zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß damit allen berechtigten Belangen dieser Bediensteten Genüge getan werden kann.

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Darf ich unter Bezugnahme auf den Schriftwechsel, den ich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in dieser Frage in der Zwischenzeit geführt habe, nochmals den Herrn Staatssekretär ganz konkret fragen, ob die **Entscheidung** für Memmingen noch nicht gefallen ist?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: An sich habe ich die Antwort schon sehr konkret gegeben. Die Entscheidung kann selbstverständlich erst fallen, wenn die Staatsregierung die entsprechende Verordnung erlassen hat. Diese achte Verordnung ist im Entwurf vorbereitet, sie befindet sich im Augenblick bei den übrigen beteiligten Staatsministerien zur

Stellungnahme. Diese kann in der nächsten Woche erwartet werden, und dann wird der Entwurf der Staatsregierung zur Beschlußfassung zugeleitet.

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär! Ich danke. Ich bitte nun den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr zu einer einzigen Frage. Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Fuchs; ich erteile ihm das Wort.

Fuchs (NPD): Nachdem die **Bahnlinie Erlau — Wegscheid** seit Jahren außer Betrieb ist, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, wann auf dieser Strecke wieder der Betrieb aufgenommen wird.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Ein Zeitpunkt über die **Wiederaufnahme** des Betriebes der Bahnlinie Erlau — Wegscheid ist der Staatsregierung nicht bekannt. Ich möchte auf Grund der Rechts- und Sachlage zur Frage des Zeitpunktes der Wiederaufnahme des Betriebes nicht weiter Stellung nehmen. Zum Gesamtfragenkomplex darf ich noch folgendes anmerken:

Nach dem verkehrspolitischen Programm der Bundesrepublik für die Jahre 1968 bis 1972 entscheidet nach Stellungnahme der Obersten Landesverkehrsbehörde zum Antrag der Deutschen Bundesbahn auf Einschränkungsmaßnahmen für Bundesbahnstrecken im Zonenrandgebiet die Bundesregierung nach Prüfung durch einen interministeriellen Arbeitskreis. Nach fernmündlicher Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums vom 11. März 1969 — also von gestern — wird der Antrag der Deutschen Bundesbahn auf Einstellung des Gesamtbetriebs der Nebenstrecke Erlau — Wegscheid voraussichtlich am 31. März 1969 durch den interministeriellen Arbeitskreis geprüft werden. Dieser wird das Ergebnis der Überprüfung in Form eines Entscheidungsvorschlages der Bundesregierung übermitteln.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete — —

Fuchs (NPD): Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit, daß — —

Präsident Hanauer: — Sie werden doch warten! Zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Fuchs das Wort. Jetzt haben Sie das Wort.

Fuchs (NPD): Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit, daß dem betroffenen Gebiet transporttariflich geholfen werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Schedl: Ich kann die Zusatzfrage des Herrn Fragestellers nicht beantworten, solange ein Entscheidungsvorschlag des eigens für solche Zwecke eingerichteten interministeriellen

(Staatsminister Dr. Schedl)

Ausschusses nicht vorliegt. Ich kann nicht voraussagen, was der interministerielle Ausschuß entscheiden wird; denn sonst wäre ich an seine Stelle berufen worden.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Leupold das Wort.

Leupold (NPD): Herr Staatsminister, dann erübrigt sich vielleicht auch meine Zusatzfrage?

(Starke Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Moment! Das ist keine Frage und auch keine Zusatzfrage, wenn Sie fragen, ob sich Zusatzfragen erübrigen. So geht die Spielregel in diesem Falle nicht, Herr Abgeordneter Leupold, ich gebe Ihnen noch einmal das Wort. Versuchen Sie, eine wirkliche Zusatzfrage zu stellen und keine Selbstgespräche zu führen.

Leupold (NPD): Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung bereit, falls die Regelung Platz greift, die noch in der Schwebe ist, sich dafür einzusetzen, daß der Bahntarif für den **Gütertransport** durchgehend bis Wegscheid gewährt wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Schedl: Die Bayerische Staatsregierung hat sich für solche tarifliche Maßnahmen seit Jahren eingesetzt, und ich hatte, schon ehe ich die Ehre gehabt habe, der Bayerischen Staatsregierung anzugehören, mich für solche Tarife mit Nachdruck eingesetzt. Wir werden bei diesen Bemühungen in jedem Falle, also im gegenständlichen Falle verbleiben.

Präsident Hanauer: Ich darf Sie, Herr Staatsminister, mit Dank verabschieden. Um die Beantwortung der nächsten Frage wird der Herr Staatssekretär der Finanzen gebeten. Herrn Abgeordneten Kaub möchte ich fragen, ob er auf Grund der gestern erfolgten ersten Lesung die Frage noch stellen will.

(Abg. Kaub: Ja!)

— Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Kaub (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die Verbesserung der **Besoldung der bayerischen Beamten** entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages mit Wirkung vom 1. April 1969 dem Bayerischen Landtag vorzuschlagen. Ich kann ergänzend hinzufügen: Als ich die Frage stellte, kannte ich den Initiativgesetzentwurf noch nicht. Außerdem handelt es sich dabei nicht um eine Regierungsvorlage.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kaub! Bitte, keine Randbemerkungen, keine Zusatzbemerkungen, keine Ausführungen und Kommentierungen, sondern einfach die Frage! Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Jaumann: Die Frage kann ich mit Ja beantworten. Sie wissen, daß in der Ergänzungsvorlage eine Personalkostenmehrung um 96 Millionen DM eingeplant ist. Dieser Betrag enthält auch die Mehrausgaben ab 1. April 1969.

Präsident Hanauer: Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten nun zu den Fragen 10 und 25 bitten.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schosser.

Dr. Schosser (CSU): Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, daß die **Erhöhung der Hörfunk- und Fernsehgebühren** notwendig ist und daß sie spätestens am 1. Januar 1970 in Kraft treten soll?

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf darauf antworten: In der Ministerpräsidentenbesprechung vom 26. Februar dieses Jahres habe ich den von der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten ausgearbeiteten Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr unterzeichnet. Der Vertrag sieht eine Erhöhung der Rundfunkgebühr auf 2,50 DM und der Fernsehgebühr auf 6,— DM monatlich ab 1. Januar 1970 vor und wird dem Bayerischen Landtag gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung zur Zustimmung vorgelegt werden.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Roß.

Roß (NPD): Herr Ministerpräsident, teilen Sie meine Auffassung, daß solche Gebührenerhöhungen erst dann in Kraft treten sollen, wenn die Frage der Rationalisierung z. B. in Form der Reduzierung unserer Rundfunkanstalten so weit geklärt ist, daß die Rundfunkgebührenerhöhung der letzte überhaupt gangbare Ausweg ist?

Präsident Hanauer: Ich bin mir wieder über den zulässigen Charakter dieser Pseudozusatzfrage sehr im unklaren, abgesehen davon, daß sie aus dem Munde eines vom Parlament in den Rundfunkrat gewählten Abgeordneten gestellt wird. Aber, Herr Ministerpräsident, ich überlasse Ihnen die Entscheidung.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Hohes Haus! Ich kann dazu nur antworten: Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich nach langen, beinahe möchte ich sagen, zweijährigen oder dreijährigen Bemühungen um diese Rationalisierung der Rundfunkanstalten und den sich daraus ergebenden Folgerungen zu der Gebührenerhöhung entschlossen.

Präsident Hanauer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Brandner.

Brandner (fraktionslos): In welcher Weise hat das Land Bayern, das die Patenschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe übernommen hat, das **Gedenken des 14. März 1919** begangen?

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident! Bitte!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung hat in Übereinstimmung mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft die Schirmherrschaft von Anfang an als Förderung der heimatpolitischen und kulturellen Angelegenheiten der Sudetendeutschen gesehen. Der Ereignisse vom 4. März 1919 wurde von der Sudetendeutschen Volksgruppe wie bisher in eigenen Veranstaltungen gedacht. Darüber hinaus war für den Freistaat Bayern als Schirmherrn nichts veranlaßt.

Präsident Hanauer: Danke schön, Herr Ministerpräsident! Der nächste Fragenkomplex richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Ich bitte den Herrn Staatssekretär.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heiden.

Heiden (SPD): Ist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, die Bedeutung der Nürnberger Bühnen auch dadurch anzuerkennen, daß es in einem vernünftigen Verhältnis zu der Handhabung bei den Staatsbühnen in München **Staatstitel** an Mitglieder des Nürnberger Ensembles verleiht?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Nach Artikel 118 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung dürfen Titel nur verliehen werden, wenn sie mit einem Amt oder einem Beruf in Verbindung stehen. Die Verleihung von sogenannten **Ehrentiteln** ist also nicht zulässig. Für das künstlerische Personal an den staatlichen Bühnen wurden auf Grund eines Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 5. Oktober 1954 entsprechende Dienstbezeichnungen eingeführt, wie z. B. Bayerischer Staatsintendant, Bayerischer Generalmusikdirektor, Bayerischer Staatskapellmeister bis zum Bayerischen Kammer- sänger und zum Bayerischen Kammervirtuosen. Voraussetzung für die Führung der Dienstbezeichnung sind eine mindestens 5jährige Zugehörigkeit zu den Bayerischen Staatstheatern und hervorragende künstlerische Leistungen.

Es besteht also leider keine rechtliche Möglichkeit, den Angehörigen der Städtischen Bühnen Nürnberg-Fürth Staatstitel zu verleihen oder die Führung der angeführten staatlichen Dienstbezeichnung zuzubilligen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Heiden!

Heiden (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß es notwendig ist, das **künstlerische Gefälle** zwischen den Staatsbühnen der Landeshauptstadt und den übrigen Bühnen draußen im Land, vor allen Dingen auch den Nürnberger Bühnen, so abzubauen, daß auch solche kommunalen Bühnen in der Lage sind, in ihrer

künstlerischen Leistung mit den Staatsbühnen zu konkurrieren und daß dazu nicht nur die finanziellen Voraussetzungen durch Staatszuschüsse geschaffen werden müssen, sondern daß auch die Handhabung der Titelverleihung an den Staatsbühnen auf die kommunalen Bühnen, auf die außerstaatlichen Bühnen, übertragen werden sollte?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Ich bin Ihrer Meinung, daß die Qualität der Bühnen, die nicht in München sind und die nicht vom Bayerischen Staat getragen werden, ebenso gut sein soll wie die der staatlichen Bühnen. Aber das hängt nicht unbedingt mit diesen Titeln zusammen. Sollte nach Ihrer Meinung eine Erweiterung des Verleihsens solcher Titel erfolgen, dann wäre das in der Initiative des Landtags gelegen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Drexler!

(Abg. Drexler verneint)

Ich möchte gern bei der Gelegenheit Sie nach Ihrer langen krankheitsbedingten Abwesenheit, Herr Kollege Drexler, im Hause wieder begrüßen und Ihnen weitere Gesundheit wünschen. Darum habe ich Ihnen gestattet, ausnahmsweise sitzenzubleiben, wenn Sie sich zum Wort melden. Sie haben jetzt keine Zusatzfrage.

Dann hat Frau Abgeordnete Seibel das Wort zur nächsten Zusatzfrage.

Frau Seibel (SPD): Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, Herr Staatssekretär, ob bei der Ehrung, die Herr Kammersänger Feiersinger bekommen hat — er bekam als Mitglied der Nürnberger Bühnen den Titel „Kammersänger“ verliehen —, andere Sachverhalte zugrunde lagen, um diese gesetzlichen Vorschriften zu umgehen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Soweit ich informiert bin, geht das in die Jahre 1956 und 57 zurück. Damals ist von Nürnberg ein solcher Titel verliehen worden. Es gab einen langen Schriftwechsel mit bayerischen Ministerien. Um das beizulegen, hat nach meiner Information die Staatsregierung schließlich nach langem Hin und Her ihre Zustimmung gegeben — zu einem Ausnahmefall!

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kamm.

Kamm (SPD): Sind Sie bereit, die gesetzlichen Voraussetzungen in Ihrem Haus vorbereiten zu lassen, daß eine Änderung auf diesem Gebiet möglich ist?

Staatssekretär Lauerbach: Ich habe vorhin schon gesagt, daß eine Änderung dieser Vorschriften einer Initiative der Mitglieder des Hohen Hauses überlassen bleibt.

Präsident Hanauer: Nun noch eine Frage der Frau Abgeordneten Seibel.

(Widerspruch)

Frau Seibel (SPD): Sind Sie bereit, weitere Ausnahmen im Fall Nürnberg zuzulassen, so daß die angespannte Situation bei den Nürnberger Bühnen sich dadurch ändern kann?

(Erheblicher Widerspruch bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Derzeit nicht!

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schmitt.

Schmitt (NPD): Hält es die Staatsregierung mit Rücksicht auf den jüngsten Bericht des Wehrbeauftragten Hoogen nicht für an der Zeit, durch den Erlaß von besonderen Richtlinien die **Erziehung zur Wehrbereitschaft** in den Schulen nachdrücklich zu fördern?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Nach Artikel 131 der Bayerischen Verfassung, der Bestandteil der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern ist, sind die Schüler im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen. Dieses Erziehungsziel schließt die Erziehung zur Bereitschaft ein, die Demokratie, die bayerische Heimat und das deutsche Volk auch zu verteidigen. Entsprechendes gilt für die Volks-, Real- und Berufsschulen. Insbesondere wird die Notwendigkeit der **Wehrbereitschaft** im Sozialkundeunterricht behandelt. Der Lehrplan für das Fach Sozialkunde an Gymnasien sieht in diesem Zusammenhang auch Aussprachen mit Vertretern aus Politik und Angehörigen der Bundeswehr vor. Man darf wohl annehmen, daß die Lehrkräfte aller Schulen in bezug auf die Erhaltung und Sicherung unserer demokratischen Staatsordnung von entsprechendem Verantwortungsbewußtsein getragen sind.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt!

Schmitt (NPD): Herr Staatssekretär, gibt es Unterlagen — oder ist die Staatsregierung bereit, Unterlagen darüber zur Verfügung zu stellen —, die darüber Auskunft geben, in welchem Umfang Lehrkräfte nicht bereit sind, im Unterricht für die Erziehung zur Wehrbereitschaft einzutreten?

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter, das ist keine Zusatzfrage, sondern das ist ein eigener **Fragenkomplex**. Ich bitte Sie, diese völlig neue Frage zur gegebenen Zeit gesondert zu stellen. Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Fendt.

Fendt (CSU): Hat die Staatsregierung bei den langfristigen Planungen im Bereich der Universitäten berücksichtigt, daß ab dem Jahre 1971 **Studienbewerbern für Pharmazie** das zweijährige Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung nicht mehr abverlangt wird und sich somit in diesem Jahr die Zahl von Studienanfängern verdoppeln wird, und ist darüber hinaus dafür Sorge getragen, daß für die Übergangszeit von 7 Semestern die personellen und materiellen Erfordernisse sichergestellt sind?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Der in der Anfrage angesprochene Mehrbedarf ist seiner Natur nach vorübergehend; es ist daher nicht gerechtfertigt, zusätzliche Dauereinrichtungen zu schaffen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird jedoch im Benehmen mit den einzelnen Hochschulen prüfen, ob wegen des zu erwartenden zusätzlichen Andrangs eine Abhilfe durch Ausnutzung der vorlesungsfreien Zeit geschaffen werden kann. Gegebenenfalls wird zusätzliches vorübergehend benötigtes Personal nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Hanauer: Die erste Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Laufer.

Frau Laufer (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen nicht bekannt, daß schon heute ein solcher Engpaß bei diesem Studium besteht, daß die Leute bis zu 3 Jahren Wartezeit haben?

Staatssekretär Lauerbach: Das ist mir wohl bekannt. Die Staatsregierung bemüht sich auch, die Verhältnisse an den Pharmazeutischen Instituten und die Laborplätze weiter zu verbessern.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lettenbauer.

Lettenbauer (SPD): Ist Ihnen bekannt, daß sich besonders viel Abiturienten heuer zum Pharmaziepraktikum gemeldet haben, daß heuer ein Andrang herrscht, wie er in den letzten eineinhalb Jahrzehnten nicht beobachtet werden konnte?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Das ist mir bekannt. Darüber hinaus darf ich sagen, daß ja auch durch ein Bundesgesetz vom März vergangenen Jahres die Möglichkeit geschaffen worden ist, den Beruf eines pharmazeutisch-technischen Assistenten oder einer pharmazeutisch-technischen Assistentin zu wählen. Ich nehme an, daß auch durch diese Möglichkeit der Andrang ein ganz klein wenig abgebaut werden kann.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Kollege Kamm, hat seine Frage zurückgezogen.

Es folgt Herr Abgeordneter Drexler.

Drexler (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, in den Ansätzen der Haushaltspläne künftig — eventuell schon im Nachtragshaushalt — die Zuschüsse an die nichtstaatlichen Theater in dem Ausmaße zu erhöhen, in dem die Zuschußleistungen an die staatlichen Theater steigen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Haushaltsansätze der Zuschüsse für die nichtstaatlichen Theater sind seit Jahren immer wieder erhöht worden. Die Zuwendungen für die Staatstheater im Haushaltsplan 1969 — natürlich ohne die Einmaligen Ausgaben — einschließlich der vom Haushaltsausschuß des Landtags beschlossenen Erhöhung betragen 24 677 100 DM, jene für die nichtstaatlichen Theater, wiederum einschließlich der vom Haushaltsausschuß des Landtags zugestandenen Erhöhung, machen 10 230 000 DM aus, ohne die Bauzuwendungen für das Landestheater in Coburg.

Selbstverständlich wird das Kultusministerium — und damit die Staatsregierung — unter Berücksichtigung des sich laufend erhöhenden Personal- und Sachbedarfs auch für nichtstaatliche Theater bemüht sein, die Haushaltsansätze, gegebenenfalls schon im Nachtragshaushalt 1970, zu verbessern. Die Möglichkeit einer solchen Verbesserung aber läßt sich erst im Zuge der Haushaltsberatungen und der Verhandlungen und der Aufstellung des Staatshaushaltes feststellen.

(Abg. Drexler: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Drexler.

Drexler (SPD): Tatsache ist, daß die Relation immer weiter auseinander klappt. Deshalb frage ich: Sieht die Staatsregierung wie ich in dem jährlich größer werdenden Mißverhältnis zwischen den Zuschüssen an die staatlichen Theater und den Zuschüssen an die nichtstaatlichen Bühnen eine Benachteiligung der städtischen Bühnen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Es trifft nicht ganz zu, daß das Mißverhältnis zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Theatern jährlich größer wird. Wir wollen — und das habe ich ja vorhin erwähnt — alles unternehmen, um die nichtstaatlichen Theater vom Staat aus mit dem entsprechenden Nachdruck und auf Grund der Notwendigkeit so gut wie möglich zu berücksichtigen.

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Heiden.

Heiden (SPD): Herr Staatssekretär, Sie stimmen mir doch sicher darin zu, daß die künstlerische Ausgestaltung eines Theaters wesentlich von den Finanzmitteln abhängt. In diesem Zusammenhang darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß zum Beispiel an den Nürnberger Bühnen für die Gesamtausstattung eines Jahres 350 000 Mark zur Verfügung stehen, während an den staatlichen

Theatern allein für eine Aufführung oft bis zu 80 000 oder 100 000 DM an Ausstattungskosten aufgewendet werden.

(Abg. Deimer: Das trifft für jedes nichtstaatliche Theater zu!)

Präsident Hanauer: Diese Zusatzfrage geht in ihrem zweiten Teil über den Rahmen unserer Geschäftsordnung hinaus. Diese Bewertungen sind nicht zulässig. Ich empfehle, gelegentlich die einschlägige Bestimmung durchzulesen.

Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Ich kann das nur zur Kenntnis nehmen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Wie stellt sich die Staatsregierung zu den Anfragen der Schulämter und Schulleitungen, ob die Schüler des 8. Schülerjahrganges 1968/69 vom Besuch des 9. Schuljahres 1969/70 befreit werden können, wenn sie in der Zeit zwischen dem 30. September und dem 31. Dezember 1954 geboren sind?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Zunächst darf ich Ihnen sagen, daß dem Ministerium derartige Anfragen von Schulämtern und Schulleitungen nicht bekannt sind. Im Entwurf des neuen Schulpflichtgesetzes jedoch, der gegenwärtig im Bayerischen Landtag beraten wird, ist eine Befreiung von der auf 9 Schuljahre ausgeweiteten Volksschulpflicht nicht vorgesehen.

(Abg. Richter: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Richter!

Richter (NPD): Herr Staatssekretär, diese einschlägigen Schreiben sind meines Wissens allen Fraktionen in diesem Landtag zugestellt worden. Sie müßten Ihnen daher bekannt sein. Nach der bisherigen Regelung wären die Schulabgänger 15½ Jahre alt, wenn sie in die Lehre eintreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Richter, keine Diskussion, keine Feststellung, die das Hohe Haus betrifft, sondern nur eine Frage an das Ministerium! Die Frage kann nur dahin gehen, ob dem Staatssekretär von derartigen Schreiben etwas bekannt ist.

Bitte Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Natürlich sind diese Schreiben bekannt, die an die Abgeordneten gegangen sind. Hier handelt es sich aber um Darstellungen der Verhältnisse, die für die Beratungen im Ausschuß über das Schulpflichtgesetz mit heranzuziehen waren. Wie Sie wissen, hat sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Problem beschäftigt und seine Meinung entgegen der hier vorgetragenen festgelegt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Schöffberger!

Schöffberger (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es an bayerischen Schulen noch die Prügelstrafe oder andere Mittel **körperlicher Züchtigung**?

(Zurufe von der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Herr Kollege, eine Prügelstrafe gibt es an bayerischen Schulen nicht. Die **körperliche Strafe** ist — wenn ich das ein bißchen nuanciert sagen darf — nach Nr. 526 der Bayerischen Landesvolksschulordnung gegenüber Mädchen aller Altersstufen sowie Knaben im ersten und zweiten Schuljahr unzulässig. Im übrigen ist die körperliche Strafe nur dann gerechtfertigt, wenn alle anderen Erziehungsmaßnahmen und Schulstrafen versagt haben, das heißt vor allem bei schweren Verfehlungen, insbesondere bei grober Unbotmäßigkeit oder bei Roheit.

(Zuruf von der CSU: Bei Notwehr!)

In den Schulordnungen für die Realschulen und Gymnasien sind körperliche Strafen nicht zugelassen.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schöffberger.

Schöffberger (SPD): Herr Staatssekretär! Wie können Sie diese körperliche Strafe, unbesehen ihres pädagogischen Wertes oder Unwertes, mit dem **Grundrecht** auf körperliche Unversehrtheit vereinbaren, in das nach Artikel 2 des Grundgesetzes jedenfalls nur auf Grund eines Gesetzes, aber nicht durch Rechtsverordnung eingegriffen werden darf?

(Zuruf von der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Soweit mir bekannt ist, wird davon in den bayerischen Schulen bislang nur in ganz seltenen **Ausnahmefällen** Gebrauch gemacht und in solchen Fällen wird immerhin anschließend noch eine Überprüfung vorgenommen.

Präsident Hanauer: Zur nächsten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Drexler.

Drexler (SPD): Was ist der Unterschied zwischen Prügelstrafe und körperlicher Strafe?

(Zuruf von der CSU: Das merkst Du schon!)

Präsident Hanauer: Ich lasse diese Zusatzfrage nicht zu. Meine Damen und Herren, jetzt muß ich aber doch etwas sagen.

(Zuruf von der CSU: Das sind doch reine Propagandafragen!)

— Herr Kollege, auch Ihnen habe ich eben das Wort nicht erteilt; ich kann mich zumindest nicht daran erinnern. Ich bitte Sie also, Ihr Temperament so in Zaum zu halten, wie es der Geschäftsordnung gemäß ist.

In § 80 der Geschäftsordnung heißt es nun einmal:

„Die Zusatzfragen dürfen weder Feststellungen noch Bewertungen enthalten, noch eine Ausdehnung der ursprünglichen Frage auf andere Gegenstände bewirken. Sie dürfen nicht verlesen werden.“

Hier kann keine Rechtsauskunft über die Abgrenzung von Begriffen verlangt werden, wenn nur danach gefragt wurde, ob an bayerischen Schulen noch solche Maßnahmen angewendet werden.

Zur nächsten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Kamm!

Kamm (SPD): Herr Staatssekretär, ist die von Ihnen genannte Bestimmung der unterschiedlichen Behandlung von Jungen und Mädchen noch zeitgemäß?

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Der Meinung bin ich. Ja.

Präsident Hanauer: Zur nächsten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Staatssekretär, worauf ist es zurückzuführen, daß körperliche Strafen für Gymnasien und Realschulen generell untersagt, an Volksschulen dagegen, wenn auch als ultima ratio, noch möglich sind?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Für Realschulen und Gymnasien sind seit eh und je eine Reihe anderer Erziehungsmaßnahmen und Möglichkeiten gegeben gewesen.

(Frau Abg. Laufer: Bessere Menschen!)

Ich habe damit noch gar nicht gesagt, daß unter den Schülern der Realschulen und Gymnasien bessere Menschen zu verstehen sind, sondern es geht darum, daß durch das Fachlehrersystem, die Aufgliederung des Unterrichts eine wesentlich bessere und günstigere pädagogische Einwirkung im breiten gegeben ist. Daneben ist es — wenn ich das noch einmal sagen darf — in der Volksschule doch bisher nicht so, daß dort täglich mit Folterwaffen mittelalterlicher Herkunft die Prügelstrafe oder die körperliche Züchtigung durchgeführt wird. Im übrigen ist dies eine Bestimmung, von der auch bei den in unseren Volksschulen gegebenen Verhältnissen und auftretenden Vorfällen kaum Gebrauch gemacht wird.

Präsident Hanauer: Die nächste und damit letzte Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Haase.

Haase (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es bei den Realschulen und den Höheren Schulen insgesamt eine andere **Rechtsgrundlage** für die Schulordnung und damit auch für das Züchtigungsrecht als bei der Volksschule?

Staatssekretär Lauerbach: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß man die Dinge nicht in dieser Weise zu einer Staatsaktion machen sollte. Es handelt sich darum, daß ja die disziplinarischen Verfahrensweisen an Volksschulen wesentlich schwieriger gewesen sind. Ich bin davon überzeugt, daß wir in der vor uns liegenden Zeit auf Grund der neuen Schulorganisation auch von dieser Verordnung wegkommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für angemessen, — —

Präsident Hanauer: Darf ich um etwas Ruhe im Hause bitten; sonst unterbreche ich die Fragestunde so lange, bis wieder Ruhe eingetreten ist.

Bitte Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für angemessen, den Dekan der Medizinischen Fakultät der TH München aufzufordern, sein Dekanat abzugeben, bis das gegen ihn angelegte Dienststrafverfahren und das Verfahren vor dem Standesgericht abgeschlossen sind?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Vorwürfe, die der Medizinalassistent Dr. Jacobi gegen die Professoren Maurer und Struppler erhoben hat, werden geprüft. Bis jetzt sind aber keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Dienstpflichten ersichtlich. Nach dem derzeitigen Sachstand besteht deshalb auch kein Anlaß, in der vom Fragesteller angeregten Art und Weise in den Selbstverwaltungsbereich der Hochschule einzugreifen und den Dekan der Fakultät für Medizin an der TH aufzufordern, zeitweise auf die Ausübung seines Amtes als Dekan zu verzichten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie die Art und Weise, wie der Dekan mit seinen Mitarbeitern hier umgeht, für vereinbar mit den Grundsätzen einer demokratischen Hochschule?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Böddrich, für diese Frage, die den Rahmen weit übersteigt, gibt die Geschäftsordnung keine Möglichkeit. Zunächst müßte man sich ja über „die Art und Weise“ klar werden; aber das ist ja in der Frage nicht angesprochen und kann als Wertung und Beurteilung für ein Disziplinarverfahren hier auch nicht behandelt werden. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, daß ich Ihre Frage nicht zulasse.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehner.

Dr. Dehner (NPD): Hält die Staatsregierung es für möglich und angebracht, die **Schulferienordnung**

für den Freistaat Bayern in künftigen Jahren ähnlich den Ferienplänen von Rheinland-Pfalz oder dem Saarland so zu gestalten, daß die Osterferien zu Lasten der Länge der Sommerferien auf etwa 20 bis 25 Tage erweitert werden, wodurch insbesondere Familien mit mehreren Kindern ein Familienurlaub zu den meist ganz erheblich verbilligten Pensionspreisen der Vorsaison ermöglicht würde?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Fragen der Ferienordnung sind ständig Gegenstand der Beratungen im Schulausschuß der Kultusministerkonferenz der Länder. Die Kultusministerkonferenz nimmt nämlich die regionale Abstufung der Ferientermine im Blick auf die Bedürfnisse einmal des Fremdenverkehrs und zum anderen der familiären Urlaubsinteressen wahr. Sie bemüht sich seit Jahren, die Sommerferien in den Ländern zu staffeln, um eine Überfüllung der Beherbergungsbetriebe und auch eine Überfüllung der Verkehrswege zu vermeiden und damit erholsame Urlaubsreisen zu ermöglichen. Da für bestimmte Vorhaben ein gewisser Überlappungszeitraum in allen Ländern bestehen muß, würde eine Kürzung der Sommerferien diesen Bestrebungen zuwiderlaufen und nach meiner Meinung einen Rückschritt bringen. Zudem waren seit vielen Jahren verhältnismäßig lange Sommerferien eine besondere Eigenart der bayerischen Ferienordnung, die allgemein Anklang gefunden hat und vielleicht nicht ohne zwingenden Grund aufgegeben werden sollte.

Im übrigen, meine Damen und Herren, erscheint es mir ungerechtfertigt und unsozial, zugunsten einiger weniger Familien der überwiegenden Mehrzahl erholungsbedürftiger Kinder ein bis zwei Ferienwochen in den jahreszeitlich günstigeren Sommermonaten zu stehlen.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß die bewährte Regelung der zusammenhängenden Ferien in Bayern weiterhin gewährleistet wird?

Staatssekretär Lauerbach: Jawohl!

Präsident Hanauer: Die Frage ist bejaht.

Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Seibel.

Frau Seibel (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß, wie von vielen Seiten verlautet, von den bayerischen Schulbuchverlagen für das 9. Schuljahr noch keine **Lehrbücher** für Rechnen, Naturkunde, Erdkunde und andere Fächer erstellt werden konnten, da die Vorlage der angekündigten Stoffpläne bisher ausblieb?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Behauptung trifft nicht zu. Obwohl die Einführung des 9. Volksschuljahrs gesetzlich noch nicht verankert ist, konnte bereits eine Reihe von Lehrbüchern für das 9. Volksschuljahr vom Bayer. Staatsministerium lernmittel-frei genehmigt werden, zumal die Richtlinien für die bayerischen Volksschulen vom Jahr 1966 das 9. Schuljahr bereits mit einbezogen hatten. Im einzelnen — wenn ich Ihnen das sagen darf — konnten genehmigt werden: Lehrbücher für Naturlehre, für Naturkunde, Rechenbücher, Lesebücher, Religionsbücher und Englischbücher.

(Frau Abg. Seibel: Eine Zusatzfrage bitte!)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, das Drücken hilft in dem Falle nichts, weil Sie ja eingeschaltet sind. Sie müssen bei eingeschalteten Mikrophon Ihre Stimme erheben.

(Frau Abg. Seibel: Entschuldigung!)

Zu einer Zusatzfrage die Fragestellerin!

Frau Seibel (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es dann aber zu, daß diese Bücher, die Sie soeben erwähnt haben, nicht mehr den Plänen entsprechen werden, die das Ministerium jetzt erarbeiten läßt? Die 66er-Pläne, auf die Sie Ihre Aussage stützten, sind ja vom Kultusministerium bereits zurückgezogen.

Staatssekretär Lauerbach: Frau Kollegin, ich habe vorhin die Richtlinien für die bayerischen Volksschulen mit der Einbeziehung des 9. Schuljahrs deshalb erwähnt, weil auf dieser Basis die Vorbereitungen für die Herausgabe von Lehrbüchern für das 9. Volksschuljahr getroffen werden konnten. Sie sind in diesem Jahr vom Ministerium und von besonderen Ausschüssen aus mit den Verlagen abgestimmt worden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Zink.

Zink (SPD): Herr Staatssekretär, wann ist mit dem Baubeginn einer neuen **Universitätshautklinik in Erlangen** zu rechnen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die neue Universitätshautklinik Erlangen wird auf dem Gelände des Bezirkskrankenhauses in Erlangen errichtet werden. Die Errichtung des Neubaus setzt voraus, daß zuvor das Bezirkskrankenhaus auf das hierfür außerhalb der Stadt Erlangen vorgesehene Areal verlegt wird. Der Beginn der Bauarbeiten für das künftige Bezirkskrankenhaus in Erlangen ist für 1970 zu erwarten. Man rechnet mit einer Bauzeit von 5 bis 6 Jahren. Mit dem Neubau der Universitätshautklinik Erlangen kann mithin etwa 1975 gerechnet werden.

(Abg. Zink: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Fragestellers!

Zink (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, eine Soforthilfe etwa in Höhe von 500 000 DM zu gewähren, damit die Hautklinik bis zum genannten Zeitpunkt in den Stand gesetzt wird, ihre Aufgaben für Forschung und Lehre zu erfüllen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Das Ministerium ist bereit, die Sanierung der bestehenden Hautklinik so optimal durchzuführen, daß die Hautklinik und damit die darin tätigen Ärzte und Studenten den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können. Wir sind jetzt noch dabei zu überlegen, wie wir für diese Übergangszeit auch noch den Hörsaal der Hautklinik entsprechend den Anforderungen ausstatten können.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Herrmannsdörfer. — Würden Sie die Freundlichkeit haben, mir anzuzeigen, an welchem Mikrophon Sie stehen? —

Herrmannsdörfer (NPD): Ist die Staatsregierung bereit, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß der Schriftsteller **Günter Grass** aus dem Kunstausschuß, der das Organisationskomitee für die Spiele der 20. Olympiade München 1972 e. V. beraten und unterstützen soll, ausscheidet?

(Abg. Förster: Warum eigentlich?)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Mitglieder des Kunstausschusses sind vom Vorstand des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972, wie die Mitglieder aller anderen Ausschüsse ebenfalls, durch demokratische Abstimmung gewählt worden.

(Abg. Herrmannsdörfer: Hochinteressant!)

Die Ergebnisse der Wahlen — so auch im Falle jener von Herrn Grass — werden von der Bayerischen Staatsregierung respektiert.

(Abg. Herrmannsdörfer: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Soldmann.

(Abg. Herrmannsdörfer: Hier eine Zusatzfrage!)

— Noch einmal eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Herrmannsdörfer!

Herrmannsdörfer (NPD): Ist bei dieser demokratischen Wahl berücksichtigt worden, daß ein Urteil des OLG München den gegen Grass erhobenen Vorwurf, „Verfasser übelster pornographischer Darstellungen und Verunglimpfer der katholischen Kirche“ zu sein, bestätigt hat?

Staatssekretär Lauerbach: Meine Damen und Herren! Ich war zufällig selbst bei dieser Vorstandssitzung anwesend. Es gab nicht nur bei der Nominierung des Herrn Günther Grass, sondern auch bei anderen ausgedehnte Diskussionen. Ich

(Staatssekretär Lauerbach)

kann nur noch einmal sagen, daß ein Mehrheitsbeschluß gefaßt worden ist, und kann damit feststellen, daß der eine oder andere eine andere Meinung vertreten hat. Und diese Mehrheitsbeschlüsse haben wir zu respektieren.

(Frau Abg. Laufer: Gott sei Dank!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Staatssekretär! Sind Sie mit mir der Meinung, daß wir froh und dankbar darüber sein sollen, daß ein so prominenter und profilierter Schriftsteller wie Günther Grass im Organisationskomitee mitarbeitet?

(Lebhafte Unruhe — Abg. Nüssel: Jetzt langt's uns! — Abg. Helmschrott: Auf den können wir verzichten!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kaub! Die Lektüre der Geschäftsordnung wird Sie als Jurist mit der Tatsache vertraut machen, daß ich diese Zusatzfrage nicht zulassen kann.

Nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Soldmann.

(Abg. Richter meldet sich!)

Soldmann (SPD): Wann wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der Lage sein, dem Antrag des Bezirks Unterfranken auf **Verstaatlichung des Balthasar-Neumann-Polytechnikums** in Würzburg und Schweinfurt und der Technikerschulen zu entsprechen?

Präsident Hanauer: Ja, Herr Kollege Soldmann, einen kleinen Moment. Moment, meine Herren! Bei mir ist längst vor Ihnen das Licht aufgegangen.

(Heiterkeit)

— Herr Kollege Schmidramsl, nicht das, das Sie meinen — nein, hier auf meinem Schaltpult! Deshalb mußte ich ihm vorher das Wort geben. Das Mißverständnis zwischen mir und ihm bestand darin, daß er sich zur nächsten Frage gemeldet hat, weil er mit mir der Auffassung war, daß diese Frage erschöpfend behandelt worden ist. Herr Kollege Soldmann, die Frage ist gestellt. Ich bitte, mit der Antwort noch etwas zuzuwarten. Ich muß noch einmal auf die Frage 22 zurückschalten und das Wort dem Herrn Kollegen Richter erteilen.

Richter (NPD): Herr Staatssekretär! Hält es die Staatsregierung oder halten Sie es dem Ansehen der Olympischen Spiele und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland für zuträglich, wenn ein gerichtsnotorischer Pornograph in diesem Kunstausschuß zu Einfluß kommt?

(Frau Abg. Laufer: Unerhört!)

Präsident Hanauer: Die Frage wird nicht zugelassen. Sie enthält eine Form, die mit der Geschäftsordnung nicht vereinbar ist.

Damit darf ich den Herrn Staatssekretär bitten, die bereits gestellte Frage 24 des Herrn Soldmann zu behandeln. Die Frage 22 ist abgehandelt.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Zur Geschäftsordnung!)

— Wir sind in der Fragestunde, jetzt gibt es keine Geschäftsordnungsdebatten. Herr Kollege! Halten Sie sich bitte jetzt einmal an die Geschäftsordnung; ich muß mich auch daran halten.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Ich melde mich zur Geschäftsordnung! — Unruhe)

— Wenn die Fragestunde vorbei ist; vorher gibt es keine Geschäftsordnungsmeldung.

Die Frage von Herrn Soldmann ist gestellt. Herr Staatssekretär! Ich bitte um die Beantwortung.

Staatssekretär Lauerbach: Der Bezirk Unterfranken als Träger des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg-Schweinfurt strebt seit einiger Zeit die Verstaatlichung dieser Ingenieurschule an. Mit dem Bezirk Unterfranken wurde ebenso wie mit den zwei anderen kommunalen Trägern der Ingenieurschulen in Bayern, nämlich der Landeshauptstadt München und der Stadt Augsburg, ein erst im Jahre 1975 kündbarer Vertrag geschlossen, laut dessen der Freistaat Bayern unter anderem 50 Prozent der ungedeckten Betriebsausgaben trägt.

In dem kommenden bayerischen Gesetz über Fachhochschulen und Fachakademien werden auch die künftigen kommunalen Fachhochschulen behandelt werden. Es wird sich nicht umgehen lassen, daß mit den Trägern der kommunalen Fachhochschulen über die mit dem Fachhochschulgesetz zusammenhängenden Grundsatzfragen, vor allem über die Auswirkungen des Gesetzes, verhandelt werden muß. Bis dahin möchte die Staatsregierung auch die Behandlung der Verstaatlichung des Balthasar-Neumann-Polytechnikums zurückstellen. Insbesondere wird gerade hinsichtlich der Standortfrage für verschiedene Fachrichtungen zwischen Schweinfurt und Würzburg zu entscheiden sein.

Was die vom Bezirk Unterfranken in Verbindung mit der Stadt Schweinfurt getragene Technikerschule betrifft, so ist auch hier zunächst das Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes abzuwarten.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Soldmann.

Soldmann (SPD): Ist dem Kultusministerium bekannt, daß der Bezirk Unterfranken von allen bayerischen Bezirken die höchste Bezirksumlage erhebt und finanziell nicht in der Lage ist, für die laufenden Kosten und den Ausbau der Polytechnikums und der Technikerschulen aufzukommen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Soldmann! Was soll das Steueraufkommen mit der Frage zu tun haben? Soll das noch eine Zusatzfrage sein? — Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Ich bin gern bereit, darauf zu antworten, nachdem ich die Verhältnisse nicht nur genau, sondern sehr genau kenne; unter anderem auch als Kreisrat eines Landkreises in Unterfranken, der die Bezirksumlagen mit zu bezahlen hat. Ich weiß, daß die Bezirksumlagen in Unterfranken mit am höchsten sind wegen einer Reihe von Aufgaben, die der Bezirk Unterfranken zu tragen hat. Ich kann Ihnen auch versichern, daß im Kultusministerium — und wiederum in diesem Fall auch durch mich — das Anliegen Balthasar-Neumann-Polytechnikum Würzburg-Schweinfurt in besten Händen ist.

(Frau Abg. Laufer: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Laufer.

Frau Laufer (SPD): Herr Staatssekretär! Sind Sie der Meinung, daß es in Zukunft nur noch einen Standort für das Balthasar-Neumann-Polytechnikum geben soll?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Nein.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Lang.

Lang (NPD): Inwieweit findet die Verfassungsbestimmung des Artikels 131 der Bayerischen Verfassung, wonach die Schüler auch in der Liebe zum deutschen Volk zu erziehen sind, in dem Erlaß „Besondere Unterrichtslinien“ ihren Niederschlag?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Verfassungsbestimmung des Artikels 131, auf die ich heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang verwiesen habe, wonach die Schüler auch in der Liebe zum deutschen Volk zu erziehen sind, findet ihren Niederschlag in den einleitenden Sätzen in der Schulordnung für Gymnasien in Bayern in der Fassung vom 1. August 1967. Hier werden die Bestimmungen des Artikels 131 als Leitsätze für die Erziehung der Jugend wörtlich aufgeführt. Entsprechendes gilt — auch das ist schon des öfteren hier in diesem Hohen Hause erwähnt worden — für die Lehrpläne und Unterrichtsrichtlinien für die bayerischen Volksschulen, für die Berufsschulen und Realschulen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Lang. — Herr Kollege Lang, keine? — Verzeihung. Gut! Herr Abgeordneter Richter!

Richter (NPD): Herr Staatssekretär! Wie wird dieser Verfassungsauftrag bei der Lehrerausbildung verwirklicht?

Staatssekretär Lauerbach: Dieser Verfassungsauftrag wird bei der Lehrerausbildung in unseren Pädagogischen Hochschulen mit bestem Wissen und Gewissen verwirklicht.

(Abg. Richter: Wie?)

Präsident Hanauer: Damit ist die Fragestunde beendet.

Herr Kollege Pöhlmann, Sie haben vorhin eine Geschäftsordnungsmeldung gemacht. Die Fragestunde ist ein in sich geschlossener Tagesordnungspunkt, der derartige Zwischendiskussionen nicht zuläßt. Sofern Sie Ihre Wortmeldung aufrechterhalten, möchte ich Ihnen gern Gelegenheit dazu geben.

Pöhlmann (NPD): Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, Herr Präsident, meine Damen und Herren, weil ich heute den Eindruck gewonnen habe, daß in der Frage der Zulassung von Zusatzfragen nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Herr Präsident nicht immer zu erkennen gegeben hat, daß er die Balance der Gleichbehandlung durchzuführen versteht.

(Beifall bei der NPD — Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Pöhlmann, ich wäre jetzt fast versucht zu sagen, daß ich Ihnen deshalb das Wort erteilt habe, weil ich genau wußte, daß Sie keinen geschäftsordnungsgemäßen Beitrag liefern, sondern nur Vorwürfe und Angriffe, in diesem Fall gegen den amtierenden Präsidenten. Es ist, fast möchte ich sagen, eine internationale von allen Parlamenten der Kulturstaaten auch geübte Regel, den Parlamentspräsidenten während seiner Amtsausübung nicht zu kritisieren. Es gibt dazu viele Möglichkeiten, im Ältestenrat oder sonstwo.

Herr Kollege Pöhlmann, wenn Sie die Lebenswürdigkeit haben, das Stenographische Protokoll zu vergleichen, dann wissen Sie, daß ich einerseits zweifelsohne über den geschäftsordnungsmäßigen Rahmen — ich bin gern bereit, die Dinge in vielen Fällen tolerant auszulegen — hinausgegangen bin; denn ein Großteil der Zusatzfragen entspricht den Bestimmungen nicht. Sie können aber andererseits genauso feststellen, daß ich in der Mitte wie auf der linken Seite des Hauses heute Zusatzfragen nicht zugelassen habe, z. B. der Abgeordneten Kaub, Böttrich, Drexler, um nur drei, die mir gerade noch in Erinnerung sind, zu nennen. Wenn ich diese Frage vorhin nicht zugelassen habe, dann aus dem sehr einfachen Grund, weil es in der Geschäftsordnung heißt, Zusatzfragen dürfen weder Feststellungen noch Wertungen enthalten. Die Tatsache, daß der genannte Schriftsteller in einem Fall verurteilt wurde, dulden zu müssen, daß andere dies von ihm gesagt haben, berechtigt noch nicht, festzustellen, er sei ein gerichtsnotorischer Pornograph. Das ist eine Ausweitung, wobei ich weder für noch gegen den Herrn Stellung nehmen möchte. Es ist eine Wertung, die in einer Zusatzfrage hier nicht eingeführt werden kann. Aus diesem Grunde habe ich die Frage nicht zugelassen, wie ich im gleichen Zusammenhang vorher eine Frage, die eine positive Wertung wollte, nicht zugelassen habe.

Daß Sie bei dieser Situation den Mut haben und glauben, das Recht zu haben, diese Kritik an mir

(Präsident Hanauer)

zu üben, muß nur auf Sie und damit auf Ihre Fraktion zurückfallen.

(Zuruf: Sehr gut! — Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei der CSU)

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf P u n k t 13 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (Einzelplan 05)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1760) Herr Abgeordneter von Feury. Ich erteile ihm dazu das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags beriet in seiner 65. Sitzung am 25. Februar 1969, in seiner 66. Sitzung am 26. Februar 1969 und in seiner 67. Sitzung am 27. Februar 1969 den Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Jahre 1969 und 1970. Berichterstatter: von Feury, Mitberichterstatter: Härtl.

Der Berichterstatter stellte fest, daß der Einzelplan 05, der Kultusetat, der umfangreichste Etat sei, und daß sein Anteil am Gesamtplan im Jahre 1968 23,90 Prozent, im Jahre 1969 24,33 Prozent, im Jahre 1970 25,79 Prozent beträgt.

Der Personalstand im Amtsbereich wird sich im Jahre 1969 gegenüber dem Jahre 1968 um 2992 und im Jahre 1970 gegenüber dem Jahre 1969 um 3811 auf insgesamt 81 068 erhöhen.

Zu dem Kapitel Allgemeine Ausgaben hob der Berichterstatter die Erhöhung des Titels für Begabtenförderung um 13,5 Millionen DM hervor. Er unterstrich die Bedeutung der Förderung der Erwachsenenbildung und des Sportes, wobei er darauf hinwies, daß die Kürzung der Sportmittel einen erheblichen Stau von Anträgen für Turnhallen-, Schwimmbäder- und Sportplatzprojekte gebracht hat. Er plädierte für eine Verstärkung der Mittel für die Kindergärten.

Bei dem Kapitel Volksschulen fragte er, ob für die Einführung des 9. Volksschuljahres genug Schulraum und Lehrer vorhanden wären und ob der Lehrermangel eine Arbeitszeitverkürzung der Lehrer aller Schulgattungen erlaube. Weiter setzte er sich für eine Förderung des Sonderschulwesens ein, da die Schüler dieser Schulgattung immer mehr zunehmen.

Bei den staatlichen Gymnasien und Realschulen sei die Erhöhung der Leistungen des Schulfinanzierungsgesetzes zu begrüßen, auch der Schulentwicklungsplan müsse konsequent durchgeführt werden. In einer Eingabe wiesen die Realschullehrer darauf hin, daß ihre Beförderungsmöglichkeiten zu gering seien.

Bei dem Kapitel Ingenieur-Schulen fragte der Berichterstatter nach dem Termin der Einführung des Fachhochschulgesetzes. Erfreulich sei bei den Universitäten die Erhöhung der Beihilfen für die Studenten. Ruhe und Ordnung seien für eine gezielte Arbeit bei den Universitäten oberstes Gesetz.

Der Fortgang nach dem Bau des Klinikums in Großhadern, die Errichtung von Lehrstühlen für die Früherkennung des Krebses und für die Herzchirurgie waren weitere Fragen.

Bei den Universitäten Würzburg und Erlangen machen die Bauvorhaben in Gerbrunn bzw. auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt gute Fortschritte.

Die Universität Regensburg werde — wie er erfahren habe — vorbildlich aufgebaut. Wann besteht die Möglichkeit der Studienaufnahme der ersten Vorkliniker in Regensburg?

Bei dem Kapitel Technische Hochschule München begrüßte der Berichterstatter die Fortschritte der Medizinischen Fakultät an der TH und setzte sich dafür ein, daß das Physikdepartement im Haushalt einen Lehrstuhl erhalte.

Mit großem Nachdruck forderte er die Erhaltung der Landwirtschaftlichen Fakultät Weißenstephan und den Aufbau der Wirtschafts- und Sozialpolitischen Hochschule in Augsburg.

Er bat um eine erhöhte Mittelzuweisung für die nichtstaatlichen Theater, damit die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Theater und staatlichen Theater endlich im Verhältnis 1 : 2 ausgezahlt würden.

Zu dem Titel Förderung der Musik plädierte er wegen der vielen Anträge und Eingaben um eine Erhöhung der Mittel. Die Bayerische Staatsoper habe im vergangenen Jahr ihren Generalmusikdirektor Keilberth verloren. Man müsse den Vertrag mit Herrn Generalmusikdirektor Savallisch begrüßen.

Beim Gärtnerplatztheater hoffe er, daß die endgültige Wiederherstellung des Theaters und seine Beispielbarkeit nunmehr sichergestellt sei, damit Mitte September dort das Programm aufgenommen werden kann.

Mitberichterstatter Härtl setzte sich stärkstens für eine Erhöhung der Mittel für Kindergärten ein, kritisierte die Überfüllung der Klassen in den Volksschulen, bezweifelte, daß das 9. Schuljahr reibungslos beginnen kann, forderte die Neugliederung der Volksschulen und gab zu überlegen, ob nicht die Schulräte nach parteipolitischen Gesichtspunkten im Sinne der CSU eingesetzt werden. Die Berufsschule sei ein Stiefkind. Die einzelnen Vorlagen, die das Kultusministerium ausbebe, kämen oft zu spät; so auch die Hochschulreform.

Eingehend ging er in seinen Ausführungen auf die Studentenunruhen und die Hochschulreform ein, forderte den schnellen Ausbau von Augsburg und Hadern, trat für die Erhaltung der Hochschule in Weißenstephan ein, freute sich über die Einsetzung der Mittel für ein Requisitegebäude der Oper, lobte das Gärtnerplatztheater und bemängelte die Raumnot des Nationalmuseums.

(von Feury [CSU])

Abgeordneter Dr. Hoegner stellte zwei Forderungen an den Kultusminister, nämlich den Zuschuß für die Hochschule für Politische Wissenschaften und der Akademie der Schönen Künste zu erhöhen, und fragte, ob ein Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz bereits vorliege und wie es mit dem Disziplinarrecht an den Hochschulen stehe.

Abgeordneter Wengenmeier setzte sich sehr stark für die WISO in Augsburg ein und wollte eine juristische Fakultät in Augsburg errichtet wissen. Die Novellierung des Berufsschulgesetzes, eine höhere Bezuschussung der Schulbusse, die Landeschulreform und die Begabtenförderung waren weitere Anliegen.

Abgeordneter Gabert kritisierte die Schularatsbesetzung, forderte ein Fachhochschulgesetz und gab seiner Meinung über die Studentenunruhen Ausdruck, wobei er das Ordnungsgesetz der CSU beanstandete.

Abgeordneter Dr. Merkt behandelte ebenfalls dieses Thema und unterstrich die Forderungen der bayerischen Eltern der Studenten.

Abgeordneter Schneier beschäftigte sich in seinen Ausführungen mit dem Modell einer Gesamtschule in Schweinfurt, während Abgeordneter von Prümmer das von der CSU beantragte Gesetz zur Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung verteidigte.

Sehr, sehr eingehend, bis ins Detail, beantwortete Staatsminister Dr. Huber alle an ihn gestellten Fragen. Nachdem er die Hauptthemen in seiner nachfolgenden Etatrede behandeln wird, möchte ich hier in der Berichterstattung nicht noch einmal darauf eingehen.

Bei der Behandlung des Etats, dem eine Ergänzungsvorlage und eine Änderungsvorlage zur Anlage S beigegeben war, entspannen sich rege Diskussionen um die Probleme der Kindergärten, der Volksschule, der Realschule, insbesondere die Verstaatlichung der kommunalen Realschule in Königshofen, der Gymnasien, des Sports, der nichtstaatlichen Theater, der Volksbüchereien, der Erwachsenenbildung, der Volksmusik, der bedeutenden Orchester, der Hochschulreform und der Studentenunruhen. Die Ergebnisse der Diskussion über die Anträge und Eingaben sehen Sie aus der Beilage 1760: zunächst die Änderung der einzelnen Titel, dann die Anträge, die in geänderter Form angenommen worden sind, weiter die Anträge, die ihre Erledigung gefunden haben und die Anträge, die abgelehnt worden sind.

Der Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Jahre 1969 und 1970 wurde, die beschlossenen Änderungen einbezogen, wie Herr Ministerialrat Wanninger angab, folgendermaßen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt: Gesamteinnahmen 1969 300 535 600 DM, Gesamtausgaben 2 260 436 200 DM, Zuschuß für 1969 1 959 900 600 DM. Im Jahre 1970 gestaltet sich der Ordentliche Haushalt mit einer Gesamteinnahme von 316 146 500 DM, Gesamtaus-

gaben 2 406 899 700 DM, was einen Zuschuß von 2 090 753 200 DM erfordert.

Der Ausschuß stimmte bei Stimmenthaltungen der SPD und der NPD dem Einzelplan 05 zu. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, darf ich Ihnen das Wort erteilen und dabei erwähnen, daß mir bekannt ist, daß Sie an einer Knöchelverletzung leiden. Ich bitte, mich rechtzeitig zu verständigen, wenn Sie eine Sitzmöglichkeit erbitten. Ich würde sie Ihnen ausnahmsweise mit Rücksicht auf Ihre am Fuß eingetretene Verletzung zur Verfügung stellen.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Doppelhaushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat in den Ansätzen für das Jahr 1970 erstmals die Grenze eines Anteils von 25 Prozent am Gesamthaushalt des Bayerischen Staates überschritten. Dieser Anteil betrug im Jahre 1955 17,4 Prozent, 1965 20,3 Prozent; er stieg von 1965—1968 auf 23,9 Prozent und erreichte im Entwurf 1969 24,3 Prozent und für 1970 25,8 Prozent des Gesamthaushalts. Der Zuschußbedarf des Einzelplans 05 ist im Jahre 1969 gegenüber 1968 um 247,3 Millionen DM, das sind von einem Jahr auf das andere 13,4 Prozent und im Jahre 1970 gegenüber 1969 um weitere 176,7 Millionen DM, das sind 8,4 Prozent, gestiegen.

Mit diesen überdurchschnittlichen Steigerungsraten konnten **wichtige Ziele der Kulturpolitik** entscheidend gefördert werden. Dabei fallen besonders die Ausgaben für **Wissenschaft und Forschung** ins Auge, die seit Jahren den Hauptteil der Steigerungsraten aufgezehrt haben. Für diesen Bereich steigt der Zuschußbedarf von 492 auf 682 Millionen DM, das ist eine Mehrung von 190 Millionen DM im Verlauf von zwei Haushaltsjahren. Demgegenüber beträgt der Wachstumsbetrag für die Gymnasien und Realschulen gut ein Viertel, das sind 331 statt 279 Millionen, also 52 Millionen DM mehr. Einen wesentlich höheren zusätzlichen Finanzbedarf weist diesmal ein anderes Haushaltskapitel auf, es sind dies die Volks- und Sonderschulen. Hier steigt der Zuschußbedarf für 1970 gegenüber 1968 um 138 Millionen DM von 643 auf 781 Millionen DM an. Im Rahmen des ordentlichen Haushalts liegt hier sogar die höchste Steigerung des Zuschußbedarfs vor. Dieser Ansatz zeigt den kulturpolitischen Schwerpunkt des Haushalts meines Ministeriums an. Er enthält u. a. die zusätzlichen Ausgaben für die Einführung des 9. Schuljahres.

Unter den Einzelansätzen scheint es mir veranlaßt, auf wenige Positionen von besonderer kulturpolitischer Bedeutung kurz hinzuweisen. Weitere Einzelheiten bitte ich dem ausführlichen statistischen Anhang der schriftlich übermittelten Haushaltsrede zu entnehmen. Diese enthält auch wie alljährlich einen Tätigkeitsbericht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1968. Dieser Tätigkeitsbericht, den ich schriftlich zu Protokoll gebe, ist Bestandteil der

(Staatsminister Dr. Huber)

Haushaltsrede, während ich mich hier auf Ausführungen zu einigen besonders im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehenden grundsätzlichen Fragen konzentrieren möchte.

Die Beihilfen für die **Förderung der Studierenden** an bayerischen Hochschulen wurden von 40,3 Millionen im Haushalt 1968 auf 57,7 Millionen DM im Haushalt 1970, das sind um 17,4 Millionen DM erhöht. In nahezu gleichem Verhältnis sind die Ausgaben für die **Begabtenförderung** im Bereich der weiterführenden Schulen einschließlich des zweiten Bildungswegs erneut, und zwar von 44,9 auf 58,1 Millionen DM, das ist um 13,2 Millionen DM gestiegen. In diesen Zahlen kommt der entschiedene und fortdauernde Wille der Staatsregierung zur nachhaltigen Förderung aller Begabten zum Ausdruck. Hier soll auch in Zukunft ein spürbarer Schwerpunkt der Kulturpolitik liegen. Dabei muß in einem Flächenstaat mit unterschiedlicher Dichte der schulischen Einrichtungen der besondere Nachdruck auf der Gewährleistung gleicher Bildungschancen für Stadt und Land liegen. Es müssen daher im Rahmen der Begabtenförderung insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich von Sonderbelastungen wegen der schulfernen Lage des Wohnortes gewährt werden.

Die kulturpolitischen Zielsetzungen der Staatsregierung werden auch und in besonders eindrucksvoller Weise in der verstärkten Förderung von **nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen** sichtbar.

Der **Personalstand** des Kultusbereichs betrug 1968 74 267 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Ich darf die Zwischenbemerkung dazu machen: Wenn von einer Vermehrung der Planstellen für Beamte die Rede ist, sollte die Öffentlichkeit, wenn sie den Tatbestand kritisch würdigt, in diese Würdigung die Erkenntnis einbeziehen, daß es sich dabei zum allergrößten Teil um Planstellen für Lehrer handelt. Ich hoffe, daß sich die Öffentlichkeit doch darüber einig ist, daß wir mehr Lehrer brauchen und alle Lehrer heranziehen sollen, die wir tatsächlich gewinnen können.

(Beifall)

Zu dem Personalstand von 74 267, den ich genannt habe, kommen 1969 2 992 und 1970 weitere 3 811 zusätzliche Planstellen hinzu. Mit diesen 6 803 Stellenmehrungen wird der Personalstand im Bereich meines Ministeriums auf 81 070 Bedienstete steigen. Der Großteil der Stellenmehrungen, nämlich 2 783 Planstellen, entfällt auf den Bereich der Volksschule, 2 028 Planstellen stehen den Hochschulen und Universitäten zur Verfügung. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen die verständliche Enttäuschung und Entrüstung der Eltern, wenn zu Beginn eines Schuljahres Engpässe in der **Volksschule** auftreten. Im Gegensatz zu anderen Ländern der Bundesrepublik gibt es jedoch in Bayern keine freien Lehrerkapazitäten, d. h. alle Junglehrer können und werden nach dem erfolgreichen Abschluß des Studiums sofort angestellt. Mehr allerdings läßt sich auch mit der Bereitstellung noch so vieler Planstellen nicht tun, solange

zwischen Bedarf und Angebot eine bedauerliche Lücke klafft. Ich halte es für notwendig, dies im Jahre der Einführung des 9. Schuljahres mit Nachdruck zu betonen. Wenn allerdings diese Einführung verschoben würde, bis ein solcher Überschuß an Lehrkräften zur Verfügung stünde, daß kein Mangel mehr auftrete, dann käme sie nie, weil außer dieser einmaligen Maßnahme alljährlich die Schülerzahlen wachsen, weil Hunderte von neuen Klassen gebildet werden müssen, weil große Klassen geteilt werden müssen und weil noch viele andere wünschenswerte Verbesserungen den Lehrertzuwachs versickern lassen.

Eine Gesamtbetrachtung des Doppelhaushalts zeigt, daß viele dringende Wünsche befriedigt, viele Projekte entscheidend gefördert und viele Positionen erheblich verbessert werden konnten. Es ist, so würde ich sagen, ein Haushalt des „guten Willens“, aufgestellt im Zeitpunkt einer auslaufenden Rezession und einer noch nicht völlig gesicherten neuen Konjunktur. Diese Feststellung darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch viele und große Bedürfnisse zu befriedigen sind und daß in den kommenden Haushalten weitere große Anstrengungen notwendig sind, wenn die eingeleiteten Maßnahmen zu ihrem Ziel und zum Erfolg geführt werden sollen. Ich möchte in diesem Jahr auf den Weg zur Klagemauer verzichten. Ich will nur einige Großprojekte zur Kennzeichnung der Größenordnungen ansprechen.

1. Die Fertigstellung der im vorigen Haushalt ausgewiesenen **Hochbaumaßnahmen** mit einer Gesamtbaukostensumme von 2 682 Millionen DM erfordert ab 1971 noch weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1 580 Millionen DM.

2. Die Landschulreform wird nur dann ein Erfolg werden, wenn die derzeit in Gang befindliche Organisationsplanung durch eine **Bauplanung** ergänzt wird.

(Beifall)

Zur Durchführung der notwendigen Schulhausbauten ist nach den Berechnungen der Regierungen — bitte erschrecken Sie nicht! — ein Betrag in der Größenordnung von 3—4 Milliarden DM erforderlich. Der Staat wird sich hier mit einem großzügigen Zuschußprogramm zu beteiligen haben. Ich möchte allerdings schon an dieser Stelle sagen, daß niemand so tun sollte, als ob die neue Organisationsplanung schlagartig überall verwirklicht werden könnte und als ob wir nicht in einer Übergangszeit an verschiedenen Orten auf vorhandene Gebäude zurückgreifen müßten.

(Beifall)

3. Auch die Frage der Beteiligung des Staates an den **Transportkosten der Schüler** wird im Zusammenhang mit der Bildung der neuen Schulsprengel neu überprüft werden müssen. Durch entgegenkommende Lösungen könnten manche vorhandenen Widerstände im kommunalen Bereich abgebaut werden. Die Anhebung der Zuschüsse für Schulbusse auf generell 80 Prozent ist dringend erforderlich.

(Abg. Hochleitner: Voll!)

(Staatsminister Dr. Huber)

— Mehr, Herr Kollege Hochleitner, wäre auch mir noch lieber. Ich stelle nur auf das ab, was möglich erscheint. Ich glaube, wenn wir auf generell 80 Prozent kommen, wird damit ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem derzeit bestehenden Zustand erzielt werden können.

(Beifall)

4. Im Bereich der Hochschulen werden die Fortführung der angefangenen Maßnahmen und die Schaffung neuer Kapazitäten im Bereich **akademischer Mangelfächer** weitere Investitionen notwendig machen.

Die letzteren Lasten werden zwar — und darauf werde ich im Zusammenhang mit grundsätzlichen Erwägungen über den staatsrechtlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland noch zurückkommen — durch die Beteiligung des Bundes erheblich verringert, sie übersteigen aber noch immer die zu erwartenden Steigerungsraten des Staatshaushalts. Die Staatsregierung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten entschlossen, ihre Zuständigkeit auf kulturellem Gebiet zu wahren

(Beifall)

und daraus auch ebenso wie in den vergangenen Haushaltsjahren die finanzpolitischen Konsequenzen zu ziehen. Die Spannung zwischen dem Notwendigen, dem Wünschenswerten und dem erreichbaren Möglichen wird dem Volk in seiner ganzen Breite auf keinem anderen Gebiet so unmittelbar und schmerzlich bewußt wie auf dem Gebiet der Jugend-erziehung, des Sports, der Kunst und Kulturpflege. Dieses Bewußtsein ist eine starke Antriebskraft für die Setzung der finanziellen Prioritäten und für politische Entscheidungen als Voraussetzung einer erfolgreichen Bildungspolitik.

Meine Damen und Herren! Es bedurfte keiner demoskopischen Umfrage, um die **Problemkreise** zu ermitteln, die im Bereich der Kulturpolitik in Bayern zur Zeit die meisten Menschen bewegen, die am Arbeitsplatz und in den Familien am meisten diskutiert werden und zu denen die Bürger Aussagen von den verantwortlichen Kulturpolitikern erwarten. Es sind dies die Einführung des 9. Schuljahres, die Schulreform überhaupt und die Lage an unseren Hochschulen und Universitäten. Eigentlich sind es nur zwei und nicht drei Themenkreise, weil sich das 9. Schuljahr als ein Teilproblem innerhalb der Neuordnung unseres gesamten Schulwesens darstellt. Es darf sich dabei nicht einfach um die Verlängerung der Volksschulpflicht handeln,

(Beifall bei der CSU)

nicht etwa um die Anstückelung eines weiteren Schuljahres an ein in seinem Erfolg womöglich nicht befriedigendes 8. Schuljahr.

(Beifall)

Es geht hier vielmehr um die Konstituierung einer neuen Schulart, um eine **Änderung des ganzen Schulaufbaues**, eine Änderung, die alle Teile unseres Bildungswesens angeht und einbezieht. Voraus-

setzung für die Inangriffnahme dieser umfassenden Schulreform war die Änderung der Verfassung, die Einigung mit den Kirchen und die Ergänzung des Schulgesetzes. Diese umwälzende Neuordnung der organisatorischen Voraussetzungen der Volksschule ermöglichte die Neueinteilung der Schulsprengel und die Schaffung leistungsfähiger Schulkörper.

Wenn ich nun trotzdem die Vorbereitungen für die Einführung des **9. Schuljahres** gesondert darstelle und meine Vorstellungen für die ineinandergreifenden Teile des gesamten Bildungswesens hernach darlege, so liegt der Grund dafür in den entstellenden Behauptungen und Vorwürfen, die in der letzten Zeit wegen angeblich fehlender Vorbereitungen dieser Einführung zum Herbst dieses Jahres verbreitet worden sind. Das Kultusministerium beschäftigt sich seit dem Abschluß des Hamburger Schulabkommens, also praktisch seit dem Jahre 1965 mit dessen Verwirklichung. Den Beweis dafür liefern u. a. die Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, die bereits 1965 in Angriff genommen und 1966 veröffentlicht wurden. Sie enthalten ausführliche Aussagen und Anweisungen über Bildungsziele, Lehrhalte und Verfahrensweisen für den Unterricht im 9. Schuljahr. Das Ministerium hat dessen Einführung zu Beginn des Schuljahres 1967 und 1968 seinerseits mit Ernst und Energie betrieben. Trotzdem stehe ich nicht an, die Verschiebung auf das jetzt kommende Schuljahr 1969/70 nachträglich doch positiv zu bewerten. In den vergangenen Jahren hätte es sich um eine isolierte, von der übrigen Schulreform losgelöste unorganische Teilmaßnahme gehandelt, der die Koordinierung mit den neuen Schulorten und mit der Gesamtkonzeption für die Hauptschule gefehlt hätte. Gerade in den letzten beiden Jahren sind aus der wissenschaftlichen Didaktik und aus den Erfahrungen der Schulpraxis neue Ansätze für die Gestaltung der Hauptschule und ihre Abschlußklassen sichtbar geworden. Man hat vor allem deutlicher als vor drei Jahren die Notwendigkeit erkannt, die Jugendlichen auf ihren Eintritt in das Berufs- und Wirtschaftsleben vorzubereiten. Es wurden Methoden entwickelt, um den Schülern der Hauptschule unter technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten Orientierungen über Strukturen und Leistungsanforderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln. Das Kultusministerium hat deshalb im Institut für Bildungsforschung und -planung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der pädagogischen Wissenschaft und erfahrenen Praktikern verschiedener Schulgattungen, insbesondere auch der Berufsschule gebildet, die einen neuen Rahmenlehrplan für das 9. Schuljahr unter Einbeziehung der neuesten Erkenntnisse der wissenschaftlichen Didaktik erarbeitet. Dieser Lehrplan wird in wenigen Wochen vorliegen und Anfang Mai dieses Jahres so rechtzeitig veröffentlicht, daß die Lehrer mindestens 4 Monate Zeit haben, sich mit ihren Aufgaben im 9. Schuljahr vertraut zu machen.

(Frau Abg. Laufer: Da haben sie ja Ferien!)

— Frau Kollegin Laufer, ich darf darauf hinweisen, daß ich das als eine der Maßnahmen genannt

(Staatsminister Dr. Huber)

habe, nicht als die Maßnahme schlechthin. Ich bitte, die Kombination von Maßnahmen zu sehen und nicht bei einer allein mit dem Hinweis auf die Ferien zu replizieren.

Es ist Aufgabe der **Lehrerfortbildung**, die Lehrerschaft bei der Vorbereitung auf das 9. Schuljahr tatkräftig und vielseitig zu unterstützen. In der mit der Haushaltsrede verteilten Mappe ist auch das Programm für die Lehrerfortbildung im laufenden Schuljahr enthalten. Ich bitte diesem Programm zu entnehmen, daß die überwiegende Zahl der vorgesehenen Lehrgänge ausschließlich oder teilweise auf das 9. Schuljahr ausgerichtet ist. Gesonderte Vorbereitungslehrgänge werden für Berufsschullehrer veranstaltet, die im 9. Schuljahr insbesondere die berufsbezogenen Fachgebiete betreiben. Für die einmalige, schöne und gleichzeitig schwierige Aufgabe unserer Lehrer, mit einem neuen Schuljahr die Umstrukturierung der ganzen Schulart einzuleiten, hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk und mit wissenschaftlichen Instituten eine neue und ungewöhnliche Form der Lehrerfortbildung entwickelt. Der Bayerische Rundfunk wird vom 15. April 1969 an im Dritten Fernsehprogramm eine Sendung für Lehrer mit dem Thema „Hauptschule — 9. Schuljahr“ beginnen und damit erstmals das Medium des Fernsehens planmäßig in den Dienst einer gleichzeitig über das ganze Land verbreiteten Zusatzausbildung für Lehrer stellen.

(Beifall)

Dieses **Lehrerkolleg** wurde in dem der Pädagogischen Hochschule München angeschlossenen Institut für Unterrichtsmitschau und didaktische Forschung entwickelt. Es ist in Konzeption und Anlage erstmalig und einmalig in der ganzen Bundesrepublik. Ich spreche dem Leiter des Instituts, Professor Dr. Schorb, den Dank und die besondere Anerkennung für die erfolgreiche Entwicklung des Programms aus. Das Lehrerkolleg besteht aus Kollegstunden im Fernsehen, die mit praktischen Lehrproben verbunden sind, des weiteren aus erläuterndem Begleitmaterial und aus Arbeitsgemeinschaften der Lehrer auf Kreisebene, in denen die Lehrproben an Hand von Filmkopien wiederholt, diskutiert und ausgewertet werden. Diese neue Form der Lehrerfortbildung übertrifft in ihrer Reichweite und Intensität alle bisherigen Möglichkeiten. Sie hat den Vorteil, daß die Lehrer ohne Unterbrechung ihrer sonstigen Unterrichtsarbeit daran teilnehmen können. Durch wissenschaftliche Betreuung und Kontrolle wird das fachliche Niveau des Lehrerkollegs gesichert. Es leuchtet auch dem Laien ein, daß dieses Lehrerkolleg einer langen Vorbereitungszeit und sorgfältiger wissenschaftlicher Untersuchungen und didaktischer Erprobungen bedurfte, bis es am 15. April über die Bildschirme des ganzen Landes gehen kann. Ich habe die Entwicklung dieses neuen Unternehmens des Bayerischen Rundfunks, wenn Sie sich erinnern, schon in meiner Haushaltsrede 1968 angedeutet. Auch daraus geht hervor, daß die Vorbereitungen für die Einführung des 9. Schuljahres seit

Jahren laufen und daß die Behauptung, die Einführung treffe die Schulbehörde unvorbereitet, nicht einmal dem pädagogischen Laien glaubwürdig gemacht werden kann.

(Heiterkeit und Zurufe bei der SPD)

Bräuchte es dafür noch eines weiteren Beweises, so lieferte ihn der Ihnen vorliegende **Haushaltsplan**. Dieser Haushaltsplan wurde im Frühsommer des Jahres 1968 aufgestellt. Er enthält in den Kapiteln 40 A und 41 A und B detaillierte Haushaltsansätze zur Deckung des personellen Mehrbedarfs für das 9. Schuljahr — und zwar ohne den Aufwand für die neugeschaffenen Stellen — in einer Kostenhöhe von 7 Millionen DM für 1969 und 21,1 Millionen DM für 1970. Die personellen Planungen waren die Voraussetzung für die Aufstellung dieser Haushaltsansätze und nicht deren Folge. So ist für die Abordnung von über 500 Berufsschullehrern ein Betrag von 5,8 bzw. 17,3 Millionen DM vorgesehen. Für den nebenamtlichen Unterricht von Volksschullehrern ist ein Betrag von 3,4 bzw. 10,2 Millionen DM bereitgestellt. Für den Unterricht durch Ruhestandsbeamte sind 725 000 bzw. 2,1 Millionen DM eingesetzt. Damit ist auch schon ein Teil der geplanten Maßnahmen zur Deckung des erforderlichen Personalbedarfs aufgezählt. Daneben steht erfreulicherweise ein Überschuß von etwa 400 Lehrkräften aus den erhöhten Zugängen von den Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung. Auch Lehrer aus anderen Bundesländern sollen übernommen werden. Es besteht gute Aussicht, zumindest aus einem anderen Bundesland vorübergehend Lehrkräfte zu gewinnen, die dort wegen Mangel an Planstellen bisher nicht angestellt werden können.

(Frau Abg. Schleicher: Woher kommen die?)

Das Ministerium wird die Lehrer bitten, über ihre Stundenverpflichtung hinaus freiwillig Unterricht zu übernehmen. Ich möchte der Lehrerschaft jedoch von dieser Stelle aus ausdrücklich versichern, daß freiwillig übernommener zusätzlicher Unterricht nicht als Argument gegen die von der Lehrerschaft erstrebte Arbeitszeitverkürzung oder gegen die Stundenermäßigung aus funktionellen oder persönlichen Gründen benutzt wird. Die Lehrer haben, das zeigt die Geschichte der Pädagogik und des bayerischen Schulwesens, neue pädagogische Aufgaben stets mit außergewöhnlichem Elan aufgegriffen. Ich bin sicher, daß sie auch an dieser Wende unserer Volksschule und in der Stunde des Ausbaues unseres gesamten Bildungswesens dem Aufruf zur tatkräftigen Mitarbeit folgen werden.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Einführung des 9. Schuljahres im Herbst 1969 sind während der nächsten drei Jahre in den **Berufsschulen** jeweils nur zwei anstelle von drei Schülerjahrgängen zu unterrichten. Das führt zu einer personellen Reserve in den berufsbildenden Schulen, vielleicht nicht überall, aber doch in einer ganzen Anzahl von Gebieten unseres Landes. Das Ministerium wird deshalb die Lehrer dieser Schulen bitten, sich zur Mitarbeit in den 9. Volksschulklassen zur Verfügung zu stellen. Ich und die Vertreter meines Ministeriums haben wiederholt mit den

(Staatsminister Dr. Huber)

Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gesprochen und die Schulträger gebeten, ihren Lehrkräften diese Mitarbeit zu ermöglichen. Wenn kommunale Lehrkräfte innerhalb der Volksschule, also im staatlichen Schulbereich, Dienst leisten, trägt der Staat dafür in vollem Umfang alle finanziellen Lasten, so daß den Gemeinden, Landkreisen und Berufsschulverbänden insgesamt keinerlei wirtschaftliche Nachteile erwachsen. Den Berufsschullehrern sichere ich zu, daß sie grundsätzlich im 9. Schuljahr oder im Rahmen ihrer Ausbildung in besonderen Fächern der Hauptschule verwendet werden und daß ihre dienstlichen und wirtschaftlichen Belange nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen voll gewahrt bleiben. Die Arbeit von Berufsschullehrern im 9. Schuljahr und in der Hauptschule überhaupt sollte nicht bloß vordergründig unter dem Gesichtspunkt eines zeitlich begrenzten personellen Engpasses gesehen werden; die berufsbezogene Ausprägung des 9. Schuljahres und die Schaffung eines durchgängigen Bildungsweges von der Hauptschule über die Berufsfachschule und die Berufsaufbauschule bis zur Fachhochschulreife läßt sich nur dann verwirklichen, wenn die beteiligten Schulgattungen ihre bisherige Isolierung zugunsten einer inhaltlichen und personellen Zusammenarbeit auflockern.

(Beifall bei der CSU)

Von größter Bedeutung für die Integrierung der 9. Klasse in der **Hauptschule** ist die örtliche Vereinigung mit den übrigen Klassen einer Hauptschule. Das Volksschulgesetz bestimmt bekanntlich, daß die 9. Klasse in jedem Fall gesondert geführt werden muß. Wäre diese Bestimmung vor der allgemeinen Neuordnung der Schulsprengel vollzogen worden, so wären die meisten Schulsprengel der 9. Klassen abweichend von den Sprengeln der übrigen Klassen festgesetzt worden. Diese Trennung hätte womöglich das 9. Schuljahr als unorganisches Anhängsel und Fremdkörper erscheinen lassen, während es jetzt im Zuge der Neueinteilung der Schulsprengel organisch in die Hauptschule hineinwachsen kann. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die 7., 8. und 9. Klasse der Hauptschule zusammen gesehen werden müssen. Die Regierungen hatten zum 1. Februar 1969 die vorläufigen Pläne für die Neuorganisation der bayerischen Volksschulen erstellt. Daraus ergibt sich, daß im Lande rund 2 100 9. Klassen gebildet werden, die alle an Orten mit Hauptschulen entstehen sollen.

Auf der Grundlage jahrelanger pädagogischer und organisatorischer Vorarbeiten werden in den nächsten Monaten in den Stadt- und Landkreisen die Vorbereitungen im einzelnen so durchgeführt und abgeschlossen werden, daß im Herbst dieses Jahres das 9. Schuljahr mit einem Minimum an unvermeidbaren Schwierigkeiten beginnen kann. Wer so tut, als ob in einer Zeit des Lehrermangels und kommunaler Finanznöte alle Schwierigkeiten vermeidbar wären, sollte lieber entweder gleich sagen, daß er das 9. Schuljahr nicht haben will oder daß es ihm darum geht, der Staatsregie-

rung aus jedem denkbaren Vorgang, selbst aus dem der Einführung des 9. Schuljahres, Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Hier muß ich wirklich an den oft gebrauchten Satz denken: Wasche mir den Pelz, aber mache mich nicht naß! Ich appelliere an alle, denen das Gelingen der Einführung und der Aufbau einer echten Hauptschule ein sachliches Anliegen ist, mitzuhelfen, daß die unvermeidbaren Schwierigkeiten nicht zu schulpolitischen Elefanten aufgeblasen werden, die alle Pflanzen, die des Schutzes und der Pflege bedürfen, dann zertrampeln.

(Beifall bei der CSU)

Es klingt, meine Damen und Herren, so naiv und von allen Realitäten unberührt, wenn vom Staat einfach gefordert wird, die notwendigen 2 300 bis 2 500 Lehrkräfte rechtzeitig „bereitzustellen“ und die reibungslose Durchführung des 9. Schuljahres „zu gewährleisten“. Das Zauberwort „bereitstellen“ enthebt so herrlich der eigenen Sachkenntnis; es wird durch seine häufige Verwendung im Dritten Reich auch gar nicht inhaltsreicher. Es schafft geradezu eine Gedankenassoziation mit „Abkommandierungen zum Einsatz“ im 9. Schuljahr. Ein demokratischer Kultusminister kann jedenfalls nur die Lehrer einsetzen, die sich dazu entschlossen haben, Lehrer zu werden und in den Dienst des Staates zu treten.

(Beifall bei der CSU)

Wir freuen uns darüber, daß es uns gelungen ist, so viele junge Leute für den Lehrberuf zu gewinnen, daß nun in Zukunft jährlich etwa 600 bis 800 Lehrer mehr in den Staatsdienst eintreten als ausscheiden. Die jahrelange Werbung und die gebotenen Anreize sind nicht ohne Wirkung geblieben. Wir haben die Absicht, die Lehrerbildung durch eine grundlegende Neuordnung noch attraktiver zu machen. Bis auch diese demokratischen, d. h. freiheitlichen Mittel wirken, gilt es eben, mit einem „Minimum an unvermeidbaren Schwierigkeiten“ demokratisch fertig zu werden.

Dies gilt auch und ganz besonders für die Schwierigkeiten, die da und dort bei der **Neugliederung des Volksschulwesens** und der Neubildung der Schulsprengel aufgetreten sind und noch auftreten können. Es ist ein riesiges Unternehmen, sämtliche **Sprengel** aller Volksschulen des ganzen Landes innerhalb weniger Monate zu überprüfen, in einer Gesamtkonzeption neu zu ordnen und dabei die Schulorganisation eines Landes umzugestalten, gleichzeitig den Organisationsraster des Schulwesens zu ändern und auf größere Einheiten umzustellen. Zahlreiche von Gemeinden, die seit vielen Jahrzehnten Schulsitzgemeinden sind, verlieren diese Eigenschaft; größere, zentrale Schulkörper werden gebildet. Gleichzeitig wird die jahrhundertalte bekenntnismäßige Gliederung der Volksschule der neuen Verfassungs-, Vertrags- und Gesetzeslage angepaßt, d. h. von Grund auf umgestaltet. Als dritte Ebene der Umstellung kommt die Umwandlung der bisherigen Oberstufe der Volksschule in eine echte Hauptschule als Teil des weiterführenden Schulwesens hinzu. Es ist, so

(Staatsminister Dr. Huber)

würde ich sagen, eigentlich ein Glücksfall, daß es gelungen ist, diese drei Reformprinzipien zusammenzuführen und nun gemeinsam der Verwirklichung entgegenzubringen.

Es war richtig, dem politischen Druck auf **Verwirklichung in Bruchstücken** nicht nachzugeben, sonst wäre mit Sicherheit ein Chaos entstanden, das die Reform gefährdet, mindestens aber jahrelang Verwirrung und Unruhe gestiftet hätte. Auch so bedarf es einer ruhigen Hand, um die rechte Mitte zwischen unrealistischen und überstiegenen Forderungen auf immer noch größere Konzentrationen

(Beifall bei der CSU)

auf der einen und den Versuchen zur Verhinderung sachgerechter beständiger Lösungen auf der anderen Seite zu halten. Auf Grund einer eingehenden Analyse der Siedlungsstruktur unseres Landes, der Bevölkerungsdichte und der Verkehrsverhältnisse habe ich im Juli vergangenen Jahres angeordnet, bei der Neugliederung von dem Grundsatz auszugehen, daß die Schüler der **Grundschule** und der **Hauptschule** auf Jahrgangsklassen verteilt werden sollen, wie es Artikel 11 Absatz 1 des Volksschulgesetzes bestimmt. Wo es möglich ist, sollen insbesondere in der Hauptschule Parallelklassen eingerichtet werden. Dieser Grundsatz wurde von mir später dahin präzisiert, daß bei den Grundschulen auch die Zusammenfassung von 2 Jahrgängen hingenommen werden kann, wenn dadurch den Schülern weite Schulwege erspart werden können, da in der Grundschule das Prinzip der Nähe zum Elternhaus im Vordergrund steht.

(Beifall bei der CSU)

Die organisatorische Zuordnung der Schülerjahrgänge 5 und 6, das heißt, die Möglichkeit der organischen Zuordnung unter gewissen Voraussetzungen, gestattet eine gewisse Flexibilität, da diese Jahrgänge innerhalb der Hauptschule als Eingangsstufe mit einer pädagogisch-didaktischer Zielsetzung eingerichtet werden sollen. Diese Grundsätze ergeben zusammen eine realistische Planung im Einklang mit den pädagogischen Prinzipien, in Übereinstimmung mit Vertretern der Lehrerverbände und mit Zustimmung der großen Mehrheit der Gemeinden und Elternvertretungen.

Die Regierungen, meine Damen und Herren, waren gehalten, ihre Planungsarbeiten bis zum 1. Februar abzuschließen und dann unverzüglich den beteiligten Gemeinden, Elternbeiräten und kirchlichen Oberbehörden, so wie es im Gesetz vorgesehen ist, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese Anhörungen müssen selbstverständlich mit allem Ernst, ohne Voreingenommenheit und mit dem Blick für Notwendigkeiten und Realitäten durchgeführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Danach werden die Regierungen unverzüglich mit der Errichtung der neuen Volksschulen beginnen. Bis zum 1. Mai soll der Erlass der erforderlichen **Rechtsverordnungen** abgeschlossen sein. Es ist beabsich-

tigt, die Schulanmeldung im Laufe des Monats Mai durchzuführen und damit die Voraussetzungen für einen gesicherten und geordneten Schulbetrieb auf der neuen organisatorischen Grundlage zum Schuljahrsbeginn am 10. September 1969 einschließlich des 9. Schuljahres zu schaffen. Ich bin überzeugt, daß das große Werk einer völligen Neuorganisation des Volksschulwesens nur so, d. h. in einem Zug, gelingen kann. Um es nochmals zu verdeutlichen: Wenn ich von einem Zug spreche, so ist damit nicht ein Termin für die praktische Realisierung aller Maßnahmen im ganzen Land gemeint. Das Konzept soll zwar alle künftigen Lösungen in einem Zug aufzeigen, aber auch klarstellen, welche Maßnahmen sofort und welche in einer bestimmten Übergangszeit, deren Ende ja gesetzlich fixiert ist, realisiert werden sollen.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen als Staat Klarheit über unsere künftige Schulorganisation und ich meine, auch hinzufügen zu sollen, unsere Kommunen haben ein Recht darauf, heuer noch Klarheit über die Zukunft ihrer Schulen zu erhalten.

(Sehr gut! bei der CSU)

Es besteht gute Aussicht, daß die gesetzten Termine im großen und ganzen eingehalten und daß auch die wenigen, noch offenen problematischen Fälle termingerecht zu Beginn des neuen Schuljahres bereinigt werden können. Die ersten Organisationsberichte der Regierung liegen vor; sie werden im einzelnen vom Institut für Bildungsplanung und Bildungsforschung ausgewertet. Ich bitte um Verständnis, wenn ich den Inhalt dieser Berichte hier und heute noch nicht bekanntgebe. Es laufen noch im ganzen Land die Anhörungsverfahren der Gemeinden, der Elternvertretungen und der kirchlichen Oberbehörden. Ich möchte unter allen Umständen den Eindruck vermeiden, als gehe der Staat schon vor dem Abschluß dieser Anhörungsverfahren von vollendeten Tatsachen aus,

(Beifall bei der CSU)

als würden von ihm diese Anhörungen nicht ernst genommen und als bestünde überhaupt keine Bereitschaft, auf das Vorbringen der Partner des Staates im Schulwesen einzugehen.

(Beifall bei der CSU)

So viel aber kann ich schon jetzt summarisch feststellen, meine Damen und Herren: Ich habe von dieser Stelle aus vor Jahren in vorsichtiger Weise die Absicht bekundet, den Versuch zu unternehmen, in einer Regierungsperiode, d. h. also in vier Jahren, die **Zwergschule** in Bayern restlos zu beseitigen. Meine Damen und Herren! Heute kann ich Ihnen nach weniger als vier Jahren den Vollzug mitteilen: Mit Beginn des Schuljahres 1969/70 gibt es in Bayern keine Zwergschulen mehr.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD:
Wollen wir es hoffen!)

Diese Mitteilung hört sich heute nahezu alltäglich an. Ich bitte Sie aber, diese Feststellung beispielsweise in eine Haushaltsrede des Jahres 1956 hineinzu projizieren, dann werden Sie verstehen, wel-

(Staatsminister Dr. Huber)

cher Weg durch langfristige, sorgfältig geplante schulpolitisch Aktionen in den letzten Jahren zurückgelegt worden ist.

(Beifall bei der CSU — Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Heute erscheint es beinahe als Selbstverständlichkeit, was uns noch vor 12 Jahren, also zurückprojizierend auf das Jahr 1956, wie eine irrealen Utopie vorgekommen wäre.

(Zuruf von der SPD: Uns nicht!)

Dies ist — und ich darf dies einmal aller Nörgelei und Kritiksucht zum Trotz sagen — die Leistung und das Verdienst dieser Bayerischen Staatsregierung. Das Land Bayern braucht in schulorganisatorischer Hinsicht heute keinen Vergleich mit irgendeinem Flächenstaat der Bundesrepublik zu scheuen, und wer heute noch vom schulpolitischen Schlußlicht Bayern spricht, der ist in seinen Vorstellungen und Unterlagen wohl wenigstens ein Dutzend Jahre zurückgeblieben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU — Abg. Schneier: Wie haben sich die Zeiten geändert!)

Meine Damen und Herren! Die neue Gliederung der Volksschule ermöglicht ihren gleichwertigen und gleichberechtigten Einbau in ein **leistungsfähiges, differenziertes Bildungswesen** des Landes, das jede Sackgasse vermeidet und das allen Kindern den Zugang zu allen Ebenen des Schulsystems ermöglicht.

(Abg. Gabert: Jetzt brauchen Sie bloß noch zu sagen, daß Sie das erfunden haben!)

Es liegt mir viel daran, diese Gliedfunktion der neuen Grund- und Hauptschule hervorzuheben. Diese beiden neu konzipierten Schularten sind wesentliche Elemente in einer Gesamtkonzeption vom Aufbau eines Schulsystems, das seinerseits wiederum Ausdruck einer Bildungskonzeption auf der Grundlage gesicherter anthropologischer und soziologischer Voraussetzungen ist.

Meine Damen und Herren! Das Bildungswesen muß als eine **Einheit** verstanden werden von seiner Aufgabe und Funktion her. Zur Verwirklichung dieser Einheit bedarf es allerdings keiner Einheitsschule, da Aufgaben und Funktionen selbst vielfältig differenziert und gegliedert sind.

Die zentrale Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens ist der **Dienst am Menschen**; es soll ihm helfen, die Anlagen und Werte seiner Persönlichkeit in einer konkreten Zeit und Umwelt zu entfalten und zu verwirklichen. Es soll ihm weiter helfen, in einer bestimmten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung die Voraussetzungen für ein erfülltes, menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Dieses personale Anliegen muß in einer wissenschaftlich-technisch determinierten Umwelt, deren Zukunft von der personalen Selbstbehauptung abhängt, stark herausgestellt werden. Damit auf das engste verbunden und verflochten ist die gesellschaftliche, soziale und politische Bedeutung des

Bildungswesens. Die Zukunft der freiheitlich demokratischen Gesellschaft, ihre politische Unabhängigkeit, ihre wirtschaftliche Selbstbehauptung und ihre angemessene Fortentwicklung hängen zu einem großen Teil von der Güte und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Bildungswesens ab. Zwischen diesen personalen und den gesellschaftlichen Anliegen an das Bildungswesen besteht dabei kein Gegensatz, sondern ein fruchtbares Spannungsverhältnis. Es ist nicht nötig und nicht gut, den einen Faktor zugunsten des anderen zurückzusetzen. Der scheinbare Gegensatz wird vielmehr im personalen Bezug zur Freiheitlichkeit der gesellschaftlichen Ordnung und zur persönlichen Initiative und Verantwortung in Wirtschaft und Politik erfolgreich aufgelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein organisches und leistungsfähiges Bildungssystem geht daher aus von der Würde des Individuums, von seiner Einbindung in mannigfache soziale Bezüge, von der politischen Ordnung des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates, vom fairen Miteinander gesellschaftlicher Gruppen und Aktivitäten und von den differenzierten Anforderungen der modernen Industrie- oder sagen Sie auch Massengesellschaft. Diesen Aufgaben kann keine persönlichkeitsfremde Einheitskonzeption dienen, diese Aufgaben erfordern vielmehr klar gegliederte und aufeinander abgestimmte **Einzelstrukturen**, die der Vielfalt menschlicher Begabungen, der Pluralität gesellschaftlicher und weltanschaulicher Überzeugungen und Verhaltensnormen und den Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen freien Raum geben.

Die moderne Gesellschaft — ich wage es auch heute auszusprechen — ist auch eine **Leistungsgesellschaft**. Ihre Bestimmung, meine Damen und Herren, dazu hängt nicht von unserer Entscheidung, ja nicht einmal von der Entscheidung der einzelnen Kontinente ab; sie ist als solche, würde ich sagen, global determiniert. Die einseitige Negierung dieser Grundtatsache der Organisation der westlichen Welt hätte keine andere Folge als die Selbstzerstörung der betreffenden Teilgesellschaft. Die Erhaltung und Fortentwicklung dieser Leistungsgesellschaft bedarf aber eines auf Leistung hin angelegten Bildungssystems. Gleichheit der Chancen kann nicht Verzicht auf die Möglichkeit besonderer Leistungen bedeuten. Das genannte System muß den Anspruch jeden Bürgers auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende individuelle Bildung befriedigen und ihn gleichzeitig befähigen, seine Kräfte im Rahmen der Gesamtgesellschaft einzusetzen. Damit ist Bildung ein Grundrecht des Menschen, Bildung ist aber ebenso eine soziale Grundpflicht.

Aus diesem Grundrecht und dieser Grundpflicht folgt als Aufgabe der Gemeinschaft die Bereitstellung eines Bildungswesens, das die Wahrnehmung dieses Rechts und die Erfüllung dieser Pflicht ermöglicht. Da die Gesellschaft aller Begabungen und Fähigkeiten bedarf, da sie ein vitales Interesse an ihrer optimalen Entfaltung haben muß, hat sie auch die Aufgabe, genügende und geeignete Einrichtungen für Bildung und Ausbildung bereit-

(Staatsminister Dr. Huber)

zustellen und den Bildungswillen des einzelnen zu wecken und zu stärken. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist das Angebot eines übersichtlich organisierten und leistungsfähigen Schulsystems.

Von dieser grundlegenden Ausgangsposition aus wurde das bestehende Schulsystem überprüft, alle neuen Pläne für seine Fortentwicklung und Umgestaltung wurden beigezogen. Ich bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß nur eine **organische Fortentwicklung des bestehenden Systems** zu sofortigen befriedigenden Ergebnissen kommen kann, während irrealer Wunschvorstellungen, die sich weder mit den personellen, noch mit den finanziellen, noch mit den organisatorischen Gegebenheiten auseinandersetzen, zur Lähmung der gegenwärtigen Reform führen müßten, ohne in zeitlich absehbarer Zukunft die Vorteile eines neuen Organisationssystems entfalten zu können. Dies gilt nach meiner Überzeugung leider auch und insbesondere von dem „**Modell für ein demokratisches Bildungswesen**“, das die Sozialdemokratische Partei vor kurzem vorgelegt hat. Das Modell besteht zu einem guten Teil aus Forderungen, für deren Erfüllung heute — wir werden uns in der Debatte auseinandersetzen haben — und in absehbarer Zeit die personellen Voraussetzungen fehlen.

(Abg. Dr. Kaub: Die kann man schaffen!)

Die neue **Grundschule** soll nach den Vorstellungen dieses Schulplans — den ich befürchte als illusionär bezeichnen zu müssen — mindestens zweizügig, die neue Mittelstufe der geplanten Hauptschule mindestens vier- bis fünfstufig sein. Das meine Damen und Herren, sind aber Größenordnungen, die in manchen Landesteilen Bayerns die Zusammenfassung ganzer oder mindestens halber Landkreise zur Voraussetzung hätte.

(Abg. Dr. Arnold: Soziologische Entleerung des Landes!)

Die verlockende Aussicht bei dem von Ihnen unterbreiteten Vorschlag, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, daß dieses System kein Sitzbleiben mehr kenne, erweist sich bei näherem Zusehen als das genaue Gegenteil; denn die Zurückversetzung innerhalb des einzelnen Kurses findet zwar nicht am Ende des Schuljahres dafür aber innerhalb des Schuljahres und nach jedem Monat oder Halbjahr statt. Wenn die Mehraufwendungen an Lehrern, an Räumen und an finanziellen Mitteln, die die Verwirklichung des SPD-Modells erfordern, für die Fortentwicklung des bestehenden Schulsystems zur Verfügung gestellt werden könnten, brächten sie nach meiner Überzeugung hier rascheren und größeren Erfolg als nach einer Gesamtrevolution des Schulwesens, die die bestehenden Glieder zuerst zerschlagen muß, um mit dem Aufbau eines neuen beginnen zu können.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist nicht die Vision eines Schulsystems für 1990, für dessen Verwirklichung heute die Voraussetzungen fehlen und deren Vorstellungen ich mir gar nicht zueigen mache — was wir brauchen, ist nicht das

Unmögliche für übermorgen, sondern das Mögliche und Notwendige für heute und morgen.

(Beifall bei der CSU — Zuruf der Frau Abg. Laufer)

Wir sind dabei — um das zu verdeutlichen — nicht prinzipiell gegen **Versuche**, wenn sie notwendig und zweckmäßig sind und wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. — Herr Kollege, über die Gesamtschule wird im einzelnen zu reden sein, weil vier verschiedene Modellarten für die Gesamtschule angeboten werden.

(Zuruf: Jeder will sie probieren!)

Von dem einen Modell wird nicht nur ein Versuch, sondern werden mehrere Versuche in unserem Lande durchgeführt werden.

(Zuruf des Abg. Förster)

— Nein, Herr Kollege Förster. Sie wissen, daß für den einen Versuch die Entscheidung zu Gunsten von Schongau getroffen worden ist. Und ich habe inzwischen die Entscheidung für mehrere andere Orte getroffen, an denen gleiche Versuche durchgeführt werden sollen. Wenn Sie also den Vorwurf erheben, es solle wenigstens an einem Ort ein Versuch unternommen werden, kann ich nur feststellen, es werden an mehreren Orten solche Versuche unternommen werden.

(Zuruf von der SPD)

— Meine Damen und Herren! Wir werden auf die unterschiedlichen Arten — Schulzentren, additive Gesamtschule, kooperative Gesamtschule und integrierte Gesamtschule — mit Sicherheit in der Debatte, die über die Haushaltsrede zu führen sein wird, noch zurückkommen.

Nur eines darf ich auch bei der Gelegenheit wieder einmal sagen: Meine Damen und Herren! Wenn Versuche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, sollten wir doch die eigene geistige Freiheit haben, von den Schulversuchen und ihren Ergebnissen zu lernen, gleich in welchem Land sie durchgeführt werden. Wir müssen nicht gleichzeitig in jedem Land und an jedem Ort den gleichen Versuch durchführen.

(Beifall bei der CSU)

Bitte, übersehen Sie doch dabei nicht, daß gewissermaßen die Versuchsobjekte bei solchen Schulversuchen unsere Kinder sind.

(Sehr gut! von der CSU und Beifall bei der CSU)

Worauf wir bei den Versuchen unter allen Umständen bestehen müssen, ist die Durchführung von Versuchen als Versuche und nicht als vorweggenommene Entscheidung.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Herr Staatsminister, sind Sie gewillt, eine Zwischenfrage zuzulassen?

Staatsminister Dr. Huber: Bitte sehr, Herr Präsident!

Hochleitner (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie der Meinung, daß es dann richtig war, daß die Vertreter der CSU-Fraktion im Kulturpolitischen Ausschuß es abgelehnt haben, daß der Kulturpolitische Ausschuß solche Modelle von Gesamtschulen in anderen Ländern wenigstens besichtigt?

Staatsminister Dr. Huber: Eine Besichtigung von Modellen in anderen Ländern mit der Möglichkeit, Ergebnisse zu überprüfen, kann praktisch nicht erfolgen, weil — das muß ich einmal hier feststellen — der erste Versuch mit einer **integrierten Gesamtschule** in der Bundesrepublik Deutschland erst im vergangenen Jahr in Berlin angelaufen ist und infolgedessen gesicherte Abschlußergebnisse eines solchen Versuches noch gar nicht vorliegen können.

(Beifall bei der CSU)

Ich sprach vorhin von der Durchführung von Versuchen als **Versuche**. Ich war betroffen darüber, daß ein Kulturpolitiker der SPD, nicht aus Bayern, muß ich hinzufügen, die damals noch gar nicht veröffentlichten Empfehlungen einer Kommission des Deutschen Bildungsrats zur Durchführung von Versuchen mit der Gesamtschule bereits als deren allgemeine Empfehlung und Billigung ausgegeben hat. Wenn Versuche durchgeführt werden, dann müssen es redlicherweise offene Versuche sein, d. h. über Erfolg und Mißerfolg kann erst gesprochen werden, wenn mindestens — und damit bin ich wieder bei der Zwischenfrage — eine Schülergeneration den Versuchsweg ganz durchlaufen hat. Der Schulversuch bedarf ferner der wissenschaftlichen Überwachung und Auswertung durch verschiedene wissenschaftliche Institutionen, von denen wenigstens eine nicht von den gleichen ideologischen Prämissen ausgeht wie die Befürworter des Versuchs. Außerdem braucht ein Schulversuch, der über den Vorzug des einen gegenüber einem anderen Schulsystem entscheiden soll, der Parallelversuche im Bereich des zu vergleichenden Systems bei gleichem finanziellen Aufwand und gleicher personeller Ausstattung. Nur unter diesen Voraussetzungen können wir Versuche ernst nehmen. Wir wollen eine realistische und keine ideologisierte Schulpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Als Ausdruck einer realistischen Schulpolitik sehe ich die Entwicklung einer **gegliederten Leistungsschule** an. Diese kann sofort auch in einzelnen Teilen mit den vorhandenen Kräften und Mitteln verwirklicht, nach neue auftretenden Bedürfnissen und nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickelt werden. Im einzelnen bestehen über den Aufbau der gegliederten Leistungsschule bei der Staatsregierung folgende Vorstellungen:

1. **Vor- und Grundschule:** Nach den Erkenntnissen der Lern- und Begabungsforschung ist die vorschulische Zeit ein Schwerpunkt in der Entwicklung des Kindes. Nach den Forschungen des amerikanischen Psychologen Bloom, dessen Ergebnisse ich mir nicht uneingeschränkt zu eigen machen möchte, die aber von vielen sachverständigen Psychologen unterstrichen werden, fällt bei 50 Pro-

zent der Kinder die Entscheidung über die Intelligenzentwicklung und das mögliche Maß der Begabungsförderung in der Vorschulzeit, bei weiteren 30 Prozent bis zum 8. Lebensjahr. Daher steht das Vorschulalter — muß stehen — zur Zeit im Mittelpunkt pädagogischer Forschungen. Der **Kindergarten** für die Drei- bis Vierjährigen soll jedoch nicht in das Schulsystem einbezogen werden. Der Staat soll lediglich seine Hilfe für eine Verbesserung und Verstärkung der pädagogischen Ausbildung der Fachkräfte in den Kindergärten anbieten. Daneben soll eine erhebliche Verstärkung der staatlichen Finanzhilfe für die freien und kommunalen Träger der Kindergärten zur Vermehrung und verbesserten Ausstattung beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Modellkindergärten sollen in den wissenschaftlichen Instituten, die sich mit der Vorschulpädagogik befassen, eine Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse ermöglichen. Eine besondere Rolle spielt bei diesen Bemühungen um die Vorschulpädagogik das 6. Lebensjahr. Das Ministerium wird ein **Versuchsprogramm für eine gemeinsame Eingangsstufe** aus dem letzten Vorschuljahr und dem ersten Grundschuljahr entwickeln. Diese Eingangsstufe hat die Aufgabe, einerseits milieubehaftete Kinder auf den Eintritt in die Grundschule vorzubereiten, andererseits aber hochbegabte Kinder so weit zu fördern, daß sie die anschließende Grundschule in drei Jahren durchlaufen können. Es besteht aber auch hier nicht die Absicht, die Vorschulzeit in die Schulpflicht einzubeziehen, der Besuch der vorschulischen Einrichtungen bleibt vielmehr freiwillig.

(Frau Abg. Laufer: Das ist ja unmöglich!)

Die **Grundschule** ist die allen sechs- bis zehnjährigen Kindern gemeinsame grundlegende Bildungsstufe. Sie umfaßt 4 Schuljahre, begabte Kinder können sie, wie ich vorhin bemerkte, auch in 3 Jahren durchlaufen. Ihre Aufgabe ist es, die Begabung des Kindes zu wecken, die elementaren Kulturtechniken zu vermitteln, insbesondere die Sprachfähigkeit zu fördern und zur Eingangsstufe des weiterführenden Bildungswesens überzuleiten. Wie ich bereits ausgeführt habe, genießt für die Grundschule das Prinzip der Nähe zum Elternhaus einen gewissen Vorrang vor allzu starker Konzentration. Das Ministerium wird eine Fachkommission einsetzen, die die Aufgabe hat, die Didaktik der Grundschule unter dem Gesichtspunkt der modernen Begabungsforschungen und den Anforderungen der Leistungsschule in der Sekundarstufe zu überprüfen und Vorschläge für eine innere Reform dieses wichtigen gemeinsamen und grundlegenden Abschnitts aller Bildungsgänge zu erarbeiten.

2. Auf der Grundschule baut wie auf einem breiten Fundament das gesamte **weiterführende oder Sekundarschulwesen** auf. Sein architektonischer Aufbau besteht aus einem ausgewogenen System horizontaler und vertikaler Elemente. Dadurch soll jeder Begabungsrichtung die optimale Entfaltung ermöglicht und den großen Berufsgruppen eine geeignete Vorbildungsgrundlage ge-

(Staatsminister Dr. Huber)

schaffen, gleichzeitig aber die Einheit des Bildungswesens und die Durchlässigkeit der Bildungswege gewährleistet werden. Auf die Durchlässigkeit müssen wir ganz besonderen Wert legen.

Die vertikalen Elemente im Aufbau des weiterführenden Schulwesens sind Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Ich bezeichne also die **Hauptschule** ausdrücklich als eine weiterführende Schule.

(Zurufe, u. a.: Vor einigen Monaten war das noch nicht der Fall; jetzt auf einmal!)

— Das ist doch kein Grund, darüber zu klagen, wenn Sie mit mir einer Meinung sind!

(Abg. Drexler: Aufgeholt!)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Herr Staatsminister, sind Sie gesonnen, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Staatsminister Dr. Huber: Ja, Herr Präsident, obwohl ich im allgemeinen darauf aufmerksam machen möchte, daß nach der Haushaltsrede ohnehin eine vierstündige Aussprache folgt. Aber bitte, Herr Kollege Förster!

Förster (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß nach den bisherigen Planungen der Bezirke, z. B. in Niederbayern und in der Oberpfalz, fast 50 Prozent der noch zu planenden Hauptschulen nur einzügig durchgeführt werden können? Kann man angesichts dieser feststehenden Tatsache von einer gegliederten Leistungsschule und weiterführenden Schule sprechen?

Staatsminister Dr. Huber: Herr Kollege Förster! Die Planungen der Regierungen sind von mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geprüft worden. Ich kann Ihnen infolgedessen über die Planung von Niederbayern und der Oberpfalz keine detaillierten Auskünfte erteilen. Ich muß auf der anderen Seite sagen: Die Zuordnung der Hauptschule im Rahmen eines gegliederten Schulwesens zum weiterführenden Schulwesen bedeutet eine erhebliche Aufwertung der Hauptschule gegenüber ihrem bisherigen Zustand. Wir werden, Herr Kollege Förster, nicht überall zur Zweizügigkeit der Hauptschule kommen. Ich habe in meinen Richtlinien festgelegt, daß man nach Möglichkeit zur zweizügigen Hauptschule kommen soll. Aber ich glaube, bei Ihrer Kenntnis, Herr Kollege Hochleitner, der niederbayerischen Randgebiete, wird es auch für Sie einleuchtend sein, daß das starre Prinzip der Zweizügigkeit — —

(Abg. Hochleitner: Wir wären schon zufrieden, wenn es wenigstens einzügig wäre!)

— Damit unterscheiden Sie sich, Herr Kollege Hochleitner, wenn ich es richtig kapiert habe, von der Fragestellung des Kollegen Förster. Aber wir werden es morgen bei der Aussprache sehen.

Ich bezeichnete die Hauptschule ausdrücklich als eine weiterführende Schule. Die genannten Schularten sind unter sich gleichwertig und gleichrangig,

sie heben sich voneinander ausschließlich durch die Begabungsschwerpunkte der Schüler und damit der angestrebten Berufsfelder ab.

Der **Schwerpunkt der Hauptschule** — um das zu verdeutlichen — liegt im Bereich der praktischen Begabung, die nach neun Jahren im allgemeinen unmittelbar zur Erlernung und Ausübung eines praktischen Berufes führt. Für den Absolventen der Hauptschule, der Kurse besucht, sich einer Reifeprüfung, einer Abschlußprüfung, unterzogen und damit einen qualifizierten Abschluß erlangt hat, wird der unmittelbare Zugang zu den Laufbahnen des mittleren Dienstes ohne Einstellungsprüfung ermöglicht; daneben aber eröffnet sich durch den zusätzlichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule oder einer dreijährigen Berufs- und Berufsaufbauschule dieselbe Fachoberschul- und Akademiereife wie nach sechs Gymnasialjahren oder dem erfolgreichen Abschluß einer Realschule. Das reich differenzierte berufliche Schulwesen bildet mit der Hauptschule zusammen eine Bildungseinheit; diese bietet in ihrer Mannigfaltigkeit auf der Grundlage praktischer Berufsorientierung den Zugang zu allen Stufen des Bildungswesens bis zur Fachhochschule und zur wissenschaftlichen Hochschule.

Die **Realschule**, meine Damen und Herren, ist auf Begabungen hin orientiert, die ihren Schwerpunkt im geistigen Nachvollzug haben und Berufsbereiche dieser Richtung anstreben. Sie soll entweder unmittelbar zum Berufseintritt des gehobenen Dienstes führen oder über die einschlägigen Kollegs, also zum Beispiel Fachoberschule, zur Fachhochschule und unter bestimmten Voraussetzungen auch zur wissenschaftlichen Hochschule.

Ich muß auch bei der Gelegenheit wieder sagen: mir ist es nicht einleuchtend, warum bisher verschiedene Bundesverwaltungen die sogenannte mittlere Reife nicht haben ausreichen lassen, um in die Laufbahn des gehobenen Dienstes im öffentlichen Dienst einzutreten.

(Beifall bei der CSU)

Das **Gymnasium** dient der Entfaltung theoretisch-wissenschaftlicher Begabungen und der Vorbereitung auf wissenschaftlich orientierte Berufe.

Die **Aufnahme** in die drei Bereiche des weiterführenden Schulwesens erfolgt ausschließlich nach Leistung und Begabung. Es ist das erklärte Ziel dieser Konzeption, alle außerpädagogischen Einflüsse, auch die noch vorhandenen Reste eines sozialen Prestigedenkens zwischen den Schularten zu beseitigen und im Zusammenwirken von Elternhaus und Schule für eine begabungsgerechte Zuleitung der Schüler zu den Bildungswegen Sorge zu tragen. Von der Erreichung dieses Zieles hängt das Funktionieren des ganzen Systems entscheidend ab. Daher wird der Auflösung außerschulischer Entscheidungsmotivationen durch eine intensive Beratung der Schüler und Eltern zentrale Bedeutung zukommen. Es kommt darauf an, daß schon beim Eintritt in den Sekundarschulbereich möglichst wenige Fehlentscheidungen getroffen werden, da diese zu einer Belastung des Kindes und der falsch gewählten Schulart führen. Diese Zielset-

(Staatsminister Dr. Huber)

zung stand besonders im Vordergrund bei der Anlage und Bestimmung der horizontalen Aufbauelemente im Bereich des Sekundarschulwesens.

3. Das erste Gesims, das horizontal das weiterführende Schulwesen verbindet, ist nach dem 6. Schuljahr vorgesehen. Es schließt die **zweijährige Eingangsstufe** des Sekundarschulbereichs ab und leitet zur drei- bzw. vierjährigen Mittelstufe über. Die zwei Schuljahre der Eingangsstufe bilden eine pädagogische Einheit. Diese kann organisatorisch mit der Grundschule, mit der Hauptschule oder mit dem Gymnasium verbunden sein. Aufgabe dieser Eingangsstufe ist es, die besondere Begabung jeden Kindes zu erkennen, zu entwickeln und den weiteren Bildungsweg festzustellen. In der Eingangsstufe sollen daher, wo immer sie auch organisatorisch angegliedert ist, die Lehrer aller weiterführenden Schularten zusammenwirken. Ihre pädagogische Einheit und ihre Funktion haben zur Folge, daß Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg nicht während, sondern erst am Ende der zweijährigen Eingangsstufe getroffen werden. Es soll also — von der Korrektur grober Fehlentscheidungen abgesehen — in diesen zwei Jahren keine Zurückversetzung und kein Sitzenbleiben geben. Dies wiederum hat eine weitgehende Annäherung der Lehrpläne aller Schularten für das 5. und 6. Schuljahr zur Voraussetzung. Nach Abschluß der Eingangsstufe haben alle am Unterricht beteiligten Lehrkräfte gemeinsam in einem ausführlichen pädagogischen Gutachten zur Begabung des Schülers Stellung zu nehmen und den Eltern Vorschläge für den weiteren Bildungsweg zu unterbreiten. Durch dieses Gutachten der Schule wird zwar die Freiheit der Eltern in der Wahl der Schulart nicht beseitigt, doch tragen die Eltern für Fehlentscheidungen, die gegen das Gutachten der Schule getroffen werden, die Verantwortung selbst.

Die Eingangsstufe ermöglicht einerseits schon dem neunjährigen, hervorragend begabten Kind den Übertritt in einen bestimmten Bereich des Sekundarschulwesens, nämlich des Gymnasiums. Sie bietet aber gleichzeitig die Möglichkeit der Korrektur der getroffenen Entscheidungen bis zum Ende des 12. Lebensjahres, ohne daß dem Kind daraus pädagogische Nachteile erwachsen. Damit ist dieser erste horizontale Einschnitt nach 6 Schuljahren zu einer breiten Straße ausgebaut, auf der ein reger Verkehr in allen Richtungen jedes Kind nach einem Erprobungszeitraum von zwei Jahren an die gewünschte und geeignete Ausgangsposition für den weiteren Bildungsweg befördern kann.

4. Die **Mittelstufe des Sekundarschulwesens** umfaßt bei den Gymnasien und Realschulen die Klassen 7 mit 10, bei der Hauptschule die Klassen 7 mit 9 und dazu die 2 bis 3 Klassen des berufsbildenden Schulwesens. Die Versuchung, aus Gründen der optischen Systematik auch der Hauptschule eine 10. Klasse anzufügen und damit den zweiten horizontalen Einschnitt durchgehend nach der 10. Klasse bei allen weiterführenden Schularten anzulegen, ist — ich räume es ein — groß. Viele sind ihr erlegen, von der Bildungskommission

des Deutschen Bildungsrats bis zu den Kulturpolitikern im SPD-Vorstand. Ich meine jedoch, die Erfordernisse der Sachlichkeit stehen der Symmetrie des Systems mit schwerwiegenden Gründen entgegen. Die Hauptschule ist pädagogisch auf den Bereich praktischer Berufe hingeeordnet.

(Frau Abg. Laufer: Das ist die Frage!)

Die Differenzierungen nach Begabungen, Berufsnigungen und Berufsfeldern tritt in ihr von Jahr zu Jahr stärker in den Mittelpunkt der pädagogischen Zielsetzung. Sie erreicht ihren Höhepunkt in der Abschlußklasse, die auf eine reibungslose Überleitung über eine sorgfältig vorbereitete Berufswahl in den Beruf und damit in das berufliche Schulwesen angelegt ist.

(Frau Abg. Laufer: Dann gibt es leere Hauptschulen!)

Ein 10. Schuljahr in der Hauptschule hielte nach meiner Meinung den Jugendlichen allzu lange von der Berufsentscheidung und vom Berufseintritt fern.

(Beifall bei der CSU)

Die pädagogischen Nachteile dieser Frustrierung würden bei einem 10. Schuljahr in der Hauptschule, so meine ich, die Vorteile der Geschlossenheit des Schulsystems bei weitem überwiegen. Ein 10. Schuljahr dient unmittelbar der Grundlegung des Berufs. Es ist daher der Berufsschule organisatorisch einzugliedern, gehört aber zusammen mit der berufsbegleitenden Berufsschule, zusammen mit der Berufsfachschule und der Berufsaufbauschule insgesamt zur Mittelstufe des Sekundarschulbereichs, wobei — ich wiederhole das nochmals — der Abschluß der Berufsaufbauschule und der zweijährigen Berufsfachschule der Kollegreife der Realschule oder des Gymnasiums (nach Klasse 10) entsprechen. Die **Kollegreife**, das ist die bisherige mittlere Reife, soll unmittelbar und ohne Einstellungsprüfung in die entsprechende Berufslaufbahn des gehobenen Dienstes und gleichzeitig zur Oberstufe oder Kollegstufe des weiterführenden Schulwesens überleiten. Ich weiß wirklich nicht, mit welcher Berechtigung Bundesverwaltungen am Abitur als Zugangsvoraussetzung zum gehobenen Dienst festhalten wollen. Das würde eine Verkennung des Abiturs ebenso bedeuten wie eine sinnlose Abwertung der Kollegreife. Übrigens: Der zeitlich unterschiedliche Abschluß der Mittelstufe wird beim beruflichen Schulwesen ausgeglichen durch den Erwerb einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer Berufspraxis, die auf der nächsten Schulstufe im Rahmen des Fachkollegs — im Abkommen der Ministerpräsidenten heißt diese Einrichtung „Fachoberschule“ — zu einer Verkürzung des Praktikums und damit zur Einsparung eines Jahres führen kann.

5. Die dritte und letzte Stufe des Sekundarschulbereichs ist die **Kollegstufe**. Zu ihr gehört die bisherige Oberstufe der Gymnasiums, künftig — wahrscheinlich, vielleicht — Studienkolleg genannt. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß für besonders begabte Schüler die Möglichkeit bestehen soll, das Gymnasium in 12 statt wie bisher in 13 Jahren zu durchlaufen. Der Realschüler tritt im 11.

(Staatsminister Dr. Huber)

Schuljahr, soweit er nicht unmittelbar in einen Beruf eintritt, in die Berufsfachschule = Fachkolleg, die Akademie = Berufskolleg oder — bei besonderer Begabung — in die gymnasiale Oberstufe = Studienkolleg über.

Die Fachoberschule — auch **Fachkolleg** genannt — bereitet in zwei Jahren, von denen bis zur Hälfte — nach meiner Vorstellung etwas weniger — der Praxis gewidmet ist, auf den Übergang zur Fachhochschule vor.

Die Akademie, besser Fachakademie, wird neuerdings auch **Berufskolleg** genannt. Es dient der bis zu dreijährigen Ausbildung für einen Beruf und gewährleistet mit 13 Schul- und Ausbildungsjahren den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn der Erziehung, der Medizin, der Verwaltung, der Wirtschaft und nach meinen bisherigen Vorstellungen auch der Sozialarbeit. Die Akademie dient der Entlastung des Hochschulbereichs, der gymnasialen Oberstufe und der Fachoberschule und hilft dem Jugendlichen zum raschen Eintritt in eine attraktive Berufstätigkeit und damit auch in Bereiche, die sonst nur dem Hochschulbereich offenstehen. Dabei steht für mich nicht einmal die Entlastung der Universitäten im Vordergrund, sondern der **Bedarf in der Praxis** und damit auch eine praxisgerechte Ausbildung. Ich spreche jetzt nicht von den bisherigen Ingenieur- und Höheren Wirtschaftsfachschulen, wo Sachgründe und Erfordernisse wechselseitiger internationaler Anerkennungen für bestimmte neue Organisationsformen in einem differenzierten Hochschulbereich sprechen. Aber ich habe große Bedenken dagegen, daß darüber hinaus immer mehr in den sogenannten Hochschulbereich drängen, ohne daß zwingende sachliche Notwendigkeiten dafür erkennbar wären.

(Beifall bei der CSU)

Es mag politisch bequem sein, solchen Forderungen nachzugeben, sachlich richtig erscheint es mir nicht. Sie alle, meine Damen und Herren, tragen mit mir die Verantwortung für die finanziellen Leistungen, welche die Länder in künftigen Jahren noch erbringen können. Und wir alle müssen uns daher auch die Frage stellen, welche Länge von welchen Ausbildungswegen nützlich und notwendig ist. Es erscheint mir merkwürdig: Zur selben Zeit, da wir gemeinsam das Sozialprestigedenken im ersten und zweiten Abschnitt des Sekundarschulwesens abbauen, da ich den Begriff der „Höheren Schule“ und der „Mittelschule“ aus dem amtlichen Sprachgebrauch verbanne, macht sich ein neues Sozialprestigedenken im Bereich danach bemerkbar, das viele Anzeichen einer ständischen Ordnung trägt, die es nicht mehr gibt und nicht mehr geben soll.

(Beifall bei der CSU)

Mir hat der Generaldirektor eines sehr bedeutenden deutschen Industrieunternehmens gesagt, er verwerde diplomierte Betriebswirtinnen und Volkswirtinnen als Sekretärinnen, und mir hat ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses dargetan, für sei-

nen Betrieb seien die Absolventen bisheriger Ingenieurschulen von größerer Bedeutung als Diplomingenieure. Das bedeutet für die Praxis schlicht und einfach, daß es bei der Einordnung und Bezahlung der Arbeitskräfte im einzelnen weniger auf den Universitätsrang der Ausbildung als auf den praktischen Bedarf ankommt. Es wäre, da es sich um Menschen handelt, unrichtig zu formulieren, daß man bei der Ausbildung am Bedarf vorbeiproduziert. Aber ich frage mich und ich frage Sie alle, meine Damen und Herren, da mir die Klasseneinteilung der Vergangenheit zutiefst zuwider ist, ob wir nicht auch in dem angesprochenen Bereich endlich von der Vorstellung loskommen können, daß der gesellschaftlich erstklassige Mensch nur aus dem Hochschulbereich kommen kann. Warum sollten wir nicht Akademien — oder sagen wir stattdessen Berufskollegs — schaffen neben dem Hochschulbereich? Die Chancen der Menschen, die daraus hervorgehen, dürfen dabei allerdings nicht von vorneherein beschränkt sein, sondern sie müssen und sie werden wohl auch letzten Endes dem Bedarf entsprechen, den sie zu erfüllen haben. Es kommt nicht auf Laufbahnen an, sondern aufs Können. Ich bitte Sie sehr herzlich, meine Damen und Herren, machen Sie nicht die Berufskollegs oder Akademien durch Hineinverlagerung aller in den Hochschulbereich kaputt, ehe wir mit diesen Akademien begonnen haben, auf breiter Basis zu arbeiten. Jetzt haben wir weniger als 300 000 Studenten im Hochschulbereich, in 10 Jahren werden wir nach den letzten Schätzungen, die vermutlich auch schon überholt sind, über 600 000 haben. Ich muß Sie fragen: Wollen Sie noch mehr? Aber ich muß Sie noch intensiver fragen: Glauben Sie wirklich, daß nur hochschulmäßig Gebildete die Zukunftsaufgaben meistern können? Ich glaube es nicht!

(Beifall)

Lassen Sie uns doch, ich bitte Sie in aller Sachlichkeit darum, Abschied nehmen von einem überholten Klassendenken! Lassen Sie uns die Hauptschule neben Gymnasium und Realschule stellen und vermeiden Sie mit mir die Vorstellung, als ob es eine soziale Deklassierung bedeute, eine Akademie = Berufskolleg statt einer Fachhochschule besucht zu haben! Entweder errichten wir jetzt praxisgerechte Akademien = Berufskollegs neben dem Hochschulbereich oder wir kehren in das verfehlte Klassenbewußtsein des letzten Jahrhunderts zurück, wonach Hochschulstudenten allein bessere Leute sind als andere Menschen! Ich jedenfalls messe den Akademien sehr große Bedeutung zu.

(Beifall bei der CSU)

Die sogenannte Kollegstufe nach der Hauptschule wird zunächst versuchsweise um ein **allgemeinbildendes Kolleg** von zwei bis dreijähriger Dauer erweitert, das begabte Schüler mit 13 bzw. 14 Schuljahren zur voraussichtlich fachgebundenen Hochschulreife an wissenschaftlichen Hochschulen führen soll, das ist die **Berufsoberschule**. Zur Hochschule schon! Das ist im Augenblick wohl nicht im Streit befangen. Was vielleicht Gegenstand der Erörterung sein kann, ist das Wort „fachgebunden“. Dieser Aufbau, der in dritter Ebene, der Kolleg-

(Staatsminister Dr. Huber)

ebene über der Mittelstufe des Gymnasiums das Studienkolleg = Oberstufe des Gymnasiums, über der Realschule die Fachoberschule = Fachkolleg und die Akademie = Berufskolleg, und über der Hauptschule gleichfalls die Akademie, die Fachoberschule und die Berufsoberschule vorsieht, ist in je drei Stufen übersichtlich gegliedert.

Sämtliche Abschlüsse sind gleichzeitig **Übergänge** von einem Teilbereich zum anderen. Diese Übergangsfunktion gilt ganz besonders für den Abschluß der Eingangsstufe. Von ihm aus kann man nach 6 Schuljahren nochmals jeden Punkt von jedem Ausgangspunkt aus ansteuern.

(Abg. Dr. Arnold: Das ist erfreulich!)

Der zweite Abschluß nach 9 Schuljahren trennt die allgemeinbildende Mittelstufe der Hauptschule von der berufsbildenden, die zum Berufsabschluß oder zur Kollegreife führt. An Realschulen und Gymnasien dient die Kollegreife für viele Schüler dem Übertritt in den Beruf oder in die Akademie. Die übrigen müssen sich hier für den Weg zur Fachhochschule oder zur wissenschaftlichen Hochschule entscheiden. Dem geeigneten und begabten Schüler steht auch an dieser Schwelle von jedem Punkt aus jeder Weg offen.

Den Abschluß des Sekundarschulwesens bildet schließlich das **Abitur**. Dieses verleiht nach der Oberstufe des Gymnasiums = Studienkolleg die allgemeine Hochschulreife, an der Fachoberschule = Fachkolleg die Fachhochschulreife, für die allgemeine Hochschulreife wird der Anspruch auf allgemeinen, unbeschränkten Zugang zum Gesamtbereich der wissenschaftlichen Hochschulen ausdrücklich von meiner Seite her aufrechterhalten. Solange in einzelnen Fächern und für eine Übergangszeit ein Mißverhältnis zwischen dem Angebot an Studienplätzen und der Zahl der Studienbewerber besteht, können im Einvernehmen zwischen Schulverwaltung und Hochschule zusätzliche Leistungskriterien für die praktische Zulassung zur Hochschule festgesetzt werden. Dabei kann es sich aber nur um vorübergehend zu verwendende Prothesen und nicht um einen Dauerzustand handeln.

Gegen die Pläne einer Kommission des Deutschen Bildungsrates, die gymnasiale Oberstufe nach Berufsfeldern aufzuteilen und die Zulassung zur Hochschule von besondern Leistungen in diesem Vorfeld der beruflichen Entscheidung abhängig zu machen, habe ich große Bedenken.

(Vereinzelter Beifall)

Diese Pläne sind in Flächenstaaten unrealisierbar, sie würden und müßten zu einem neuen Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land führen, das unbedingt vermieden werden muß.

(Beifall)

Sie nehmen der Oberstufe des Gymnasiums ihren allgemeinbildenden Charakter und führen zu einer Auflösung der allgemeinen Hochschulreife durch mehrere mehr oder weniger fachgebundene „Hochschulreifen“. Schließlich verlegen sie die Berufs-

entscheidung praktisch auf die Ebene der Kollegreife und vermindern entscheidend die Flexibilität des Bildungssystems. Die Berufswahl wird durch die Fächerwahl im Studienkolleg weitgehend determiniert, also vorbestimmt, spätere Entscheidungen oder Änderungen der Berufsrichtung erfordern zeitraubende Brückenkurse zur Nachholung von Fachwissen, dessen Vermittlung eigentlich Sache der Hochschule bleiben muß.

Dieser Schulaufbau gewährleistet nach meiner Überzeugung ein Höchstmaß an **Gliederung, Durchlässigkeit** und **Leistung**. Er enthält keine bildungspolitische Sackgasse. Er ermöglicht es, geschlossene, von besonderen Begabungsrichtungen geprägte Bildungswege zu durchlaufen und gleichzeitig von jedem Punkt des Systems aus zu jeder Zeit zu jedem anderen Punkt zu gelangen.

(Beifall)

Der Aufbau läßt sich sofort in Angriff nehmen, mit den vorhandenen Lehrkräften bewältigen und in wenigen Jahren durchführen. Es ist ein Plan für heute und morgen.

(Beifall bei der CSU)

Er enthält das, was sich mit dem bestehenden Bildungswesen machen läßt, ohne es von Grund auf zu zerstören und mit dem Reformbedürftigen auch das Bewährte, um das uns noch immer die meisten Länder dieser Erde beneiden, aufzugeben.

(Beifall bei der CSU)

Ein Traumhaus, geplant auf grüner Wiese, mag sich auf dem Papier schön ausnehmen, wenn aber alle Voraussetzungen zu seinem Bau fehlen, dann ist es besser, das bestehende Haus zu vergrößern und umzubauen mit den vorhandenen Mitteln und nach den Bedürfnissen des Tages. Mit diesem äußeren Umbau müssen allerdings auch zahlreiche innere Baumaßnahmen, d. h. Reformen im Bildungswesen Hand in Hand gehen.

Vor allem muß die **Lehrerbildung** der gewandelten Sinngebung der einzelnen Schularten angepaßt werden. Die Hauptschule braucht den wissenschaftlich vorgebildeten Fächergruppenlehrer, der Gymnasiallehrer braucht eine verbesserte didaktisch pädagogische Ausbildung.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, bei der Bedeutung dieses Bildungsproblems und bei der Größe meines Haushalts von nahezu 5 Milliarden für 2 Jahre noch etwa für 30 Minuten in Anspruch nehmen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Problemen solange noch Ihre Aufmerksamkeit zuwenden könnten.

(Beifall — Frau Abg. Laufer: Der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses fehlt!)

— Ich beklage mich nicht über die Abwesenheit von einzelnen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

— Bitte, da sind Lücken und dort sind Lücken! Worauf es mir ankommt, war, daß ich nur höflichkeitshalber das Hohe Haus um Verständnis gebeten habe, daß es noch etwa 30 Minuten dauern

(Staatsminister Dr. Huber)

wird. Das war ein Akt der Höflichkeit und kein Vorwurf. Ich sagte: Die Hauptschule braucht den wissenschaftlich vorgebildeten Fächergruppenlehrer, der Gymnasiallehrer braucht eine verbesserte didaktisch-pädagogische Ausbildung. Es gibt Bestrebungen auf eine Integration der Lehrerbildung in die Universität. Der Vorsitzende des bayerischen Strukturausschusses für die Neuordnung der Lehrerbildung, selbst ein Universitätslehrer, hat kürzlich vor der Presse erklärt, er sehe derzeit keine Chance für eine Verbesserung der Lehrerbildung bei einer Hereinnahme in die kranke Universität. Er sagte wörtlich: „Man hebt keinen Grund aus, wo ein Bauplatz vom Hochwasser überschwemmt ist.“ Ich füge hinzu: Und man legt keinen Gesunden in ein Bett, in dem sich ein ansteckender Kranker im Fieber wälzt. Ich halte die Frage, in welchem organisatorischen Rahmen die Lehrerbildung vollzogen wird, für zweitrangig, den Vorrang verdient die Neukonzeption der Ausbildung aller Lehrgattungen aus der gewandelten Funktion der Schularten innerhalb des Gesamtsystems des Bildungswesens. Nur so wird eine methodische Erneuerung die Früchte des Systems reifen lassen.

Zu dieser **Erneuerung** gehört vor allem die Einführung der modernen Lehr- und Lernmethoden, der Einsatz technischer Hilfsmittel, die Einbeziehung von Film und Fernsehen, die Einführung des programmierten Unterrichts. Allerdings tauchen damit finanzielle Probleme von erheblicher Größenordnung auf, aber darüber muß sich jedermann, der mit Bildungspolitik zu tun hat, im klaren sein: In den bisherigen Proportionen der Kultushaushalte lassen sich auch unsere realistischen Planungen nicht verwirklichen. Der Anteil des Kultushaushalts am Staatshaushalt ist in den letzten Jahren gewachsen. Dieses Wachstum hat — ich muß das auch als Kultusminister sagen — seine finanzpolitische Grenze innerhalb der Länderhaushalte bald erreicht. Das Problem aber ist damit keineswegs gelöst. Es muß in die gesamtfinanzpolitischen Überlegungen von Bund, Ländern und Gemeinden mit hineingenommen werden. Bei diesen Größenordnungen kann und muß auch der Bund bei der Verplanung der Finanzmasse des Gesamtstaates sein Engagement für die Bildung unter Beweis stellen, nicht durch Aneignung von Kompetenzen, sondern durch eine Finanzausstattung der Länder, die es ihnen gestattet, ihren Bildungsaufgaben gerecht zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Schularten werden künftig nicht mehr voneinander getrennte Einheiten sein, sie wohnen sozusagen — wenn ich das Bild dafür wählen darf — nicht mehr in Einfamilienhäusern mit einem hohen Zaun, sie sollen nach unseren Vorstellungen ein Eigenleben unter dem gemeinsamen Dache führen, aber dieses gemeinsame Dach ist uns genau so wichtig wie die Eigentumswohnung der einzelnen Schularten.

(Abg. Hochleitner: Das werden Sie auch noch aufgeben!)

Darum streben wir bei der Errichtung von Schulgebäuden die Bildung von **Schulzentren** an und stehen jeder Form der **Kooperation** aufgeschlossen gegenüber. Wir werden daher die Versuche mit der kooperativen Gesamtschule verstärkt fortsetzen. Wir sehen den Ergebnissen dieser Versuche ohne Scheuklappen entgegen und haben keine Angst vor einer Integration, wenn diese sich als Ergebnis eines pädagogischen Prozesses ergeben sollte. Wogegen wir uns wehren, das hat kürzlich ein Vertreter der Gesamtschule so ausgedrückt — ich darf es mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Die Entscheidung für die integrierte Gesamtschule ist keine pädagogische Entscheidung, sie ist eine politische Entscheidung, eine gesellschaftspolitische Vorentscheidung, wenn Sie es so wollen.“ Solche Vorentscheidungen lehnen wir in der Pädagogik ab.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen sie aus pädagogischen Gründen ablehnen. Ich will damit aber keinesfalls sagen, daß wir nicht sehr klare Vorstellungen von der Bedeutung des Bildungswesens in der Gesellschaft und von den Rechten der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen am Bildungswesen hätten. Darum werden wir immer für die **Rechte der Eltern** und für ihre angemessene Beteiligung an allen bildungspolitischen Entscheidungen eintreten. Gerade in dem organisatorisch erneuerten Schulsystem mit seinen zahlreichen Übergängen und Möglichkeiten müssen neue Formen für das Zusammenwirken von Eltern, Schülern und Lehrern entwickelt werden. Die **Schüler** sind am Schulleben und an den Entscheidungen der schulischen Gemeinschaft je nach ihrer Reife in zunehmender Verantwortung zu beteiligen. Das pädagogische Verhältnis von Lehrer und Schüler entzieht sich zwar in seinem personalen Kern der rechtlichen Reglementierung, in seinem äußeren Ausdruck muß es von Formen des Vertrauens und der Achtung einerseits, des Willens zur Kooperation andererseits geprägt sein.

Die Gesellschaft stellt die Einrichtungen des Bildungswesens unter hohen materiellen Opfern zur Verfügung. Sie ist bereit, allen Jugendlichen die gleichen Chancen für ihre Bildung zu gewähren. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, von den solcher Art Privilegierten den sinnvollen Gebrauch der Bildungseinrichtungen und damit eine **entsprechende Leistung** zu erwarten. Sie hat kein Verständnis für eine Umfunktionierung der Bildungsarbeit in pseudodemokratische, anarchistische Debatteklubs.

(Beifall bei der CSU)

Die Schule ist eine Ausbildungsstätte und darf nicht zu einer Brutstätte revolutionärer Ideen werden.

(Beifall bei der CSU)

Aufgabe der Schulverwaltung ist es, die äußere Demontage und die innere Aushöhlung des Bildungswesens im Interesse des Gesamtwohls und der Zukunft des einzelnen wie der Gemeinschaft zu unterbinden. Diese Entschlossenheit ist verbunden mit der steten Bereitschaft, neue Formen des unterrichtlichen Stils zu erproben und einzu-

(Staatsminister Dr. Huber)

führen. Der Gestaltwandel der modernen Pädagogik und Didaktik macht eine kontinuierliche Bildungsforschung und Bildungsplanung notwendig, eine Bildungsplanung, die die internationale Entwicklung im Auge behält und die sich des Standorts des Bildungswesens in der Gesamtgesellschaft bewußt bleibt.

Hohes Haus! Um diesen ihren Standort in der Gesamtgesellschaft ringt zur Zeit die deutsche **Hochschule**. Er wird von Tag zu Tag problematischer, wenn es nicht bald gelingt, echte hochschulpolitische Anliegen von rechtsstaatswidrigen Umsturzversuchen zu trennen, um die einen zu lösen und dadurch die anderen zur Selbsterhaltung der Demokratie zum Erlöschen zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Das Bild unserer Hochschulen ist im letzten Jahr nicht erfreulicher geworden. Es wäre beinahe eine Ablenkung, würde ich jetzt die Fortschritte in den Vordergrund stellen, die wir im Ausbau, in der personellen Ausstattung und in der Einrichtung unserer Hochschulen verzeichnen konnten. Was die Wirksamkeit solch aufbauender Maßnahmen beeinträchtigen muß und was die Hochschularbeit offensichtlich behindert, ist das herausfordernde Auftreten einer Gruppe radikaler Studenten, deren Ziel nicht die Reform, sondern das Chaos ist.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Mittel sind teilweise krimineller Art, die Form ihres Auftretens ist eine permanente Herausforderung all derer, die Recht und Gesetz geachtet und die Regeln des menschlichen Anstandes bewahrt wissen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Das Verständnis für die Unruhe der Jugend, für ihre Neigung zu herber Kritik und den Wunsch der Hochschullehrer, ohne Härte und ohne polizeilichen Schutz auskommen, nützt sie rücksichtslos für ihre Ziele aus.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen uns klar darüber sein, daß es an unseren Hochschulen drei Gruppen von Studenten gibt.

Die eine, verhältnismäßig große Gruppe sieht ihre Aufgabe im wesentlichen im **Studium** und in der Vorbereitung auf den Beruf. Sie nimmt am Geschehen in der Hochschule meist nur so weit teil, als es diesem Ziel dient. Ihr Interesse an der Arbeit der Studentenschaft und ihrer gewählten Vertretung ist gering. Ihre Abstinenz geht vielfach leider so weit, daß sie nicht einmal an den Wahlen zu den Organen der Studentenschaft teilnimmt. Die Motive hierfür sind verschiedenartig. Sie reichen von der Gleichgültigkeit bis zur bewußten Ablehnung studentischer Aktivität innerhalb der Hochschule, teilweise ist ihr Verhalten aber auch nur die Reaktion auf die Radikalität gewisser Studenten, die sie mit Recht verabscheut.

Ein anderer Teil der Studenten sieht seine Aufgabe nicht nur im Studium und in der Teilnahme

an Lehrveranstaltungen, sondern in der **kritischen Auseinandersetzung** mit der Hochschule, mit den Methoden ihrer Arbeit und den Formen ihrer Selbstverwaltung. Er hat ein waches Gespür dafür, daß die Struktur der Hochschule von heute nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen entspricht, daß ihre Arbeitsweise teilweise veraltet ist und daß es Privilegien gibt, denen die innere Rechtfertigung fehlt.

(Sehr gut!)

Dieser Teil der Studenten scheut sich nicht, seine Kritik laut und oft drastisch zum Ausdruck zu bringen. Wer sollte dies übernehmen, selbst wenn die Kritik da und dort über das Ziel hinausschießt und zwischen Wünschbarem und Möglichem nicht mehr unterscheidet?

Der dritten Gruppe allerdings muß jegliches Verständnis versagt werden. Es ist jene, deren Aktivität sich gegen das Recht und Ordnung, ja **gegen unseren Staat** richtet. Zu ihren Methoden gehört ein ganzes Register von Straftaten, von der Beleidigung über die Nötigung bis zu Haus- und Landfriedensbruch. Die Meinung, man könne dieser Gruppe mit Maßnahmen der Hochschulreform begegnen, wäre naiv. Hier hilft nur die Strenge des Gesetzes.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ihr das Handwerk zu legen, wird abgesehen von einem neuen Ordnungsrecht, das durch das Lahmliegen mancher Universitätsorgane leider erzwungen wird, nicht zuletzt Sache der Polizei und der Gerichte bleiben. Leider wird diese Gruppe immer wieder mit den anderen Studenten verwechselt, denen es wirklich um die Hochschule und um die Verbesserung ihrer Leistungskraft geht. Wenn wir also über Hochschulreform sprechen, dann müssen wir uns im klaren sein, daß es einen zwar sehr kleinen, aber sehr aktiven Teil der Studenten gibt, der solche Bemühungen nie anerkennen oder gar unterstützen, sondern immer danach trachten wird, sie zu verhindern und dem die Krise unserer Hochschulen nicht groß genug sein und nicht lange genug dauern kann.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Dennoch wäre die **Reform** leichter durchführbar, wenn sich wenigstens die anderen einig wären. Leider aber kann davon auch nicht in vielen Bereichen die Rede sein. Die Diskussion der letzten Monate, die sich am Vorentwurf meines Ministeriums für ein bayerisches Hochschulgesetz, aber auch an anderen Entwürfen und Konzeptionen entzündete, hat dies zur Genüge bewiesen. Es gibt nahezu keinen wesentlichen Punkt, in dem Hochschullehrer, Assistenten und Studenten — ich nenne jetzt nur diese drei Gruppen: ich könnte noch mehr nennen — einer Meinung wären oder von dem wenigstens gesagt werden könnte, es bestehe die Aussicht für eine solche Einigung. Am ehesten, so scheint es wenigstens, ließe sich eine Übereinstimmung darüber herbeiführen, daß sich die staatliche Verwaltung aus der Hochschule völlig zurückziehen und alles, von der Verteilung der Mittel bis zur Berufung der Hochschullehrer, den Organen der Hochschule überlassen solle. Wenn ich

(Staatsminister Dr. Huber)

die Verhältnisse an unseren Hochschulen betrachte, dann scheint mir eine derart radikale Lösung eine Medizin zu sein, die das Leben des Patienten aufs ernsteste gefährden müßte,

(Beifall bei der CSU und der NPD)

so sehr ich der Meinung bin, daß die Hochschulreform auch zu einer Stärkung der Selbstverwaltung führen muß. Unsere Hochschulen sind, meine Damen und Herren, nun einmal keine exterritorialen Gebiete, sondern Bereiche, wo der Staat die Verantwortung für die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium mitträgt.

(Sehr gut! bei der CSU)

Sich dieser Verantwortung zu entziehen, wäre für mich als Minister zwar vielleicht bequem, aber ich denke nach dem auf die Verfassung geschworenen Eid nicht daran, mich persönlich feige davon zu distanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Was die Diskussion um die Hochschulreform so sehr erschwert, ist ihre Überladung mit Schlagworten und die leider weit verbreitete Neigung, aus taktischen Gründen bisweilen **Maximalforderungen** zu stellen. Eine Haushaltsrede ist wohl nicht die geeignete Gelegenheit, alle Probleme der Hochschulreform zu erörtern und die vielen Meinungen dazu gegeneinander abzuwägen. Aber angesichts der Aktualität des Themas und der Notwendigkeit, nun sehr rasch zu einem Hochschulgesetz zu kommen, — ich habe ja meinen Hochschulgesetzentwurf bereits dem Kabinett vorgelegt — ist es angebracht, zu einigen grundlegenden Fragen Stellung zu nehmen.

In den Vordergrund des Meinungsstreites ist das **Verhältnis Staat — Hochschule** gerückt, obwohl, meine Damen und Herren, in diesem Bereich ganz bestimmt nicht die Wurzeln der heutigen Schwierigkeiten unserer Hochschulen zu suchen sind. Ich möchte hier keine ausführlicheren Betrachtungen über die Bayerische Verfassung anstellen, obwohl sie für die rechtliche Seite des Problems von entscheidender Bedeutung ist. Ich will nur so viel sagen, daß diese Verfassung in ihrem Artikel 138 klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß der Staat die Hochschulen errichtet und verwaltet und daß diese außerdem das Recht der Selbstverwaltung haben. Die Verfassung unterscheidet also zwischen **zwei Verwaltungsbereichen**, einem staatlichen und einem hochschuleigenen, den man herkömmlich als den akademischen Bereich bezeichnet. Die erwähnte Verfassungsbestimmung, meine Damen und Herren, mag auslegungsfähig sein, aber auch der geschickteste Jurist wird nicht den Nachweis liefern können, daß man unter staatlicher Verwaltung der Hochschulen genau das Gegenteil von dem, was gesagt ist, zu verstehen hat, nämlich den totalen Verzicht auf staatliche Verwaltung.

(Beifall bei der CSU)

Daß diese staatliche Verwaltung den akademischen Belangen zu dienen und die Freiheit von For-

schung und Lehre zu achten hat, ist selbstverständlich.

Als Alternative zur Staatsaufsicht wird von den Verfechtern der vollen Eigenständigkeit unserer Hochschulen gerne das Wort von der **Kooperation zwischen Staat und Hochschule** in die Debatte geworfen. Was man sich darunter vorzustellen hat, bleibt ziemlich unklar. Es wäre jedenfalls eine seltsame Kooperation, würde man sie darin sehen, daß der Staat die Hochschulen global finanziert, sich im übrigen auf die Rechtsaufsicht beschränkt, als Ratgeber dort auftritt, wo man seinen Rat gerade wünscht und doch eine weit über die Rechtsaufsicht hinausreichende Verantwortung tragen muß, an die er immer dann erinnert wird, wenn die Mittel für diesen oder jenen Zweck nicht ausreichen oder wenn sonstige Schwierigkeiten im Hochschulbereich auftreten.

(Beifall bei der CSU)

Ich bekenne mich durchaus zum Gedanken der Kooperation. Eine recht verstandene Kooperation aber braucht eine klare und ausgewogene **Verteilung der Verantwortlichkeiten**. Im Verhältnis zwischen dem Staat und Körperschaften des öffentlichen Rechts kann man dabei auf eine sachgemäße Gestaltung der staatlichen Aufsicht nicht verzichten. Sie muß den Bedürfnissen des Staates ebenso gerecht werden wie denjenigen der Hochschule. Man kann nicht die Augen davor verschließen, daß es nicht nur akademische Belange der Hochschulen gibt, sondern auch übergeordnete Belange des Staates, man könnte auch sagen der Steuerzahler — sie stellen ja den Hochschulen Hunderte von Millionen und dazu ein immenses Sachvermögen zur Verfügung, deren Mittel wir hier zu verwalten haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich trete trotz aller bisherigen Ereignisse für eine weitgespannte finanzielle Selbstverantwortung der Universitäten und damit für den Grundsatz der Globalzuweisung der Mittel ein. Dem müssen aber dort Grenzen gesetzt sein, wo Belange der Allgemeinheit dies erfordern. Man denke nur zum Beispiel an die Aufgabe der Krankenversorgung, wie sie den Universitätskliniken gestellt ist, an die zweckgerechte Verwendung von finanziellen Zuschüssen des Bundes oder an einmalige Anschaffungen im Wert von Hunderttausenden oder Millionen.

Wenn es um die innere Willensbildung an den Hochschulen geht, also um Zusammensetzung und Funktion ihrer Organe, so wird sehr oft und meist ziemlich oberflächlich die Forderung nach **Demokratisierung** erhoben. Daran ist manches richtig und manches falsch. Richtig ist, daß die bisherige oder frühere Beteiligung der verschiedenen Gruppen an den Hochschulorganen nicht immer der gegebenen Interessenlage und auch nicht immer der Verteilung der Verantwortung entspricht. Stärkeres Gewicht in den Kollegialorganen unserer Hochschulen verdienen sowohl die sog. Nichtordinarien — dabei denke ich vor allem auch an die hauptberuflichen Dozenten — als auch die Assistenten und die Studenten. An dieser berechtigten Forderung darf eine Hochschulreform nicht vorübergehen. Sie darf aber nicht in das andere Extrem

(Staatsminister Dr. Huber)

verfallen und etwa die Professoren in eine Minderheit drängen. Das wäre eine durchaus falsche Konsequenz aus dem Ruf nach Abbau der viel geschmähten Ordinarienherrschaft. Diese Konsequenzen wollen, so vermute ich, letzten Endes diejenigen, wenn auch womöglich nicht mit dieser Absicht, die alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren und dazu noch die Dozenten einer von drei Hochschulgruppen zuordnen wollen — die anderen Gruppen wären dann die Assistenten und die Studenten —, und hieraus in einem ziemlich kühnen Gedankensprung die Forderung nach **Drittelparität** in allen Hochschulorganen ableiten. Meine Damen und Herren! Eine solche Drittelparität wäre eine Verzerrung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule, sie entspräche nicht dem Grad der wissenschaftlichen Bewährung der Hochschulmitglieder und sie könnte damit eine demokratische und sachgerechte Legitimation für sich nicht in Anspruch nehmen.

(Beifall bei CSU und NPD)

Beispielsweise will der Patient in einer Universitätsklinik nicht eine Diskussion von einem Drittel Professoren, einem Drittel Assistenten und einem Drittel Studenten an seinem Krankenbett, sondern eine Entscheidung des sachlich qualifiziertesten vollausgebildeten Arztes.

(Heiterkeit bei der CSU — Zuruf von der SPD: Wie kann man so etwas sagen!)

Demgegenüber halte ich eine Mitwirkung der verschiedenen Hochschulgruppen an der Willensbildung für gerechtfertigt, die nicht nach einer Einheitsformel bemessen wird, sondern die der Funktion der Beteiligten Rechnung trägt und den Grad ihrer wissenschaftlichen Bewährung nicht außer acht läßt.

Die wichtigste Maßnahme im Sinne einer Verbesserung der Hochschulstruktur und damit der Hochschularbeit scheint mir die **Entflechtung** der meistens viel zu großen, inhomogenen und dadurch in ihrer Arbeitsfähigkeit empfindlich behinderten **Fakultäten** zu sein. Dringend notwendig ist die Bildung von Fachbereichen im Sinne überschaubarer Lehr- und Forschungseinheiten, in denen zusammengehörige und verwandte Lehrgebiete vereinigt werden, wie sich dies z. B. an der neuen Universität von Regensburg bewährt hat. Solche Fachbereiche dienen der Straffung der Arbeit und führen zu einem wesentlich besseren Zusammenwirken unter den Mitgliedern, freilich nur, wenn man auf die bisherige Autonomie der Institute verzichtet, das Personal dem Fachbereich zuordnet und diesem die Verfügung über die ihm global zuzuweisenden Mittel überträgt. Wenn dazu noch — wie dies jetzt schon auf Grund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz eingeleitet wurde — die Beschränkung der Berufungsverhandlungen und der Rufabwendungsverhandlungen auf persönliche Bezüge der Professoren kommt, sich Berufungszusagen also nicht mehr auf die Ausstattung von Instituten mit Personal- und Sachmitteln erstrecken, dann hat der

Fachbereich die Möglichkeit, über alle ihm global zuzuweisenden Mittel und Stellen selbst zu verfügen. Er würde dadurch weit besser als durch bisherige Einrichtungen in die Lage gesetzt, sinnvoll zu planen, Schwerpunkte zu setzen und wechselnden Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Nicht mehr die Berufungszusage, die oft von der jeweiligen Finanzlage des Staates und dem Verhandlungsgeschick der Partner beeinflusst wird, bestimmt dann die äußeren Voraussetzungen für die Lehr- und Forschungstätigkeit, sondern die Entscheidung des Fachbereichs im Rahmen der global zuzuweisenden Mittel. Damit können viele Ungereimtheiten, wie sie beim bisherigen Berufungssystem zwangsläufig waren, beseitigt werden und es können die sachlichen Belange stärker in den Vordergrund treten als bisher. Der Übergang zum Fachbereichssystem, meine Damen und Herren, wird nicht ganz leicht sein, aber er muß im Interesse der Hochschularbeit gewagt werden. Wir wollen zwar nicht die Preisgabe des Bewährten, nur weil es alt ist, aber wir sind mit Entschiedenheit für das Neue, wo es Besseres bringt.

(Beifall bei der CSU)

Ein anderer sehr wesentlicher Grundpfeiler der Hochschulreform ist eine neue **Gestaltung der Hochschulspitze**. In Übereinstimmung mit meinen Kollegen in den anderen Ländern und auch mit vielen Hochschullehrern bin ich der Überzeugung, daß ein sinnvoll gestaltetes Präsidialsystem dem heutigen Rektoratssystem überlegen ist; jedenfalls gilt dies in einer Zeit der Mammothochschulen, der Studentenmassen und des Riesenaufwands an Finanzmitteln für diese Hochschulen. Allerdings kann ein Präsidialsystem nicht einfach darin bestehen, daß die Amtszeit des Rektors verlängert wird. Das mag der Kontinuität dienen, führt aber noch nicht zu der dringend erforderlichen Stärkung der Leistungskraft unserer Hochschulen, die auch von einer Stärkung der Hochschulspitze abhängig ist. Was not tut, ist die Ausstattung des Hochschulpräsidenten mit einem sinnvoll begrenzten Maß an Leitungsbefugnissen. Angesichts der Polemik, die gerade gegen die Präsidialverfassung da und dort entbrannte, möchte ich feststellen: Wir wollen nicht den sogenannten starken Mann an der Spitze der Hochschule, aber wir wollen auch nicht ein perfektes System der Schwäche und der Handlungsunfähigkeit, wie es in gewissen Vorschlägen zutage tritt.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen der Hochschule eine Spitze geben, die einen vernünftig abgegrenzten Entscheidungsbereich wahrnimmt und dafür auch die Verantwortung trägt. Es ist — verzeihen Sie mir die harten Worte — eine törichte oder böswillige Einstellung solcher Absichten, wenn man diejenigen, die sich zum Präsidialsystem bekennen, als Verfechter des „Führungsprinzips“ verdächtigt und wenn man die Dinge so darstellt, als sei die Demokratie schon dann bedroht, wenn irgendeiner irgendetwas zu entscheiden hat. Nichts zu entscheiden, alles offen zu lassen, alles in Zweifel zu ziehen, nur zu protestieren, ist Anarchie, aber nicht Demokratie!

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Huber)

Alle Fragen, die ich hier nur kurz anschnitten konnte, und viele andere mehr bedürfen der Lösung durch ein **Hochschulgesetz**. Nachdem in meinem Ministerium hierfür ein Vorentwurf ausgearbeitet worden war und sich eine breite Diskussion mit einer nur mehr schwer übersehbaren Fülle von Vorschlägen und Anregungen anschloß — aber ich glaube, da geht es uns allen gleich —, ist nun in der letzten Woche der Entwurf eines solchen Gesetzes fertiggestellt und bereits gestern das Kabinett damit befaßt worden. Mehr denn je bin ich der Überzeugung, daß nur ein solches Gesetz die erforderliche Neustrukturierung unserer Hochschulen bewirken kann, daß dieses aber auch deswegen erforderlich ist, weil wir ein Mindestmaß an Einheitlichkeit in der Gestaltung der Hochschulverhältnisse in unserem Land benötigen. Ohne Gesetz wird es ganz sicher nicht gehen. Das hat die Entwicklung der letzten Jahre nur zu deutlich gezeigt. Gewiß gab es viele neue Lösungen in Einzelbereichen. Aber der Prozeß der Willensbildung an unseren Hochschulen ermöglicht die Verwirklichung eines die ganze Hochschule umspannenden Reformwerkes nicht, ganz abgesehen davon, daß es zu viele Einzelinteressen gibt, die eine ausgewogene Lösung innerhalb der Hochschulselbstverwaltung erschweren.

Auf der anderen Seite, Hohes Haus, sollte man in einem Hochschulgesetz kein Zaubermittel für die Bereinigung aller Schwierigkeiten sehen, unter denen die Hochschulen heute zu leiden haben. Jeder weiß, daß auch das beste und umfassendste Hochschulgesetz nicht über den Bereich des Hochschulwesens selbst hinausgreifen kann. Auch ist das Schicksal unserer Hochschulen eng verflochten mit der Gestaltung des gesamten Bildungswesens, vor allem mit der Ordnung und dem Ineinandergreifen der verschiedenen Bildungswege. Schließlich hängt die Arbeitsfähigkeit unserer Hochschulen von jenen äußeren Voraussetzungen ab, die sich auf die Haushalte, die Stellenpläne und das Bauwesen beziehen. Unter Hinweis hierauf wird gelegentlich gesagt, ein Hochschulgesetz sei ja doch nur ein Verwaltungsgesetz und löse daher die Hauptprobleme nicht. Hierauf ist zu antworten:

Ein Hochschulgesetz kann immerhin einen sehr wesentlichen Teil der Probleme lösen, nämlich den, der einer gesetzlichen Regelung zugänglich ist und sich auf alles bezieht, was innerhalb der Hochschule neu geordnet werden muß. Dabei ist das Ziel, die Hochschule arbeitsfähiger zu machen, sie in die Lage zu versetzen, mit ihren Mitteln auf kürzeren Wegen mehr zu leisten als bisher und damit auch den Anforderungen der kommenden Jahre mit ihren steigenden Studentenzahlen gerecht werden zu können.

Es ist unmöglich, eine noch so lückenhafte Übersicht über die großen Probleme der bayerischen Kulturpolitik abzuschließen, ohne der Tatsache zu gedenken, daß Ihre Zuständigkeit, meine Damen und Herren, für Betrachtungen dieser Art und für Entscheidungen im Bereich der Bildungs- und Hochschulplanung angefochten ist, daß der **Bund**

sich bemüht, sie an sich zu ziehen. Ich brauche vor Ihnen nicht auszuführen, daß **Bildungsplanung** von Bildungspolitik nicht getrennt werden kann. Die Bildungsplanung ist der entscheidende Faktor im bildungspolitischen Geschehen. Alles andere ist Ausführung und Vollzug. Wer die Planungen macht, der macht die Politik; für eine eigenständige und selbstverantwortliche Bildungspolitik der Länder ist kein Raum mehr, wenn der Bund nach den Vorstellungen uneinsichtiger Unitaristen für die Bildungsplanung zuständig wird. Von einer echten Kulturhoheit der Länder könnte von diesem Zeitpunkt an nicht mehr mit Überzeugungskraft gesprochen werden.

(Beifall — Abg. Hochleitner: Ist Ihnen nicht bekannt, Herr Minister, daß Bildungsplanung der Bundeskompetenz bereits erledigt ist?)

— Herr Kollege Hochleitner, die Entscheidung über die letzte Ausformung ist noch nicht getroffen. Zuletzt wurde bei den Gesprächen im Vermittlungsausschuß von der Möglichkeit, Vereinbarungen über Bildungsplanungsvorhaben treffen zu können, gesprochen. Ich kann also im heutigen Zeitpunkt nicht von einer abschließenden Formulierung ausgehen, halte es aber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt für notwendig, daß dieses Parlament deutlich Stellung bezieht und sagt, wo sein Standort bei der künftigen Auseinandersetzung sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Für eine Bundeskompetenz für die Bildungsplanung besteht kein Bedürfnis. Die Notwendigkeit und Bedeutung der Planung des Bildungswesens ist von den Ländern längst erkannt worden. Bayern hat ein eigenes Staatsinstitut für Bildungsforschung und -planung eingerichtet. Die Länder werden bei ihren Bemühungen vom Wissenschaftsrat und Bildungsrat, die zu diesem Zweck von Bund und Ländern gemeinsam geschaffen wurden, unterstützt. In beiden Gremien ist die Bundesregierung so maßgeblich vertreten, daß sie alle Belange des Bundes wahrzunehmen vermag. Sollte sie es nicht getan haben, was ich nicht behauptete, ist es ihre Schuld, nicht die Schuld der Länder.

Auch die vielfach geforderte Einheitlichkeit im Bildungswesen verlangt keine Rahmenkompetenz des Bundes. Soweit eine Einheitlichkeit im Bereich des Bildungswesens angezeigt erscheint, wird diese auch ohne zentrale Ausrichtung durch den Bund im Weg der Koordinierung und Kooperation der Länder sichergestellt. Durch die Tätigkeit der **Kultusministerkonferenz** wurde in den letzten Jahren eine Einheitlichkeit des Bildungswesens erreicht, wie es sie nie zuvor in einem freiheitlich demokratischen Deutschland gegeben hat. Durch die von den Kultusministern auf diesem Gebiet geschlossenen Abkommen (so insbesondere die Saarbrücker Rahmenvereinbarung von 1960 und das Hamburger Abkommen von 1964) wurden daneben auch die Hindernisse beseitigt, die der Freizügigkeit von Lehrern und Schülern entgegenstanden, es wurden Schuljahrsbeginn und Ferienordnung in zufriedenstellender Weise geregelt und so die in der

(Staatsminister Dr. Huber)

Öffentlichkeit vielfach gegen den angeblichen „Bildungspluralismus“ und „Schulwirrwarr“ erhobenen Vorwürfe ausgeräumt.

Außer einer sinnvollen Einheitlichkeit in den Grundzügen ist eine absolute Vereinheitlichung und Gleichmacherei im Bereich des Bildungswesens in allen Ländern nicht als erstrebenswertes Ziel anzusehen.

(Beifall)

Im Bereich des Bildungswesens ist derzeit mehr oder weniger alles im Fluß. Es gibt eine Unzahl von Plänen und Modellen, die keinesfalls noch diskutiert sind. Es wäre dem Streben nach bestmöglichen Lösungen im Bildungsbereich sehr abträglich, wenn nunmehr eine völlige Einheitlichkeit und uniforme Lösung von einer Zentrale festgelegt würde. Hierdurch würde der unter den Ländern bestehende Wettbewerb ausgeschaltet und Lösungen, die den Besonderheiten des Bildungswesens in den einzelnen Ländern am besten Rechnung tragen, vereitelt. Das wäre noch schlimmer als im Bereich des Baurechts und des Wasserrechts, wo sich gewisse zentrale Regelungen als notwendig erwiesen haben. Eine einheitliche Festlegung des Bildungswesens in einer Zentrale wird den Mannigfaltigkeiten des Bildungswesens und den Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern nicht gerecht. Ferner würde die Entscheidung für eine bestimmte Lösung oder Richtung die Erprobung und Weiterentwicklung anderer bildungspolitischer Vorstellungen verhindern. Einheitlichkeit um jeden Preis und Gleichschaltung würde daher letztlich zur Erstarrung und Verödung im Bildungswesen führen müssen. Das Grundprinzip des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates: Soviel Freiheit wie möglich, soviel Zwang wie nötig, muß in abgewandelter Form auch auf dem Gebiet des Bildungswesens gelten: Soviel Einheit wie nötig, soviel Vielfalt wie möglich.

(Beifall bei der CSU)

Die Komplexität und Kompliziertheit der Probleme im Bildungswesen wird durch die Schaffung einer Bundeskompetenz nicht aus der Welt geschafft. Die Ursachen für die Unruhen und Bewegungen auf diesem Gebiet sind zum größten Teil gesellschaftspolitischer Natur. Mit diesen Gegebenheiten hätte auch der Bundesgesetzgeber zu rechnen, und es ist nicht einzusehen, daß die damit zusammenhängenden Probleme im Bundestag schneller und leichter gelöst würden, als in den Landtagen, die sich seit Jahr und Tag sehr sachkundig mit diesen Dingen befassen. Verteidigungsausgaben, Sozialausgaben und anderes werden im Bundestag immer Priorität vor den Bildungsausgaben haben. Die Überleitung der derzeitigen Länderkompetenzen auf den Bund würde daher sicherlich nicht zu sachdienlicheren, besseren und schnelleren Lösungen führen, sondern sich eher als ein Element der Verzögerung oder gar der Schlechterstellung in der Praxis erweisen müssen. Ich betone als Jurist und Politiker mit größtem Ernst und allem Nachdruck:

Die **Kulturhoheit** ist nach dem Bundesverfassungsgericht das **Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder**. Durch eine Bundes-Bildungsplanung würde eine selbständige und eigenverantwortliche Kulturpolitik der Länder praktisch unmöglich werden. Den Ländern würde der Kern ihrer Eigenstaatlichkeit, selbstverantwortlich die kulturpolitischen und bildungspolitischen Absichten festzulegen und zu verwirklichen, genommen. Dadurch würde die Eigenstaatlichkeit der Länder weiter in so schwerwiegendem Maße ausgehöhlt, daß diese praktisch zu Verwaltungsprovinzen des Bundes degradiert würden. Dagegen sollten wir uns mit allen legalen Mitteln zur Wehr setzen und ich bin sicher, daß die Staatsregierung in dieser Frage auf die Zustimmung und Unterstützung der übergroßen Mehrheit dieses Hohen Hauses rechnen kann.

(Beifall bei der CSU)

Es obliegt mir zum Schluß die gern geübte Pflicht, diesem Hohen Hause, insbesondere auch der demokratischen Opposition, für alle Anregungen und für die verständnisvolle Förderung der kulturellen Anliegen auch in der Form fördernder Kritik zu danken. Die eindrucksvollen Erfolge in der bayerischen Kulturpolitik der letzten Jahre wären ohne diese grundsätzlich positive Einstellung aller demokratischen Parteien zu den Grundanliegen unseres Bildungswesens nicht möglich gewesen. Die Aufgaben, die vor uns liegen, sind nicht geringer, sie brauchen Ihr Wohlwollen und Ihre Hilfe nicht weniger als in der Vergangenheit.

Ich danke aber auch allen Mitarbeitern in meinem Ministerium und im Bereich der Hochschulen, der Schulen und des Kunstlebens, ich danke besonders auch den beiden Kirchen für ihre verständnisvolle und verständigungsbereite Mitwirkung bei der großen Schulreform.

Die Bildungsprobleme, meine Damen und Herren, haben es in sich, daß jedes gelöste Problem mindestens zwei neue, noch größere auslöst. Diese dynamische Entwicklung, die manchem angst und bange machen könnte, ist ein Zeichen drängenden Lebens, das zu ordnen und zu fördern Aufgabe und Kernstück jeder fortschrittlichen Kulturpolitik ist. Wir fürchten die Zukunft nicht, sondern haben die berechtigte Hoffnung, daß wie sie meistern werden!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU
— Zuruf von der SPD: Hört nur wieder auch auf!)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich komme einem berechtigten Wunsch des ganzen Hauses nach und rufe noch einige Tagesordnungspunkte auf.

(Heiterkeit und Widerspruch)

— Was Sie jetzt erledigen, müssen Sie am Freitagnachmittag nicht „nachsitzen“. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall)

Bis um 1 Uhr noch, dann sind Sie sicher beim Mittagessen.

Wer ist bereit, zu Punkt 9 der Tagesordnung für den Kollegen von Feury, den ich nicht zu erblicken

(Präsident Hanauer)

vermag, die Berichterstattung zu übernehmen? Der Bericht liegt überdies schriftlich vor. — Ich bitte das noch zu überlegen.

Ich darf dann aufrufen Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Vöth, Nüssel und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Beilage 1331)

und

Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Beilage 1336)

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Beilage 1583) der Herr Abgeordnete Schnell. Ich erteile ihm das Wort.

Schnell (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Sitzung am 5. Dezember 1968 befaßte sich der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen mit den bereits genannten Anträgen. Es liegt Ihnen hierzu ein schriftlicher Bericht vor. Aus der Mitte des Ausschusses wurde ein neuer Antrag formuliert, der Ihnen auch bekannt ist.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vom Ausschuß einstimmig gefaßten Beschluß.

Der Bericht lautet:

„Bericht zur Beilage 1331 und Beilage 1336

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Vöth, Nüssel und Fraktion betreffend: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Beilage 1331)

und

Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner und Fraktion betreffend: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Beilage 1336).

Berichterstatter: Schnell.

Mitberichterstatter: Adelman.

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in der Sitzung vom 5. Dezember 1968 mit den genannten Anträgen.

Der Berichterstatter zeigte zunächst auf, worin sich die beiden Anträge unterscheiden. Sodann wies er darauf hin, daß die CSU-Fraktion seinerzeit wegen des finanziellen Engpasses im Staatshaushalt für die Beschränkung der Lernmittelfreiheit gestimmt habe. Erfreulicherweise habe sich die Haushaltslage wieder gebessert, so daß nunmehr die Auseinandersetzung über einzelne Modalitäten der Wiedereinführung der vollen Lernmittelfreiheit zu führen sei.

Der Mitberichterstatter vertrat die Ansicht, die CSU-Fraktion habe entsprechend den Erklärungen

ihres damaligen Sprechers, zuletzt aus finanziellen Erwägungen, für die Beschränkung der Lernmittelfreiheit gestimmt.

Der Antrag der CSU-Fraktion auf Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit sei lediglich unter dem Druck der Öffentlichkeit zustande gekommen.

Der Vorsitzende wies auf die Vielschichtigkeit des Problems hin und sprach sich für eine sinnvolle Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit aus, nachdem sich die finanzielle Situation des Freistaates Bayern wieder gebessert habe. Die CSU-Fraktion sei nach erneuten Überlegungen dazu gekommen, so führte der Vorsitzende aus, über den Antrag auf Beilage 1331 hinauszugehen und die Worte „bis zu“ „vor 1966 $\frac{2}{3}$ Prozent“ zu streichen, da sich durch die unterschiedliche Inanspruchnahme des Aufwandsatzes ein regionales Gefälle ergeben habe.

Der Vorsitzende warf die Frage auf, ob die Lernmittelfreiheit nur den öffentlichen Schulen oder auch den Privatschulen zustehen solle.

An der Aussprache beteiligte sich außerdem Herr Staatssekretär Lauerbach und die Abgeordneten Hochleitner, Dr. Arnold, Dr. Fuchs und Förster sowie Ministerialrat Himmelhaun.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, zu dem beide Berichterstatter Zustimmung beantragten, wurde unter Erledigung der Initiativgesetzentwürfe auf Beilage 1331 und 1336 vom Ausschuß ein neuformulierter Antrag einstimmig angenommen.

Entsprechend dem neuen Antrag gehen die Bücher, die drei Jahre und länger von einem Schüler benützt werden, nach dieser Zeit in das Eigentum des Schülers über. Außerdem sollen nunmehr 66 $\frac{2}{3}$ Prozent der Aufwendungen der Träger des selbigen Schulbedarfs für Lernmittel ersetzt werden.

P. Schnell.“

Präsident Hanauer: Danke schön. Darf ich jetzt einen Herrn des Haushaltsausschusses bitten. — Herr Kollege Dr. Merkt. Auch dieser Bericht ist schriftlich abgegeben worden. Ich erteile Herrn Dr. Merkt das Wort.

Dr. Merkt (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit in seiner 67. Sitzung am 27. Februar befaßt und das Gesetz in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Es wurde lediglich auf Wunsch des Herrn Kultusministers eine Ziffer 3 folgenden Inhalts angefügt:

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten außer Kraft

a) die Verordnung zum Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 25. April 1968 (GVBl. S. 157);

b) die Zweite Verordnung zum Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 14. August 1968 (GVBl. S. 304).

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Dr. Merkt [CSU])

Der Bericht lautet:

„Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beriet in seiner 67. Sitzung am Donnerstag, den 27. Februar 1969, die Anträge der Abgeordneten Dr. Huber und Gabert betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit — Beil. 1336, 1583 —.

Berichterstatter: von Feury.

Mitberichterstatter: Härtl.

Nach der Berichterstattung bat Staatsminister Dr. Huber, eine Ziffer 3 folgenden Inhalts anzufügen:

3. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten außer Kraft

- a) die Verordnung zum Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 25. April 1968 (GVBl. S. 157)
- b) die zweite Verordnung zum Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 14. August 1968 (GVBl. S. 304).

Er fügte noch hinzu, die Einschränkung der Lernmittelfreiheit sei allseits von allen, insbesondere von ihm selber und in seinem Ministerium außerordentlich bedauert worden, eine Maßnahme, die sich seinerzeit im Zuge des Finanzplanungsgesetzes ergeben habe. Eine Verbesserung sei zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgt.

Der Mitberichterstatter erwiderte, daß die SPD sich sehr dafür eingesetzt hat, daß die Lernmittelfreiheit wieder eingeführt wird.

Einstimmiges Ergebnis: Zustimmung zu § 1 des Gesetzes, Ziff. 1, 2 und 3 (neu siehe oben). Zustimmung zu § 2 des Gesetzes mit folgendem Wortlaut: „Das Gesetz tritt am 1. Juli 1969 in Kraft“.

Ich bitte um Zustimmung. von Feury.“

Präsident Hanauer: Danke schön. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1777) hat mündliche Berichterstattung beschlossen. Ich darf Herrn Kollegen Schneier bitten, für den Kollegen Sauer die Berichterstattung zu übernehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Schneier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner letzten Sitzung am 6. März ebenfalls mit diesem Gesetzentwurf befaßt und ihm einmütig zugestimmt.

Es ist lediglich eine redaktionelle Anregung gegeben worden, und zwar soll ein zusätzlicher Paragraph in der Weise geschaffen werden, daß die eben zitierte Ziffer 3 § 2 wird, der dann lautet: „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten außer Kraft a) . . .“ Der bisherige § 2, der das Inkrafttreten regelt, wird dann § 3.

Präsident Hanauer: Danke schön. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ihr liegt zugrunde die vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossene Neufassung des Gesetzentwurfes auf Beilage 1583 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 1759 und 1777.

Ich rufe auf § 1 mit der Maßgabe, daß die als Ziffer 3 vorgesehene Bestimmung § 2 wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Dann lasse ich abstimmen über den neueingefügten § 2, der vorhin im Wortlaut bekanntgegeben wurde. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

§ 3 soll lauten: „Das Gesetz tritt am 1. Juli 1969 in Kraft.“ Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmen will. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine.

Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit

Darf ich die dritte Lesung gleich anschließen? — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch dazu keine Wortmeldungen. Die Einzelberatung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —.

Ich komme zur Schlußabstimmung und bitte, sie unmittelbar anschließen zu dürfen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit erübrigt sich eine weitere Frage. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes über die Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates Bayern zu Maßnahmen des nicht-staatlichen Wasser- und Wirtschaftswegebaues (Beilage 1404)

(Präsident Hanauer)

Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1769) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der auf Beilage 1404 vorliegende Gesetzentwurf wurde vom Haushaltsausschuß in seiner 69. Sitzung behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Ospald.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß ohne nähere Aussprache einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1778) berichtet der Herr Abgeordnete Diethel. Ich erteile ihm das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner Sitzung vom 6. März über das ebengenannte Gesetz beraten. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Syring.

Nach kurzer Aussprache über die Notwendigkeit des Wasser- und Wirtschaftswegebauwerks stimmte der Ausschuß sowohl in der Einzel- als auch in der Gesamtabstimmung diesem Gesetzentwurf zu. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke schön. Wortmeldungen zur Aussprache liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Einzelabstimmung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 1404 sowie die Beschlüsse des Haushaltsausschusses auf Beilage 1769 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 1778. Der Gesetzentwurf wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Ich rufe auf Artikel 1 —. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 2:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Sechzehntes Gesetz

über die Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wirtschaftswegebauwerks.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar anschließen zu dürfen —.

Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelberatung. — Keine Wortmeldungen. Ich rufe auf die Artikel 1 —, Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich darf Sie bitten, diese in vereinfachter Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist einverstanden. — Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke, ich stelle Einstimmigkeit fest. Weitere Fragen erübrigen sich.

Das Gesetz hat den Titel

Sechzehntes Gesetz

über die Zins- und Tilgungszuschüsse des Freistaates Bayern zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wirtschaftswegebauwerks.

Ich rufe als letzten Punkt den Punkt 11 auf:

Wahl zweier Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Der Herr Ministerpräsident hat unter dem 3. März 1969 mitgeteilt, daß entsprechend § 3 der Geschäftsordnung für den Verfassungsgerichtshof zwei stellvertretende Präsidenten bestimmt werden sollen. Er schlägt zur Wahl durch den Bayerischen Landtag vor, den Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Dr. Erich Eyer mann und den Herrn Senatspräsidenten beim Bayerischen Obersten Landesgericht, Herrn Dr. Theodor Meder. Die vorgeschlagenen Herren sind bereits berufsrichterliche Mitglieder beim Verfassungsgerichtshof.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer der Wahl des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Dr. Erich Eyer mann, und des Senatspräsidenten beim Bayerischen Obersten Landesgericht, Herrn Dr. Theodor Meder, zu Stellvertretern des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? — 4 Stimmenthaltungen in den Reihen der SPD-Fraktion. Damit sind die Herren mit ausreichender Mehrheit ohne Gegenstimmen gewählt.

Meine Damen und Herren! Es ist auf meiner Uhr 13 Uhr. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir fahren um 15 Uhr mit der Aussprache zum Einzelplan 03 fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 01 Minute.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Die Liste der

(Präsident Hanauer)

heute nachmittag entschuldigten Kolleginnen und Kollegen gebe ich zu Protokoll*).

Ich rufe auf zur weiteren Behandlung den gestern abgebrochenen Tagesordnungspunkt Nr. 12:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (Einzelplan 03)

Die Berichterstattung ist gestern nachmittag erfolgt. Der Herr Staatsminister des Innern hat seine Haushaltsrede gehalten.

Wir kommen zur **Aussprache**. Für die Aussprache sind drei Stunden vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf im Hinblick auf die Einzelpläne 03 und 05 vorausbemerken, daß es im Rahmen der Abstimmung eine größere Anzahl von Anträgen gibt, die nach Ablehnung im Haushaltsausschuß nochmals zur Abstimmung gestellt werden, und zum Teil sind es auch neue Anträge oder Abänderungsanträge. Ich darf darauf hinweisen, daß die Aussprache über die gesamte Materie, also über den Etat und über die darin eingeschlossenen Anträge auf drei Stunden heute und auf vier Stunden morgen festgesetzt ist. Die Aussprache umschließt auch die Erörterung der entsprechenden Anträge.

Als erster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Zeitler.

(Abg. Weishäupl: Wird der Herr Innenminister geholt?)

— Sein Vertreter ist hier.

Zeitler (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist von mir nicht beabsichtigt, weil das auch nicht möglich wäre, den Gesamthaushalt der Inneren Verwaltung, der 1969 um 130 Millionen mehr als im Vorjahr mit 1,83 Milliarden und 1970 mit 1,89 Milliarden DM abschließt, kritisch zu durchleuchten. Ich kann mich nur mit den mir wichtig erscheinenden Schwerpunkten befassen. Ich halte es für eine Zeitvergeudung, Ihnen eine Menge Zahlen vorzusetzen, die man hört und vergißt.

Die in unserer Zeit so außerordentlich bedeutsame Frage der inneren Sicherheit möchte ich zum Schluß meiner Rede behandeln. Mit dem Gesundheitswesen wird sich sachkundiger, als ich es könnte, die Kollegin Hedwig Westphal befassen.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung darf ich mich zunächst der Kommunalverwaltung, der Gebietsreform und allgemein der Verwaltung zuwenden. Wir erleben eine Zeit der großen **fundamentalen Veränderung unserer Lebensverhältnisse**. Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und soziale Entwicklung haben zu einem bedeutsamen Wandel und zu einer bedeutsamen Ausweitung und Differenzierung der öffentlichen Aufgaben geführt. Die Bevölkerung nimmt zu, der Lebensstandard steigt und die Ansprüche und Bedürfnisse der Menschen wachsen sehr viel schneller, als deren Erfüllung

durch die Schaffung der notwendigen kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen möglich ist.

Der Bürger auf dem Lande stellt dieselben Ansprüche wie der Großstädter. Ohne Rücksicht auf die finanziellen Leistungskraft der Gemeinde wird von ihm die Angleichung der Lebensverhältnisse an diejenigen der Stadt verlangt. Er fordert gute Schulen, moderne Krankenhäuser, Sportstätten, Büchereien, Altersheime, Kindergärten und vieles andere mehr und er sieht die Erfüllung seiner Forderungen als selbstverständliche Pflichten seiner Gemeinde an. Die Daseinsvorsorge tritt gegenüber der reinen Verwaltung in den Vordergrund.

Die **Verwaltung** wird umfangreicher, undurchsichtiger, komplizierter und schier unüberschaubar. Die Gesetzgebung dehnt sich immer weiter aus und die Durchführung verlangt nach immer mehr Verwaltung. Bei aller Hochachtung für die Verwaltungsleistung der kleinen Gemeinden: Es ist nicht wahrscheinlich, daß die vielen kleinen Gemeinden zur sachgerechten Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben auch in der Lage sind. Die Reform ist überfällig. Die Zahl der bayerischen Gemeinden hat sich im Jahre 1968 um ganze 10 Gemeinden auf 7073 — das ist der Stand vom 1. Januar 1969 — verringert. Bei Beibehaltung dieses „enormen“ Tempos ist die Anzahl der bayerischen Gemeinden im Jahre 2000 leicht errechenbar. Sie beträgt nur mehr 6763 Gemeinden. Mit kleinen Korrekturen ist nichts getan. Die Selbstverwaltung muß den Verhältnissen der industriellen Gesellschaft angepaßt werden. Weil Abgeordnete, Bürgermeister, Behörden und historische Reminiszenzen der kommunalen Reform entgegenstehen, gehört Mut zur Veränderung und die Mehrheit im Parlament dazu. Diesen Mut erwartet man von Ihnen, Herr Innenminister Dr. Merk. Der Landrat von Regensburg, zusammen mit anderen Kollegen, lag in diesem Punkte bestimmt falsch, wenn er ihnen vorgehalten hat, Sie würden mit den kommunalen Reformen die CSU kaputt machen.

Trotz erheblicher Widerstände in Ihren eigenen Reihen müssen Sie diese heißen Eisen anpacken und ich wünsche Ihnen wirklich, daß Sie sich dabei nicht die Finger verbrennen. Daß sie dankbar die **Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände** in Ihrer gemeinsamen Arbeitskommission begrüßen, verwundert bei dem undankbaren Thema nicht. Sie haben neulich hier in diesem Hause auch meine Fraktion in diesen Fragen zur Mitarbeit aufgefordert. Sie können diese Mitarbeit gern haben, Herr Minister, aber nicht nur bei Dingen, die Bauchschmerzen bereiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorschläge zur **kommunalen Verwaltungs- und Gebietsreform** der Parteien und der Verbände

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten: Brandner, Deimer, Dr. Eberhard, Irlinger, Junker, Messner, Sommer, Dr. Warnke und Dr. Wilhelm.

(Zeitler [SPD])

können aus Zeitmangel jetzt nicht diskutiert werden und ich nehme auch an, daß sie allseits bekannt sind. Die Diskussion ist draußen in vollem Gange und sollte auch hier bald stattfinden. Die Grundsätze der CSU-Fraktion vom 16. Januar 1969 zur Gebiets- und Verwaltungsreform sagen wenig Verbindliches aus und stellen in der Sache keine Ermutigung dar.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere ich aus dem Fraktionsbeschuß: „Daher will die Fraktion der CSU noch in dieser Legislaturperiode die Grundsätze für die Kommunalreform festlegen und die Grundlagen für die Entwicklung schaffen, die in den nachfolgenden Jahren, primär auf freiwilliger Basis eingeleitet werden soll.“ Jedenfalls ist die schlimmere Befürchtung, daß die CSU-Landtagsfraktion die kommunale Reform ganz auf Eis legt, anscheinend nicht eingetreten.

Die 2. Halbzeit der Legislaturperiode des Landtags hat begonnen, und man wird spätestens in einem Jahr feststellen können, inwieweit der Zurückerpiff von Englmar oder Regensburg geeignet war, den Schwung des Herrn Staatsministers zu bremsen.

Die über 200 Einzelvorschläge der Beraterkommission — von der Aufstellung des Bebauungsplanes über das Hundezeichen bis zum Zusammenschluß der Gemeinden — sind des Lobes wert, aber sie können auf keinen Fall die fällige Reform ersetzen.

Es ist anzuerkennen, daß die kommunalen Spitzenverbände so hervorragend mitarbeiten und einen dicken Katalog von Anregungen vorgelegt haben und daß der bayerische Städteverband weitere 76 Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung gemacht hat.

An die immer wieder ins Licht gerückte **Verwaltungsvereinfachung** glaubt der Staatsbürger wegen seiner gemachten Erfahrungen nicht mehr. Er wurde in diesem wichtigen Punkt immerwährend enttäuscht. Die seit Jahren propagierte Verwaltungsreform ist immer noch nicht im embryonalen Stadium. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß ein heimatliches weiß-blau gekleidetes Büchlein mit einem Vorwort des Herrn Ministerpräsidenten erschienen ist, betitelt „Die Verwaltungsreform in Bayern“. Die Verwaltungsreform ist ein echtes Anliegen des Volkes. Der Bürger fordert, daß der Staatsapparat möglichst wirtschaftlich arbeitet. Er will, daß ihm der Staat als Hoheitsgewalt nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, und in möglichst erkennbaren Grenzen durch möglichst wenig Behörden entgegentritt. Der Bürger versteht unter Verwaltungsreform eine Modernisierung, Straffung, Neuordnung des Verwaltungsapparats als solchen. Das bedeutet eine Neugliederung der staatlichen und kommunalen Verwaltung, eine möglichst lebensnahe, verkehrsgerechte, wirtschaftliche Gestaltung der räumlichen, d. h. der örtlichen und sachlichen Aufgabegrenzen.

Am Beginn eines großen Werks muß eine **Gesamtkonzeption** stehen. Wer ein Bauwerk errichtet, muß zuerst festlegen, welche Ausmaße es an der Grundfläche haben und wieviel Stockwerke es umfassen soll. Die bisherige Arbeit an der Verwaltungsreform könnte man allenfalls mit dem Tapezieren von Räumen im Obergeschoß oder sogar mit dem Reinigen noch nicht angebrachter Spiegel in noch nicht bestehenden Baderäumen vergleichen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Zuerst muß einmal grundsätzlich festgelegt werden, wie die Verwaltung horizontal und vertikal neu gegliedert werden soll. Dieser erste Schritt kann nach meiner Auffassung sinnvollerweise nicht vor dem zweiten geschehen. In diesem Zusammenhang möchte ich — auch wenn es etwas am Rande des Themas liegt —, weil es dringend notwendig ist, einmal allgemein das Verhältnis des Bürgers zur Verwaltung ansprechen. Wer a) ein Haus baut, b) gar im Außenbereich, c) im sozialen Wohnungsbau und endlich nach Fertigstellung des Hauses mit den notwendigen Unterlagen d) zum Finanzamt zur Einheitsbewertung geht, dessen Verhältnis zur Verwaltung ist normalerweise gestört.

(Heiterkeit und Beifall)

Er kann es nicht fassen, daß — obwohl alles gegen den Bau gewesen zu sein schien — das Haus, tatsächlich steht!

(Heiterkeit)

Hilflos fühlt sich der Bürger, wenn er sich in den Ämtern und Behörden zurechtfinden und endlose Formulare ausfüllen muß. Dem ständig umfassender werdenden Verwaltungsapparat steht er ohnmächtig gegenüber. Da ist z. B. der aus dem Irak stammende und in meiner Gemeinde wohnende technische Angestellte Al Massoudy, der eingebürgert werden möchte. Seit über 10 Jahren ist er in Bayern ansässig, er ist mit einer deutschen Frau verheiratet, hat 2 Kinder, hat sich ein Reihenhaus gebaut, und ihm macht man zum Teil deshalb bei der Einbürgerung Schwierigkeiten, weil er seinen beiden Kindern neben deutschen Vornamen auch Vornamen aus seiner Heimat gegeben hat, ich glaube, die Namen von Vater und Mutter. Deswegen die Einbürgerung zurückzustellen, ist ihm und mir unbegreiflich. Aus dem Ohnmachtsgefühl heraus entsteht eine Mißstimmung gegen die Behörde, gegen den Staat und, was noch viel schlimmer ist, gegen die Demokratie. Das Verhältnis des Bürgers zur Verwaltung beeinflusst ganz wesentlich seine Einstellung zum Staat und zur Demokratie.

(Beifall)

Die Fehler der Bürokratie werden der Demokratie angelastet. Daran sollten diejenigen, die die Gesetze machen, und diejenigen, die die Gesetze anwenden, stets denken.

Was kann geschehen, daß die **Verwaltung** dem Bürger nicht undurchsichtig, fremd, ja sogar unmenschlich erscheint? Erstens: Den Beamten und Angestellten in der Verwaltung muß die Wirkung ihres Verhaltens dem Bürger gegenüber bereits bei

(Zeitler [SPD])

der Ausbildung und auch später immer wieder nahegebracht werden. Zweitens: Der Bürger sollte nicht das Gefühl haben, daß der Beamte darauf aus ist, ihm Schwierigkeiten zu machen, sondern er soll das Gefühl haben, daß er ihm in erster Linie helfen will. Der Beamte sollte dem Hilfesuchenden nicht sagen, wie es nicht geht, sondern wie es geht.

Die Sprache der Gesetze und Formulare sollte klar, einfach und damit verständlich sein. Das ist eine permanente Aufgabe des Parlaments und besonders auch für Sie, meine Herren, die Sie hinter der Ministerbank sitzen, die man gemeinhin die Ministerialbürokratie nennt. Sie sollten sich mit der übrigen Verwaltung und zusammen mit diesem Parlament für die Demokratie engagieren. Wir sitzen letztlich im gleichen Boot.

(Allgemeiner Beifall)

Es wäre sehr interessant und lohnenswert, hier im Parlament auch einmal das Verhältnis der Ministerialbürokratie zum Parlament und der Ministerialbürokratie zur Opposition zu untersuchen. Ich stelle die Frage ganz nebenbei an Sie, meine Herren, ob dem Ministerialbeamten recht wohl ist, wenn er von einem Abgeordneten der Opposition beispielsweise außerhalb des Parlaments um Auskunft oder Hilfestellung ersucht wird oder wenn er Informationen geben soll.

(Abg. Dr. Oechsle: Haben Sie so schlechte Erfahrungen gesammelt, Herr Kollege Zeitler?)

Die Opposition dankt ausdrücklich allen Beamten und Angestellten sehr herzlich, die in der Verwaltung ihre Pflicht erfüllen und mit ihrer Arbeit zum guten Verhältnis des Bürgers zum Staat einen erheblichen Beitrag leisten.

Ich weiß, daß im Haushaltsplan 03 von all dem vorhin Gesagten wenig steht und daß dafür keine Beträge angesetzt sind. Darum zurück zum Wohnungs- und Straßenbau und zur Siedlungswasserwirtschaft.

Die Wohnungsnot an nicht wenigen Brennpunkten des Wohnraumbedarfs hält in Bayern auch in den kommenden Jahren an. Von 30 000 Wohnungseinheiten ging die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 1967 auf rund 14 500 zurück und 1968 lag sie dank des Konjunkturförderungsprogramms der Bundesregierung bei 21 000. Ursprünglich wollte die Staatsregierung 1969 und 1970 den Bau von je 10 000 Wohnungen und 3000 Altenheimplätzen fördern. Auf Grund einer Ergänzungsvorlage sollen 1969 zusätzlich 5000 und 1970 zusätzlich 6000 über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gefördert werden. Auch auf andere Weise sollen noch Wohnungen finanziert werden. Der Arbeitskreis Wohnungswirtschaft kommt zu dem Ergebnis, daß in Bayern bis auf weiteres zur Vermeidung einer neuen strukturellen Wohnungsnot ohne Berücksichtigung des noch aktuellen Nachholbedarfs neben ausreichend viel freifinanzierten Wohnungen

und jährlich mindestens 4000 öffentlich zu fördernden Wohnplätzen für alte Menschen jährlich rund 25 000 neue Sozialwohnungen notwendig sind.

Der Senat stellt fest: Es erhebt sich ernstlich die Frage, ob die bayerische Staatsregierung einen solchen Zustand hinnehmen kann oder ob sie nicht verpflichtet ist, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eine solche gesellschafts- und sozialpolitisch äußerst bedenkliche Entwicklung zu verhindern.

Der Antrag meiner Fraktion, 1969 und 1970 mindestens je 20 000 Wohnungen und 4000 Wohnplätze in Altenheimen zu fördern und wegen einer tragbaren Miete die Förderungsmittel je Wohnung zu erhöhen, wurde abgelehnt. Der Minister wird zugeben müssen, daß dieser Antrag mehr als berechtigt war und daß von beseitigter Wohnungsnot nicht geredet werden kann. Was sich allein in München hinter der Zahl von rund 35 000 bis 40 000 in Rangstufe I registrierten Wohnungsuchenden an Ärger, Not und Verzweiflung verbirgt, ist einfach unfaßbar, namentlich wenn man gleichzeitig darüber nachdenkt, daß wir mehr als die Vollbeschäftigung, die höchsten Steuereingänge und eine der härtesten Währungen der Welt haben und daß Bayern ein Sozialstaat ist.

(Abg. Weishäupl: Nicht nur in München!)

— Aber nicht nur in München, Herr Kollege Weishäupl, ist diese Wohnungsnot groß, auch in den Landkreisen darum herum und in anderen Räumen Bayerns. Es ist töricht, wenn man nicht wahrhaben will, daß die Einwohnerzahlen im flachen Land abnehmen oder stagnieren und die Menschen aus vielerlei Gründen in den Städten, die Stadtregionen eingeschlossen, leben wollen und künftig leben werden. Diese Entwicklung ist in der ganzen Welt zu beobachten. Sie wird sich fortsetzen, auch wenn es dem oder jenem Abgeordneten nicht gefällt, zum Beispiel dem Bundestagsabgeordneten Gleißner.

(Abg. Nüssel: Und vielen anderen!)

Diesen Verhältnissen müßte nicht nur bei der Verteilung der Wohnungsbaumittel Rechnung getragen werden. Wenn jetzt nicht weitergedacht wird und wenn das nicht jetzt schon geschieht, muß es später mit einem wesentlich größeren finanziellen Aufwand geschehen.

Die Hauptlast der Wohnungsnot tragen die jungen Familien, die wegen des Wohnraummangels keine richtigen Familien sein können, die kinderreichen Familien und die alten Leute. Es ist für Bayern wenig rühmlich, daß bei uns seit Jahren weniger Sozialwohnungen als im Bundesdurchschnitt gefördert werden und im Verhältnis sogar weniger als in den finanzschwächeren Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Nachdem die Zahl der geförderten Wohnungen jetzt und nächstes Jahr nahezu 20 000 beträgt, gab es für die CSU nur einen respektablen Grund, den Antrag abzulehnen, nämlich den, daß der Antrag von der SPD gestellt wurde.

(Zuruf von der SPD: Immer ein Fehler! — Heiterkeit)

(Zeitler [SPD])

Wenn dann im Schlußwort vielleicht der Herr Staatsminister die Summen, die für den sozialen Wohnungsbau seit Jahren ausgegeben worden sind, nennt, dann beeindruckt diese Beträge sicherlich, aber für diejenigen, die vergeblich warten und hoffen, sind die zurückliegenden Leistungen ein schlechter Trost; nur die zukünftigen Leistungen bedeuten Hilfe.

Bei der Aussprache zum Innenetat am 10. Mai 1967 habe ich gesagt: „Die Brennpunkte der Nachfrage sollten bevorzugt werden, damit nicht Altenheimplätze leer stehen, die andernorts so dringend benötigt werden.“ Kürzlich ist im Sozialausschuß vom Sprecher des Innenministeriums festgestellt worden, daß **Heime** nicht mehr voll belegt seien und daß eine statistische Erhebung zum Stichtag 1. April 1969 durchgeführt würde und das gewonnene Material nach der Auswertung dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werde. Vernünftigerweise sollte man eigentlich vorher erheben und dann bauen und nicht umgekehrt erst bauen und dann den Bedarf feststellen. Es wäre zu schön, wenn 3000 Altenheimplätze oder weniger pro Jahr ausreichen würden und die ersparten Mittel zusätzlich für die Altenclubs und -gemeinschaften und die Alternholung ausgegeben werden könnten. Die ausgewertete Erhebung wird sicher das Gegenteil erweisen.

Die Veränderungen der sozialen Verhältnisse bringen es vielfach mit sich, daß die Familie ihre Mitglieder im Alter nicht mehr betreut. Das hat zur Folge, daß die öffentliche Hand immer mehr diese Aufgaben übernehmen muß. Es ist zur Aufgabe der Gemeinschaft geworden, dem **alten Menschen** alle Einrichtungen, Dienste und Hilfen zur Verfügung zu stellen, die er braucht, um die mit dem Altwerden verbundenen seelischen Kümmernisse und körperliche Beschwerden zu lindern. Es ist notwendig, daß wir die Beschwerden und Wünsche der Betagten genau kennen, den Zustand erforschen, um die notwendigen Einrichtungen und Dienste sinnvoll entwickeln zu können. Für jene alten Leute, die nicht mehr in der eigenen Familie oder wegen der Hilflosigkeit in den eigenen Wänden leben können oder wollen, müssen geeignete Heime verschiedener Typen errichtet werden. Ein noch ernsteres Problem ist die Versorgung der dauernd pflegebedürftigen alten Menschen, die eine große Belastung für die allgemeinen Krankenhäuser darstellen. Aber ich komme damit in den Bereich, den die Kollegin Westphal behandelt.

Abschließend zu diesem Thema: Die finanziellen Grundlagen des **Landesaltenplanes** und die bisherigen Richtlinien stimmen nicht mehr. Sie sind veraltet und müssen die neuesten Erkenntnisse berücksichtigen. Die Heime sollen den steigenden Ansprüchen angepaßt werden. Für den Lebensabend ist ein Altenheimzimmer mit der bisher verlangten Mindestgröße von 12 Quadratmetern zu wenig. Der alte Satz von 24 000 DM für einen Altenheimplatz ist längst überholt. Den alten Leuten müssen wir das Gefühl nehmen, sie seien zu nichts

mehr nütze und daher überflüssig. Helfen wir ihnen in ihrer Vereinsamung! Wir werden darnach beurteilt, was wir für die alten Menschen tun.

Der Senat hat zu recht und mit Nachdruck für die Schaffung eines **Jugendhilfplanes** analog dem Landesaltenplan plädiert. Auch hier müssen sehr gründlich neue Überlegungen angestellt werden; die bisher entwickelte Aktivität auf diesem Gebiet ist zu gering. Mit den Einrichtungen bisheriger Art allein wird diese größer werdende Sorge nicht gemeistert werden können. Ich nehme als Beispiel dafür den Landesjugendhof Lichtenau. Der Senator Mathes, Landescharitasdirektor seines Zeichens — vielleicht hören manche Kollegen jetzt genauer her —, bezeichnete die geistig behinderten Kinder als das besondere Problem und fügte hinzu, außer jeder Debatte stehe die Tatsache, daß eine Menge von Heimplätzen fehle. Die Neuerrichtung des Landesjugendhofes nannte er eine „Tragödie besonderer Natur“. Diese Mahnung ist ernst, zu ernst, als daß sie ungehört bleiben darf.

Die **Siedlungswasserwirtschaft** ist ein weiterer Schwerpunkt des Innenetats. Obwohl die beträchtliche Summe von rund 400 Millionen DM als Beihilfen vorgesehen ist, übersteigen die Anforderungen der Gemeinden und Gemeindeverbände diesen Ansatz um ein Mehrfaches. Diese finanzielle Situation bedingt, daß halbfertige Projekte ungenutzt und unwirtschaftlich bleiben, Hauptstränge nicht ableiten, viele Kläranlagen nur mechanisch klären und unvollkommen ihren Zweck erfüllen. An dieser — wie das Abwasser — so trüben Lage ist der bürokratische Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes mitschuldig. Auch von der technischen Seite her ist die Beratung der Gemeinden durch den Staat nicht immer so gewesen, daß in allen Fällen optimale Lösungen erreicht wurden. Die kleineren und mittleren Gemeinden waren und sind mit dieser Aufgabe einfach überfordert. Viel Geld des Staates und der Gemeinden hätte in der Sache selbst zweckmäßiger und mit besserem Erfolg ausgegeben werden können. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dem Herrn Innenminister bei der Behandlung dieses Schwerpunktes wohl zu Mute ist, auch wenn die Behandlung bei seinen Ausführungen sehr kurz wegkam. Viele Bauwillige, die ein Haus bauen wollen, sind enttäuscht, wenn sie sich mit kostspieligen Provisorien behelfen müssen oder ihnen gar die Baugenehmigung wegen des fehlenden Abwasserkanals versagt wird. Die massiven Vorwürfe treffen in erster Linie die Gemeinden. Das komplizierte Baurecht und die strikte und enge Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes schaffen viel Unfrieden und Ärger in unserem Land.

Seit 1963 ist man bei der Obersten Baubehörde mit dem ehemaligen Finanzminister Dr. Eberhard unzufrieden, weil dessen Plan den Gemeinden die Kraftfahrzeugsteuer brachte und die Haushaltsmittel im Bereich des staatlichen Straßenbaues im wahrsten Sinn des Wortes hinten und vorne nicht reichen. Die **Staatsstraßen** sind nach Angabe des Herrn Ministers sein größtes Sorgenkind. Bayern fällt hoffnungslos hinter die Zielvorstellungen des

(Zeitler [SPD])

„grünen Netzes“ zurück, wenn nicht die Haushaltsansätze dafür drastisch erhöht werden können. Die Staatsstraßen haben derzeit eine Länge von 13 400 Kilometer und die geringfügig erhöhte Summe reicht zu nicht viel mehr als zum Unterhalt, aber nicht für notwendige neue Projekte.

Die **Gemeinden** unter 5000 Einwohnern hoffen, daß im kommenden Jahr die Zuschüsse von 500 DM pro Kilometer zum Unterhalt ihrer Straßen eine Aufbesserung erfahren. Die Hoffnung auf Erhöhung des Unterhaltszuschusses ist damit zu begründen, daß dieser Antrag nunmehr von den Abgeordneten der CSU eingebracht worden ist. Unsere Anträge mit dem gleichen Begehren in vergangenen Jahren wurden konstant abgelehnt. Die Hauptsache aber ist: die Gemeinden kriegen das Geld.

Auch die **Feuerwehren** können hoffen. Von der Feuerschutzsteuer fließen statt 60 Prozent nunmehr wieder 65 Prozent den Zuschußmitteln zu. Die Bezuschussung könnte noch mehr zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gesteuert werden. Mit anderen Worten: Bei den großen Anschaffungen für die Feuerwehren sollte nicht in den engen gemeindlichen Grenzen gedacht werden. Bei der Bezuschussung herrschen überhaupt für den Laienverstand eigenartige Gepflogenheiten. Ein VW-Bus mit Funkeinrichtung zum Beispiel wird bezuschußt, ein solcher ohne Funk, der der Mannschaftsbeförderung allein dient, nicht.

Im Landkreis München — dies als Beispiel — werden von den Gemeinden zum Teil auf Drängen des Landratsamtes fünf bis sechs Kraftfahrdrehleitern für die Freiwilligen Feuerwehren angeschafft. Die Regierung ersucht das Landratsamt München, das für den Erwerb einer Drehleiter bei der Gemeinde Ismaning und sonstiger in Frage kommender Gemeinden Erforderliche zu veranlassen und über das Veranlaßte bis zum 1. Juli 1969 zu berichten. Auf Deutsch: Die Gemeinde soll also gezwungen werden, wegen einiger hoher Häuser eine moderne Drehleiter zu kaufen. Die Berufsfeuerwehr der Stadt München braucht — das ist ausprobiert — ab Alarmierung 14 Minuten bis in unsere Ortsmitte. Das ist angeblich zu lang; denn das Bayerische Landesamt für Feuerschutz, Außenstelle Oberbayern, weist darauf hin, daß innerhalb von 10 Minuten — eingerechnet der Feuermelde- und Alarmweg, die Anfahrt und das Anleiten — für die Rettung von Menschen eine Kraftfahrdrehleiter bereitstehen muß. Damit ist wieder einmal alle Verantwortung für den Ernstfall der Gemeinde und dem Bürgermeister zugeschoben. Ich frage Sie, Herr Minister, wer trägt die Verantwortung, wenn bis zur Auszahlung der staatlichen Zuschußmittel zwei bis drei Jahre vergehen und die Leiter deswegen nicht früher angeschafft werden kann oder wenn eine Gemeinde eine Feuerspritze nicht anschaffen konnte, weil der Zuschuß nicht rechtzeitig kam? Es will mir einfach nicht in den Kopf, daß trotz benachbarter, immer einsatzbereiter und bestausgebildeter Berufsfeuerwehr rund 150 000 DM Steuergelder für die Anschaffung und nicht viel

weniger Geld für die Unterstellung und den Unterhalt ausgegeben werden müssen. Das kann auch nicht im Sinne der 3800 Feuerwehren sein, denen letzten Endes für eine andere notwendige Anschaffung die Zuschußmittel fehlen.

Den rund 300 000 Feuerwehrmännern Bayerns gebührt gerade in unserer Zeit, wo der einzelne mehr denn je der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse nachjagt und für staatsbürgerliche Verantwortung und Gemeinsinn wenig Raum ist, hohe Anerkennung.

(Beifall)

Im Jahre 1967 — die Zahlen für 1968 habe ich nicht — sind die bayerischen Feuerwehren mehr als 22 000mal alarmiert worden, in über 13 000 Fällen rückten die Wehren bei Notständen anderer Art aus. Damit wird deutlich, daß eine andere Tätigkeit als die des Löschens und der Brandbekämpfung in den Vordergrund rückt.

Ich weiß, daß ich manches aus dem weiten Bereich des Innenetats nicht gründlich genug angesprochen habe oder überhaupt nicht.

Hinsichtlich der **Herabsetzung des Wahlalters** und der notwendigen Neueinteilung der Stimmkreise — Musterfall ist ja mein Stimmkreis München-Land — teile ich den vorgetragenen Standpunkt des Herrn Ministers.

Zur Fürsorge für die **Kriegsopfer** bemerke ich: Es genügt nicht, den Kriegsopfern durch die Maßnahmen der Kriegsopferfürsorge zu einer angemessenen Lebensstellung zu verhelfen; die Kriegsopferfürsorge muß sich der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in allen Lebenslagen annehmen. Maßnahmen der wichtigen, nachgehenden Fürsorge werden zum Beispiel von einigen Hauptfürsorgestellen kaum oder überhaupt nicht durchgeführt. Im Zeichen der Automation und Rationalisierung bleiben Kriegsbeschädigte, vor allem in Zeiten von Konjunkturschwankungen, auf der Strecke, wie die Wirtschaftsflaute von 1966 eindeutig gezeigt hat.

Zum letzten Punkt meiner Ausführungen, zu den Fragen der **inneren Sicherheit**:

Mit präziser Regelmäßigkeit lamentieren seit Jahren die Innenminister und auch die Sprecher der Opposition über Bayerns zu geringe Polizeistärke und über die zu dürftige Ausstattung der Polizei. Der Bürger, besorgt um seine Sicherheit, klagt über den mangelhaften Schutz vor Verbrechen und ist schockiert über das Ansteigen der Kriminalität. Die Aufklärungsquote liegt zwar in Bayern um 12 Prozent höher als im Bundesgebiet mit 52 Prozent, sie ist jedoch gesunken. Die realen Chancen des Verbrechens, nicht erwischt zu werden, steigen von Jahr zu Jahr. Es wird für die Gauner immer leichter, auf risikolose Weise ihren kriminellen Geschäften nachzugehen. Unser Staat darf nicht vor den Verbrechen kapitulieren und muß Wege gehen, um mit diesem sehr ernstesten Problem fertig zu werden. Für mehr Polizisten, für deren bessere Ausbildung und bessere technische Ausrüstung muß der Staat mehr Geld ausgeben. In

(Zeitler [SPD])

den letzten 10 Jahren hat Bayerns Bevölkerung um 2,5 Millionen auf 10 Millionen — das sind 25 Prozent — zugenommen und die staatliche Polizei nur um etwa 10 oder 11 Prozent auf ca. 13 400 Beamte. Besonders im Großstadt-Umland ist die Polizeidichte zu gering. In der Nacht von gestern auf heute war die Landpolizeiinspektion des Landkreises München mit seinen 160 000 Einwohnern, der wie ein Hufeisen um die Landeshauptstadt liegt, mit 35 Beamten, die Nebenstelle in Ismaning — 7800 Einwohner — mit einem Beamten besetzt. Die Sicherheit der Bevölkerung kann bei dieser geringen Stärke kaum mehr gewährleistet sein. An den Polizeibeamten werden heutzutage enorme Anforderungen gestellt. Dem muß auch durch entsprechende Aufstiegschancen Rechnung getragen werden. Das neue und gut ausgestattete Landeskriminalamt braucht wegen des erforderlichen qualifizierten Nachwuchses einen funktionsbezogenen Stellenplan. Es braucht einige Wissenschaftler, Ingenieure und besonders ausgebildete Spezialisten für die zunehmende Wirtschaftskriminalität und es braucht Assistentinnen.

Wer den Stellenschlüssel der Landpolizei studiert und das Verhältnis der Laufbahnen zueinander, den wundert es nicht, daß sich viele Polizeibeamte beim Vergleich mit anderen Verwaltungen vom Staat grob vernachlässigt fühlen. Wer soll sich unter diesen Umständen für den oft undankbaren und gefährvollen Beruf des Polizeibeamten noch begeistern, auch wenn das Ansehen der Polizei sehr im Steigen begriffen ist? Der Staat sollte hier ohne Verzögerung an die Erfüllung seiner Pflicht gehen. Geringe Ansätze dazu haben wir im vorliegenden Doppelhaushalt. Die Notwendigkeit der funktionierenden Polizei ist vielen Staatsbürgern erst jetzt durch das Infragestellen unserer rechtsstaatlichen Ordnung und der Demokratie bewußt geworden. Ist die Demokratie noch zeitgemäß?

An sich ist es das Recht der Rebellierenden, das Establishment, also die Gesamtheit der Personen und Einrichtungen, die unser Gesellschaftssystem tragen, für unfähig zu halten, auf neue gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu reagieren. Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen, solange sie mit den Mitteln der geistigen Auseinandersetzung, der Argumentation geschieht. Wo aber das Auseinandersetzen der Vorwand zum Rechtsbruch, zur Gemeinheit, zur Zerstörung und zum Verbrechen wird, wenn unsere verfassungsmäßige Ordnung bedroht ist, haben wir die Pflicht, diese Auseinandersetzung abubrechen und die rechtsstaatliche Ordnung ohne Kompromiß herzustellen.

(Beifall)

Der Rechtsstaat muß ein kraftvoller Staat sein. Die Unordnung darf nicht der Preis für die demokratischen Freiheiten sein. Es ist auch nicht so, als daß unsere Demokratie nicht stark genug wäre, die Auseinandersetzung zu bestehen; sie muß es nur wollen. Wir Sozialdemokraten bekennen uns zur Demokratie. Die Demokratie, so sagte Kurt Schu-

macher nach dem totalen Zusammenbruch nach 1945, „ist die einzige und letzte Chance für das Weiterleben des deutschen Volkes“. „Ich wünsche“ — so schrieb mir zum neuen Jahr der Kollege Otto Mohrmann in Abwandlung eines Zitats von Thomas Mann —, „daß die Demokratie starke Hände bekommt.“

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann als nächster Redner.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Die Rede des Herrn Innenministers enthält eine Analyse zur Frage — wenn ich das so fassen darf — der Unruhe in unserem Staat. Ich muß gestehen, daß ich eigentlich erwartet hätte, daß die Substanz dieser Analyse über das hinausgeht, was gewissermaßen die Spatzen von den Dächern pfeifen; denn daß wir Unruhen im Staat haben, daß es **Kräfte** gibt, die gegen diesen heutigen Staat anrennen, das weiß ja nun inzwischen jedermann. Meine Herren von links, ich werde mich mit Rücksicht auf meine 18 Minuten Redezeit — ich darf das mit Rücksicht auf Ihre Unruhe voranschicken — zu meinem Bedauern beschränken müssen, Zwischenfragen nicht zuzulassen, nachdem ich das letzte Mal erfahren habe, daß diese Zwischenfragen von meiner Redezeit abgehen. Ich bin immerhin noch stimmungsgewaltig genug, Ihrer Unruhe entsprechend Widerpart zu bieten.

(Beifall bei der NPD — Zuruf von der SPD:
Zur Sache!)

Und diese Differenzierung hätte beginnen müssen damit — das habe ich bei den Ausführungen des Herrn Staatsministers sehr vermißt —, daß er irgendein Wort zu dem gefunden hätte, was kürzlich der Bundeskanzler Kiesinger zu den angeblich 25 Prozent Professoren gesagt hat, die heute gegen den heutigen Staat predigen, die heute an den Universitäten dafür eintreten, daß dieser Staat abgelöst wird.

(Beifall bei der NPD)

Da kann eine allgemeine Erklärung darüber nicht hinwegtäuschen, daß das gesagt wurde. Es war auch Gegenstand der Erörterungen bereits im Bundestag, wie wir aus den Bundestagsprotokollen entnehmen.

Gleichermaßen war Gegenstand der Erörterungen im Bundestag etwa die Rolle, die die **IG-Metall** bei der Finanzierung derartiger Aktionen spielt.

(Beifall bei der NPD)

Das hindert den Herrn Innenminister nicht, heute seinen Persilschein globalster Natur hier für den DGB abzugeben, indem er sagt,

(Beifall bei der NPD)

er ist über jeden Zweifel erhaben.

Da möchte ich mir doch mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten erlauben, einige Dinge — —

(Unruhe und Widerspruch)

(Dr. Pöhlmann [NPD])

— Man muß Zeitung lesen zumindestens. Das allermindeste ist, daß Sie über die Presse informiert sind; das scheinen Sie aber nicht zu sein, auch der Innenminister nicht.

(Zuruf von der SPD: Arrogante Überheblichkeit! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Nein. Ich gebe Ihnen recht. Arroganz ist also nicht sehr wünschenswert. Arroganz wird aber dann unerträglich, wenn sie sich mit Unwissenheit paart.

(Beifall bei der NPD)

Das ist bei mir mit Sicherheit nicht der Fall.

(Weitere Unruhe)

Es heißt also hier im „Münchner Merkur“ vom 2. November 1968:

„Deutschlands neue Kommunisten umwerben die APO. DKP-Mann Bachmann: die Basis der Zusammenarbeit zwischen DKP und SPD wird sich in den Gewerkschaften und Betrieben finden, wo Kommunisten und Sozialdemokraten zusammenarbeiten.“

Und wenn heute morgen die Rede war von den 30 000 Gewerkschaftlern, die drüben im Ulbricht-Staat mit den dortigen Genossen ihre Gespräche führen — da war es für mich interessant zu hören, daß der Herr Innenminister nichts zu antworten wußte, als daß das gewissermaßen eine Einladung sei, die vom Osten ausgehe. Ich frage mich nur, ob zu einer Einladung nicht auch der gehört, der die Einladung annimmt. Die wird doch anscheinend sehr gern angenommen, wenn 30 000 drüben waren.

„Frankfurter Allgemeine“ — ich fahre fort im Zitat — vom 29. Oktober 1968:

„Von 513 Kommunisten, die den Kader der neuen DKP bilden, sind 282 Gewerkschaftler. Davon 68 Vertrauensleute in Betrieben, 94 Betriebs- und Personalräte. Insgesamt 85 Prozent der Konferenzteilnehmer waren gewerkschaftlich organisiert.“

Und „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. März 1969:

„Aktion demokratischer Fortschritt — ADF — konstituiert. In den Landesvorstand wurden 35 Personen gewählt; davon Vertreter von KPD, DKP, SDS, Deutsche Friedensunion und DGB.“

Dem Herrn Staatsminister des Innern scheint das offenbar jedenfalls nicht so gewichtig, als daß er heute hätte erklären können, der DGB ist in seiner demokratischen Konstruktion — ich sage es mit meinen Worten; ich weiß nicht, wie die wörtliche Passage war, aber so war es wohl gemeint — über jeden Zweifel erhaben. — Und da erinnere ich mich an ein früheres Wort von Ihnen, Herr Innenminister, wo Sie gesagt haben —

(Frau Abg. Laufer: In der NSDAP...)

— Verehrte Frau Laufer! In der NSDAP waren aus diesem Hause wahrscheinlich mehr, als Sie vermuten;

(Heiterkeit bei der NPD)

und deshalb möchte ich meinen, daß der Herr Innenminister wahrscheinlich in seinem Hinweis auf meine Schwabacher Rede sicherlich nicht gemeint hat meine, ich möchte sagen, tragik-humoresk gemeinte Passage, daß es vielleicht einmal zum Selbstverständnis der heutigen deutschen Führung beitragen würde, wenn im neuen Bundestag der Herr von Hassel einmal dafür sorgen würde, daß alle mit den Uniformen und Abzeichen von vor 1945 zur Sitzung antreten würden — —. Das wäre eine Frage, wo man einmal die ganze Geschichte in einer etwas anderen Situation sehen würde.

Aber das kann nur dazu führen, daß ich sage, Ihre frühere Bemerkung, die nicht als Hypothese im Protokoll steht — und auch nicht so gemeint war, Herr Innenminister —, daß wir hier ehrenwerte und demokratische Männer seien — ich habe es noch genau im Kopf —; aber die Gesellschaft, in der wir uns befänden, erwecke Bedenken. Da muß ich Ihnen sagen, genau das kommt mir hier in den Sinn, wenn ich das lese. Hier sitzen ehrenwerte Gewerkschaftler. Aber ich müßte sagen, die Gesellschaft, in der Sie sich heute befinden, das ist doch das Bedenkliche. Nur jedenfalls nicht für den heutigen bayerischen Innenminister, den Sicherheitsminister, den Polizeiminister. Den interessiert das alles nicht. Da kann ich nur sagen: Ich bin der Auffassung, daß unsere Sicherheit in der Person dieses Innenministers ganz erheblich gefährdet zu sein scheint, wenn er davon nicht das Geringste weiß.

(Beifall bei der NPD)

Die Sache geht genauso weiter. Ich bin immer noch im Zitat — —

Herr Schneier, zu Ihrem Selbstverständnis möchte ich sagen, jeder hat so seine Steckenpferde. Bei Ihnen würde ich eigentlich nur das Stichwort „Bonanza“ gebrauchen. Damit wäre alles umrissen.

(Heiterkeit bei der NPD — Zuruf: Das gehört nicht zur Sache!)

— Das gehört insofern zur Sache, als wir eben ein Parlament sind, das sich aus bestimmten Kreisen und Klassen, nämlich der Vertreter dieser Kreise und Klassen zusammensetzt; und daß jeder für sein eigenes Image selbst verantwortlich ist.

(Zuruf: Sie für Ihres!)

— Natürlich! ich bin sehr glücklich über dieses. Das ist nämlich meine Aufgabe, das zu haben.

„Nürnberger Nachrichten“ vom 1. Oktober 1968:

„Im Bayerischen Landesausschuß der DPK 16 Betriebsratsvorsitzende, gewählte Gewerkschaftsfunktionäre.“

„Augsburger Allgemeine“ vom 15. Januar 1969:

„Der ehemalige KPD-Ortssekretär Theo Schofs, jetzt Hauptsprecher der Augsburger DKP und Mitglied des Bundesvorstandes der DKP, wird erster Vorsitzender der Augsburger IG-Bau, Steine, Erden, vertritt 7000 gewerkschaftlich organisierte Bauarbeiter.“

Das wird wahrscheinlich der sein, der alle daran hindert, Herr Innenminister, der freundlichen Einladung aus dem Osten auf Anreise drüben nachzu-

(Dr. Pöhlmann [NPD])

kommen. Da hat man also wirklich den richtigen Mann dafür.

Die Gewerkschaftsjugend — endlich — erhofft sich nach einer Mitteilung der „Augsburger Allgemeinen“ vom 4. November 1968 —

„durch die DKP eine wesentliche Bereicherung des demokratischen politischen Lebens.“

Ist es noch ein Übriges, zu sagen, daß die Anbringung einer Lenin-Tafel, die Benennung einer Kurt-Eisner-Straße, einer Karl-Marx-Straße vom Innenministerium so behandelt wird, daß Lenin ja nun eine Person der Zeitgeschichte sei, daß insoweit nichts zu sagen sei und daß man also insoweit eigentlich sagen müßte, Herr Minister Merk, da können Sie dann auch sicherlich nichts machen — sicherlich, Sie nicht —, wenn einer auf die Idee käme, ein Standbild des Herrn Ulbricht in München auf dem nächsten öffentlichen Platz zu errichten, weil das auch eine Person der Zeitgeschichte ist. Diese ganzen Vorgänge, meine Damen und Herren, hat Konrad Adenauer, den ich jetzt mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren muß, in einem ganz anderen, und zwar sehr wichtigen und allein adäquaten und relevanten Zusammenhang gesehen. Ich zitiere hier aus dem „Spiegel“ Nummer 10 aus dem Jahre 1967, aus einem Interview mit Konrad Adenauer, überschrieben „Morgenthauplan im Quadrat“, seine berühmte Stellungnahme zur Frage des Atomsperrvertrags, in der es heißt: „Sehen Sie mal, es gibt für einen russischen Staatsmann doch nur einen Weg, die Sowjetunion stärker zu machen als andere Staaten, wenn es ihm nämlich gelingt, die Länder Westeuropas, besonders Frankreich und Deutschland, mit ihrem Industriepotential und ihren Menschen ins russische Kielwasser zu bringen.“

(Zuruf von der SPD)

— Sie waren nicht dabei damals bei Chruschtschow; ich war natürlich auch nicht dabei, aber Adenauer war ja da, und den lasse ich jetzt zu Wort kommen. „Wenn das gelingt, das habe ich schon 1955 nach meinem Besuch in Moskau mal prüfen lassen, dann wäre Sowjetrußland stärker als die Vereinigten Staaten, politisch stärker, wirtschaftlich stärker und auch militärisch stärker.“

Der Spiegelreporter wirft dann ein: „Und stärker als China.“ Heute ist das ja aktuell. Ich meine, eine Demonstration von 2 Millionen Menschen gegen die Sowjetunion ist bei uns nicht so ganz einfach vorstellbar.

Adenauer antwortet: „Natürlich, stärker als China. Chruschtschow hat mich schon 1955 in Moskau dreimal daraufhin angesprochen, daß wir ihm gegen die Chinesen helfen sollen. Er hat wörtlich gesagt: Wir werden nicht fertig mit Rotchina. Er hat natürlich auch gesagt, wir sollen ihm gegen die Amerikaner helfen.“

(Zuruf von der SPD: Das fällt doch nicht in die Zuständigkeit des Herrn Innenministers!)

— Das wäre genau das, weil ja Bayern schon zwar ein Freistaat ist, aber nicht völlig im luftleeren

Raum liegt, sondern immerhin in Europa. Ein gewisses Bindeglied hat auch der Herr Innenminister dadurch geschaffen, daß er auf die Besetzung der Tschechoslowakei hingewiesen hat und auf das Vorhandensein von Panzern an der tschechischen Grenze. Wenn Sie natürlich weiter im luftleeren Raum Politik machen wollen, dann machen Sie es so. Sie machen es aber gar nicht, jedenfalls nicht die, mit denen Sie im DGB verbunden sind, die den Ulbricht-Staat als fünfte Kolonne bei uns hier repräsentieren. Das ist doch die entscheidende Frage, um die es hier geht.

(Zuruf von der SPD: Hör doch auf mit dem Quatsch!)

Das, was Adenauer hier sagt, genau das ist doch der Versuch — — —

(Weitere Zurufe von der SPD)

— Das kommt doch einer Demaskierung gleich, wenn Sie immer so unklug sind, für die Ultralinken Partei zu ergreifen. Das würde ich an Ihrer Stelle nicht tun.

(Heftige Zurufe von der SPD — Abg. Schneier: Was will der überhaupt! — Abg. Gentner: Ihr habt nur den anderen Namen; das ist das einzige worin Ihr Euch unterscheidet!)

— Bonanza, Bonanza, Bonanza!

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schneier und Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist zu sagen, wenn hier große Worte gesprochen werden sowohl von dem Herrn Minister als auch in an sich dankenswerterweise übernommenen von meinem Herrn Vorredner, nämlich, daß die **Demokratie** eine Staatsform der Stärke sein müsse, und ich füge dem an, es steht nirgends geschrieben — ich habe es hier schon öfter gesagt —, daß die Demokratie eine Staatsform der Schwäche sein müsse, haben wir bis heute doch diesen Eindruck, daß man im Rahmen einer Überliberalisierung, einer Überbetonung der Rechte des Einzelnen dahin gekommen ist, daß alle Autoritäten angeknackt wurden, daß wir heute einen Staat haben, in dem alle Autorität, alle Gesetzestreue in Frage gestellt wird, in dem die Zersetzung einfach das tragende Übel unserer Zeit geworden ist. Wenn wir das sagen, so dürfen wir es nicht nur in dem kleinen Rahmen hier sehen, sondern das ist die entscheidende Gefahr schlechthin. Herr Kollege Zeitler, Sie sprachen von der Wohlfahrt der Kommunen. Sie werden mir Recht geben müssen; so wesentlich sie ist, so ist sie doch Makulatur, wenn es nicht gelingt, dieser Gefahr der Bolschewisierung Westeuropas ein Bollwerk entgegenzusetzen.

(Beifall bei der NPD)

— Und wenn Sie sagen, Herr Minister, daß wir es nicht seien, dann würde ich Ihnen wünschen, daß Sie gerade über die Partei, für die ich hier zu stehen die Ehre habe, Ihre Meinung endlich in der Richtung ändern, daß Sie nicht permanent von einer Gefahr von rechts sprechen. Denn zu einer Zeit, wo bereits Ihr Verfassungsschutz diese Partei längst aus der Liste der sogenannten Staatsgefährdenden herausgestrichen hat, ist es ein völlig unver-

(Dr. Pöhlmann [NPD])

ständlicher Nachtrab, daß Sie immer noch kommen und sagen, wir wollen von Ihnen Persilscheine haben. Ich will von Ihnen weder eine Genehmigungspflicht noch einen Persilschein, weil wir es nicht nötig haben, uns von Ihnen Persilscheine geben zu lassen, weil wir selbst genau wissen, was wir zu tun haben.

(Starker Beifall bei der NPD — Abg. Gentner: Ihr gebt ja schön an!)

— Ich gebe gar nicht an; davon ist gar nicht die Rede, sondern ich halte Ihnen nur einiges an Tatsachenmaterial vor. Ich gebe zu, es gibt einiges, worüber man subjektiv vielleicht verschiedener Meinung sein kann. Sie sind vielleicht der Meinung, daß es überhaupt keine Gefahr der Bolschewisierung gebe.

(Abg. Schneider: Zur Zeit sicherlich nicht!)

— Sie sicherlich! Herr Schneider, Sie stehen hier doch überhaupt nicht in Rede. Sie sollen hier doch gar nichts weiter sagen.

(Heiterkeit bei der NPD und Zurufe von der SPD)

Denn natürlich spreche ich jetzt, das ist ganz klar; denn sonst kann ja niemand sprechen, weil mir das Wort erteilt ist.

Das ist die Gesamtschau. Da ist es sinnlos, irgendwelche Studentenkrawalle herauszunehmen, sondern die Gesamtschau ist die, daß die sogenannte Säule eines Staates, die Bundeswehr, durch die Infiltration des Ostens, durch die Begünstigung der Wehrdienstverweigerung, durch die vollkommene Zersetzung jeder Ordnungsfunktion, das Beamtentum in gleicher Weise, die Familie in gleicher Weise, die Schule in gleicher Weise... Lassen Sie doch einmal etwas hören, Herr Minister, von dem, was Kiesinger gesagt hat. Es würde uns ungeheuer interessieren, wo diese 25 Prozent sitzen. Es ist nicht nur der Herr Abendroth, den der Herr Bundeskanzler wörtlich erwähnt hat, den ich auch schon einmal unter heftigem Protest von links erwähnt habe. Es ist doch ein Gesamtangriff, der hier vorgebracht wird und auf den man mit aller Kraft zu reagieren hat, wenn man sich durchsetzen will, und da scheint es mir so zu sein, daß eine Bitte, die Sie an die Presse ausgesprochen haben, doch nicht einseitig über die Polizei und die Studenten zu berichten, in einem kuriosen Gegensatz zu der Erklärung Kiesingers steht, daß über 100 Zeitungen bei uns tagtäglich nur darauf ausgehen, diesen Umsturz vorzubereiten. Davon sprechen Sie gar nicht. Ihre Bitte an die Presse würde ich anders formulieren. Ich würde sagen, in der Verfassung steht, daß die Presse wahrheitsgemäß zu berichten hat, daß sie nicht manipulieren darf.

(Beifall bei der NPD)

Fordern Sie die Presse auf und bitten Sie sie nicht! Sie hat nicht zu manipulieren, sondern sie hat wahrheitsgemäß zu berichten, was zu einem Teil von der Großpresse und den Massenkommunika-

tionen bis heute gröblich verletzt wird. Das ist eine Binsenwahrheit.

(Abg. Schneider: Wir führen die Pressezensur ein!)

— Nein, verehrter Herr Schneider, schauen Sie in die Verfassung, dann werden Sie sehen, daß diese Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung besteht. Und wenn Sie besteht, werden Sie mir zugestehen müssen, daß ich es als Aufgabe einer Regierung erachte, daß sie darauf hinwirkt, daß dieser Verfassungsbestimmung Genüge geleistet wird. Darum geht es.

Das sind die Gefahren, die hier drohen. In 18 Minuten muß man sich das wesentliche Gebiet herausuchen, worum es geht.

Nur noch eine Bemerkung zur Frage der ansteigenden **Kriminalität**. Es ist genug geredet worden von den Rechten der Verbrecher, von der Resozialisierung und davon, daß es ihnen noch besser gehen soll. Das Hauptgewicht hat zu liegen auf dem Schutz des gesetzestreuenden Bürgers vor dem Rechtsbrecher. Das ist die entscheidende Komponente. Ich möchte noch erwähnen, daß es natürlich notwendig ist, die Polizei zu verstärken. Wir freuen uns, daß unsere Anträge betreffend die Anschaffung von Hubschraubern, von Polizeifernsprechnetzen und Modernisierung der Polizei in diesem Haushalt Berücksichtigung gefunden haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

— Gewiß, man muß auch einmal etwas anerkennen, was nichts daran ändert, daß ich sagen muß: Der Herr Innenminister hat sich in seiner Haushaltsrede als ein Mann erwiesen, der entweder nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die wirklichen Zusammenhänge der roten Infiltration bei uns aufzuzeigen, dies um so mehr, als er seinen heutigen Persilschein für den DGB in einer Form abgegeben hat, die es ausschließt, daß er in dieser Richtung vernünftige Arbeit leisten kann.

(Abg. Gentner: Der DGB liegt euch im Magen!)

Bei einer derartigen Besetzung des Innenministeriums, in Verbindung damit, daß der Herr Innenminister leider bis heute nicht bereit war, wie ich sehe aus seinen Passagen, die er in seine Haushaltsrede glaubte aufnehmen zu müssen, zu sehen, daß die NPD eine Partei ist, die die Institution dieses Staates nicht nur bejaht, sondern geschlossen bereit ist, sich dafür einzusetzen, daß diese Institution unter allen Umständen im Rahmen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung aufrechterhalten bleibt, können wir zu einem solchen Minister

(Beifall bei der NPD)

kein Vertrauen haben.

Präsident Hanauer: Ihre Redezeit ist bereits zwei Minuten überschritten.

Pöhlmann (NPD): Ich bin in einer halben Minute fertig. — Und wenn ich höre, daß Sie von den Unbelehrbaren sprechen, so möchte ich nur zitieren: Für uns gilt nicht das, was jemand irgendwann ein-

(Dr. Pöhlmann [NPD])

mal war, sondern für uns gilt, ob er ein Mann von Anstand und Ehre war und bereit ist, aus unserer jüngsten Vergangenheit die notwendigen Lehren zu ziehen.

(Heiterkeit bei der SPD und heftige Zurufe — starker Beifall bei der NPD)

Präsident Hanaver: Ihre Redezeit und jetzt auch die halbe Minute, um die Sie mich weiter gebeten haben, ist um. Ich bitte Sie, abzubrechen.

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Seidl.

(Abg. Pöhlmann: Noch einen Halbsatz! — Unruhe — Abg. Pöhlmann: Wir werden eine Demonstration gegen diese Besetzung des Ministeriums veranstalten. — Beifall bei der NPD)

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach den bisherigen Diskussionsbeiträgen und nach der Haushaltsrede des Herrn Staatsministers des Innern besteht offenbar Übereinstimmung darin, daß sich dieses Land jedenfalls nicht am Rande des Bürgerkrieges befindet. Es besteht aber auch Übereinstimmung, und zwar offenkundige Übereinstimmung, darin, daß diesem Staate **Gefahren** drohen, denen er — der Herr Kollege Zeitler hat es auch bereits gesagt — mit großer Aufmerksamkeit und mit Nachdruck begegnen muß.

Der Herr Staatsminister des Innern hat in seiner Haushaltsrede allein auf 60 Aktionen hingewiesen, die im Laufe des letzten halben Jahres durchgeführt wurden und die sich ganz unzweifelhaft gegen die freiheitliche demokratische Rechts- und Sozialordnung dieses Staates richten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war kein Geringerer als der gegenwärtig noch amtierende Bundesjustizminister und designierte Bundespräsident Dr. Heinemann — der ganz sicherlich nicht im Verdacht steht, ein Anhänger obrigkeitstaatlichen Denkens zu sein —, der vor wenigen Tagen erklärt hat: „Es ist das offen erklärte und erkennbare Ziel des SDS und seiner Mitkämpfer, die Justiz in diesem Rechtsstaat zu zerschlagen.“ Wenn diese Diagnose — an ihrer Richtigkeit, glaube ich, kann kein Zweifel bestehen, wenn sie von einem solchen Mann offenkundig getan wird — richtig ist, dann glaube ich schon auch, daß wir Grund haben, uns zu überlegen, was wir tun können, um diese Gefahren, diese offenkundigen Gefahren von diesem Staat abzuwenden.

Der Herr Innenminister hat bereits einige Hinweise gegeben, was nach seiner Meinung getan werden muß. Ich bin der Auffassung, daß es z. B. auch notwendig ist, die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz, das ja keine polizeilichen exekutiven Befugnisse hat, und dem Innenministerium bzw. der Polizeibehörde des Innenministeriums zu verstärken. Ich bin außerdem der Meinung, daß es notwendig ist, die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere natürlich mit dem Justizministerium und mit

den Generalstaatsanwälten zu vertiefen und zu verstärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß zum Beispiel etwas nicht eintritt, was sich vor einigen Monaten in Hessen zugetragen hat, daß nämlich der dortige Staatssekretär im Innenministerium sein Amt deshalb aufgeben mußte — wenn die Presseberichte stimmen —, weil er es unterlassen hat, durch das dortige Landesamt für Verfassungsschutz den SDS überwachen zu lassen. Nun, dieser Staatssekretär hat zwar sein Amt quittieren müssen, aber er ist nicht die Treppe hinunter-, sondern hinaufgefallen: er ist heute Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, was für mich ein überzeugender Beweis dafür ist, daß Bundesminister Wehner offenbar mehr Verständnis für die Notwendigkeit solcher Maßnahmen hat als der Innenminister des Landes Hessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dieses Beispiel nur angeführt, um zu zeigen, daß alle diesem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Kräfte eingesetzt werden müssen, um dieser ersten Gefahr entgegentreten zu können.

Ein weiteres Beispiel: Im vergangenen Jahr wurde vom Bundestag das Achte Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet, mit dem die Bestimmungen über Hoch- und Landesverrat, aber auch gegen die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates geändert wurden. Selbst wenn man der Überzeugung ist, daß die Bestimmungen des einschlägigen Abschnittes des Strafgesetzbuches, die noch auf die Zeit des Kalten Krieges, des Koreakrieges in den Jahren 1950/51 zurückgehen, vielleicht reformbedürftig waren, dann ist man meines Erachtens in der Liberalisierung dieser Bestimmungen doch zu weit gegangen. Es ist nicht alles, was unter dem Etikett „Liberalisierung“ geschieht, schon deshalb gut und zweckmäßig und für diesen Staat nützlich, weil es vielleicht liberal ist.

Hier komme ich schon auf etwas zu sprechen, was der Herr Staatsminister des Innern in seiner Etatrede — wenn auch nur zurückhaltend — angedeutet hat: Es wird zur Zeit darüber beraten, ob im Rahmen eines **Neunten Strafrechtsänderungsgesetzes** weitere Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches geändert werden sollen, nämlich die Bestimmungen über Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, also zum Beispiel die Tatbestände, die man umschreiben kann mit Landfriedensbruch, mit Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Aufforderung zu strafbaren Handlungen, Beamten- und Soldatennötigung, Aufruhr, Auflauf und ähnliche Bestimmungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war kein Geringerer als der Polizeipräsident der Landeshauptstadt München, der bekanntlich nicht der Christlich-Sozialen Union angehört, der ernsteste Bedenken gegen diese vom Bundesjustizministerium vorgeschlagenen Änderungen angemeldet hat. Ich habe seine Denkschrift vor mir und darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten daraus einige Sätze zitieren; es wird zum allgemeinen Teil folgendes ausgeführt:

(Dr. Seidl [CSU])

„Die in der Formulierungshilfe enthaltenen Vorschläge des Bundesjustizministeriums bringen für die angeführten Bestimmungen“

— die ich vorhin erwähnt habe —

„eine sehr starke Betonung der subjektiven Tatseite. Beispielsweise herrscht der Eindruck vor, als sei man bestrebt, dem Gesetzesbrecher möglichst umfangreiche Entschuldigungsgründe zur Hand zu geben. Sollten die Bestimmungen in dieser Form Gesetz werden, wäre eine Überführung einschlägiger Täter in der Praxis nahezu unmöglich. Gerade bei den sog. Massendelikten bringt eine Überbetonung der subjektiven Seite für die Anwendung der Bestimmungen in der polizeilichen Praxis derartige Schwierigkeiten, daß die Polizei vor unlösbare Aufgaben gestellt würde, wenn sie weiterhin im herkömmlichen Umfang für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sorgen müßte.“

Es ist natürlich eine feine Sache für den Rechtsanwalt, für den Verteidiger, wenn ihm der Staat mehr oder weniger die Arbeit im Strafprozeß abnimmt. Ich habe aber erhebliche Zweifel, ob es die Aufgabe des Bundestags, des Bundesrates und der Länderparlamente ist, in dieser Weise sich für die Gesetzesbrecher einzusetzen.

Ich darf in dem Zitat weiterfahren:

„Die Überbetonung der subjektiven Tatseite wird ergänzt durch eine teilweise sehr ungenaue und unklare Abfassung der entsprechenden Tatbestände. Die häufig relativen Termini müßten erst durch entsprechende höchstrichterliche Interpretationen ausgefüllt werden. Bis diese endgültig vorliegen, wäre eine schädliche Unsicherheit über die Anwendungsmöglichkeiten nicht zu vermeiden.“

Soweit dieses Zitat. Zusammenfassend wird folgendes ausgeführt, was ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ebenfalls wörtlich zitieren darf:

„Die vorgesehenen Formulierungen sind für die Praxis nur schwer anwendbar. Es wird auch hier durch den Gebrauch der Formulierung ‚und er dies erkennt‘ sehr stark die subjektive Seite in den Vordergrund gerückt. Diese subjektive Erkenntnis ist den Tätern bei den Massendelikten praktisch unbeweisbar. Die vorgesehenen Bestimmungen sollten reine objektive Tatbestände schaffen, da die subjektive Seite sowieso vor Gericht in jedem Falle geprüft wird. Es müßte daher zumindest heißen: ‚und er dies erkennen mußte‘.“

Soviel zu diesen Ausführungen im Memorandum des Münchner Polizeipräsidenten. Ich glaube, wir sollten darauf sehen, daß in dieser Weise nicht Kräfte Vorschub geleistet wird, die es auf alles andere abgesehen haben als auf die Erhaltung dieses freiheitlichen demokratischen parlamentarischen Rechts- und Sozialstaates. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat in seiner Etatrede auch, um die Effektivität un-

serer Polizei mit unter Beweis zu stellen, folgendes wörtlich ausgeführt:

„Die Kriminalität ist zwar auch im Jahre 1968 gestiegen, die Steigerungsrate ist jedoch mit 4,5 Prozent erheblich geringer als 1967, wo sie im Vergleich zum Vorjahre 6,6 Prozent betragen hatte. Daß unsere Polizei wiederum erfolgreiche Arbeit geleistet hatte, zeigt auch die Aufklärungsquote. Sie liegt mit 64,6 Prozent für 1968 nur unwesentlich unter den 65,7 Prozent, die wir im Vorjahr erreicht haben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich sind diese Zahlen im Bericht des Herrn Innenministers richtig. Aber sie sind natürlich nur dann richtig, wenn wir uns darauf beschränken, nur diese beiden Jahrgänge in Vergleich zu setzen. Es ist selbstverständlich notwendig, daß wir uns einen, wenn auch nur kurzen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren verschaffen. Wenn wir uns die Entwicklung in den letzten Jahren vor Augen halten, dann ist das Bild natürlich schon erheblich beunruhigender; denn danach ist es so, daß im Jahre 1963 263 000 Straftaten in Bayern bekannt wurden, und zwar ohne die Verkehrsdelikte und die Hoch- und Landesverratsfälle und daß von diesen 263 000 Straftaten immerhin noch 70,6 Prozent aufgeklärt werden konnten. Im Jahre 1964 waren es 272 000 strafbare Handlungen. Davon konnten noch 70,1 Prozent aufgeklärt werden. Im Jahre 1965 ist die Zahl auf 280 000 angestiegen und davon konnten nur noch 68,0 Prozent aufgeklärt werden. 1966 stieg die Zahl dann auf 300 000 strafbare Handlungen an. Davon wurden nur noch 67,5 Prozent aufgeklärt. Im Jahre 1967 waren es 370 000 Fälle. Davon konnten nur noch 65,7 Prozent aufgeklärt werden. Im Jahre 1968 ist die Aufklärungsquote auf 64,6 Prozent gefallen, wie der Herr Staatsminister des Innern ausgeführt hat.

Wenn wir uns diese Zahlenreihen vor Augen halten, müssen wir sagen: Der Kampf gegen das Verbrechen wird zwar mit Nachdruck geführt, er ist aber nicht von dem Erfolg begleitet gewesen, den er eigentlich beim Einsatz dieser Mittel hätte haben müssen. Daher muß die Frage gestellt werden: Was können wir tun, um das weitere Ansteigen der Verbrechenzahlen zu verhindern? Was können wir insbesondere tun, um die Aufklärungsquote wieder auf ein höheres Maß zu bringen? Dabei muß man noch berücksichtigen, daß diese Kriminalstatistik nur von einem beschränkten Aussagewert deshalb ist, weil gerade bei der Kriminalstatistik die sogenannte Dunkel-Ziffer unverhältnismäßig groß ist. Sie ist deshalb unverhältnismäßig groß, weil eine große Zahl von strafbaren Handlungen und insbesondere von Diebstählen überhaupt nicht mehr angezeigt wird. Aus diesem Grunde wird man diesen Zahlen mit einem gewissen Vorbehalt begegnen müssen.

Was kann getan werden? Es kann, was schon wiederholt gesagt wurde, versucht werden, die **Organisation der Polizei** zu verbessern. Es kann außerdem versucht werden, zu erreichen, daß in einem größeren Maße als bisher Städte, die bisher noch eine gemeindeeigene Polizei haben, von der Möglichkeit

(Dr. Seidl [CSU])

Gebrauch machen, die in der Novelle zum Polizeiorganisationsgesetz von diesem Landtag im vergangenen Jahr eröffnet wurde, nämlich den Antrag zu stellen, ihre Polizei in die staatliche Landpolizei zu übernehmen. Es ist ganz selbstverständlich, und auch das wurde in diesem Hohen Hause wiederholt gesagt, daß eine kleine Polizei, eine Polizei, die vielleicht nur aus zwei bis vier Kriminalbeamten besteht und die praktisch alle Verbrechen und Vergehen aufklären soll, nicht die Effektivität hat wie eine große Polizeiverwaltung. Ich bin, Herr Staatsminister, übrigens der Meinung, daß die Zusammenarbeit — obwohl wir selbstverständlich kein Reichssicherheitshauptamt im früheren Sprachgebrauch haben wollen — zwischen den Länderpolizeien verbessert und verstärkt werden soll. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt sollte verstärkt werden; denn das Verbrechen macht an der Landesgrenze nicht halt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zweite Komplex, mit dem ich mich abschließend befassen will, ist die Frage der **Verwaltungsreform**, ist die Frage der Verwaltungsvereinfachung. Der Herr Kollege Zeitler hat dazu einige nach meinem Dafürhalten sehr beherzigenswerte Ausführungen gemacht. Ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. Es ist in der Tat in diesem Lande und wahrscheinlich auch in den übrigen Ländern außerordentlich schwer, in dieser Frage praktisch vorwärts zu kommen, und zwar einfach deshalb, weil nicht nur der Widerstand in gewissen Kreisen der Beamtschaft — hier ist er vielleicht noch am geringsten —, sondern auch in gewissen Kreisen der Bevölkerung außerordentlich groß ist. Ich glaube, es ist notwendig, und das ist ein Appell an die Presse, daß man hier versuchen sollte, durch Aufklärung eine größere Bereitschaft herbeizuführen. Wir wissen, daß wir in Bayern 7 085 Gemeinden haben. Wir wissen außerdem, daß die territoriale Gliederung dieses Landes auf die Jahre 1808 und 1818 zurückgeht und die Gliederung in Kreise auf das Jahr 1867. Da müssen wir uns natürlich die Frage vorlegen, ob es nicht notwendig ist, hier einen Wandel zu schaffen.

Der Herr Staatsminister des Innern hat bereits einige überzeugende Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge haben allerdings einen Nachteil, Herr Staatsminister, der allerdings Ihnen nicht zur Last gelegt werden kann; sie haben den Mangel, daß sie nicht Teil einer umfassenden Gesamtkonzeption sind. Sie können auch nicht Teil einer umfassenden Gesamtkonzeption sein, weil einer solchen umfassenden Gesamtkonzeption, wie Sie gestern schon angedeutet haben, gewisse Bestimmungen unserer Verfassung entgegenstehen.

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um an einen Versuch zu erinnern, den ich schon 1961 einmal gemacht habe und auf den sich offenbar die Fraktion der NPD bei ihrem gestrigen Antrag bezogen hat, der dahin ging, durch eine Änderung des Artikels 75 der Bayerischen Verfassung den Weg frei zu machen für eine Änderung unserer Verfassung, die nun einmal wegen der seit 1946 eingetre-

tenen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einfach nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann.

(Zustimmung bei der NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe an leitende Herren der Sozialdemokratischen Fraktion, an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kollegen Gabert, und an den Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Hoegner im vergangenen Jahr ein Schreiben gerichtet. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten eines der Schreiben verlesen; denn hier wird eigentlich der ganze Fragenkomplex zusammenfassend dargestellt:

„Die Fraktion der CSU hat, wie Ihnen bekannt ist, auf einer ihrer letzten Sitzungen einstimmig die Vorlage eines Gesetzes zur Änderung des Art. 75 der Bayerischen Verfassung beschlossen.

Mit diesem Gesetzentwurf soll erreicht werden, daß in Zukunft Beschlüsse des Landtags, die mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitgliederzahl gefaßt wurden und eine Verfassungsänderung zum Gegenstand haben, nur dann noch dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, wenn mit ihnen eine Änderung der Artikel 1, 2, 3, 4, 5 und 74 BV verbunden ist. Ich erlaube mir, Ihnen ein Exemplar dieses Gesetzentwurfs mit Begründung mit der Bitte zur Kenntnisnahme zu überreichen.

Es ist mir bekannt, daß Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Wilhelm Hoegner gegen diese Änderung der Verfassung gewisse Bedenken hat. Mit ihr soll aber lediglich der Weg für eine Anpassung unserer Staatsorganisation an die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse freigemacht werden. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang z. B. an Art. 14 BV. Danach bildet jeder Bezirk (Landkreis) und jede kreisunmittelbare Stadt (Stadtkreis), in größeren Städten jeder Stadtbezirk mit durchschnittlich 60 000 Einwohnern einen Stimmkreis. Tatsächlich haben wir bereits schon jetzt in Bayern mehrere Landkreise, die weit mehr als 100 000 Einwohner haben und die noch ständig wachsen.“

— Der Stimmkreis München-Land hat jetzt schon 140 000 Einwohner und ich habe erhebliche Zweifel, ob diese Lage nicht bereits bei der nächsten Landtagswahl eine verfassungsrechtliche Gefahr mit der Folge einer möglicherweise erfolgreichen Anfechtung dieser Landtagswahl mit sich bringt. — Ich darf weiter zitieren:

„Niemand denkt daran, die tragenden Grundsätze der Bayerischen Verfassung zu ändern. Es wäre mit einer solchen Verfassungsänderung auch für keine der beiden großen Parteien ein politisches Risiko verbunden, denn sowohl die CSU wie auch die SPD werden im Landtag immer über eine Sperrminorität von ein Drittel der Mitglieder verfügen, so daß nichts gegen ihren Willen beschlossen werden kann.

Mit der beabsichtigten Änderung des Art. 75 soll, um es noch einmal zu betonen, lediglich

(Dr. Seidl [CSU])

erreicht werden, daß die Bayerische Verfassung, die sich gut bewährt hat und an deren Zustandekommen Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Wilhelm Hoegner einen so großen Anteil hat, auch in Zukunft den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen unseres Volkes gerecht wird . . .

Da voraussichtlich im Juli dieses Jahres im Zusammenhang mit der Änderung des Volkschulartikels unserer Verfassung ohnehin ein Volksentscheid stattfinden muß, ist es natürlich naheliegend, gleichzeitig auch den Art. 75 BV zu ändern.“

Meine verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben damals diese Sache beraten. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zeit vielleicht noch nicht reif ist. Ich glaube aber, daß die Erfahrungen, die auch für Sie nicht ohne Erkenntniswert sind und die Sie im Zusammenhang mit dem Volksbegehren und auch im Zusammenhang mit dem Volksentscheid zu Artikel 135 der Verfassung machen mußten, Sie vielleicht doch dazu bringen können, diese wichtige staatspolitische Frage noch einmal zu prüfen.

Denn auch Sie waren gezwungen, bei diesem Volksentscheid und beim vorangehenden Volksbegehren alle Kräfte des sogenannten vorpolitischen oder vorparlamentarischen Raums zu mobilisieren, um überhaupt die notwendige Zahl zu erreichen.

(Frau Abg. Laufer: Dafür ist das Volk souverän!)

Wenn man diese Erfahrungen sich vor Augen hält, wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Zeit gekommen ist, um den Weg für eine Verfassungsänderung freizumachen, zumal Bayern das einzige Land ist, das diese Erschwernis für eine Änderung der Verfassung hat; in keinem anderen Land ist die Lage so kompliziert wie bei uns. Wenn wir uns nicht entschließen, diesen Weg zu beschreiten, dann kann unter Umständen eines Tages der Fall eintreten, daß dieser Weg mit rechtsstaatlichen Mitteln von uns nicht mehr besritten werden kann, sondern von anderen mit den Mitteln der Gewalt besritten werden wird.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sollten Sie sich diese Frage reiflich überlegen. Man sollte die nächste Bundestagswahl, spätestens aber die nächste Landtagswahl, benutzen, um bei Gelegenheit dieser Wahl diesen Weg zur Sicherung des Staates freizumachen, dessen freiheitliche Verfassung eine Verpflichtung für alle Mitglieder dieses Landtags ist.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Nüssel: Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Westphal.

Frau Westphal (SPD): Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Die Ausführungen des NPD-Vertreters sind es von ihrem sachlichen Inhalt her eigentlich nicht wert, daß wir damit Zeit verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Von der demagogischen Art her aber, mit der sie gemacht worden sind, sind einige scharfe Zurückweisungen am Platz. Sicher gibt es Versuche der Kommunisten hier in diesem Land, den demokratischen Staat zu untergraben. Wer aber so tut, als sei der DGB unzuverlässig, handelt wider besseres Wissen.

(Beifall)

Der **DGB** hat in den vergangenen 25 Jahren seine demokratische Zuverlässigkeit in diesem Staat unter Beweis gestellt. Meine Herren von der NPD, Sie sind uns diesen Beweis ihrer demokratischen Zuverlässigkeit bisher noch schuldig geblieben.

(Beifall bei CSU und SPD — erheblicher Widerspruch bei der NPD)

Sie können sicher sein, daß wir Sozialdemokraten jeden Versuch, diesen Staat und diese Demokratie zu untergraben, ob der Versuch nun von rechts oder von links kommt, mit Entschiedenheit zurückweisen werden.

(Beifall)

Nicht nur in den Zuchthäusern der Nazis sind die Sozialdemokraten gegessen, sondern auch in den Zuchthäusern der Kommunisten überall in der Welt.

(Beifall — Abg. Herrmannsdörfer: Um so schlimmer, daß Sie . . .)

— Das ist nicht wahr! Die Sozialdemokraten haben immer und überall ihre absolute Zuverlässigkeit im Verhältnis zu den kommunistischen Systemen bewiesen und sie haben in den Zuchthäusern der Kommunisten dafür bezahlt. Der Herr Innenminister kann sich auf die SPD dort, wo es um den Schutz unserer Demokratie geht, verlassen, ganz gleich, ob sie von links oder rechts angegriffen wird. Er kann sich voll und ganz auf sie verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt aber zum sachlichen Teil! Denn ich bin der Meinung, daß wir uns im Rahmen der Beratung eines so großen Etats mit einer Reihe von Sachproblemen befassen müssen.

(Abg. Gabert: Der Redner der NPD, der vorhin gesprochen hat, ist nicht mehr da! — Frau Abg. Laufer: Das machen die immer so!)

Das ist bei den Etatbeiträgen der NPD bisher nie der Fall gewesen. Um so mehr ist die SPD als Opposition gehalten, sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Diskussionszeit mit den Sachproblemen dieses Etats zu befassen.

Ich möchte mich mit dem **Sozial- und Gesundheitswesen** befassen. Ich möchte dabei, Herr Innenminister, einiges von dem, was Sie angesprochen haben, kritisch beleuchten. Es ist sicher unnötig, hier und heute eine Debatte über die Änderung der Kompetenzen für Teilbereiche des Gesundheitswesens vom Zaun zu brechen, so interessant das wäre. Wir werden sicher im Rahmen einer nicht begrenzten Zeit Gelegenheit haben, uns da oder dort über einzelne Probleme in diesem Zusammenhang zu unterhalten. Fest steht jedenfalls, daß wir z. B. eine finanzielle Beteiligung des Bundes an

(Frau Westphal [SPD])

verschiedenen Aufgaben, die bisher bei uns noch recht unbefriedigend gelöst sind, nicht ungenen sehen würden. Ich denke dabei vor allem an die Finanzierung des Krankenhausbaus, an die Krankenhausfinanzierung allgemein. Der **Krankenhausneue- und -ausbau** ist nämlich immer noch einer der Engpässe der Gesundheitspolitik. Es ist einfach unwürdig, daß 25 Jahre nach dem Krieg immer noch schwerkranke Patienten in Korridoren, im Bad, in Abstell- oder Arbeitsräumen der Krankenhäuser untergebracht werden müssen.

(Beifall)

Was wir jetzt brauchen, ist eine Konzentration der Mittel auf die Brennpunkte der Bettennot und eine spürbare Förderung für Krankenhausbetten, die eine überörtliche Funktion übernehmen. Das ist in der Vergangenheit entgegen der Zielsetzung des bayerischen **Krankenhausplanes** nämlich nicht geschehen. Sie sagten, Herr Minister: „Wir sind bereit, über eine Regelung zu diskutieren, die die reinen Investitionskosten einschließlich der Kosten für die Ersteinrichtung der Krankenhäuser von den Sozialleistungsträgern nimmt.“ Bisher sind diese Kosten zu 75 Prozent von den Kommunen aufgebracht worden. Es ist ja bekannt, daß Bayern von allen Bundesländern die niedrigsten Zuschüsse zum Bau von Krankenhäusern gibt. Es sind im Durchschnitt etwa 24,9 Prozent. An welcher Größenordnung der Beteiligung des Staates, Herr Minister, hatten Sie etwa für die Zukunft gedacht, da Sie ja ganz offensichtlich eine Beteiligung des Bundes an den Kosten völlig ausschließen? Aus Ihrem Haushalt und auch aus Ihrer Rede ist nicht genau zu erkennen, wie Sie diese Frage zu lösen gedenken. Ich würde es für außerordentlich bedauerlich halten, wenn wir, was die Bezuschussung des Baues von Krankenhäusern betrifft, nicht zu einer Erhöhung der Mittel kämen, die unsere Krankenhausträger mit den Krankenhausträgern der anderen Bundesländer etwa gleichstellt; denn das ist für die Berechnung des Pflegesatzes nicht ohne Bedeutung.

Bezüglich der **Universitätskliniken** möchte ich anmerken, daß sie nicht nur vom Gesichtspunkt der Lehre und Forschung her zu betrachten sind, sondern daß man auch die Krankenversorgung der Bevölkerung in gewissen Bereichen mit in die Überlegungen einbeziehen muß. Es ist zum Beispiel nicht möglich, daß der Chefarzt der Universitätsfrauenklinik in Bamberg in seiner Neugeborenen-Station keine Frühgeburten von außerhalb des Hauses aufnehmen will, wenn man mit einem solchen Neugeborenen, solange es noch lebt, eine andere Klinik nicht erreichen kann. Die Frühgeburten-Station der Universitätskliniken muß dann eben so ausgestattet werden, daß sie auch für Notfälle von außerhalb zur Verfügung stehen kann. Das gleiche gilt für den Bereich der Herzchirurgie. Sie wissen, daß diese Abteilungen in München zwei bis vier Jahre, bzw. fünf Jahre lang den Patienten auf Wartelisten vormerken müssen. Die städtischen Häuser sind aus vielerlei Gründen nicht in der

Lage, Herzchirurgen-Teams mit einer Herz-Lungen-Maschine zu unterhalten. Aber dann muß man, wenn jedes Jahr 6000 bis 8000 Patienten in der Bundesrepublik nachwachsen, diesem Spezialgebiet eben im Rahmen der Universitäten einen etwas größeren Platz einräumen. Ich halte in diesem Fall das Zusammenwirken zwischen Krankenhausplanung und Universitätsklinikbau für unbedingt nötig.

Die Krankenversorgung in unserem Land wird ferner durch den Mangel an **Pflegekräften** gefährdet. Wir stehen hier vor einer der schwierigsten Situationen seit langer Zeit. Nach einer Untersuchung der bayerischen Krankenhausgesellschaft vom Ende des vergangenen Jahres fehlen in Bayern zur Zeit 4000 bis 5000 Pflegekräfte. Wenn man davon ausgeht, daß eine Pflegekraft etwa 3,5 Patienten betreuen kann, dann werden zur Zeit in den bayerischen Krankenhäusern etwa 12 000 Patienten teils von Hilfskräften, teils von Schwestern und Pflegern über das ihnen eigentlich zumutbare Maß hinaus versorgt. Das ist auf die Dauer weder für das Pflegepersonal noch für die Patienten erträglich. Ich glaube, in keinem anderen Beruf wäre es möglich, einen solchen Fehlbedarf zu überbrücken. Wenn nicht die Opferbereitschaft derjenigen wäre, die in diesen Berufen tätig sind, die nicht auf die Uhr schauen und immer bereit sind, zum Wohl des Patienten einzuspringen und weit über ihre Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, hätten wir sicher eine Reihe von Abteilungen in unseren Krankenhäusern längst schließen müssen.

(Beifall)

Ich glaube, es ist an der Zeit, in diesem Zusammenhang all jenen, die in diesem Bereich tätig sind, auch von uns als Parlament aus dafür zu danken.

(Beifall bei SPD und CSU)

Ich meine aber, unabhängig davon gilt es, den Nachwuchs zu fördern, wo immer das möglich ist. Der Träger eines Krankenhauses muß für die Ausbildung einer Schwester in drei Jahren etwa 12 000 DM aufwenden. Davon bekommt er vom Staat 850 DM ersetzt. Das ist sehr wenig, wenn wir bedenken, was der Staat für die Ausbildung eines Gymnasiasten und eines Studenten aufwendet, ist das sehr minimal.

(Abg. Haisch: Sehr richtig!)

Es ist, glaube ich, unbedingt erforderlich, daß man den Krankenhausträgern gerade bei dieser Aufgabe schnell und wirkungsvoll unter die Arme greift. Wenn dieser Notstand nicht überwunden wird, kann es eines Tages geschehen, daß wir vor neugebauten Krankenhäusern stehen, die wir wegen Pflegekräftemangels nicht eröffnen können. Außerdem beschränken sich manche Krankenhäuser darauf, ihr Geld in Inseraten auszugeben und den anderen die mit teurem Geld ausgebildeten Schwestern abzuwerben. Das ist wesentlich billiger, als eine Schule zu unterhalten.

Die Kinderkrankenpflegeschule der Stadt Augsburg hat heuer 100 Bewerberinnen, die sich zur

(Frau Westphal [SPD])

Aufnahme beworben hatten, abgewiesen, weil nur zirka 20 Schülerinnen pro Kurs und Jahr dort verkraftet werden können. Es ist der Stadt Augsburg auch nicht zuzumuten, bei den hohen Aufwendungen pro Schülerin die Kapazität der Schule mehr, als sie für ihren eigenen Bedarf nötig hat, auszuweiten. Das Hauner'sche Kinderspital und andere Universitätskliniken in Bayern stehen aber personell vor einer solch bedrohlichen Situation, wenn heuer dort wieder Ordnungsschwestern abgezogen werden, daß wir uns die Abweisung nicht eines einzigen jungen Mädchens, das in diesem Beruf gehen möchte, leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte also darum bitten, daß wir — was der Herr Innenminister im Haushaltsausschuß schon angedeutet hat —, wenn die Modalitäten der Bezuschussung befriedigender als bisher gelöst sind, im Rahmen des Nachtragshaushalts eine Aufstockung der für diesen Titel vorgesehenen Mittel vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Die gleiche Aufmerksamkeit verdienen alle Entwicklungen, die dazu angetan sind, den Bürger vor einem Krankenhausaufenthalt zu bewahren. Ich denke dabei an die Erschließung aller Möglichkeiten der **Gesundheitsvorsorge** und der **Früherkennung von Krankheiten**. Bei dieser Gelegenheit ist es gut, sich der Widerstände zu erinnern, die einem der ersten Versuche, auf diesem Gebiet tätig zu werden, hier in diesem Hause entgegengebracht wurden, als nämlich vor 18 Jahren der Antrag der SPD eingebracht wurde, Reihenuntersuchungen zur Früherkennung der Tbc durchzuführen.

(Abg. Haisch: Ich glaube, das hat Soenning gemacht!)

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es gelungen ist, durch diese Vorsorgeuntersuchung die Krankheit wesentlich einzudämmen. Ich halte allerdings den Abstand von 5 Jahren für die Reihenuntersuchung für zu lang,

(Vereinzelter Beifall)

um so mehr, als bei diesen Untersuchungen immer mehr nicht nur Tuberkulose, sondern auch Tumorerkrankungen mit entdeckt werden, für deren weiteren Verlauf die rechtzeitige Erkennung ebenfalls von großer Bedeutung ist. Hier haben wir eine echte präventive Maßnahme, die zwar auf den ersten Blick etwas kostspielig erscheinen mag, die letztlich aber wesentlich billiger ist als der volkswirtschaftliche Schaden durch spät entdeckte Fälle.

Daß sich der Prozentsatz Tbc-Kranker noch verringern läßt, beweist das Beispiel Augsburg, wo man nach intensiven langjährigen Bemühungen des Vorsitzenden des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose im letzten Jahr nur mehr 2,1 Prozent virulente Fälle entdeckt hat, während der Landesdurchschnitt bei 5 Prozent liegt. Außerdem sollte man überlegen, ob die Schutzimpfung gegen Tuberkulose, die wir im Augenblick bei Säuglingen aus gefährdeten Kreisen durchführen, nicht auf alle

Säuglinge ausgedehnt werden soll. Das ist risikolos und bietet einen hohen Schutz gegen die Tuberkulose.

Ich teile Ihre Meinung, Herr Minister, daß allgemeine Vorsorgeuntersuchungen, ohne eine bestimmte Zielrichtung, die den ganzen Menschen umfassen, zu teuer und im Grunde genommen auch nicht effektiv genug sind. Aber darüber, daß man in den Bereichen, in denen eine Untersuchung erfolgreich zu sein scheint, mit Nachdruck tätig sein muß, gibt es wohl keinen Zweifel.

Ein Wort zum Ausbau der **Früherkennung des Krebses!** Durch die dankenswerte Initiative der Ortskrankenkasse Lindau ins Rollen gebracht, werden in Bayern ab diesem Jahr Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung bestimmter Krebserkrankungen der weiblichen Versicherten von den Krankenkassen bezahlt. Wenn alle 3 Millionen Frauen — was zu wünschen ist —, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden, wird das die bayerischen Krankenkassen in einem Jahr bis zu 69 Millionen DM kosten. Bayern ist zwar das erste Land, in dem diese Untersuchungen in dieser Form umfassend für fast alle Krankenversicherten eingeführt wird. Aber das ist erreicht worden von fortschrittlichen Krankenkassenleuten, von den Vertreterversammlungen und den Geschäftsführern der bayerischen Krankenkassen,

(Beifall bei der SPD)

die sich dazu veranlaßt gesehen haben, weil nämlich in Bayern, im Gegensatz zu anderen Ländern, auf diesem Gebiet zu wenig getan worden ist. Damit ist uns die politische Entscheidung, wer, in welcher Form Vorsorge betreibt und wer es bezahlt, abgenommen worden. Ich glaube aber nicht, daß sie damit von der Tagesordnung verschwunden ist. Die finanzielle Größenordnung — nämlich 69 Millionen DM in einem Jahr für eine solche gezielte Maßnahme allein in Bayern für einen begrenzten Personenkreis — macht deutlich, daß dieser Bereich einer laufenden Überprüfung nach rationellen Mitteln und Methoden unterliegen muß, wenn wir alle Erkenntnisse den Bürgern zugänglich machen wollen, und daß eine uneingeschränkte Aufnahme aller möglichen Vorsorgemaßnahmen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen tatsächlich sehr genau überlegt werden muß. Die Wissenschaft wird uns nämlich ohne Zweifel neue Möglichkeiten eröffnen, in diesen Bereichen tätig zu werden. Ich verweise hierzu auf den 3. Kongreß für Endoskopie, der dieser Tage in Erlangen stattgefunden hat. Dort wurden neue Weichen für die Krebsfrühd Diagnose, vor allem des Magen- und Darmkrebses gestellt. Unter anderem wurde dabei festgestellt, daß die Durchführung solcher Untersuchungen auch noch daran scheitert, daß es zu wenig Spezialisten auf diesem Gebiet gibt, und daß die Methode noch verbessert werden muß. Das ist wohl eine überzeugende Begründung für unsere Forderung nach einem Lehrstuhl für Krebsfrüherkennung und Zytologie. Es geht uns hierbei nicht darum, uns in die geheiligten Bereiche der Universitäten einzumischen. Wir brauchen aber eine intensivierte Forschung in diesen Bereichen, um bes-

(Frau Westphal [SPD])

sere Möglichkeiten für die Gesunderhaltung der Menschen zu gewinnen. Und dieser Aufgabe haben sich doch wohl auch die Universitäten zu unterziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen in diesem Bereich den Ausbau der **Nachsorgeeinrichtungen**, der heuer in Bayern begonnen hat. In Bayern ist 1968 die erste Spezialklinik für die Nachbehandlung von Tumorkranken eröffnet worden. Wir hoffen, daß sie nicht die einzige bleiben wird, sondern daß sich im Laufe der Zeit noch weitere in Bayern entwickeln werden; denn es besteht ein großer Bedarf auf diesem Gebiet. Es könnte auf diese Weise durch eine verbesserte Nachbehandlung eine große Hilfe für diese Kranken mobilisiert werden.

Gerade weil wir am Anfang des Kapitels **Vorsorge und Früherkennung** stehen, ist die **statistische Auswirkung** jeder Maßnahme in diesen Bereichen von großer Bedeutung. Die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen sind ein Beispiel dafür, wie es nicht sein soll. Nach über sechsjähriger Durchführung dieser Untersuchungen haben wir so gut wie keine verwertbaren Ergebnisse, die es uns ermöglichen würden, eventuell gezielter zu untersuchen. Wenn nicht die Musterungsergebnisse der Bundeswehr und die Einstellungsuntersuchungen bei Polizeibewerbern in den letzten Jahren so alarmierende Zahlen über Haltungsschäden und auch andere Befunde erbracht hätten, würden wir uns völlig in Sicherheit wiegen und überhaupt keinen Überblick darüber haben, welches Ausmaß diese Zivilisationschäden, sogar schon bei jungen Menschen, haben. Ich halte es im Hinblick auf die Kosten, die im Zusammenhang mit Früherkennungsaktionen verbunden sind, wer auch immer sie trägt, für unerlässlich, statistisch genau auszuwerten. Nur dadurch wird uns möglicherweise eine Konzentration auf besonders gefährdete Gruppen gelingen, die die Aufwendungen dezimiert.

Mit der Einführung der Schwangerenvorsorgeuntersuchung und der Krankenhausesentbindung ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Gesundheitshilfe für Mutter und Kind geschehen. Die zurückgehenden Zahlen der Mütter- und Säuglingssterblichkeit sind für die SPD ein Beweis, daß ihr Drängen auf diesem Sektor in der Vergangenheit nicht ohne Bedeutung war. Jetzt muß diese Maßnahme ergänzt werden durch eine verbesserte medizinische Betreuung der Neugeborenen und Kleinkinder.

Unsere erste Sorge muß die Erfassung der sogenannten **Risikokinder** sein. Ganz bestimmte Prämissen während einer Schwangerschaft und der Entbindung bedeuten eine erhöhte Gefahr für das Neugeborene und bergen in sich den Hinweis auf eine mögliche Behinderung. In guten Frauenkliniken werden diese Kinder erfaßt und einer gründlichen kinderärztlichen Versorgung zugeführt. Das ist aber, Herr Minister, keineswegs in allen Krankenhäusern schon der Fall. Diese Erfassung — so meine ich — müßte gründlicher und umfassender sein.

Kein solches Kind dürften wir eigentlich aus den Augen verlieren, bis nicht geklärt ist, daß entweder keine Behinderung aus diesen Umständen entstanden ist oder welche Behinderung und in welcher Form man sie zeitig angehen kann.

Es gäbe Möglichkeiten, ohne allzu großen Aufwand das sicherzustellen. Da diese Dinge aber vielfach nicht unmittelbar nach der Geburt entdeckt werden können, muß uns die Nachsorge gerade für diesen Personenkreis, der auch zahlenmäßig zu überschauen ist, angelegen sein, und wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, diese rechtzeitige Erfassung von Behinderungen zu verbessern. Ich meine, daß wir dazu Mittel und Wege finden müssen, unsere städtischen Kinderkliniken in die Früherkennungsuntersuchung bei Säuglingen und Kleinkindern einzuschalten, dies aber nicht nur dann, wenn das Kind stationär eingewiesen ist, sondern auch für den Fall, daß solche Untersuchungen ambulant gemacht werden können, um festzustellen, was unter Umständen an Behinderungen vorhanden ist. Es ist einfach nicht zu vertreten, daß ein Kind für eine solche Untersuchung stationär im Krankenhaus aufgenommen werden muß. Ein Beispiel: Im Raum Augsburg gibt es eine gut ausgestattete Kinderklinik mit Fachpädiatern verschiedener Richtungen, die bestens dazu prädestiniert sind, diese Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen. Dies kann aber nur erfolgen, wenn ein Kind stationär eingewiesen ist. Ich halte das nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Verwaltungs- und Kostenaufwand, der nicht nötig ist, ganz abgesehen von der psychischen Belastung für das Kind, wenn man es unnötigerweise einer Trennung von seiner Mutter aussetzt. Man kann nicht antiquierte Bestimmungen, die sich primär auf die kurative Medizin bezogen haben, für das gesamte Gebiet der Früherkennung vorbehaltlos akzeptieren.

Damit werden nicht alle Möglichkeiten, die sich heute technisch und organisatorisch anbieten, zum Wohle des Bürgers ausgeschöpft. Ich möchte darum bitten, daß die Staatsregierung dafür sorgt, daß dort, wo keine anderen Möglichkeiten bestehen, daß diese Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern in der nötigen Qualität durchgeführt werden, auch die städtischen Krankenhäuser in diese ambulante Arbeit mit eingeschaltet werden.

Nach der erfolgreichen Polioschutzimpfung sollten wir überlegen, ob nicht auch die **Schutzimpfung gegen Masern** wissenschaftlich gesichert genug ist, um sie, sobald es uns möglich ist, bei uns einzuführen. In Amerika hat man die Masern seit einigen Jahren durch umfangreiche Schutzimpfungen praktisch bereits ausgerottet. Jede Krankheit, die man wissenschaftlich gesichert durch eine Impfung angehen und ausrotten kann, sollte man in dieser Form bekämpfen. Selbst wenn das Bundesgesundheitsamt in Berlin es nicht für nötig hält, zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Bundesrepublik diese Impfung einzuführen, meine ich doch, daß die Selbständigkeit der Länder uns das ermöglicht.

(Frau Westphal [SPD])

Dazu wäre allerdings zu sagen, daß die Ausstattung unserer Gesundheitsämter oftmals personell und räumlich so spärlich ist, daß sie nur sehr schwer in der Lage sind, ständig neue Aufgaben mit zu bewältigen.

(Abg. Weishäupl: Die haben zu viel Verwaltungsaufgaben!)

Wenn durch die Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes den Gesundheitsämtern jetzt in der Sorge für die Behinderten größere Aufgaben auferlegt werden, werden wir uns hier in diesem Haus über eine bessere Ausstattung dieser Ämter Gedanken machen müssen, oder wir werden hier in Bayern andere Formen für die Durchführung dieses Gesetzes finden müssen.

Das gleiche gilt auch für die **Sorge um den psychisch Kranken**. In der Größenordnung sind das etwa drei- bis viermal so viel wie Tbc-Kranke. Der Hauptteil unserer Gesetze für den psychisch Kranken, nämlich das Verwahrungsgesetz, ist eigentlich hauptsächlich dem Schutz der anderen gewidmet. Es ist höchste Zeit, daß dem Interesse des Patienten selber, der Vor- und vor allem der Nachsorge für den psychisch Kranken größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Hier ist nicht nur der Träger dieser Einrichtungen, sondern auch der Gesetzgeber mitaufgerufen. Die Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes zu diesem Abschnitt, die meines Wissens im Bundesrat schon wieder auf erhebliche Bedenken gestoßen ist, bringt für meinen Geschmack eine zu starke Orientierung am Fürsorgegedanken mit sich. Ich glaube nicht, daß wir mit dieser engen Begrenzung der Einkommensgrenzen auf diesem Gebiet eine wirklich moderne und fortschrittliche Anstalt leiten können. Unsere Einrichtungen müssen offener und das Ineinander von Klinikaufenthalt und Wiedereingliederung in die Gesellschaft selbstverständlicher werden. Hierzu bedarf es wirklich einiger Hilfen durch den Gesetzgeber. Das ist eine der Fragen, wo ich mir eine unterschiedliche Gesetzgebung in den einzelnen Ländern nicht vereinfachend, sondern eher kompliziert vorstellen kann. Ich kann mir vorstellen, daß diese Vorschrift in der Bundesrepublik nicht unterschiedlich und die Hilfen, die man in einem solchen Gesetz bietet, nicht unterschiedlich in den verschiedenen Bundesländern angeboten werden sollten. Dagegen könnten wir in der Landeszuständigkeit die Unterbringung der kriminellen Geisteskranken regeln — allerdings nicht in Ihrem Ressort und in dieser Frage, da Sie nicht zuständig sind, Herr Minister; da sind wir sicher einer Meinung. Feststeht, die kriminellen Geisteskranken, soweit man ihnen mit medizinischen Mitteln nicht helfen kann, gehören raus aus unseren Nervenkrankenhäusern

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir dabei ein Wort zur Arbeit unseres **Landesgesundheitsrats**. Seit 1953 hat dieser Landesgesundheitsrat zu allen gesundheitspolitischen Aktionen dieses Hohen Hauses Stellung bezogen. Er hat den Landtag beraten, er hat manches angeregt. Ich bin nicht immer mit dem einverstan-

den gewesen, was an Stellungnahmen von dort kam. Aber im großen und ganzen, glaube ich, kann man sagen, hat sich die sachliche Arbeit bewährt. Und ich halte es für gut, daß wir dieses Institut auf gesetzlicher Basis als beratendes Gremium für diesen Landtag haben. Ich hielte es deshalb für richtig, daß die Mitglieder des Landtags von den Beschlüssen und Veröffentlichungen dieses Landesgesundheitsrates informiert werden.

Im Interesse der psychisch Kranken bedarf es vor allem auch einer Ausweitung der Sozialarbeit auf allen Ebenen. Aus der Anlage zu Ihrer Rede, Herr Minister, ist zu ersehen, daß der **Fehlbestand an Sozialarbeitern** einer der höchsten im gesamten Bereich der Staatsverwaltung zu sein scheint. Trotzdem Sie im letzten Jahr 5 Prozent der Stellen mit Krankenschwestern und anderen Kräften besetzt haben, sind immer noch 10 Prozent der Stellen in diesem Bereich nicht besetzt. Ich glaube, das sollte uns zu denken geben. Die berufliche Situation der Sozialarbeiter im staatlichen Dienst ist trotz der verschiedenen Versuche, die man in den letzten Jahren gemacht hat, im Vergleich zu anderen gehobenen Beamtengruppen immer noch recht unbefriedigend. Nur ein sehr geringer Prozentsatz erreicht die Spitzenposition des gehobenen Dienstes. Und ich finde es nicht richtig, daß nicht einmal die sieben Regierungsfürsorger, also die sieben Fürsorger, die jeweils für den Bereich einer Regierung zuständig sind und die der Eckpfeiler für die Beförderung dieses gesamten staatlichen Bereiches sind, mit ihrem wirklich großen Aufgabenbereich die Spitzenposition ihrer Laufbahn, nämlich die Gruppe A 12, erreichen. Das muß man ändern.

Ich meine auch, daß uns eine Förderung der kommunalen Schulen, die die Sozialarbeiter ausbilden, angelegen sein muß. Seit Jahren bemühen wir uns bei den Beratungen des Kultusetats vergeblich, hier weiterzukommen. Außerdem müssen diese Schulen bei der Reform unseres Fachhochschulwesens nach unserer Meinung den Status einer Fachhochschule erhalten; sonst ist diesem wichtigen Bereich der Boden entzogen, für die Zukunft qualifizierten Nachwuchs zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Als Sozialpolitiker können wir nicht versäumen, aus unserer Sicht auf die Bedeutung dieses Sachbereichs im Rahmen der Änderung unserer Hochschulgesetzgebung aufmerksam zu machen.

Auch was die Förderung der Errichtung von **beschützenden Werkstätten** betrifft, drängt uns die Zeit. Der Schwerpunkt, so meine ich, muß jetzt einmal die Förderung offener Einrichtungen sein, erstens weil sie bisher völlig vernachlässigt worden sind, und zweitens, weil man mit den vorhandenen Mitteln einer Vielzahl von Behinderten helfen kann, und die Verbindung zur Familie bestehen bleibt.

Auch zum Kapitel Heimerziehung, überhaupt **Jugendarbeit**, ein paar Bemerkungen. Ich habe leider schon das erste Lichtzeichen. 3 Minuten habe ich noch. Also stichwortartig. Auf Grund eines Beschlusses des Hohen Hauses sind umfangreiche Statistiken über die Situation der bayerischen **Kinder-**

(Frau Westphal [SPD])

und Säuglingsheime angestellt worden. Damit, daß diese Statistiken in den Schubladen verschwinden, ist uns nicht gedient. Sie erschließen uns nämlich ein vernachlässigtes Gebiet staatlicher Sorge. Die Heime, die ihre Arbeit ordentlich nach modernsten Erkenntnissen mit der nötigen personellen Ausstattung durchführen, brauchen wirklich unsere Hilfe, und zwar schnell. Außerdem bin ich auch der Meinung, daß die Situation der Erziehungsberatung in Bayern, wo es in zwei Dritteln der Landkreise und in 12 von 48 kreisfreien Städten überhaupt keine Erziehungsberatung gibt, sehr unbefriedigend ist. Sie haben diesen Punkt Gott sei Dank an die erste Stelle der Dinge, die auch Ihnen am Herzen liegen, gestellt. Das hat mich einigermaßen beruhigt.

Einst ist die Aufgabe der Gesundheitspolitik vorwiegend die der Gesundheitspolizei gewesen, die zu verhindern hatte, daß sich Seuchen ausbreiten. Ihr Aufgabenbereich ist damals zu Beginn eng umgrenzt gewesen. Die moderne Industriegesellschaft einerseits und die modernen Erkenntnisse der Medizin und Hygiene andererseits setzen heute eine ganz andere Aufgabenstellung für die Gesundheitspolitik in unserer Gesellschaft. Die Lebensverhältnisse bergen Gefahren aber auch Möglichkeiten der Hilfe, deren der einzelne des wohlüberlegten Einsatzes öffentlicher Mittel am rechten Ort und in der rechten Weise bedarf. Ich vermag Ihre Begeisterung darüber, Herr Minister, daß der Etat der Wohlfahrtspflege nicht gekürzt worden ist, nicht zu teilen, da fast alle anderen Bereiche sich ausgeweitet haben. Wenn die Gesundheits- und die Wohlfahrtsabteilung mit ihrem Etat immer in der Größenordnung etwa gleichbleiben soll, kann sie nicht ständig neue Aufgaben bewältigen. Aber ich bin der Meinung, daß in diesen Bereichen eine Ausweitung der staatlichen Aufgaben vonnöten ist. Und ich hoffe, daß der Herr Finanzminister bei der glücklichen Entwicklung der Staatsfinanzen diesem Gebiet im kommenden Jahr mehr Aufmerksamkeit schenkt.

(Beifall bei SPD und CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor der Verabschiedung des Haushalts 1968 sagte mir Kollege Zeitler, daß es im Jahre 1968 nicht zweckmäßig sei, überhaupt zum Haushalt zu reden, weil in diesem Haushalt schlechthin und einfach nichts drin sei. Nun, die Tatsache, daß er heuer das Wort genommen hat, werte ich als gutes Ohmen. Ich glaube, daß man diesem Haushalt jedenfalls zuversichtlicher entgegensehen kann, als es im letzten Jahre der Fall war.

Es ist, glaube ich, ein gutes Ohmen für den Haushalt 1969/70, daß dieser Doppelhaushalt immerhin nicht nur durch einen grünen Einband hoffnungsvoll gekennzeichnet war, sondern auch sehr übersichtlich und sehr vielsagend, möchte ich sagen, mit wenigen Worten vielsagend gegliedert ist.

Waren es im vergangenen Jahr 4 Millionen DM weniger, so sind es heuer immerhin 71 Millionen DM mehr als im vergangenen Jahr. 1970 werden es weitere 41 Millionen Mark sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stärkung der Verwaltungs- und Wirtschaftskraft unserer Gemeinden ist jedes Jahr in der Haushaltsrede des Innenministers ein stets wiederkehrendes Problem und ein stets wiederkehrender Leitsatz. Das neue **Finanzausgleichsgesetz** hat hier neue Ansätze geschaffen, auch wenn diese neuen Ansätze tatsächlich leider Gottes nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Ich beabsichtige keinesfalls, vom Thema „Haushalt des Innenministeriums“ in den Finanzausgleich abzuwandern. Trotzdem muß ich sagen, daß der Innenminister, der ja für die Gemeinden schlechthin und primär verantwortlich ist, ebenso wie für den Straßenbau, durch diesen neuen Haushalt zumindest von der FAG-Seite her erheblich benachteiligt wurde. Ich denke nur an die Aufstockung des Härtefonds von 10 auf 15 Prozent. Ich frage mich, welchem Zweck der Härtefonds eigentlich dienen soll. Er soll doch zum Ausgleich der sich ergebenden Unebenheiten bei der Verteilung z. B. der Regelzuweisung dienen. Es sollten Schwerpunkte aus dem Härtefonds für das ganze Land gebildet werden. Nun frage ich: Wer profitiert durch die Aufstockung des Härtefonds? Doch nur die Großstädte, meines Erachtens der U-Bahn-Bau der Landeshauptstadt München. Die Gemeinden draußen auf dem flachen Land werden weiterhin, so meine und befürchte ich, erheblich im Rückstand gehalten gegenüber den Ballungszentren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Hoffnungen haben unsere Gemeinden beispielsweise nur auf die Erhöhung der Mineralölsteuer gesetzt. Von 70 Millionen, die der Bund 1967 für Bayern zur Verfügung gestellt hat, sind ganze 9,8 Millionen DM in die kreisangehörigen Gemeinden und in die Landkreise geflossen. Durch diese Minderung bzw. durch die Erhöhung des Härtefonds wurde mittelbar auch der Anteil des Staatsstraßenbaus vermindert. Es sind fast, so möchte ich sagen, resignierende Feststellungen, die der Herr Innenminister alle Jahre wieder zu diesem beklagten Thema heuer treffen mußte. Es ist aber auch an der Zeit, festzustellen, daß dieses Haus unter dem Eindruck der allgemeinen Euphorie über den U-Bahn-Bau, den Bau von Autobahnen und von Bundesstraßen, wofür der Bund das Sechsfache an Unterhalt ausgibt, als wir für Staatsstraßen ausgeben können, sich daran gewöhnt hat, daß die Ansätze für diese das Land erschließenden Staatsstraßen von Jahr zu Jahr zurückgehen. Wir erleben es jetzt wieder, daß sie mit lächerlichen 6-Tonnen-Beschränkungen belegt werden müssen, was der verladenden Wirtschaft unheimliche Summen kostet. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Staatsstraßenbau jährlich nur das nehmen kann, was ihm der Finanzminister übrig läßt. Solange wir nicht einen solchen Betrag binden können, der alljährlich tatsächlich auch von der angemessenen Erhöhung her dem Staatsstraßenbau zur Verfügung steht, solange, glaube ich, hat der Staatsstraßenbau in Bayern keine großen Chancen mehr.

(Diethel [CSU])

Herr Staatsminister, Sie nannten in Ihrer gestrigen Haushaltsrede ein **leistungsfähiges Straßennetz**, ein gut ausgebautes Straßennetz, eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande. Ein gut ausgebautes Straßennetz, so sagten Sie, könne die Landwirtschaft in die Lage versetzen, in der EWG zu bestehen. Aber ich frage Sie, Herr Staatsminister, was sollen die Gebiete machen, was den Wirtschaftswegebau angeht, in denen es keine Flurbereinigung gibt, in denen es früher einmal eine Flurbereinigung gab und wo sie schon abgeschlossen war, bevor der Wirtschaftswegebau überhaupt begonnen hat, beispielsweise im Allgäu, wo die Flurbereinigung schon vor mehr als 100 Jahren abgeschlossen wurde. Hat dieser landwirtschaftliche Wegebau, so frage ich, außerhalb der Flurbereinigung überhaupt in den nächsten Jahren noch eine reelle Chance.

Das Thema **Verkehrssicherheit** ist täglich Gegenstand umfangreicher Ausführungen in unserer täglichen Presse. Die Verkehrsunfallbilanz am Wochenende mit ihren grauenhaften Einzelheiten wird allmählich nur als Routinebericht verstanden. Inwieweit Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zur Ermittlung dieser Verkehrsunfallzahlen beitragen, wird auch, so fürchte ich, ein Computer nie errechnen können.

Gestatten Sie mir deshalb nur zwei Stichworte zu nennen, erstens die **Verkehrsunfälle**, die durch **Wild** verursacht werden, und zweitens die Frage der unbeschränkten **Bahnübergänge**. Die schweizerische Straßenbaubehörde hat vor wenigen Tagen in der Presse gemeldet, daß in der Schweiz die Autobahnen gegen überwechselndes Wild so abgesichert seien, daß nicht einmal mehr ein Igel auf die Fahrbahn gelangen könne. Bei uns ist davon die Rede, daß bis 1970 1100 km Autobahn fertig werden und 7200 km Bundesstraßen, daß aber diese Straßen, auf denen Geschwindigkeiten bis zu 200 km gefahren werden, so gut wie überhaupt nicht gegen überwechselndes Wild abgesichert sind, was täglich zu erheblichen und furchtbaren Verkehrsunfällen Anlaß gibt. Ich denke nur an die Inntal-Autobahn, an Schwaben, wo allein in 10 Monaten des vergangenen Jahres 16 Menschen durch Wildunfälle ums Leben gekommen sind.

Zum Thema der **ungesicherten Bahnübergänge** habe ich lediglich die Frage an den Herrn Innenminister, ob in der letzten Zeit eine Erhebung gemacht wurde, die erkennen läßt, wieviel höhengleiche Bahnübergänge im Zuge von Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen noch vorhanden sind, die lediglich durch das Warnkreuz und nicht durch eine Ampel gesichert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jean Paul sagte einmal, die Reformatoren vergessen immer, daß man, um den Stundenzeiger zu rücken, nur die Minutenzeiger zu drehen brauche. Wenn heute soviel über **Verwaltungsvereinfachung** gesagt wurde, was getan wurde und noch viel mehr, was nicht getan wurde, so meine ich, daß dieses Wort Jean Pauls angewandt auf Verwaltungs- und

Gebietsreform immerhin darauf schließen läßt, daß der Innenminister auf dem richtigen Weg ist, auch wenn dieser Minutenzeiger noch einige Strecken zurückzulegen hat.

Ich nenne nur einige Stichworte: Das Straßen- und Wegegesetz, das Polizeiorganisationsgesetz, den Abschluß der Rechtsbereinigung. Durch diese **gesetzgeberischen** und auch zum Teil vom Parlament erbeeinflussten **Initiativen** ist immerhin schon ein bescheidener Schritt nach vorn getan worden. Auch die Änderung der Gemeindeordnung mit dem Ziel, von CSU und SPD beantragt, den Anachronismus der ausmärkischen Gebiete zu beseitigen, war meines Erachtens auch ein wesentlicher Schritt im Hinblick auf die Gebietsneugliederung mit dem Ziel, die Verwaltungskraft der Gemeinden zu stärken. Was die gegenwärtigen laufenden Verfahren zur Eingliederung gemeindefreier Gebiete anlangt, die in der Zwischenzeit eine Flächengröße von 40 000 ha erreicht haben, so wäre es für die zügige Abwicklung dieser Eingemeindungsverfahren notwendig, die Zuständigkeit vom Innenministerium auf die Regierungen zu delegieren. Die Regierungen sind meines Erachtens für diese Aufgabe aufnahmebereit, nachdem in der Zwischenzeit eine Reihe von Zuständigkeiten auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen wurde.

Ich habe vor etwa einem Jahr an dieser Stelle gefragt, was denn die beratende Kommission unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Fink in der Zwischenzeit erarbeitet habe. In der Zwischenzeit sind diese Vorschläge an die Öffentlichkeit gedrungen. Ich meine, daß man zu diesem ersten Schritt ein dankbares Ja sagen sollte, weil hier echte Möglichkeiten und Chancen einer Reform der Verwaltungsmittel aufgezeigt sind.

Es wird, Herr Kollege Zeitler, die Aufgabe des Parlaments sein, nicht zu warten, bis die Staatsregierung entsprechende Gesetzesvorschläge unterbreitet, sondern es wird auch unsere Aufgabe sein, die hier aufgezeigten Möglichkeiten durch Gesetzesinitiativen in die Tat umzusetzen. Es könnte uns sonst — da gebe ich Ihnen recht —, wenn wir in dieser Richtung nicht zügig vorangehen und vorwärtsschreiten, eines Tages das Wort Montesquieus treffen, der einmal gesagt hat: „Der Staat besitzt keine Tugenden, die er selbst von seinen Bürgern verlangt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn einerseits an der bewährten Einteilung in Kreise und Gemeinden festgehalten werden soll, andererseits aber eine sogenannte Massenexekution der Gemeinden nicht stattfinden soll, dann war es der einzig richtige Weg, den **freiwilligen Gemeindezusammenschluß** zu fördern. Herr Kollege Zeitler, ich bin nicht so pessimistisch wie Sie, der nun ausgerechnet hat, daß in soundso viel Jahren nur einige wenige Gemeinden — ich glaube, ich habe es so richtig verstanden — den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses gewählt haben werden. Ich darf Sie daran erinnern, daß beispielsweise in diesen Tagen sich im Landkreis Vilshofen fünf Gemeinden entschlossen haben, eine Großgemeinde zu bilden. Ich darf an Beispiele im Landkreis Alt-

(Diethel [CSU])

ötting erinnern und an eine Pressemeldung von heute morgen: Über nacht hat sich die Gemeinde Stein im Landkreis Sonthofen entschlossen, mit der Gemeinde Immenstadt zusammenzugehen. Ich darf an die Beispiele Herbatshofen, Stiefenhofen, Weiler erinnern, wo sich Gemeinden mit einer Gesamtgröße von fast 5000 Einwohnern zusammengeschlossen haben. Ich meine, der Zusammenschluß von Gemeinden ist sicherlich keine Liebesheirat, auch keine Geldheirat, aber eine Vernunfthe. Und die Gemeinden sind gut beraten — man sollte es ihnen nicht verübeln —, wenn sie den Staat fragen: Wenn wir zusammengehen, du Staat, was zahlst du uns dafür? Sie sollten, so meine ich, dabei gewisse Vorteile haben, eine Mitgift sozusagen, zumindest bei der Förderung der Vorhaben, die dem Zusammenschluß von Gemeinden schlechthin dienen.

Ein letztes Wort, Herr Staatsminister, zur Verwaltungsvereinfachung. Hier geht es um die Frage des **Zuschußwesens**, das wiederholt gerügt wurde. Wenn man in den letzten Wochen bei der Beratung des Staatshaushalts gehört hat, daß zum Beispiel beim Bau einer Schule, die ein Hallenbad aufweist, das Finanzministerium, das Kultusministerium, die Bezirke, teilweise auch das Wirtschaftsministerium und schließlich noch der Bund Zuschüsse geben — für Kindergärten gilt sinngemäß das gleiche — und sie einen Zuschuß suchen im ganzen Land, und wenn ich weiter an den Wirtschaftswegebau erinnere, wo Mittel im Innenhaushalt und im Landwirtschaftshaushalt ausgewiesen sind, und wenn ich an die Zuschüsse für Jugendheime denke, die im Innenhaushalt und im Kultushaushalt ausgewiesen sind, dann kann man eigentlich die geplagten Antragsteller nur bedauern.

Ich glaube, daß die **Landesschulumlage** in diesem Zusammenhang auch zu dem Problemkreis gehört, der sicherlich einer baldigen Bereinigung bedürfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Wort zu Fragen der vielzitierten **Verwaltungsvereinfachung**. In Bayern gibt es Städte, in denen je zwei Zulassungsstellen für das Kraftfahrzeugwesen tätig sind: eine Zulassungsstelle für den Landkreis und eine für den Stadtkreis. Beide Zulassungsstellen haben ausschließlich Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und beiden Zulassungsstellen wurden gleiche Unterscheidungszeichen zugeteilt. Das bedeutet zwei getrennte Ämter mit gleichen Aufgaben am gleichen Ort bei gleichen Unterscheidungskennzeichen. Sie erfordern einen personellen und finanziellen Aufwand, der schlechthin nicht mehr zu verantworten ist,

(Abg. Haisch: Sehr richtig!)

der wesentlich höher liegt, als wenn er von einem Amt durchgeführt würde. Wenn es hier möglich wäre, zwei Zulassungsstellen zu einer zusammenzufassen, würde es sich auch erübrigen, daß beispielsweise die Bürger des Stadt- und Landkreises Augsburg — um nur ein Beispiel zu nennen —, wenn sie von Augsburg-Stadt nach Augsburg-

Land verziehen oder umgekehrt, ihre Fahrzeuge umschreiben lassen. Das wäre jedenfalls ein großer Verwaltungskreis. Hier, so meine ich, wären unmittelbare Möglichkeiten einer auch für die Bürger sichtbaren und fühlbaren Verwaltungsvereinfachung gegeben. Ich meine, von dieser Möglichkeit sollte man doch in Bälde Gebrauch machen.

(Beifall bei der CSU)

Zuletzt noch ein Wort zur **Polizei**, deren Straffung offensichtlich Ziel des Polizeiorganisationsgesetzes war. Wann, Herr Minister, ist damit zu rechnen, daß nach der Neuorganisation der Grenzpolizei auch bei der Landpolizei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Inspektionen über die Landkreisgrenzen hinaus zu erweitern? Ist es sinnvoll, die zahlenmäßig sehr starken und bestens ausgerüsteten Verkehrszüge nur mit der Verkehrsüberwachung zu betrauen und die ohnehin geschwächten Landpolizeiinspektionen ausschließlich mit der Verkehrsunfallaufnahme zu beauftragen? Das führt beispielsweise dazu — wie Kollege Zeitler es sagte —, daß in der Nacht die Stationen manchmal mit 1—3 Beamten besetzt sind. Nur um ein Beispiel zu nennen, Herr Staatsminister: Vor drei Tagen ist es passiert, daß die sogenannten Rockers, die in Kaufbeuren und Memmingen von der Bundeswehr Schläge bezogen haben, nun hingehen und die kleinen Gemeinden terrorisieren; sie schlagen das Inventar in den Gaststätten kurz und klein und sind verschwunden bis die Polizei kommt. Vom Gastwirtschaftsinhaber, der sich beklagt über den angerichteten Schaden, wird die Polizei gerufen; sie kommt in der Regel zu spät. Die Polizei ist draußen nicht stark genug, um diesem Unwesen präventiv zu begegnen.

Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang auch bei der Polizei mit manchen nicht mehr notwendigen Maßnahmen aufräumen sollte. Ich denke nur an die routinemäßige Kontrolle der Sperrstunden und dergleichen mehr.

Eine Stunde Arbeitszeitverkürzung kostet dem Staat bei der Polizei 150 Polizeibeamte, so hat der Herr Innenminister kürzlich im Haushaltsausschuß gesagt. War es unter diesen Umständen überhaupt sinnvoll, so frage ich, den sechzigjährigen Polizeimeister oder Obermeister in den **Ruhestand** zu versetzen, ob er wollte oder nicht?

(Beifall bei der CSU)

Sie glauben gar nicht, welche Arbeitsdynamik noch in diesen pensionierten Beamten steckt, wenn sie sich nach der Pensionierung um eine Ganztagsbeschäftigung umsehen.

Herr Staatsminister, Sie haben in Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage im August des vergangenen Jahres erklärt, die Vorschriften des **Feuerlöschrechts** seien so weit gefaßt, daß zum Beispiel auch im Bereich des Technischen Hilfsdienstes, der Feuerwehr, z. B. was die Ölunfälle betrifft, diesen Gegebenheiten und Ereignissen besser begegnet werden könne. Die bayerischen Feuerwehren — so führten Sie weiter aus — seien

(Diethel [CSU])

ausbildungs- und ausrüstungsmäßig, wie auch nach der Zahl der aktiven Feuerwehrmänner mit an der Spitze der Bundesrepublik. Meine Frage hierzu: Ist zu erwarten, daß, abgesehen von den haushaltsmäßig wesentlichen Erhöhungen der Feuerwehr, deren technische Ausrüstung etwa im Zusammenhang mit der Neuverteilung von Aufgaben des Katastrophenschutzes verbessert wird?

Zum Zweiten: Auch das ist ein Anliegen, das die Feuerwehr betrifft. Die Deutsche Bundespost erhebt nach dem Fernmeldegesetz für Funkgeräte und Meldeempfänger der freiwilligen Feuerwehren eine monatliche Genehmigungsgebühr, und zwar für jedes Funkgerät 5 bis 10 D-Mark. So hat zum Beispiel eine gemeindliche Feuerwehr mit 5 Funkgeräten und 35 Funkwagen jährlich 1100 Mark an Lizenzgebühren an die Bundespost abzuführen. Ich habe hier die Frage an Sie, Herr Staatsminister, ob Sie auf der Ebene des Bundesrats von der Möglichkeit Gebrauch machen könnten, diese antiquierte Gebührenpraxis ein für allemal zu erledigen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf ein Problem zu sprechen kommen, daß kürzlich im Rahmen einer Aktuellen Stunde hier im Hause behandelt wurde. Es hat ein **Naturfreund**, ein Herr Otto Ammer aus Augsburg eine echte Bürgerinitiative entwickelt, die ja Seltenheitswert haben dürfte. Mit dem Fahrrad fuhr er das unmittelbare Ufer des Ammersees ab, um festzustellen, wieviel von den 40 km Seeufer wohl der Öffentlichkeit zugänglich sind. Der Radfahrer in Sachen Artikel 131 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, der wegen der schlechten Wege sein Fahrrad einige Kilometer tragen mußte, stellt unter anderem folgendes fest: Von 40 km Seeufer sind 18 km in den See hineingezäunte Privatufer, 7 km Schilfufer, 7 km offene Ufer, die nicht zugänglich sind, und 8 km Ufer, die mit Spazierwegen versehen sind, d. h., auf denen man an den See gelangen konnte. Das sei, so folgert Herr Ammer, der Gegensatz zwischen Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit. Gott sei Dank kann man sagen, daß der Ammersee für die Verhältnisse an unseren bayerischen Seen nicht typisch ist.

Auch die bayerische Landesstelle für Naturschutz hat in der Zwischenzeit eine umfangreiche Aufnahme an etwa 50 bayerischen Seen durchgeführt. Aber letztlich ist nicht die Erhöhung bei Titel 600 mit dem Ziel, solche landschaftlich reizvolle Plätze aufzukaufen, ausschlaggebend, sondern entscheidend ist auch die Frage, ob insbesondere unsere **Gemeinden** draußen von den ihnen gesetzlich gegebenen Möglichkeiten im Rahmen des Straßen- und Wegegesetzes, im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen einer Vielzahl anderer gesetzlicher Möglichkeiten, auf die das Innenministerium hingewiesen hat, auch tatsächlich, so meine ich, Gebrauch machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man darf in diesem Zusammenhang und auch in anderen Zusammenhängen nicht nur immer den Innen-

minister für Entwicklungen verantwortlich machen, wenn da und dort manche Gemeinden die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt haben. Das sollte auch die Opposition bedenken, die zwar dankenswerterweise immer wieder den Blickpunkt auf diese schwierigen Situationen lenkt, dabei aber immer bei der Aufzeigung der Verantwortlichen tatsächlich die Staatsregierung, bzw. heute zum Teil jedenfalls, den Innenminister anklagt. Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man, was dieses Problem der Naturschönheiten angeht, auch von den Gemeinden erwarten müßte und erwarten kann, daß sie Sorge dafür tragen, daß die Ufer und Gebiete, die landschaftliche Schönheiten darstellen, freibleiben von Wochenendhäuschen, die zum Teil als Bienenhäuser und Heuhütten getarnt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundespräsident Theodor Heuss hat einmal das Wort geprägt: „Es gibt ungleich mehr Bürger, die behördlich betreut werden wollen, als sich selbst betreuen.“ Diese Situation, so meine ich, kennzeichnet auch den Haushalt des Innenministeriums, der komplett den vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge dient. Was aber bei der Durchführung dieses Haushalts nicht zum Ausdruck kommt, ist die ehrenamtliche Mitarbeit Tausender: der freiwilligen Helfer in den Rettungsorganisationen, des Roten Kreuzes, der Wasser- und der Bergwacht, der freiwilligen Feuerwehr, des technischen Hilfswerkes und des Naturschutzes; sie ist die sorgenbelastete Arbeit unserer Gemeinderäte, Bürgermeister und nicht zuletzt die der kommunalen Spitzenverbände. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Dank auch dem Innenminister Bruno Merk, seinem Staatssekretär Hugo Fink. Ein „ungleiches Gespann“ — so sagt ein altes Sprichwort — „zieht schlechte Furchen“. Ich glaube, in Übereinstimmung mit Ihnen nach dieser Halbzeit des Bayerischen Landtags feststellen zu können: Dieses Gespann hat gute Furchen gezogen.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Müller-Hahl.

Müller-Hahl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wie es dem Herrn Staatsminister des Innern geht, so geht es auch mir am Schlusse der Aussprache, aus diesem umfangreichen Haushalt nur einige Probleme und Arbeitsgebiete herausnehmen zu können. Vielfach sind es auch spezialisierte Gebiete, nüchterne Tatsachen, mit denen man nicht immer und nicht überall große Politik machen kann.

Nachdem ich auch zu der oft geschmähten Gruppe der **kommunalen Wahlbeamten** gehöre, die verständlicherweise den Neid mancher Stellen nähren,

(Heiterkeit und Zurufe)

hoffe ich in der Zukunft nur, daß das künftige Fehlen dieser in der Praxis tätigen Fachleute nicht eines Tages dazu führt, daß die Selbstverwaltung und die kommunale Entwicklung zu kurz kommen.

(Beifall)

(Müller-Hahl [CSU])

Der einzelne wird sicherlich manchem Gewissenskonflikt entzogen, aber ob es für unser Land zum Segen wird, möchte ich fast bezweifeln. Für mich steht fest, daß die Gemeinden und Kreise noch nicht so weit wären, wie sie sind, ohne das Wirken dieser kommunalen Wahlbeamten.

(Zuruf: Sie haben ja bis 1973 Zeit!)

Die kommunalen Wahlbeamten waren und sind nicht Interessenvertreter, sondern Walter des allgemeinen Wohles, die sich gar oft für eine praxisnahe Gesetzgebung einsetzen mußten und in ihrem Allround-Tätigsein auch manchem Antragsteller dieses Hauses — gleich von welcher Seite — immer wieder daran erinnern müssen, was sein Wollen in der Praxis schließlich zur Folge haben werde. Wenn wir uns heute über **Vereinfachung** usw. unterhalten, dann dürfen wir diesen Kreislauf nicht immer wieder aufs neue heizen: fünf Dinge abbauen, vereinfachen und fünf neue hinzunehmen. Ich möchte daher das Hohe Haus eindringlich bitten, gerade die vom Bürger wie auch vom Bürgersinn getragene Verwaltung und die Arbeit der Kommunen, wie es auch mein Vorredner für alle freiwilligen Gemeinschaften betont hat, als die beste Wurzel und den Nährboden der Demokratie auch künftighin voranzustellen, damit nicht eines Tages bei uns draußen vielleicht auch die APO aufzieht, und daß wir die **Kommunalisierung** weiterführen, soweit es möglich ist, daß wir den Gemeinden weitere Zuständigkeiten übertragen und jeden Versuch, die Finanzausgleichsmittel zu kürzen, im Keime schon ersticken sollten.

Auch bei den unteren Verwaltungsbehörden wird immer noch viel zu stark der Unterschied zwischen Staatsaufgaben und Selbstverwaltungsaufgaben betont — hier ist das gleiche Recht für Stadt und Land noch nicht hergestellt. Die **Fachbehörden** sind in der Mittelinanz vereint. Warum geht das nicht auch unten? Ich finde, daß gerade Ein-Mann-Behörden überholt sind. Es ist das alte Thema: Fachbehörden zusammenzubringen — ob es z. B. das Gesundheitsamt oder Landwirtschaftsamt ist, die ihren eigenen Verwaltungsapparat führen müssen, die sich untereinander Briefe schreiben, die uns die Rechnung schicken, damit wir dann für sie tätig werden. Wenn schon keine Kommunalisierung da und dort möglich ist, dann sollte sie doch räumlich und verwaltungsmäßig mehr als bisher angestrebt werden. Vielleicht haben wir leider schon manche Gelegenheit versäumt, daß bei allen staatlichen **Neubauten** jeweils geprüft und angestrebt wird, daß die Behörden in Baugebieten oder in Gebäudegruppen zusammengefaßt werden, um damit dem Bürger die größte Erleichterung zu bieten. Dasselbe erstreben wir heute bei den Schulen. Man kann wohl so sagen: Gleichgültig wie die künftige Schulgliederung aussieht, wenn die Gebäude beisammen sind, ist allen weiteren Entwicklungen Freiheit gegeben. Dasselbe gilt für jede Behörde. Es wäre wirklich rationell und sinnvoll, den Gang von Tür zu Tür kürzer zu machen und die Fachbeamten in diese größere Verwaltungsge-

meinschaft einzugliedern und sie insbesondere von sachfremder Arbeit zu entheben.

Warum muß z. B. die Versicherungskammer eigene Ämter haben? Wäre es nicht möglich, diese ganze Beitrags- und Versicherungsaktenführung zentral zu besitzen und die Bauschätzung den Bauämtern bzw. freien Bauleuten wie bisher zu übertragen? Wenn ein solches Ein-Mann-Amt aufgelöst wird, müßte auch für die Opposition gelten, daß man deswegen dann nicht Sturm laufen muß, wie das in Landsberg und Mindelheim der Fall war. Auch die Opposition sollte sich in Erkenntnis der Notwendigkeit solcher Maßnahmen draußen dafür auch hinstellen.

Ich möchte auch fragen, warum die Zusammenlegung der **staatlichen Bauämter** — Straßenbauamt, Wasserwirtschaftsamt, Landbauamt — stekengeblieben ist. Sind die Erfahrungen bisher nicht gut gewesen? Wie sollen wir die Zusammenlegung der Gemeinden überhaupt begründen und wirksam betonen, wenn nicht gleichzeitig alles im staatlichen Bereich getan wird, um mit gutem Beispiel den Kommunen voranzugehen?

Wenn nun weitere Reformen kommen — Kollege Zeitler und andere haben die Zusammenlegung von Gemeinden angesprochen —, wollen wir zunächst die **Freiwilligkeit** voranstellen. Auch Sie von der Opposition müssen bereit sein, den Klein- und Zwerggemeinden zu sagen, die Frist der Freiwilligkeit für die Gemeinden unter 300 Einwohnern läuft zur nächsten Kommunalwahl, zum 1. April 1972, aus. Ich finde, hier ist eine glückliche und für die Zusammenlegung günstige Gelegenheit. Wir können nicht gegen das eigene Ziel Sturm laufen, wir können wohl über das Wie sprechen. Darüber gibt es immer etwas zu diskutieren. Aber daß etwas geschehen muß, darüber müßten wir in diesem Hause uns endlich alle einig sein.

Ich sehe nicht ein, daß, um ein Beispiel zu nennen, bei der Zusammenlegung der **Ausgleichsämter** ganz verschieden verfahren wird. Ich habe sie seit Jahren angestrebt, weil ich das Problem am eigenen Leib verspürt habe. Trotzdem sehe ich nicht ein, daß zwei gut funktionierende Ämter in großen Flächenkreisen mit über 100 000 Einwohnern zusammengelegt wurden, daß aber nach wie vor ein städtisches Amt für kaum 20 000 Einwohner noch selbständig bleiben soll. Hier müssen wir, damit wir nicht angepöfien werden, die richtige Rangfolge einschlagen.

In der Frage der **Zusammenlegung von Standesämtern** hoffe ich, daß wir durch unseren nun vorgelegten Antrag auf Ergänzung des Personalstandsgesetzes wiederum einen Schritt vorwärts kommen. Wir sollen gerade in den Flächenlandkreisen ohne echte Mittelpunkte, wo die Gemeinden meist gleichwertig sind, nicht ungerechterweise zweierlei Gemeinden schaffen, die eine mit Standesamt, die andere ohne. Wir müssen diese Klippe umschiffen, indem wir die Kartei- und Buchführung im Landratsamt zusammenführen, aber den Bürgermeister, soweit möglich, als stellvertretender Standesbeamter tätig sein zu lassen. Wir müs-

(Müller-Hahl [CSU])

sen danach trachten, zu einer richtigen Zusammenlegung zu kommen, die in Kreisen mit vier oder fünf markanten Mittelpunkten ohne Problem ist. Innerhalb der Landkreise wird auch hier der Weg auf freiwillige Weise gangbar erscheinen.

Die positive Arbeit der **Städte und Kreise** für die Gesundheit, für den Sport, für die Landwirtschaft, für die Struktur insgesamt leidet immer wieder sehr darunter, daß die Fachbehörden nicht eine Gemeinschaft mit den Kommunen bilden. Wir müssen in jeder Richtung in der künftigen Gesetzgebung bestrebt sein, das näher zusammenzubringen. Es soll nicht immer einer als Aufsichtsführender über den anderen herausgestellt werden. Sie können bauen, was Sie wollen, ein Krankenhaus oder ein schönes Bad, bestenfalls bekommen Sie von den Fachbehörden einen Bescheid wie: „Es besteht keine Erinnerung“. Dieses Wort ist wahrhaftig nicht mehr ganz zeitgemäß, aber es bleibt einmal eingebürgert; nie steht dort, das sei dringend notwendig oder es werde damit ein Bedürfnis befriedigt. Das nur als kleines Beispiel, daß wir auch in dieser Richtung umdenken müssen, in den Behörden, in der gesamten Verwaltung.

Zur Lage der **Krankenhäuser** muß ich betonen: Es ist nicht so, wie Frau Kollegin Westphal meinte, daß die Kranken bei uns auf dem Boden liegen. Das mag in den Großstädten sein. Aber wir haben die Gelegenheit zur Förderung ergriffen, bei uns auf dem Land liegt niemand mehr auf dem Boden.

(Frau Abg. Laufer: Nicht auf dem Boden, aber in den Gängen zum Beispiel!)

— Im Gang liegt man vielleicht, wenn man von einem Haus zum andern geschoben wird.

Wenn es die Mittel des Finanzausgleichs erlauben, sollte — das möchte ich anregen — in den Finanzausgleich eine Gruppe eingeschoben werden, wie wir es bei anderen Dingen auch haben, z. B. bei der Polizei, daß pro Bett eine Finanzausgleichszulage gewährt wird. Der Pflegesatz kann ja niemals den Zins- und Tilgungsdienst abdecken. Vielleicht könnten damit die Streitigkeiten zwischen den Krankenhausträgern und dem Bereich, zu dem sie gehören, ausgeschaltet werden.

Die erhöhten Ansätze in der **Wohlfahrtspflege** müssen anerkannt werden, wenngleich hier noch manches fehlt und wenngleich im sozialen Bereich viele gute Vorschläge noch in Arbeit sind. Beim **Altenplan** sollte in Zukunft nicht darauf Wert gelegt werden, möglichst viele neue Plätze zu schaffen, sondern es soll besonderer Wert auf eine bessere und modernste Ausstattung gelegt werden,

(Abg. Weishäupl: Und auf den Standort!)

daß sie gerade von dem Personenkreis mit geringerem Einkommen auch angenommen werden können, damit nicht die Armen in alten Häusern bleiben und andere, die Geld haben, in neuen Gebäuden. Dazu wäre notwendig — das würde kein zusätzliches Geld kosten, sondern nur ein Umlenken bedeuten —, daß der bisherige bescheidene Betrag

von 6 000 DM pro Bett für alle, für die freie Wohlfahrtspflege und für die Kommunen als Zuschuß insgesamt umgewandelt wird. Wir dürfen nicht mehr von der falschen Vorstellung ausgehen, daß sich um 20 000 DM ein Altenplatz errichten ließe. Einen solchen Platz zu schaffen, kostet heute mindestens 35 000 DM. Diese Summe ist nicht zu hoch gegriffen.

Aber wir müssen insbesondere im **sozialen Bereich** anerkennen, wie wertvoll die 90 Millionen Mark allein für Wohngeld und Lastenausgleich, die 68 Millionen Mark für Zins- und Tilgungsbefreiungen, der neue Ansatz von 4 Millionen DM für Jugendwohnheime und der schon einmal genannte Betrag, der — sicherlich immer noch ganz unzureichend — auf 600 000 DM erhöht wurde, für die Schaffung von neuen Erholungsgebieten sind.

Dazu habe ich einen Vorschlag, der ein Umdenken sowohl draußen bei den Kommunen als auch bei den Baubehörden wie insbesondere bei denen voraussetzt, die die Bebauungspläne zu genehmigen haben. Wir müssen davon ausgehen, daß in 10 Jahren von 1 000 Haushalten mindestens 50 einen zweiten Wohnsitz haben wollen, nicht in der Stadt, sondern im Grünen. Wir wissen auch, daß das Wochenende immer länger wird. Dann müssen wir doch etwas tun, um echte **Wochenenddörfer** zu bauen, nicht Gruppen von ein paar Schwarzbauten oder von drei oder vier ausnahmsweise zugelassenen Bauten, sondern wirklich Wochenenddörfer.

(Beifall)

Die können dann auch wirtschaftlich finanziert werden. Das würde bedeuten, daß in jedem Landkreis im Durchschnitt zwei solche Wochenenddörfer ausgebaut und geplant werden können. Dabei ist es gar nicht notwendig, daß sie in die Schwerpunkte des Landschaftsschutzes oder in die Fremdenverkehrsindustrie hinein müssen, sondern sie sollen dorthin kommen, wo noch echte Ruhe herrscht.

(Abg. Gabert: Sehr richtig!)

Und wir haben doch noch solche Plätze.

(Beifall bei der CSU)

Damit die alten Bürger länger als bisher und so lange, als sie es wollen, in ihren Wohngemeinschaften bleiben können, sollte neben den Altenheimen in der Zukunft auch den **Altenwohnungen** ein verstärktes Augenmerk geschenkt werden.

(Beifall bei der CSU)

Aber bitte, auch wieder Altenwohnungen mit allem Komfort, so daß wirklich der, der noch sein Zimmer aufräumen und sein Bett gerade noch machen kann, auch noch darin bleibt!

(Zuruf: Eines von beiden!)

Es wäre sogar notwendig, daß in größeren Altenwohnanlagen für den, der will, auch die Möglichkeit gegeben wird, gegen Bezahlung zum Essen zu gehen.

Zum **Straßenbau** habe ich eine spezielle Anregung. Angesichts der Olympischen Spiele im Jahr 1972 wäre es notwendig, daß von allen Straßenbau-

(Müller-Hahl [CSU])

lastträgern in dem von diesen Spielen berührten Raum um München, soweit es eben notwendig ist, die ganzen Maßnahmen kombiniert und auch richtig koordiniert werden. Dem Ausweis für Straßenbauten zum Kapitel 03 76 habe ich diese Koordination allerdings nicht entnehmen können. Ich möchte das sehr anregen.

Zum **Wirtschaftswegebau** auch nur eine Bitte! Bei dessen Finanzierung sollen wir keinen extremen zusätzlichen Finanzausgleich unternehmen, sondern eine Staffelung der Förderungssätze meinetwegen zwischen 25 und 50 Prozent als vielleicht noch tragbar durchführen, aber nicht eine solche zwischen 5 und 60 Prozent. Ein Mindestsatz zwischen 25 und 35 Prozent sollte die Grundlage bilden, die dann nach der Finanzkraft noch aufgestockt werden kann.

In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, ob wir uns in Zukunft noch leisten können, daß zum Beispiel bei den technischen Baubehörden oft Verwaltungs-, Rechnungs- und Finanzierungsaufgaben von den immer rarer werdenden **technischen Beamten** des gehobenen und gar des höheren Dienstes ausgeführt werden. Es wird für mich ohnedies ein Rätsel, wie die Situation einmal aussehen wird, wenn die Ingenieurschulen zu Hochschulen emporgestiegen sind und damit unweigerlich die Besoldung für den höheren Dienst angestrebt wird, ob es dann noch Gemeinden unter 10 000 Einwohnern gibt, die sich den Baurat leisten können, oder ob sich der Landkreis, der bisher 2, 3 gehobene Beamte und einen höheren Beamten beschäftigt, dann 4 höhere Beamte leisten kann. Ich frage mich: Wer soll das bezahlen? Wer kann das verkraften? Auf die Wirtschaft kommen diese Fragen genau so zu. Diese Überlegung ist bei allen Schulplanungen nicht außer acht zu lassen.

Zur Verwaltungsvereinfachung auch nur ein Beispiel, das den **Feuerlöschfonds**, die Zuschüsse zur Förderung des Feuerlöschwesens betrifft! Ist es notwendig, daß dann, wenn eine Gemeinde für 1000 DM Feuerlöschschläuche kauft und dafür 200 DM Zuschuß kriegt, ein monatelanges Zuschußverfahren in die Wege geleitet wird, wofür noch eine Regierung zuständig ist?

(Abg. Haisch: Sehr richtig!)

Kann dieses Aufkommen aus der Feuerschutzabgabe nicht pauschal geregelt werden.

Ich habe auch bei der Frage der **Lernmittelfreiheit** schon gebeten: Pauschalieren wir doch diese Zuwendungen, damit nicht wegen 50 DM Zuschuß für ein paar Lernmittel monatelanger Verwaltungsaufwand entsteht, um das zu bekommen! Pauschalieren wir auch die Kosten für die **Schulbusse**! Wir sollten uns doch hier um Gesetze bemühen, die Verwaltung zu erleichtern.

(Frau Abg. Laufer: 100 Prozent!)

— Wo gibt es denn das, daß einer etwas kauft und der andere das hundertprozentig zahlt? Das gibt es nirgends. Damit können wir uns nicht abgeben.

Eine weitere Anregung zur Verwaltungsvereinfachung! Sie werden im nächsten Jahr das wohlthuende Gefühl haben, die Prozedur der Haushaltsberatung für zwei Jahre erledigt zu haben. Ich bitte den Herrn Innenminister und Sie alle in diesem Hause: Geben Sie diese Chance doch auch den Kommunen, den Gemeinden und Kreisen, damit sie auch **mehrfährige Haushalte** aufstellen können und nur jedes Jahr Schwerpunkte dazu bauen müssen. Das soll auch dem kommunalen Bereiche nicht vorenthalten sein.

Im übrigen wünsche ich dem Herrn Innenminister mit seinen Mitarbeitern, als Verwaltungsreformminister, als Sicherheitsminister, als Gesundheits- und Wohnungsbauminister viel politischen Mut und weitere Tatkraft.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Als letztem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Hempfling das Wort.

Hempfling (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus: In gebotener Kürze einige sachlich kritische Bemerkungen zum **sozialen Wohnungsbau** in Bayern in den nächsten Jahren.

(Abg. Gabert: Kritisch?)

— Ja, das darf man wohl sagen, Herr Kollege Gabert.

(Abg. Weishäupl: In Richtung Regierung!)

Wie jedesmal in der Aussprache zum Innenetat bin ich der letzte Redner in der Reihe derer, die zum Innenetat sprechen. Ich nehme an, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie schließen daraus nicht auf die Bedeutung, die in diesem Hohen Hause dem sozialen Wohnungsbau beigemessen wird, sondern Sie sehen es mehr als Ausdruck meiner Bescheidenheit, mich nicht so sehr in den Vordergrund zu schieben.

(Beifall)

Ich darf zunächst feststellen, daß wir uns wohl alle in diesem Hause freuen, daß uns der Herr Innenminister mitteilen konnte, daß die ursprünglichen Ansätze für den sozialen Wohnungsbau im Doppelhaushalt 1969/70, die sich bei je 10 000 Wohnungen bewegten, inzwischen erhöht werden konnten, so daß wir im Jahr 1969 etwa 5000 Wohnungen und im Jahr 1970 6000 Wohnungen mehr und dazu noch etwa 3000 Plätze in Altersheimen und Altenheimen werden bauen können. Wir nähern uns also einer Grenze von etwa 20 000 Sozialwohnungen, wenn man so will. Damit haben wir zwar noch nicht das Ergebnis des Vorjahres im sozialen Wohnungsbau erreicht, das bei 21 000 Wohnungen und 3000 Plätzen in Altersheimen lag, aber wir bewegen uns doch etwa wieder auf dieser Linie.

Zu der Frage, was in den nächsten Jahren im sozialen Wohnungsbau in Bayern gefördert werden muß, möchte ich bemerken, daß wir in etwa einen Bedarf von jährlich 25 000 Sozialwohnungen haben werden. Das haben Fachleute errechnet, das ist nicht eine Zahl, die aus dem Dunst gegriffen

(Hempfling [CSU])

ist. Die Bevölkerung Bayerns hat sich nämlich in den letzten 10 Jahren, genau genommen von 1957 bis 1967, um etwa 1,1 Millionen erhöht. Für diese Menschen muß neuer Wohnraum geschaffen werden. Man hat errechnet, daß dieser Bevölkerungszuwachs bei etwa 2,8 Personen pro Haushalt einen Wohnungsbedarf von etwa 40 000 Wohnungen auslöst. Dazu müssen wir noch etwa 10 000 überalterte Wohnungen in Sanierungsgebieten rechnen, die abgerissen werden müssen. Damit ergibt sich ein Wohnungsbedarf von etwa 50 000 Wohnungen, die jährlich in Bayern neu gebaut werden müssen. Nun unterstellen wir — auch hier gibt es wieder Erfahrungswerte —, daß etwa die Hälfte dieser Wohnungssuchenden auf öffentliche Mittel angewiesen ist. Sie fallen — so können wir annehmen — unter den § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes; sie liegen mit ihren Einkommen also auf einer mittleren Höhe. Wir müßten also etwa 25 000 Sozialwohnungen jeweils in den nächsten Jahren bauen, wenn wir nicht wieder zu einer strukturellen Wohnungsnot kommen sollen.

(Abg. Weishäupl: Der Herr Minister hat den Bedarf mit 30 000 im Jahr angegeben!)

— Ja, stimmt. Ich glaube, der Herr Staatsminister kennt diese Probleme. Ich wünsche ihm, daß er bei den Verhandlungen, die jeweils im Kabinett stattfinden, auch in Zukunft wieder jenes Standvermögen und jene Durchschlagskraft aufbringt, die er braucht, um das, was er als richtig erkennt, von den Finanzen her auch in die Tat umsetzen zu können.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zu dem, was da in den letzten Jahren gebaut wurde. Es wird vielfach behauptet, es sei heute dem kleinen Mann kaum mehr möglich, ein Eigenheim zu bauen, das Bauen sei mehr und mehr den gut verdienenden Leuten vorbehalten. Auch dazu darf ich feststellen, daß die Statistik — und sie lügt in diesem Fall ganz bestimmt nicht — etwas anderes aufzeigt. Wir können feststellen, daß die 4305 Eigenheime, die im Jahr 1968 in Bayern öffentlich gefördert wurden, zu 52 Prozent Arbeitern, zu 24 Prozent Angestellten, zu 14 Prozent Beamten und zu 10 Prozent Selbständigen gehören. Das ist, wie ich meine, sicherlich eine erfreuliche Bilanz.

(Abg. Weishäupl: Aber eine schwere Belastung für die Bilanzsumme!)

— Jawohl, das wird dabei durchaus nicht verkannt. Wer so ein Haus baut, nimmt in der Regel eine starke Belastung auf sich. Es ist dabei aber erfreulich, daß doch Substanz geschaffen wird.

Daß Bayern auf dem Gebiet der **Eigentumsbildung** mehr tut, als es im Bundesdurchschnitt geschieht, beweist ein Blick auf das Förderungsergebnis der Jahre 1966 und 1967. Der Bundesdurchschnitt lag im Jahr 1966 bei 31 Prozent, in Bayern dagegen bei 39,4 Prozent, und im Jahr 1967 wurden im Bundesdurchschnitt 25,4 Prozent, in Bayern immerhin 38 Prozent aller Wohnungen als Eigentumsmaßnahmen gefördert.

(Beifall bei der CSU)

Das beweist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir mit unserer bayerischen Wohnungsbaupolitik, was ihre sozialen und gesellschaftspolitischen Tendenzen betrifft, durchaus auf dem richtigen Wege sind; denn wir haben nicht nur die Wohnungsnot abgebaut, sondern wir haben Hand in Hand damit auch die Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, in der Hand von Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen, in guter Weise vorangetrieben. Das war uns von der CSU schon immer ein besonderes gesellschaftspolitisches Anliegen.

(Beifall bei der CSU)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch einige Bemerkungen zum **Wohnungsbau im Zonenrandgebiet**. Herr Staatsminister, ich möchte zunächst dankbar anerkennen, daß die Staatsregierung sich in all den hinter uns liegenden Jahren bemüht hat, den Wohnungsbau im bayerischen Ostrandgebiet und im Zonenrandgebiet in einem annähernd den Erfordernissen entsprechenden Umfang durchzuführen. Wir erkennen diese Hilfe dankbar an. Wir bitten Sie aber, Herr Staatsminister, weiterhin um Ihre Einsicht und um Ihre nachhaltige Unterstützung; denn gerade draußen in den wirtschaftlich schwachen Räumen, in den Zonenrandgebieten und im Ostrandgebiet, brauchen wir in einer Zeit zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbs den qualifizierten Facharbeiter, qualifizierte Fachkräfte und Arbeitnehmer schlechthin, die dort wohnen bleiben und nicht abwandern. Es gibt Beispiele dafür, daß eine Absetzbewegung aus dem Zonenrandgebiet hin ins Binnenland stattfindet. Ich darf hierfür den Landkreis Kronach anführen, der bekanntlich der nördlichste Landkreis Bayerns an der Zonengrenze ist. Wir haben im Jahr 1967 immerhin 800 Menschen durch Abwanderung nach innen verloren. Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es vieler Maßnahmen bedarf, um die Menschen in diesen Räumen draußen zu halten. Dazu gehört auch eine angemessene Förderung des Wohnungsbaues.

Dazu gehört auch die Fortführung des Zonenrandeigenheimprogramms der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, das sich in den letzten Jahren draußen bei uns auch immer segensreich ausgewirkt hat. Dazu hätte ich noch eine Bitte, Herr Staatsminister, die sich allerdings auch an den Herrn Finanzminister richtet, nämlich daß die alten Darlehensbestimmungen beim Zonenrandeigenheimprogramm der Landesbodenkreditanstalt wieder hergestellt werden. Sie wissen: die Darlehensbedingungen lagen früher bei 3,5 Prozent Zins und einer Laufzeit von 14 oder 15 Jahren. Sie wurden inzwischen verschlechtert. Heute zahlt man 4,5 Prozent Zins, und die Laufzeit beträgt nur noch 10 Jahre bei einer einprozentigen Tilgung. Nach 10 Jahren geht der Zinssatz von 4,5 Prozent auf 7 Prozent hinauf. Dieser Termin rückt nun immer näher, und er löst bei den Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen schon einige Bedenken aus. Wir sind nicht immer in der Lage, diese Belastungen über das Wohngeld abzufangen. Deshalb bitte ich, Herr Minister, daß, wenn es sich irgendwie ermög-

(Hempfling [CSU])

lichen läßt, die Darlehensbedingungen wieder zurückgeführt werden auf einen Zinssatz von 3,5 Prozent und auf eine etwas längere Laufzeit.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß die Fortführung der **Baulandbeschaffungs- und -erschließungsaktion** der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für unsere Gemeinden — für die Städte wie für unsere Dörfer draußen — doch von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ich habe mir einmal einen Überblick verschafft, in welchem Umfang die Landesbodenkreditanstalt seit 1960 solche Mittel ausgereicht hat. Es sind immerhin 190 Millionen DM gewesen, die die Landesbodenkreditanstalt für diesen Zweck ausgegeben hat. Dies hat sicher dazu beigetragen, ein organisches und systematisches Bauen in unserem Lande zu ermöglichen. Die Gemeinden und die Städte, insbesondere die finanzschwachen Gemeinden, sind auf diese Mittel weiterhin angewiesen. Auch deshalb meine Bitte, Herr Innenminister, bei der Landesbodenkreditanstalt dahin zu wirken, daß diese Aktion neben den anderen wichtigen Aktionen, die dem Wohnungsbau dienen, weitergeführt wird.

Ein Wort noch zum **Althausbesitz**! Es wäre schade, wenn man neben den allorts aus dem Bodenschießenden Neubauten den Althausbesitz dahinvegetieren ließe. Der Wohnungsbestand in der Bundesrepublik, der bei über 20 Millionen Wohnungen liegt, besteht zur Hälfte aus Altwohnungen aus der Zeit vor der Währungsreform. Viele dieser Wohnungen werden nach Grundriß und Ausstattung nicht mehr den Anforderungen gerecht, wie wir sie in unserer Zeit an eine familiengerechte Wohnung stellen müssen. Deshalb muß, glaube ich, auch dem kleinen Althausbesitzer die Hilfe des Staates zuteil werden, und wir in Bayern haben ja gerade den kleinen Althausbesitz in weitaus größerem Maße als die anderen Bundesländer.

(Frau Abg. Laufer: Dann dürfen aber auch bloß normale Mieten verlangt werden!)

— Ich muß sagen, Frau Kollegin Laufer, die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft hat, insgesamt gesehen, sicherlich zu einer Verbesserung beim Althausbesitz geführt. Aber draußen in den ländlichen Räumen, insbesondere im Ostrandgebiet oder im Zonenrandgebiet, bekommen Sie natürlich nicht dieselben Mieten wie in den Ballungsräumen. In den ländlichen Räumen ist der Althausbesitz von einer etwas anderen Struktur. Wenn Sie sich drüben bei der Landesbank bayerischer Haus- und Grundbesitzer, die seit Jahr und Tag die Bundesmittel ausreicht, einmal anschauen, wer die Eigentümer der Althäuser in diesen Gebieten sind, werden Sie feststellen: es sind Rentner, Arbeiter, kleine und mittlere Angestellte usw. Diese sind sehr dankbar dafür, wenn sie mit günstigen Reparaturdarlehen etwas an ihrem Haus richten und flicken können. Mehr wollen die ja nicht. Es soll also nicht auf der einen Seite ein moderner Hausbesitz in die Höhe schießen, während daneben der

Althausbesitz unter dem zeitgemäßen Niveau dahinvegetiert.

(Abg. Weishäupl: Dann muß aber das Städtebau- und -erneuerungsgesetz rasch verabschiedet werden im Bundestag!)

— Jawohl, Herr Kollege Weishäupl! Ich glaube, da sind wir in der Auffassung eng beieinander. Wie Sie wissen, bin ich ständiges Mitglied der Kommission der CDU/CSU für Fragen der Städtebauförderung und der Gemeindeentwicklung. Wir befassen uns mit diesem Gesetz, und ich halte dieses Gesetz für äußerst wichtig. Deshalb, Herr Innenminister, auch von hier meine Bitte an die Staatsregierung, sie möge im Bundesrat ihren Einfluß auch dahingehend geltend machen, daß dieses wichtige Instrument für die Erneuerung unserer Städte und Dörfer doch so bald wie möglich und in einer zeitgerechten Form beschlossen wird. Wenn ich von der „zeitgerechten Form“ sprach, dann war ich mir dabei völlig bewußt, daß wir, wo es nicht mehr anders geht, auch beim **Bodenrecht** neue Wege gehen müssen, weil wir allein mit den Möglichkeiten, die uns das Bundesbaugesetz bietet, die Aufgaben nicht bewältigen werden können, die in den Städten auf uns zukommen. Ich bin durchaus ein Anhänger des Privateigentums, und ich bin der Meinung, man muß auch im Rahmen des neuen Städtebauförderungs- und Gemeindeentwicklungsgesetzes bei der Altstadtsanierung soviel Privateigentum als nur irgend möglich erhalten. Aber dabei wird sich dieses Eigentum nicht immer, auf die Parzelle und den Quadratmeter bezogen, in der vom Grundeigentümer gewünschten Form erhalten lassen, weil wir eben heute im Verkehrsausbau und in der Städtensanierung neue Wege mit dem Blick auf die nächsten Jahrzehnte gehen müssen. Dies können wir aber nicht bewältigen mit den Methoden von gestern.

(Abg. Weishäupl: Ohne die Sozialpflichtigkeit von Grund und Boden kommen wir dabei nicht aus!)

— Sehr richtig, ich würde das unterstreichen. Der Boden ist sozialpflichtig. Wir wollen schauen, daß wir hier einen vernünftigen Mittelweg finden. Ich sehe das Licht aufblinken; das heißt, ich muß zum Schluß meiner Ausführungen kommen.

Ich möchte ein Wort des **Dankes** dem Herrn Innenminister für seine redlichen Bemühungen sagen. Ich weiß, daß er es schwer hat, den sozialen Wohnungsbau in Bayern auf einem den Erfordernissen entsprechenden Stand zu halten. Ebenso ein Wort des Dankes an den Herrn Finanzminister und ein Wort des Dankes an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt wie auch an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Ein altes Sprichwort sagt, wenn ich jetzt an die Oberste Baubehörde denke: „Wer das Kreuz hat, segnet sich zuerst.“ Die Oberste Baubehörde hat hier anders gehandelt. Sie hat ihr neues Verwaltungsgebäude an der Prinzregentenstraße erst vor einem Jahr in Angriff genommen, nachdem die größte Wohnungsnot in unserem Lande bereits beseitigt war. Das ist eine vorbildliche Verhaltensweise.

(Hempfling [CSU])

Ich komme endgültig zum Schluß meiner Ausführungen. Lassen Sie mich feststellen, daß wir in Bayern insgesamt gesehen nach einer Zeit unvergleichlichen Zusammenbruchs einen guten Beitrag im sozialen Wohnungsbau zu der Erfolgsbilanz im sozialen Wohnungsbau auf Bundesebene geleistet haben. Es zeigt sich aber nunmehr, daß unsere Wohnungsbauförderung als Ausdruck einer richtig verstandenen Gesellschaftspolitik politisch und damit zwangsläufig auch etatmäßig zu wenig verankert ist. An die Staatsregierung möchte ich daher die dringende Bitte richten, den Wohnungsbau in den nächsten Jahren nicht unter „ferner liefen“ zu sehen, sondern ihm tatsächlich auch etatmäßig wieder jene Rangstellung einzuräumen, die ihm auf Grund seiner Bedeutung zukommt. Dann werden wir auch — ich zweifle nicht daran, meine sehr verehrten Damen und Herren — die noch vor uns liegenden großen Aufgaben der restlichen Beseitigung der Wohnungsnot wie der Sanierung unserer Städte, Gemeinden und Dörfer in einer ebenso guten Weise meistern, wie wir den Berg von Wohnungsnot nach einer Zeit unvergleichlichen Zusammenbruchs in unserer Geschichte nach 1945 gemeistert haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hempfling, ich danke Ihnen für die vier Minuten, die Sie eingebracht haben, die andere über die Zeit geredet haben.

Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Innenminister.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur der Herr Präsident hat mir schon zu verstehen gegeben, daß ich mich freundlicherweise mit meinem Schlußwort kurz fassen möchte; ich höre auch schon von hier herüber die Ermunterung oder die Aufforderung, mich kurz zu fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich auf einige Punkte gleichwohl noch eingehen muß, auch wenn ich Ihnen verspreche, mich nicht noch einmal in den Punkten wiederholen zu wollen, die ich im Rahmen meiner allgemeinen Ausführungen schon näher erläutert habe.

Ich darf mich zunächst einmal bei allen Diskussionsrednern — ich betone das Wort „allen“ — bedanken für die Beiträge, selbst für Ihren Beitrag, Herr Kollege Pöhlmann, einfach deswegen, weil er, soweit überhaupt noch nötig, die Fronten weiter geklärt hat.

(Sehr gut!)

Es wurden wieder Fragen angesprochen, die natürlich im Vordergrund des Gesamtinteresses stehen: Fragen der Verwaltungsreform, Fragen des Gesundheitswesens, des Wohnungsbaus, der Verbesserung der Infra-Struktur — auch von der Daseinsvorsorge her gesehen —, und nebenher eine Vielzahl von Anliegen im Detail wie Verbesserung

des Feuerschutzes, Erhöhung der Zuschüsse für alle möglichen Bereiche. Ich darf Ihnen versichern, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich mir Ihre Anliegen sehr wohl gemerkt und zur Kenntnis genommen habe und daß ich zusammen mit den Herren meines Ministeriums die Anregungen auch überdenken werde. Soweit sie das **Gesundheitswesen** zumal betroffen haben, Frau Kollegin Westphal, werden sie sicher auch noch Gegenstand der Überlegungen und Beratungen im Landesgesundheitsrat sein können und sein werden, weil einiges von dem, was Sie angeregt haben, vom Anliegen her ganz sicher berechtigt ist und von der Frage der Durchführung noch mancher Überlegung und Abwägung bedarf — auch die Bereiche, die Sie durch verstärkte Bemühungen in der Durchführung von Impfkationen usw. angesprochen haben.

Ich freue mich, daß das Verständnis und die Bereitschaft, ja die Forderung nach einer **Verwaltungsreform** im allgemeinen und im besonderen, einschließlich der Gebietsreform weiter im Wachsen begriffen ist und daß sich da und dort sogar schon die Ungeduld rührt und regt, daß wir endlich zu Ergebnissen kommen.

Nun, Herr Kollege Zeitler, wenn Sie gemeint haben, die Beschlüsse der CSU-Fraktion, die ja auf den Vorschlägen mitberuhen und basieren, die ich der CSU-Fraktion unterbreitet habe, seien wenig aussagekräftig, dann darf ich Sie zunächst einmal darauf hinweisen, daß das nur einige wenige knapp formulierte und kurzgefaßte **Grundsätze** sind, die ihrerseits einer näheren Konkretisierung bedürfen, was zu tun die Fraktion ja den Innenminister beauftragt hat. Sie hat den Minister gebeten, noch in diesem Jahr dann einen Entwurf vorzulegen, in dem das näher umschrieben und konkretisiert ist, was in den Grundsätzen zunächst einmal sehr allgemein und noch wenig greifbar zum Ausdruck gebracht ist. Ich darf allerdings auch sagen, das, was Sie in der Broschüre Ihrerseits an Grundsätzen angeboten haben, ist sicher nicht aussagekräftiger als das, was in diesen Grundsätzen steht. Ich nehme Ihnen gar nicht übel, Herr Kollege Rothmund, daß Sie für sich in Anspruch nehmen, daß Ihre Broschüre deutlicher, konkreter und umfassender ist. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht — auch verständlich, weil Sie natürlich aus Ihren Intentionen heraus weit mehr hineinlesen, als andere aus diesen doch auch sehr allgemeinen Formulierungen herauslesen können.

Sie meinen, der Bürger erwarte, daß der Staat endlich etwas unternehme. Aber, meine Damen und Herren, der Bürger erwartet, daß all überall Entscheidendes, Weitreichendes und Durchschlagendes geschieht — aber ja nicht im eigenen Bereich.

(Heiterkeit)

Das ist die Feststellung, die wir immer und all überall machen. Ob das jetzt die Standesämter sind, oder die Ausgleichsämter, oder irgendwelche Bauämter, oder sonstige staatliche Verwaltungsstellen, die konzentriert werden und vom Personal und Sachaufwand her gesehen mit möglichst

(Staatsminister Dr. Merk)

sparsamem Aufwand vollwertige Arbeit leisten sollen — all überall, wo Sie auch nur den Versuch unternehmen, am bestehenden Zustand etwas zu ändern, haben Sie sofort lautstarken Protest. Nun, ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß das die Staatsregierung und daß das mich in keiner Weise hindern wird, das als richtig und notwendig Erkannte dessen ungeachtet zu tun, weil ich einfach der Überzeugung bin, meine Damen und Herren, daß die Zahl derer, die von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt sind, die aber dazu nichts sagt, trotzdem größer ist als die Zahl derer, die dann so lautstark bei jedweder Gelegenheit protestieren. Täuschen wir uns nicht in unserem Bürger draußen; er ist in der Mehrheit weitaus sachlicher und bereit, all überall da mitzugehen, wo man sich bemüht, die Notwendigkeit entsprechender Reformen verständlich darzulegen und zu erläutern. Das müssen wir tun; und dann werden wir auch entsprechenden Erfolg haben.

Es ist das Verhältnis der Bürokratie zum Bürger angesprochen worden. Meine Damen und Herren! Darf ich auch einmal um **Verständnis für die Verwaltung** schlechthin werben. Die Verwaltung hat ihrerseits in der Regel eine undankbare Aufgabe in all den Fällen — und das sind auch meist die Fälle, die dann zu Schwierigkeiten, zu Vorwürfen und zu Streitigkeiten führen —, wo die Interessen des einzelnen mit den Belangen der Allgemeinheit nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen sind. Wir können aber auf die Verwaltung schlechthin nicht verzichten. Ich bitte also auch um **Verständnis für die Schwierigkeiten und die Aufgaben**, die die Verwaltung im allgemeinen im öffentlichen Dienst wahrzunehmen hat.

Andererseits möchte ich ebenso betonen und an alle Beamten appellieren, daß sie ihrerseits ihre Aufgabe darin sehen, dem Bürger zu helfen,

(Allgemeiner Beifall)

soweit die Gesetze es irgendwie ermöglichen. Sie sollen ihre Aufgabe nicht darin sehen, zu regieren und zu sagen, was einer nicht tun darf und was man ihm verwehren kann, sondern sie sollen ihre Aufgabe aus einer inneren Haltung und Einstellung heraus sehen und sie so erfüllen, daß sie den Belangen des Bürgers Rechnung tragen, soweit die Gesetze es irgendwie zulassen, ohne Beeinträchtigung der Belange der Allgemeinheit.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Bürger und Politiker einerseits der Verwaltung gegenüber sich bemühen, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen in der Schwierigkeit der Aufgaben, die sie immer zu erfüllen hat, und wenn andererseits die in der Verwaltung Tätigen sich bemühen, aus dieser eben von mir geschilderten inneren Haltung und Einstellung heraus ihre Aufgaben zu erfüllen, dann wird es sicher auch gelingen, unnötige Spannungen, die zwischen diesen beiden Bereichen bestehen, abzubauen oder zu überwinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir eine Vielzahl von Einzelthemen notiert, die alle insgesamt darauf hinausgehen, daß **zu wenig Geld** zur Verfügung gestellt wird. Der **Wohnungsbau** wurde insgesamt mit unseren 15 000 bzw. 16 000 Wohnungseinheiten als unzureichend gefördert beurteilt. Wir bräuchten, um dem Bedarf im Verlauf eines Jahres Rechnung zu tragen, 200 Millionen DM. Wenn wir dem **Staatsstraßenbau** in einem Maße Rechnung tragen wollten, daß er nicht hinter das Ausbauprogramm und die Ausbauergebnisse im Bundesstraßenbereich einerseits und im Kommunalstraßenbaubereich andererseits zurückzufallen bräuchte, dann bräuchten wir nach Meinung meiner Herren mindestens zusätzlich 250 bis 300, nach meiner eigenen Meinung mindestens 200 Millionen DM.

Die Notwendigkeit der Überarbeitung des **Landesaltensplans** unter Aufstockung der Mittel entsprechend den gestiegenen und gesteigerten Kosten für die Ausbaumaßnahmen, ist ebenfalls angesprochen worden. Dazu bräuchte ich dementsprechend mehr Geld, mindestens 6 bis 10 Millionen DM.

Es ist die **Wasserwirtschaft** kritisiert worden, auch vom Abwasser her gesehen und von der Gefährdung unserer Seen und Flüsse und unseres Grundwassers. Ich habe schon ausgeführt, daß ich nur ein Fünftel der vorliegenden neuen Anträge bedienen kann. Die Millionenbeträge, die ich bräuchte, um alle Wünsche erfüllen zu können, will ich gar nicht nennen.

Auch der **Feuerschutz**, die **Krankenhausfinanzierung** und die höhere Beteiligung des Landes ist angesprochen worden. Alles in allem gesehen: Allein in diesem Bereich meines eigenen Etats erkennen Sie schon, daß es unmöglich ist, selbst bei bestem Willen alle Wünsche in volle Übereinstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten zu bringen, von anderen Etats jetzt einmal gar nicht gesprochen, weil auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, der Meinung sind, daß noch mehr geschehen müsse; die Kulturpolitiker in Ihren eigenen Reihen möchte ich jetzt gar nicht zitieren. Das macht aber auch deutlich und für jeden guten Willens erkennbar, daß wir nicht in allen Bereichen optimale Leistungen erbringen können, nicht weil es am guten Willen, oder am notwendigen Verständnis fehlt, sondern weil einfach unser Vermögen überfordert wäre, wollte man solche Vorstellungen realisieren. Ich muß also um **Verständnis** dafür bitten, wenn ich entgegen meinen eigenen Wünschen erklären muß, daß es unmöglich sein wird, alle die auch von Ihnen reklamierten Forderungen sofort oder gleichzeitig zu erfüllen. Wir müssen uns damit abfinden, daß wir auch berechtigte und vernünftige Anliegen von der Möglichkeit ihrer Erfüllung her gesehen auf spätere Jahre verschieben müssen und daß wir unsererseits Prioritäten setzen müssen, wollen wir nicht den Boden unter den Füßen verlieren.

Noch einige kurze Anmerkungen zu den Fragen im Detail, die ich eben summarisch aus Ihren Diskussionsbeiträgen angesprochen habe: Die Fragen der **Krankenhausfinanzierung**, Frau Kollegin

(Staatsminister Dr. Merk)

Westphal, sind im Augenblick im Fluß. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß es nicht richtig ist, einfach zu sagen, Bayern stünde bislang schon mit seiner Finanzierung am Ende der Reihe der Liste der Länder, was die Höhe des Finanzierungsanteils anbelangt. Sie dürfen nicht nur die Zuschußhöhe sehen, sondern müssen mit berücksichtigen, daß wir zu einem nicht unerheblichen Teil auch in der Darlehensform mitfinanzieren, was in der Gesamtbelastung für den Träger eine entscheidende Erleichterung über die reine Zuschußleistung hinaus mit bedeutet. Daß wir nicht mit allen anderen Ländern Schritt halten können, hängt natürlich auch damit zusammen, daß wir in unserer Finanzkraft eben nicht in der gleich glücklichen Situation stehen wie andere Länder. Daß Unterschiede gegeben sind, ist im übrigen auch dadurch bedingt, daß nicht all überall so wie in Bayern weit überwiegend kommunale Krankenhäuser betrieben werden, sondern daß wir in anderen Bundesländern sogar überwiegend freie gemeinnützige Träger haben, denen natürlich in starkem Maße geholfen werden muß, da sie nicht wie die Kommunen auch über eigene Steuereinnahmen verfügen. Ich muß aber noch einmal betonen: Wenn es gelingen soll, daß wir den Zielsetzungen unseres Krankenhausplans entsprechend gerade die Schwerpunktkrankenhäuser, also die Hauptversorgung und Zentralversorgung, in stärkerem Maße aufbauen, als das bislang geschehen konnte, dann müssen für diesen Bereich auch höhere Mittel eingesetzt werden. Denn aus den bis jetzt verfügbaren Mitteln hierfür Zuschüsse zu geben, würde bedeuten, daß wir die Leistungen dezimieren müßten, was im Hinblick auf den Bedarf wiederum nicht vertretbar und zu rechtfertigen wäre.

Was die Zuschüsse zur Ausbildung von **Pflegekräften** anlangt, so habe ich das Problem bereits im Haushaltsausschuß aufgezeigt; ich darf nochmals Bezug darauf nehmen. Ich bin bereit, eine stärkere Finanzierung der Ausbildung dann zu vertreten, wenn das nicht mehr zu Lasten der Gesamteinnahmen der Krankenhäuser geht, die dann von den Kosten abzusetzen sind, die von den Leistungsträgern, den Versicherungsträgern, zu ersetzen sind.

Was die **Vorsorgeuntersuchungen** anlangt, bedanke ich mich für Ihre Zustimmung zu meiner Meinung, daß eine generelle Vorsorgeuntersuchung nicht vertretbar wäre, auch wenn heute eine Münchner Zeitung das — isoliert herausgegriffen — in einer Weise dargestellt hat, daß es wirklich irreführend und mißverständlich ist; ich möchte es nicht noch härter qualifizieren. Daß ich im übrigen für gezielte Vorsorgeuntersuchungen durchaus eintrete, habe ich, glaube ich, auch gestern deutlich und vernehmbar genug dargelegt.

Ich will auch jetzt nicht noch einmal in den amüsanten Streit um die größere Initiative und Fortschrittlichkeit eintreten, um die Frage, wer für den Bereich der Krebsvorsorge mehr getan hat, dieses oder jenes Land. Darüber könnte lange debattiert werden. Tatsache ist jedenfalls, daß

Bayern vor allen anderen Ländern die Voraussetzungen für eine brauchbare Untersuchung geschaffen hat, nämlich die entsprechenden zytotechnischen Assistentinnen auszubilden. In Bayern wurde diese Ausbildung vorab betrieben, in anderen Bundesländern nicht so früh und nicht in dem Ausmaß wie bei uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf — mit einem Blick auf die Uhr — auf einige weitere Beiträge nur noch kurz eingehen. Kollege Müller-Hahl, die Anregungen über weitere Maßnahmen zur **Verwaltungsvereinfachung** sind gesammelt und wir werden sie überprüfen, wenngleich ich sagen muß, die Brandversicherungsämter eignen sich auf keinen Fall zur Eingliederung in die allgemeine staatliche Verwaltung; denn die Brandversicherung ist zwar eine öffentlich-rechtliche, aber keine staatliche Einrichtung. Hier die Dinge durcheinander zu werfen, wäre sicherlich falsch und nicht sachdienlich.

Die **Wegebaumaßnahmen**, die Kollege Diethel noch moniert hat, werden auch im Wirtschaftswegebereich weitergeführt, allerdings nur im Rahmen der verfügbaren Mittel, die auch hier zu gering sind. Für die Anlage von Wildzäunen laufen Versuche. Das ist natürlich auch eine Kostenfrage.

Die **Bahnübergänge**, deren wir in Bayern 10 430 haben, sind, soweit ich in der kurzen Zeit feststellen lassen konnte, in einer Zahl von 890 mit Blinkanlagen gesichert, mit Schranken in einer Zahl von 2980 und ungesichert — also nur mit Warnkreuz versehen — sind 6440. Wir sind auch von der Staatsregierung, von der Straßenbauverwaltung her bestrebt, die Gefahrenstellen an Straßen ganz allgemein, nicht nur soweit sich die Gefahren aus ungesicherten Bahnübergängen, sondern auch aus sonstigen Verhältnissen ergeben, mit Vorrang zu beseitigen.

Ein Wort noch zum **Wohnungsbau**. Ich bin sehr dankbar für das Verständnis, das diesem Problem von allen Diskussionsrednern, die sich damit befaßt haben, entgegengebracht wurde. Ich weiß um die Dringlichkeit und die Problematik allüberall, muß aber darauf hinweisen, daß wir hier eine doppelte Aufgabe vor uns haben: sowohl dem Bedarf Rechnung zu tragen, wie auch die strukturelle Bedeutung nicht zu übersehen, die dem Wohnungsbau zukommt. Es ist nahezu die Quadratur des Kreises, den Versuch zu unternehmen, den Verteilungsschlüssel so aufzustellen, daß bei den verfügbaren Geldern sowohl der akute Bedarf im örtlichen Bereich in angemessener Weise berücksichtigt wird, wie auch den strukturellen Anliegen in unserem Lande, im Grenzland, in den Ausbaugebieten Rechnung zu tragen. Mit Verständnis von allen Seiten wird es uns sicher gelingen, auch diese schwierigen Fragen zu lösen.

Und schließlich noch ein letztes Wort zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Pöhlmann. Ich bin nicht darauf angewiesen — Gott sei Dank —, von Ihnen getragen zu werden.

(Sehr richtig! und Beifall bei CSU und SPD)

(Staatsminister Dr. Merk)

Es scheint mir sogar eine gewisse Rechtfertigung für mich in meinem Amt zu sein, wenn ich von Ihnen kritisiert werde. Ich habe schon in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß Sie gezielt und bewußt versuchen, die **kommunistische Gefahr** dadurch zu demonstrieren, daß Sie auf die Unterwanderung vor allem der Gewerkschaften durch kommunistische Kräfte hinweisen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Gewerkschaften** wissen selbst um diese Gefahr, der sie ebenso wie andere gesellschaftliche Gruppierungen unterliegen. Daß sie das wissen und daß sie ihrerseits dem Rechnung tragen, ist allein schon ein Beweis dafür, daß wir uns auf die Gewerkschaften als eine verfassungsgetreue, auf dem Boden unserer Verfassung stehende Einrichtung verlassen können.

(Beifall bei SPD und CSU)

Daß sich in der Gewerkschaft Kräfte befinden, die sich bemühen, in ihr Einfluß zu gewinnen, ist bekannt; das bestreiten die Gewerkschaften selber nicht. Das ist aber noch lange kein Anlaß dafür, die Gewerkschaften insgesamt zu verdächtigen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Die Gewerkschaften haben sich — was anerkannt werden muß — im Aufbau unseres Staates nach dem zweiten Weltkrieg bewährt in einer Zeit, wo von der NPD und ihren laut tönenden Strategen nichts zu sehen und zu hören war.

(Beifall bei SPD und CSU — Abg. Dr. Pöhlmann: Wir waren alle da beim Wiederaufbau!)

Jetzt, nachdem wir Deutschland in den Aufbaujahren nach dem Kriege aus der Isolierung herausgeführt haben und Deutschland wieder Partner der Staaten und Völker der freien Welt geworden ist, versuchen Sie wieder, nationalistische Gefühle und Ressentiments zu wecken und zu schüren, indem Sie von der Niederhaltung und Ausbeutung Deutschlands und des deutschen Volkes durch die Siegermächte sprechen,

(Beifall bei CSU und SPD)

die ermöglicht wurde durch „willfähige Figuren“ in der politischen Führung Deutschlands, die nur das Interesse der Siegermächte im Auge gehabt hätten. Das ist — ich habe das gestern schon kritisiert — die Methode, mit der schon einmal Unglück über unser Volk und unser Land gebracht wurde.

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD)

Ich sehe sehr wohl und sehr deutlich die Gefahren, die uns von links drohen, und ich habe gestern mit hörbarer Deutlichkeit darauf verwiesen. Aber die Gefahr von links ist noch lange nicht geeignet oder ausreichend, mich für die Gefahren von rechts blind zu machen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Wir dürfen weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind werden, sondern müssen sehr

wohl die Entwicklung im gesamten im Auge behalten. Und dafür zu sorgen, daß dieser Staat in seiner verfassungsmäßigen Ordnung erhalten bleibt, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall bei CSU und SPD)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister! Zu Ihrer persönlichen Information: 27 Minuten und 30 Sekunden!

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Einzelplan 03 und die in diesem Zusammenhang mit zu erledigenden Anträge.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Einzelplans 03, die vom Staatsministerium der Finanzen und vom Staatsministerium des Innern vorgelegten Änderungen und Ergänzungen sowie der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1722).

Abschnitt A, Allgemeine innere Verwaltung,

Ordentlicher Haushalt

Kapitel 03 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium und B. Sammelansatz für den Gesamtbereich der allgemeinen inneren Verwaltung, bleiben unverändert.

Bei Kapitel 03 02 A, Allgemeine Bewilligungen, schlägt der Haushaltsausschuß Änderungen vor bei den Titeln 540, 600, 605, 609 und 623 (gemäß Ziffer 1 des Berichts, auf den ich verweise).

Dadurch haben ihre Erledigung gefunden die Anträge des Abgeordneten Hanauer und anderer (Beilage 13 94) sowie der Abgeordneten Gabert, Irlinger und Fraktion (Beilage 14 62) betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes und von Erholungsgebieten.

Zu Kapitel 03 02 A ist einschlägig ein Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt mit der Nummer 2/12. Danach wird von der Fraktion der SPD beantragt, einen neuen Titel einzufügen „Polizeikostenerstattungsbeiträge für kommunale Polizeiträger“, durch den 50 Prozent der den kommunalen Polizeiträgern erwachsenen Polizeikosten erstattet werden sollen.

Es ist ein Antrag, der, wenn er angenommen würde, den Abbruch der Beratungen zur Folge hätte, weil er ziffernmäßig nicht errechnet ist. Dies nur zur praktischen Auswirkung.

Wer für die Annahme des Antrages ist, den ich hiermit zur Abstimmung stellen darf, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenprobe! Letzteres ist die Mehrheit. — Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltungen. — Der Antrag ist abgelehnt.

Bei Titel 607, Zuschüsse für Katastropheneinsatz, Seuchenlazarette und freiwilliges Rettungswesen, b. an andere Vereine für freiwilliges Rettungswesen, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Adelman, Loos und anderer betreffend Erhöhung der Zuschüsse an Vereine für freiwilliges Rettungswesen (Beilage 1657). Es wird eine Erhöhung um 60 000 DM für jedes Jahr beantragt.

(Präsident Hanauer)

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag abzulehnen. — Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich um ein Handzeichen! — Danke. Die Gegenstimmen! — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Mit Mehrheit abgelehnt.

Bei Titel 619, Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, sind einschlägig die Anträge der Abgeordneten Gabert, Westphal und Fraktion betreffend Vorlage von Richtlinien zur Errichtung von „beschützenden Werkstätten“ (Beilage 791) und des Abgeordneten Fendt und anderer betreffend Richtlinien für die Förderung beschützender Werkstätten (Beilage 1081).

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt für beide Anträge eine geänderte Fassung mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, Richtlinien für die Förderung beschützender Werkstätten zu erlassen und diese vom Rechnungsjahr 1969 an finanziell wirksam zu fördern.

Wer diesem Votum beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dankeschön. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das war erfreulicherweise einstimmig.

Bei Titel 619 ist weiter einschlägig der Antrag der Abgeordneten Westphal und anderer betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung beschützender Werkstätten (Beilage 1659) mit folgendem Wortlaut:

Im Einzelplan 03 A Kapitel 03 02 A wird der Ansatz bei Titel 619 um 600 000 DM erhöht.

Diese Erhöhung dient zur Ausweitung des Untertitels zur Förderung beschützender Werkstätten von 400 000 DM auf 1 Million DM.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen! — Es ist die Mehrheit. — Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen schließt Kapitel 03 02 A ab für 1969 mit Gesamtausgaben 32 733 000 DM, Gesamteinnahmen 6 777 500 DM, Zuschuß 25 955 500 DM und für 1970 mit Gesamtausgaben 50 988 000, Gesamteinnahmen 5 227 500 DM, Zuschuß 45 760 500 DM.

Unverändert blieben die Ansätze bei Kapitel 03 02 B, Kriegsfolgenhilfe, Individuelle Sozialhilfe, Kapitel 03 05, Verwaltungsgerichtshof und Staatsanwaltschaft beim VGH, Kapitel 03 06, Verwaltungsgerichte und Staatsanwaltschaften, Kapitel 03 07, Statistisches Landesamt, Kapitel 03 08, Regierungen, Kapitel 03 09, Landratsämter, Kapitel 03 10, Landesstelle für Naturschutz, Kapitel 03 11 Versicherungskammer — ohne Ansatz —, Kapitel 03 15, Landesamt für Verfassungsschutz.

Kapitel 03 16, Polizeischule. Die vom Staatsministerium vorgelegten Ergänzungen sehen für 1969 Änderungen im Stellenplan bei Titel 101 vor (vergleiche Ergänzungsvorlage). Das Kapitel schließt unverändert ab.

Kapitel 03 17, Landeskriminalamt. In den vom Staatsministerium des Innern vorgelegten Ergänzungen sind für 1969 Änderungen im Stellenplan bei Titel 101 enthalten (siehe Ergänzungsplan). Das Kapitel schließt unverändert ab.

Kapitel 03 18, Landpolizei. Die Ergänzungsvorlage sieht für 1969 eine Änderung bei Titel 11 und für 1969 und 1970 Änderungen im Stellenplan bei Titel 101 und 104 vor. Weiter enthält die Ergänzungsvorlage die Neueinfügung von Titel 359 und 953 für 1969.

Der Ausschuß schlägt für 1969 und 1970 eine Änderung bei Titel 6 vor. Ich verweise auf Ziffer 2 des Berichts.

Bei Titel 346, Diensthunde, ist einschlägig der Antrag des Abgeordneten Lettenbauer und anderer betreffend Erhöhung der Entschädigungssätze für die Haltung von Polizeihunden (Beilage 1453).

Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir kommen zur Abstimmung: Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderung schließt das Kapitel 03 18 ab für 1969 mit Gesamtausgaben 169 669 800 DM, Gesamteinnahmen 5 793 000 DM, Zuschuß 163 876 800 DM; für 1970 Gesamtausgaben 180 389 600 DM, Gesamteinnahmen 5 173 000 DM, Zuschuß 175 216 600 DM.

Kapitel 03 19, Grenzpolizei. Die vom Staatsministerium des Innern vorgelegten Ergänzungen enthalten für 1969 und 1970 bei Titel 101 Änderungen im Stellenplan (s. Ergänzungsvorlage). Das Kapitel 03 19 schließt unverändert ab.

Bei Kapitel 03 20, Bereitschaftspolizei, sind in der Ergänzungsvorlage bei Titel 101 für 1969 Änderungen im Stellenplan vorgesehen. Desgleichen enthält Kapitel 03 21, Polizeiverwaltungsamt, für 1969 nach der Ergänzungsvorlage bei Titel 101 Änderungen im Stellenplan. Beide Kapitel blieben zahlenmäßig unverändert.

Kapitel 03 23, Feuerschutz. Hierzu ist einschlägig der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier auf Beilage 712, wonach beschlossen werden soll, 75 Prozent des Aufkommens der Feuerschutzsteuer aus dem Einzelplan 13 dem Fond zur Förderung des Feuerlöschwesens zuzuführen. Auch hier ist eine Bezifferung, die eingesetzt werden könnte, nicht gegeben. Ich stelle diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt. Kapitel 03 23 ist demnach unverändert geblieben.

(Präsident Hanauer)

In Kapitel 03 24, Ziviler Bevölkerungsschutz, sieht die Ergänzungsvorlage bei Titel 101 für 1969 Änderungen im Stellenplan vor. Das Kapitel schließt unverändert ab, ebenso wie Kapitel 03 31, Staatliche Gesundheitsämter und Landgerichtsärzte, und Kapitel 03 32, Landesimpfanstalt.

Bei Kapitel 03 33, Bakteriologische Untersuchungsanstalten, schlägt der Haushaltsausschuß für 1969 und 1970 eine Änderung bei Titel 3 vor. Ich verweise auf Ziffer 3 des Berichts. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 03 33 ab 1969 mit Gesamtausgaben 5 273 600 DM, Gesamteinnahmen 3 418 900 DM, Zuschuß 1 854 700 DM und 1970 mit Gesamtausgaben 5 370 100 DM, Gesamteinnahmen 3 518 900 DM, Zuschuß 1 851 200 DM.

Unverändert blieben folgende Kapitel: 03 34, Chemische Untersuchungsanstalten, 03 35, Regierungsveterinärärzte der Kreise und Grenztierärzte, 03 36, Anstalten des Veterinärwesens und 03 46, Landesjugendhof Lichtenau.

Sämtliche Kapitel des **Außerordentlichen Haushalts** blieben unverändert, also die Kapitel: A 03 02 A, Allgemeine Bewilligungen; A 03 06, Verwaltungsgerichte; A 03 07, Statistisches Landesamt; A 03 08, Regierungen; A 03 09, Landratsämter; A 03 16, Polizeischule; A 03 17, Landeskriminalamt; A 03 18, Landpolizei; A 03 19, Grenzpolizei; A 03 20, Bereitschaftspolizei; A 03 31, Staatliche Gesundheitsämter; A 03 33, Bakteriologische Untersuchungsanstalten; A 03 34, Chemische Untersuchungsanstalten; A 03 46, Landesjugendhof Lichtenau.

Dem Einzelplan 03 A sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens
Anlage A
2. Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans A 03 A
Anlage S

Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen bei Kapitel A 03 08 Titel 730, Kapitel A 03 18, Titel 732, 733, 734 C und 735, Kapitel A 03 20 Titel 732 und 735 sowie bei Kapitel A 03 33 Titel 731. Ich stelle fest, daß das Hohe Haus mit diesen Änderungen einverstanden ist.

Ich komme nunmehr zum Abschnitt B des Einzelplans 03, zur Staatsbauverwaltung, und zwar zunächst zum **Ordentlichen Haushalt**. Kapitel 03 61, A. Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, und B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 03, Abschnitt B, Staatsbauverwaltung, unverändert.

Bei Kapitel 03 62, Allgemeine Bewilligungen, sind in der vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorlage Änderungen vorgesehen bei Titel 662 c und Titel 662 d.

Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen bei Titel 984 für 1969 und 1970 und die Neuausbrin-

gung von Titel 985 vor. Ich verweise auf Ziffer 4 des Ausschlußberichts.

Hierdurch hat der Antrag des Abgeordneten Soldmann und anderer betreffend Bereitstellung von Zuschußmitteln zur Errichtung von Dauerkleingärten und Kleinsiedlungsgärten auf Beilage 1660 seine Erledigung gefunden.

Unter Berücksichtigung der vom Finanzministerium vorgelegten Änderungsvorlage schließt Kapitel 03 62 wie folgt ab: 1969 mit Gesamtausgaben 468 767 800 DM, Gesamteinnahmen 79 018 000 DM, Zuschuß 389 749 800 DM; 1970 unverändert.

Kapitel 03 71, Landesstelle für Gewässerkunde, und Kapitel 03 72, Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz, sind unverändert.

Bei Kapitel 03 73, Bauabteilungen der Regierungen, schlägt der Haushaltsausschuß für 1969 und 1970 Änderungen bei Titel 105 vor. Ich verweise auf Ziffer 5 des Ausschlußberichts.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 03 73 ab: 1969 mit Gesamtausgaben 14 171 000 DM, Gesamteinnahmen 260 000 DM, Zuschuß 13 911 000 DM; 1970 mit Gesamtausgaben 15 287 000 DM, Gesamteinnahmen 270 000 DM, Zuschuß 15 017 000 DM.

Bei Kapitel 03 74, Landbauämter und Hochschulbauämter, sieht der Haushaltsausschuß bei Titel 333 für 1969 und 1970 Änderungen vor, gemäß Ziffer 6 des Berichts. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 03 74 ab: 1969 mit Gesamtausgaben 20 633 100 DM, Gesamteinnahmen 647 300 DM, Zuschuß 19 985 800 DM; 1970 mit Gesamtausgaben 21 427 300 DM, Gesamteinnahmen 672 300 DM, Zuschuß 20 755 000 DM.

Unverändert blieb Kapitel 03 75, Autobahnbauämter.

Bei Kapitel 03 76, Straßenbauämter, empfiehlt der Haushaltsausschuß bei Titel 333 für beide Jahre Änderungen. Ich verweise auf Ziffer 7 des Ausschlußberichts. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 03 76 ab: 1969 mit Gesamtausgaben 197 637 500 DM, Gesamteinnahmen 11 717 400 DM, Zuschuß 185 920 100 DM; 1970 mit Gesamtausgaben 257 668 000 DM, Gesamteinnahmen 11 703 400 DM, Zuschuß 245 964 600 DM.

Bei Kapitel 03 77, Wasserwirtschaftsämter, schlägt der Haushaltsausschuß bei Titel 333 für beide Jahre Änderungen vor. Ich verweise auf die Ziffer 8 des Ausschlußberichts. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 03 77 ab: 1969 mit Gesamtausgaben 214 309 800 DM, Gesamteinnahmen 60 509 800 DM, Zuschuß 153 800 000 DM; 1970 mit Gesamtausgaben 228 049 600 DM, Gesamteinnahmen 61 039 800 DM, Zuschuß 167 009 800 DM.

Im **Außerordentlichen Haushalt** ist Kapitel A 03 61 A, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, unverändert.

Bei Kapitel A 03 62, Allgemeine Bewilligungen, enthalten die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge bei Ti-

(Präsident Hanauer)

tel 979 Nr. 1 die Einfügung eines Leertitels e. und nach Titel 979 die Einfügung eines Leertitels 981. Ich verweise auf die Änderungsvorlage vom 10. Februar 1969.

Bei Titel 977, Darlehen für den Wohnungsbau aus Bundesmitteln, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Gabert, Weishäupl und Fraktion betreffend finanzielle Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Altenheime (Beilage 1212).

Der Ausschuß empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? — Ohne Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Kapitel A 03 62 ist demnach unverändert, ebenso wie A 03 71, Landesstelle für Gewässerkunde, A 03 73, Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz, A 03 74, Landbauämter und Hochschulbauämter, A 03 76, Straßenbauämter, und A 03 77, Wasserwirtschaftsämter.

Dem Einzelplan 03 B sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Ausweis für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen sowie der Brücken und Radwege im Zuge von Staatsstraßen Anlage A
2. Ausweis für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen sowie der Brücken und Radwege im Zuge von Staatsstraßen aus Mitteln des Außerordentlichen Haushalts Anlage B
3. Ausweis für die wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben — Neubau — Anlage C
4. Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans A 03 B Anlage S

In der vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorlage sind Änderungen bei Kapitel A 03 76 Titel 736 und 738 sowie bei Kapitel A 03 77 Titel 733. Ich verweise auf die Änderungsvorlage vom 27. Januar 1969.

Ich stelle fest, daß das Hohe Haus mit diesen Änderungen einverstanden ist.

Wir kommen zur Schlußabstimmung für den Einzelplan 03 mit folgenden Gesamtabgleichungen:

1969

Ordentlicher Haushalt

Summe der Gesamteinnahmen	306 985 500 DM
Summe der Gesamtausgaben	1 518 668 600 DM
Summe des Gesamtzuschusses	1 211 683 100 DM

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Gesamtausgaben	
zugleich Zuschuß	310 649 700 DM

1970

Ordentlicher Haushalt

Summe der Gesamteinnahmen	303 685 000 DM
Summe der Gesamtausgaben	1 650 563 500 DM
Summe des Gesamtzuschusses	1 346 878 500 DM

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Gesamtausgaben	
zugleich Zuschuß	236 769 300 DM

Wer diesen Abschlüssen die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der NPD mit 9 Stimmen mit der Mehrheit der CSU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Abstimmung über den Einzelplan 03 beendet.

Ich darf Ihnen im wesentlichen dafür danken, daß Sie mir noch mit einigermaßen Ruhe diese schwere Abstimmung und die Vorlesungsarbeit erleichtert haben.

Meine Herren, Sie stehen so fluchtartig auf. Ich habe gemeint, Sie wollen noch weitere Tagesordnungspunkte erledigen.

(Zurufe: Nein!)

Nun, lassen wir es genug sein des grausamen Spiels!

Morgen früh wird der Staatssekretär im Finanzministerium seine kleine Haushaltsrede halten. Anschließend findet die Aussprache über den Kultushaushalt statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 54 Minuten)

Tätigkeitsbericht des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das Jahr 1968

Mit dem Tätigkeitsbericht für 1968 setzt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Tradition fort, über die Entwicklung auf den wichtigsten Gebieten der Erziehung und Wissenschaft, der Bildung, des Sports, der Kunst und des Kultus in einer Anlage zur Haushaltsrede zu informieren.

Der Bericht behandelt in einem Teil I die Hochschulen und die bedeutendsten Schularten. Mehrere Schularten betreffende Sachkomplexe wurden in den vergangenen Jahren als einleitende Kapitel gebracht; der diesjährige Bericht gibt im ersten Kapitel eine Übersicht über den Vollzug des Schulentwicklungsplans.

Der Teil II umfaßt — wie in den Vorjahren — Berichte zu anderen bedeutsamen kulturpolitischen Bereichen.

Neu ist im vorliegenden Tätigkeitsbericht der Teil III. Er gibt einen gerafften Überblick über Einzelansätze im Haushalt 1969/1970 von besonderer Bedeutung und informiert mit knappen Zahlen über den Umfang des staatlichen Hochbaues im Kultusressort.

Übersicht

Teil I: Erziehung und Wissenschaft

Schulentwicklungsplan
Volksschulen
Sonderschulen
Berufsbildende Schulen, Telekolleg
Realschulen
Gymnasien
Ingenieurschulen
Pädagogische Hochschulen
Universitäten, Technische Hochschule München und Phil.-theol. Hochschulen

Teil II: Bildung und Wissenschaft außerhalb von Schulen und Hochschulen, Sport, Kunst und Kultus

Archive, Bibliotheken und Volksbüchereien
Erwachsenenbildung
Jugendpflege

Sport

Grenzlandförderung

Kunstpflge:

Akademie der Schönen Künste

Museen und Sammlungen

Denkmalpflege

Förderung der Künstler

Ausstellungen

Heimatpflege

Theater

Musik

Hochschule für Fernsehen und Film

Prix Jeunesse

Kulturelle Beziehungen zum Ausland, Entwicklungshilfe

Kultusangelegenheiten

Teil III: Aus dem Haushaltsentwurf 1969/70

Einzelansätze von besonderer Bedeutung
Veranschlagte Mittel für die Einführung des 9. Volksschuljahres

Überblick über den staatlichen Hochbau

Teil I

Erziehung und Wissenschaft

Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan für die mittleren Schulen und Gymnasien, nach dem in Bayern seit 1964 das Netz der weiterführenden Schulen im ganzen Land systematisch verdichtet wird, ist in den letzten beiden Jahren wieder in anscheinlichem Maße verwirklicht und im Fortschreibungsverfahren weiter ergänzt worden: 1967 wurden 18, 1968 17 Gymnasien, Realschulen, Berufsaufbauschulen und Handelsschulen neu errichtet oder erweitert. Von den insgesamt geplanten Maßnahmen sind damit 115 durchgeführt; das sind mehr, als in der ersten Fassung des Plans enthalten waren (107). Zusätzlich ist in den Plan 1967 und 1968 noch die Errichtung oder Erweiterung von zusammen 25 weiteren Schulen aufgenommen worden. Der Schulentwicklungsplan enthält nun (Stand vom Herbst 1968) noch 68 zu vollziehende Maßnahmen.

Volksschulen

Der **Volksentscheid** vom 7. Juli 1968 brachte ein überzeugendes Votum für eine allen Kindern gemeinsame Volksschule; die vorher in der Bayerischen Verfassung geforderte Organisation der Volksschule als Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule ist beseitigt. Damit wurde eines der schwierigsten Probleme der bayerischen Kulturpolitik gelöst. Die Verfassungsänderung und die am 7. Oktober 1968 unterzeichneten Verträge über die Änderung des Bayerischen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl und des Vertrages mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bilden die Grundlage für eine völlige Neuorganisation der bayerischen Volksschule. Mit Gesetz vom 13. Dezember 1968 wurde das Volksschulgesetz im Sinne der neuen Verfassungsbestimmungen abgeändert. Über die gemeinsamen Volksschulen heißt es darin: „In den öffentlichen Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) werden die Schüler nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen.“

Das **Änderungsgesetz zum Volksschulgesetz** ist am 1. Februar 1969 in Kraft getreten. Die Anpassung der bestehenden öffentlichen Volksschulen an die neuen Rechtsvorschriften und der endgültige Ausbau der Grund- und Hauptschulen wird bis zum Beginn des Schuljahres 1969/70 abgeschlossen sein. Durch das zur Zeit vom Bayerischen Landtag beratene neue **Schulpflichtgesetz** wird gleichzeitig das 9. Volksschuljahr eingeführt werden.

Unabhängig davon wurde der Vollzug des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen **Volksschulgesetzes** mit Nachdruck betrieben. Neben zahlreichen Vollzugsvorschriften wurden bisher fünf Ausführungsverordnungen erlassen, u. a. die Verordnung über die Schulanmeldung, über die Wahl der Elternbeiräte und über den Bau von Schulanlagen für öffentliche und private Volksschulen und über die schulaufsichtliche Genehmigung solcher Bauvorhaben.

In Zusammenarbeit mit den Ministerien des Innern und der Finanzen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Berufsverbänden der Lehrer und mit dem Schulbauinstitut der Länder in Berlin sind 1968 „**Richtlinien für den Bau von Schulanlagen für Volksschulen**“ erlassen worden. Mit diesen Richtlinien werden drei Grundsätze für den modernen Schulbau verwirklicht: Wirtschaftlichkeit, Rationalisierung und Flexibilität. Die Richtlinien sind als Rahmenvorschriften so angelegt, daß die Verwirklichung pädagogischer, schulorganisatorischer und bautechnischer Reformen möglich ist.

Auch die **strukturellen Verbesserungen** wurden fortgesetzt, so daß zu Beginn des Schuljahres 1968/69 die Zahl der Volksschulen gegenüber 1966/67 um 15,6 Prozent, davon die Zahl der ungeteilten Schulen um ca. 60 Prozent zurückgegangen ist. Die Klassenfrequenz brauchte trotz Zunahme der Schülerzahlen um rd. 60 000 nur um durchschnittlich 0,4 angehoben zu werden.

Die **innere Schulreform** hat sich in erster Linie die Differenzierung und die Leistungssteigerung zur Aufgabe gemacht. Der Ausgestaltung der Hauptschule, deren Organisation mit der bevorstehenden Einführung des 9. Schuljahres abgerundet sein wird, gelten die Bemühungen der Lehrerfortbildung und der Schulversuche mit 23 Modellhauptschulen, die auf ganz Bayern verteilt sind. Der Kursunterricht hat sowohl in den Leistungsfächern als auch in den Neigungsfächern qualitativ und quantitativ gewonnen. Eigene Gremien arbeiten an der Anpassung der von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Richtlinien für die Sexualerziehung und für die Modernisierung des Mathematikunterrichts an die Belange der Grund- und Hauptschule.

Die **Fortbildung der Volksschullehrer** ist in den Jahren 1967/68 bis zu einer optimalen Kapazität ausgebaut worden. Aus der Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen und anderen Universitäten hat die Lehrerfortbildung außerordentlich gewonnen. Eine weitere Verstärkung, die im Interesse des Fortschritts der Wissenschaft, insbesondere im Hinblick auf die modernen Erkenntnisse der Didaktik, wünschenswert wäre, findet ihre natürliche Grenze dort, wo die Beurlaubung von Lehrern zu Fortbildungsveranstaltungen zur Gefahr für den planmäßigen Unterrichtsbetrieb der Schulen wird.

Sonderschulen

Das Sonderschulwesen hat einen weiteren Ausbau erfahren. Besonders zu erwähnen ist die Errichtung solcher Sonderschulen für Lernbehinderte, deren Träger und Einzugsgebiete die Landkreise sind. Neben den Landkreisen treten aber auch private Träger in großer Zahl bei der Errichtung von Sonderschulen hervor, zumal der Freistaat Bayern diesen Trägern den Ersatz des vollen Personal- und Schulaufwands gewährt, wenn sie die Schulen auf gemeinnütziger Grundlage betreiben. Einer starken Zunahme erfreuen sich auch die Schulen für geistig behinderte Kinder und die schulvorbereitenden Einrichtungen für jene behinderten Kinder, die zur Erfüllung der Schulpflicht eine besondere Vorbereitung benötigen.

Die Zahl der Studierenden am Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen in München hat sich von 93 im Schuljahr 1966/67 auf 106 im Schuljahr 1967/68 und auf 195 im Schuljahr 1968/69 erhöht.

Berufsbildende Schulen, Telekolleg Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Handelsschulen

Im Mittelpunkt der schulpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet des beruflichen Bildungswesens steht die Weiterentwicklung der Berufsschule als Basis des beruflichen Bildungsweges. Die Berufsschulen sind gekennzeichnet durch die kommunale Schulträgerschaft und sehr unterschiedliche Schulgröße. Um ein gleichmäßig hohes Niveau zu erreichen, wurden für alle Berufsschulen verbindliche Landeslehrpläne erstellt.

Der Ausbau des berufsbezogenen Bildungswesens, verbunden mit der Öffnung nach oben bis zur Hochschule, wurde durch folgende Maßnahmen gefördert:

a) Errichtung von Modellklassen an Berufsschulen, aus denen Erfahrungen über eine Berufsbildung im Blockunterricht und über eine berufliche Grundbildung im Vollzeitunterricht der Berufsschule gewonnen werden.

b) Errichtung von drei staatlichen Handelsschulen in den Jahren 1967/68. Der starke Schülerzuwachs beweist, daß diese Schulen in ihrer vierjährigen Form dem Bedürfnis der Öffentlichkeit entsprechen.

c) Weiterer Ausbau der Berufsaufbauschulen. Ihre Gesamtzahl ist zum Beginn des Schuljahres 1968/69 auf 90 (mit insgesamt 11 245 Schülern) gestiegen. Im Schuljahr 1967/68 wurden 82 Berufsschulen von insgesamt 10 543 Schülern besucht.

Zur Ausbildung der Lehrkräfte für ein qualifiziertes berufliches Schulwesen wurde das Studium für das Lehramt an Berufsschulen und Berufsaufbauschulen an der Technischen Hochschule eingerichtet. 1967/68 schlossen 171 Studierende dieses Studium ab.

Berufsfachschulen

Gemäß Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16./17. März 1967 wurden 21 Seminare für Kindergärtnerinnen und die beiden Seminare für Heimerzieher in Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die beiden Seminare für Jugendleiterinnen in Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik in Aufbauform umgewandelt, die entsprechenden Schul- und Prüfungsordnungen erlassen und vorläufige Stundentafeln erarbeitet. Zwei Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik wurden im Berichtszeitraum neu errichtet; die Inbetriebnahme weiterer Schulen steht bevor.

Telekolleg

Das Telekolleg hat als neuartiges Unterrichtssystem über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Beachtung gefunden. Es beruht auf einem planmäßigen Zusammenwirken zwischen Fernunterricht über den Bildschirm, schriftlichem Begleitmaterial und einer schulischen Betreuung der Teilnehmer an den Kollegtagen durch staatliche Lehrer. Der Bayer. Rundfunk ist für die Lehrsendungen und die Begleittexte verantwortlich. Dem Staat obliegt die Durchführung der örtlichen Kollegtage, die in Abständen von 2 bis 3 Wochen stattfinden. Das Telekolleg bietet den Stoff der Berufsaufbauschule an. Die Teilnehmer werden soweit gefördert, daß sie nach 3 aufeinanderfolgenden Kursen bei einer Gesamtlehrgangsdauer von 2½ bis 3 Jahren die Fachschulreifeprüfung ablegen können. Das staatliche Abschlußzeugnis des Telekollegs verleiht die gleichen Berechtigungen wie das Fachschulreifezeugnis einer Berufsaufbauschule. Der erste Lehrgang hat im Januar 1967 begonnen. Im Herbst 1969 werden voraussichtlich ca. 2000 Teilnehmer zur Abschlußprüfung antreten. 1967 betrug die Aufwendungen des Staates für den Unterricht an den Kollegtagen einschließlich der Prüfung 981 209 DM, 1968 1,8

Millionen DM. Wie groß das Interesse an der neuen Bildungseinrichtung ist, zeigt sich darin, daß andere Länder mit dem Bayerischen Rundfunk wegen der Übernahme der Sendungen und des Unterrichtsmaterials bereits Verträge abgeschlossen haben.

Realschulen

Die Zahl der Realschulen und der Realschüler ist in den Jahren 1967/68 weiterhin angestiegen. Das kräftige Wachstum der Realschule beruht einerseits auf der konsequenten Bildungswerbung des Ministeriums, andererseits auf der Tatsache, daß die Realschule in breiten Bevölkerungskreisen als eine Schule des sozialen Aufstiegs gilt. Im Sinne der Bildungspolitik des Ministeriums wurde besonderer Wert gelegt auf erweiterte Durchlässigkeit zwischen der Realschule und den parallel zur Realschule laufenden Formen des gegliederten Schulsystems sowie auf Maßnahmen zur Verkürzung der Ausbildungszeit. Eine Reihe von Maßnahmen dienten der **inneren Reform** der Realschule sowie Schulversuchen:

a) Die Wahlpflichtfächergruppe III wurde so ausgerichtet, daß sie den besonderen Bildungsbedürfnissen vor allem der Berufe im sozialen, musischen oder handwerklichen Bereich gerecht wird.

b) Die Pflege der Sprechfertigkeit in der englischen Sprache wurde durch Einrichtung von Sprachlabors und durch Einfügung eines Sprechfertigkeitssachverständigen in die Abschlußprüfung verstärkt.

c) Aussprachetagungen der Schülermitverwaltung wurden eingeführt.

d) Das Schulfernsehen wurde in den Unterricht eingebaut; Schulversuche mit programmiertem Unterricht sind im Gange.

e) die Stundentafel für die Realschule wurde neu gefaßt (u. a. Einführung einer allgemeinen Wirtschaftskunde und Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts für Mädchen).

Der **Zugang zum Realschullehramt** ist weiterhin erfreulich. Insgesamt haben in den Jahren 1967 und 1968 über 1000 Bewerber durch Bestehen der Pädagogischen Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Realschulen erworben.

Gymnasien

Äußere Entwicklung

Wie schon in den letzten Jahren ergab sich auch 1968 ein sprunghafter Anstieg der **Schülerzahlen** um rund 12 000. Teils ist diese Entwicklung auf die in das Gymnasium eintretenden stärkeren Geburtenjahrgänge zurückzuführen, zum anderen aber rückt immer mehr Menschen ins Bewußtsein, daß es unabdingbar notwendig ist, den Kindern die ihren Anlagen entsprechende Ausbildung zukommen zu lassen, um sie für die Anforderungen der Zukunft zu rüsten. Dieser Erfolg der systematischen Begabtenwerbung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Umgekehrt stellt er aber die Verwaltung vor ungewöhnliche Aufgaben: die Bereitstellung der nötigen Mittel für Schulhausbau, Lehr- und Lernmittel und vor allem von einer ausreichenden Zahl von Lehrern.

Um ein ausreichendes Angebot an **Schülerplätzen** zu haben, wurden im Jahre 1968 im Rahmen des Schulentwicklungsplanes 3 neue Gymnasien gegründet, zwei Gymnasien wurden in einem nahegelegenen Ort einer Zweigschule angegliedert, bei einem Gymnasium wurde der Ausbau zur Vollanstalt begonnen. Darüber hinaus wurde an einer staatlichen Schule ein modernes Heim errichtet.

Zur Regelung des **Schulhausbaues** wurden für die Gymnasien neuzeitliche, auf die Bedürfnisse der Zukunft abgestellte Schulbaurichtlinien ausgearbeitet, ebenso für Realschulen (die Richtlinien werden in Kürze veröffentlicht; für Volksschulen ist dies bereits geschehen — KMBL 1968 S. 252).

Für den Lehrernachwuchs standen in den letzten Jahren so viele **Planstellen** zur Verfügung, daß kein Bewerber für den Staatsdienst wegen einer etwa fehlenden Stelle nicht eingestellt werden konnte. So war es in Bayern möglich, den Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern — wie eine Statistik ergeben hat — bis auf geringfügige Ausnahmen ungekürzt zu halten, während andere Länder der Bundesrepublik berichten, daß Unterricht in erheblichem Umfang entfallen muß.

Innere Reform

Die Bewältigung der eben skizzierten Aufgaben stellt aber nur einen Teil der Bemühungen um das Gymnasium dar; ebenso wichtig erscheint es, daß in vielen Versuchen erprobt wird, wie der Unterricht und das gesamte Schulleben gestaltet werden können, um den Anforderungen der modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Zahlreiche Schulen unterziehen sich der mühevollen Aufgabe, solche Versuche zu planen und in die Wirklichkeit umzusetzen.

Schon seit vielen Jahren haben sich die Gymnasien mit Erfolg bemüht, das Schulleben nicht in übernommenen Formen erstarren zu lassen, sondern neue Wege zu beschreiten. Die Erfahrungen dieser Schulen und Anregungen von Schülern, Eltern und Lehrern sind in eine umfassende Entschliebung über das **Verhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Eltern** eingeflossen, an der auch das Staatsinstitut für Gymnasialpädagogik, der Arbeitskreis Schülermitverwaltung und Schülerzeitung, die Landes-Elternvereinigung und der Bayerische Jugendring mitgearbeitet haben. Ziel der Neuerungen ist eine Verstärkung der Erziehung zur Verantwortungsfreude und zum Verantwortungsbeußtsein, die Erziehung zum mündigen Staatsbürger. Einige Neuerungen seien kurz erwähnt: Der Schülerausschuß, der die Schüler in Fragen vertritt, die über die einzelnen Klassen hinausgehen, hat Gelegenheit zu regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung, wird über alle Angelegenheiten informiert, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, er kann vor dem Lehrerrat Gehör finden. Weiterhin ist ein „Schulforum“ geschaffen worden, in dem gemeinsame Beratungen zwischen Schule, Eltern und Schülern stattfinden; die drei Partner sind mit je drei Mitgliedern vertreten. Das Schulforum bespricht Fragen von gemeinsamem Interesse und dient als Schlichtungsausschuß in Streitfällen.

Wert ist darauf gelegt, durch eine Fülle von Vorschlägen die Selbständigkeit der **Schülermitverwaltung** zu beleben und sie nicht auf irgendeine Mithilfe im täglichen Schulbetrieb einzuschränken. Unterstrichen wird, daß es zu den Aufgaben der Schule gehört, sich mit aktuellen Tagesfragen auseinanderzusetzen. Hier sind aber auch die Grenzen deutlich einzuhalten: Seine Meinung soll der Schüler im Unterricht frei äußern und vertreten; politische Werbung zur Durchsetzung persönlicher Anschauungen und Interessen einer parteipolitischen Tätigkeit sind nur außerhalb des Unterrichts und des Schulbereichs zulässig.

Schließlich sind die **Schülerzeitungen** in der Entschliebung angesprochen. Sie sollen die Schüler zum verantwortungsvollen Gebrauch der freien Meinungsäußerung hinführen; dieses Grundrecht findet seine Schranke dann, wenn eine Äußerung gegen die allgemeinen Gesetze, gegen das Grundgesetz, gegen die Bayerische Verfassung oder gegen das Recht auf Beachtung der persönlichen Ehre verstößt. Eine weitergehende Beschränkung findet nicht statt.

Schon im letzten Tätigkeitsbericht konnte kurz auf zwei bedeutsame Versuche hingewiesen werden, die Versuche mit Leistungsklassen und mit Lerngruppen. An 12 Gymnasien werden zur Zeit nach dem sogenannten Bamberger Modell vielversprechende Versuche mit der **Aufteilung der herkömmlichen Klassen in Lerngruppen** durchgeführt, die nach dem Leistungsvermögen der Kinder zusammengesetzt sind. Solche Lerngruppen werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik gebildet, während in den übrigen Unterrichtsfächern die Klassen nach herkömmlicher Art gegliedert sind. In den drei Kernfächern wird die Klassengemeinschaft in vier Lerngruppen aufgeteilt, deren Schüler etwa gleiches Leistungsvermögen aufweisen. Die Gruppen ergeben von Fach zu Fach eine andere Zusammensetzung, da ein Schüler in den verschiedenen Fächern durchaus verschiedenen Leistungsgruppen angehören kann; es wird die Bildung von Klassen mit weniger begabten Schülern, wie sie im englischen streaming-system vorgesehen sind, vermieden und damit auch die psychische Belastung dieser Schüler. Der annähernd gleiche Leistungsstand einer Gruppe ermöglicht eine dem Leistungsvermögen des Kindes angepaßte Unterrichtsführung und damit eine optimale Förderung des Kindes. Ein Anreiz für die Schüler der schwächeren Gruppen besteht darin, daß bei guten Leistungen auch während des Schuljahres ein Übertritt in eine andere Leistungsgruppe möglich ist. Eine wissenschaftliche Kontrolle erfährt dieser Versuch durch das Psychologische Institut der Pädagogischen Hochschule in Bamberg.

Nachdem zur Förderung der besonders Begabten zunächst das Überspringen einer Klasse erleichtert worden war, wird nunmehr an fast 20 Gymnasien ein interessanter Versuch nach dem sogenannten Fürther Modell unternommen. Dieser Versuch soll die **Einsparung eines Schuljahres für begabte Schüler** in größerer Breite ermöglichen. An diesen Schulen wird eine besondere 6. Klasse gebildet aus Schülern, die auf Grund ihrer Leistungen erwarten lassen, daß sie einem schnelleren Arbeitstempo ge-

wachsen sind. Diese Klasse führt in 4 statt in 5 weiteren Schuljahren ohne Überspringen einer Klasse zur Oberstufenreife. Der Lehrplan ist so gestaltet worden, daß für Schüler, die durch den Versuch überfordert sind, ein Rücktritt in jede Normalklasse möglich ist. Dieser Versuch soll nicht nur für eine größere Zahl von Schülern die Ausbildungszeit verkürzen, es liegt ihm auch die Erkenntnis zugrunde, daß gut begabte Schüler, für die an der Schule zu wenig gefordert wird, oft die Lust an der Arbeit verlieren und in ihren Leistungen absinken. Gerade dadurch, daß sie in der Versuchsklasse stärker ausgelastet sind, sparen diese Schüler nicht nur ein Schuljahr ein, sondern werden wieder stärker in die Arbeit an der Schule eingegliedert.

Auch die Oberstufe der Gymnasien ist wieder zum Versuchsfeld geworden; drei Gymnasien erarbeiten **Modelle für neue Formen der Oberstufenarbeit**, um eine noch bessere Vorbereitung der Schüler auf das Studium zu erzielen.

Weitere Versuche bemühen sich um eine **Auflockerung des starren Stundenplangefüges**. In wichtigen Fächern mit großer Stundenzahl werden mehrere Stunden zu einer Unterrichtseinheit zusammengefaßt. So wird der Schultag nicht in kleine zusammenhanglose Einheiten zersplittert, die vom Schüler immer wieder eine Umstellung auf andere Lehrer und andere Gegenstände erfordern. Ein Versuch mit gleichem Ziel wird an zahlreichen Schulen des Landes mit dem sogenannten Epochenunterricht verbunden. Hier wechseln sich Fächer mit geringer Stundenzahl in halbjähriger Folge ab. Auch dieser Versuch dient einer Konzentration des Stoffes und einer stärkeren Beteiligung der Schüler.

Hierher gehören auch die Versuche, den **Unterricht in den modernen Fremdsprachen mit neuen Methoden** zu erteilen, die darauf abzielen, die Sprechfertigkeit möglichst rasch zu gewinnen und die Freude des Kindes an der Sprache zu wecken. In diesem Unterricht wird monatelang kein Wort in der Fremdsprache geschrieben, die Schüler konzentrieren sich auf Hören und Sehen. Anreiz zum Sprechen sind Zeichnungen und Bildreihen. Es wird mit Projektoren und Tonbändern gearbeitet, die zunächst Gespräche wiedergeben, später Gelegenheit zum Nachsprechen, zum Ergänzen von Sätzen und selbständigem Finden des Textes geben.

Wenn Bayern sich bemüht, durch neue Lehr- und Lernmethoden die Effektivität des Gymnasialunterrichts zu steigern, so bedient es sich dabei auch der Forschungsergebnisse der Kybernetik. Auf dem Gebiet des **programmierten Unterrichts** an den Gymnasien hat sich Bayern in der Bundesrepublik bereits einen Namen gemacht. Mit Unterstützung des Ministeriums sind Lehrkräfte mit der Ausarbeitung von Programmen befaßt, gleichzeitig untersuchen sie die Möglichkeiten des unterrichtlichen Einsatzes dieser Programme. So kann vor allem in der Mathematik schon vielfach mit Programmen gearbeitet werden. Um aber die Arbeit auf allen Gebieten wirkungsvoller zu machen, wurden Maßnahmen eingeleitet, die auf eine Koordinierung der gesamten Programmierungsarbeit abzielen. So wurden 5 Gymnasien zu Versuchsschulen für bestimmte Fächer. Alle Arbeiten geschehen in Zusammenarbeit

mit wissenschaftlichen Institutionen. Die Lehrer werden in Lehrgängen mit der Programmierung vertraut gemacht und in die Methode der Anwendung von Lernprogrammen eingeführt. Schätzungsweise 75 Prozent aller Gymnasien haben bereits Lehrprogramme eingesetzt.

Im fremdsprachlichen Unterricht hat der Einsatz von **Sprachlabors** wesentliche Verbesserungen gebracht. An einem staatlichen Gymnasium in München ist ein Labor modernster Ausstattung im Betrieb, das vornehmlich der Erforschung der Methodik und Didaktik der Arbeit mit dem Sprachlabor und der Schulung von Lehrkräften des ganzen Landes dient. Auf diese Weise werden im Laufe der Zeit die Fremdsprachenlehrer an allen Schulen mit dem Sprachlabor und seiner Anwendung vertraut.

Weiterhin wird dem **Schulfernsehen** größte Aufmerksamkeit gewidmet. Auf Einladung und unter dem Vorsitz des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus fand am 27. September 1968 in München die Konstituierende Sitzung der aus Vertretern der Kultusministerkonferenz und der Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik gebildeten Kommission für Fragen des Schul- und Hochschulfernsehens statt. Es wurde in Aussicht genommen, zum Zwecke der Koordinierung des weiteren Ausbaus des Schul- und Hochschulfernsehens einen Verband der Länder, der Anstalten der ARD und des ZDF zu gründen. Aufgabe dieses Verbandes wird es u. a. sein, den rationellen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, die technische und methodische Entwicklung gemeinsam zu fördern und die Voraussetzungen einer zentralen Dokumentation für das Schul- und Hochschulfernsehen zu schaffen. Für das Schulfernsehen soll die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Rundfunkanstalten der ARD und den Ländern ihres Sendegebietes in Vereinbarungen festgelegt werden.

Sicher wird in Zukunft die Elektronik noch in viel stärkerem Ausmaß in die Schulen eindringen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus steht allen Versuchen aufgeschlossen gegenüber. Es wurden bereits mit der Industrie und mit der Technischen Hochschule Gespräche über Einsatzmöglichkeiten von **Computern** für den Unterricht und die Schulverwaltung geführt, die vielleicht schon bald zu ersten Versuchen führen werden.

Kooperative Gesamtschule

Richtungsweisend ist der Versuch mit einer kooperativen Gesamtschule, der seit Beginn des Schuljahres 1968/69 in Schongau läuft. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erstrebt durch die Zusammenarbeit innerhalb dieses großen Schulkomplexes ein besseres gegenseitiges soziales Verständnis der einzelnen Gruppen und einen Abbau sozialer Schranken. Insbesondere aber soll ein Höchstmaß an Durchlässigkeit und damit individueller Begabungsförderung erreicht werden. Der Versuch ist so erfolgreich angelaufen, daß die Einrichtung weiterer solcher Versuche bevorsteht.

Die kooperative Gesamtschule hat gegenüber der integrierten Gesamtschule den Vorteil, daß sie eine Einheit herzustellen versucht, ohne die drei beste-

henden Schularten aufzulösen. Damit bewahrt sie ein System, das die rationellste Methode gestattet; Schulversuche der letzten Jahre haben erwiesen, daß der Lehrvorgang in Klassen mit gleichen Begabungen und Neigungen am meisten Erfolg verspricht. Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden deshalb in dem Modell ihre Selbständigkeit behalten, aber überall dort zusammenarbeiten, wo sich, ohne daß den pädagogischen Gegebenheiten Zwang angetan wird, Gemeinsamkeiten entwickeln lassen. Es wird in Zukunft für die 3 Schularten in Schongau gemeinsame Schulveranstaltungen geben, ferner werden gemeinsame Unterrichte, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen vorgesehen, besonders auf den Gebieten, auf denen man bei den Schülern aller Schulgattungen gleiche Startchancen voraussetzen kann. Gedacht ist in erster Linie an die Fächer Leibeserziehung, Kunsterziehung, politische Bildung, vielleicht können auch besondere Formen des Sprachunterrichts entwickelt werden.

Die Dreigliedrigkeit eines Schulwesens setzt ein Höchstmaß an Durchlässigkeit voraus. Die neue kooperative Gesamtschule hat deshalb den Auftrag erhalten, die Lehrpläne der mittleren Stufe, d. h. der Klassen, die parallel zueinander laufen, daraufhin zu überprüfen, wie weit sie sich in der Aufeinanderfolge der Stoffgebiete einander angleichen lassen. Unterricht und Methode werden dabei trotzdem den Schularten angepaßt und auf deren verschiedene Bildungsziele abgestellt. In Schongau soll auch zum erstenmal der Versuch gemacht werden mit einer einheitlichen Versetzungsordnung für alle drei Schularten.

Politische Bildung

Ihr galt wieder die größte Aufmerksamkeit, zeigt sich doch heute mehr denn je, wie dringend notwendig sie ist. Zur Intensivierung wurde die Zahl der Sozialkundestunden in der Oberstufe der Gymnasien verdoppelt, es wurden an 3 Gymnasien versuchsweise rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften unter Leitung erfahrener Juristen eingerichtet (weitere Versuche sind geplant), das Fach Sozialkunde wurde in der Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien zum Haupt- und Zulassungsfach ausgestellt, schließlich wird in Verbindung mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing ein umfassendes Fortbildungsprogramm durchgeführt, das im Verlaufe von 4 Jahren fast alle Sozialkundelehrer erfassen wird, die Sozialkunde an der Hochschule noch nicht studieren konnten.

Lehrernachwuchs, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

Die Zahl der Studienreferendare für das Lehramt an den Gymnasien hat sich seit 1960 mehr als verdoppelt (erfolgreich abgelegte Pädagogische Prüfungen 1960: 402; 1968: 886) und hat in den Jahren 1967/1968 einen noch nie dagewesenen Höchststand erreicht.

Die Reform der Prüfungsordnung für das Lehramt an den Gymnasien wurde mit dem Ziel der Vermehrung des Nachwuchses an Lehrern für das Gymnasium, der Studienzeitverkürzung und der

Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Gymnasien fortgesetzt. Neue Fächerverbindungen, insbesondere mit dem Mangelfach Physik, die Einräumung der Möglichkeit, nunmehr in jedem Fall ein schlechtes Ergebnis in der schriftlichen Prüfung durch eine gute mündliche Prüfungsleistung noch ausgleichen zu können, sowie eine den fachspezifischen Schwerpunkten der einzelnen Hochschulen angepaßte Aufgabenstellung in der schriftlichen Prüfung, verbunden mit größerer Wahlfreiheit für die Prüfungskandidaten, und schließlich in der Prüfung aus den modernen Fremdsprachen eine stärkere Betonung der Sprachbeherrschung gegenüber der Literatur- und Sprachwissenschaft sollen einerseits vermehrt Anreiz bieten, den Beruf eines Lehrers am Gymnasium zu ergreifen, und sollen andererseits — ohne Schmälerung der Qualität der Ausbildung — eine größere Erfolgchance in der Prüfung gewährleisten. Die bereits 1966 eingeleiteten Schritte zur Prüfungsreform — es sei an die Einführung des zweiten jährlichen Prüfungstermins und an die Wiederholbarkeit von Teilprüfungen unter Anrechnung bereits bestandener Teilprüfungen erinnert — haben sich schon nach kurzer Zeit als wirksam erwiesen. So ist die durchschnittliche Gesamtstudiendauer aller Kandidaten für das Lehramt an Gymnasien vom Eintritt in die Hochschule bis zur erfolgreichen Ablegung der 1. Staatsprüfung (unter Einschluß von etwaigen Studienunterbrechungen) von 12,46 auf 12,10 Semester zurückgegangen, d. h. jeder dritte Lehramtskandidat, der sich 1967 der Wissenschaftlichen Prüfung unterzog, hat ein Semester weniger bis zur Ablegung der Prüfung gebraucht als die Prüfungskandidaten von 1966.

Der nach Inhalt und Umfang zunehmenden Bedeutung der Sozialkunde im Gymnasialunterricht trägt die Einrichtung des bisherigen Zusatzfaches **Sozialkunde** als Haupt- und Zulassungsfach Rechnung. Die Ständige Konferenz der Kultusminister und die Westdeutsche Rektorenkonferenz beraten zur Zeit in paritätisch von beiden Gremien besetzten Ausschüssen Rahmenrichtlinien für die fachlichen Anforderungen in der Wissenschaftlichen Lehramtsprüfung, die der Vereinheitlichung des Prüfungswesens in der Bundesrepublik dienen sollen. Nach der Verabschiedung dieser Rahmenrichtlinien, mit der im Laufe des Sommers 1969 gerechnet werden kann, ist eine auch die seit 1959 noch nicht geänderten fachlichen Bestimmungen erfassende Revision der Wissenschaftlichen Prüfung vorgesehen.

Die Fortbildung der Lehrkräfte wurde, soweit es die Mittel zulassen, energisch betrieben. Unterstützt wird das Ministerium dabei durch das Staatsinstitut für Gymnasialpädagogik. Eine wesentliche Maßnahme auf diesem Gebiet ist auch der Austausch von Lehrern und Assistenten. Die Anforderungen, die an eine moderne Fortbildung gestellt werden, wachsen fortwährend. Es ist für die Aufgabe, einen zeitgemäßen und den wissenschaftlichen Fortschritten entsprechenden Unterricht an den Gymnasien zu gewährleisten, von besonderer Wichtigkeit, die Fortbildung so effizient wie möglich zu gestalten und mit ihr möglichst alle Lehrer zu erreichen.

Verwaltungsvereinfachung

Mit Beginn des Jahres 1968 wurden sämtliche Zahlstellen bei den Gymnasien aufgehoben und die Amtskassen der Gymnasien mit Heim in Zahlstellen umgewandelt. Im Laufe der Monate Oktober mit Dezember haben die Regierungen die Berechnung und Anweisung der Löhne und Gehälter des gesamten Schul- und Verwaltungspersonals der Gymnasien übernommen. Damit wurden den Gymnasien alle Verwaltungsaufgaben abgenommen, die nicht in einem engen, sachlichen Zusammenhang mit dem unmittelbaren Schulbetrieb stehen. Die bisher mit solchen Aufgaben befaßten Lehrkräfte konnten wieder mit voller Stundenzahl im Unterricht eingesetzt werden. Der Übergang hat sich ohne größere Schwierigkeiten vollzogen. Bei den Regierungen können diese Arbeiten durch fachlich vorgebildetes Verwaltungspersonal schneller und mit geringerem Personalaufwand erledigt werden.

Staatsinstitut für Gymnasialpädagogik

Neben der Fortbildungsaufgabe widmet sich das Staatsinstitut den Grundsatzfragen der Gymnasialpädagogik, unterstützt von Wissenschaftlern der verschiedensten Gebiete, die für die Durchleuchtung der Probleme von Bedeutung sind. Das Institut ist inzwischen durch den Direktor, 7 hauptamtliche Referenten und 7 teilweise am Institut tätige Referenten so besetzt, daß es in der Lage ist, wirkungsvoll zu arbeiten. Um die Breite des Spektrums deutlich zu machen, das die Arbeit des Instituts erfaßt, seien hier kurz die Themenkreise angegeben, die besonders intensiv bearbeitet wurden: Anfangsklassen, Entlastung der Mittelstufe, Reform der Oberstufe, Durchlässigkeit zwischen den Schularten, Sexualerziehung, Schülermitverwaltung, Politische Bildung, Schulversuche, Programmierter Unterricht, Schulfernsehen, Schulberatung, Einbau der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik in die Ausbildung der Referendare.

Ingenieurschulen

1968 stand der **innere Ausbau** der Ingenieurschulen mit dem Ziel einer Neuordnung des Ingenieurschulwesens im Vordergrund. Im Vollzug der einschlägigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. 7. und 30./31. 10. 1968 sowie im Hinblick auf die fachliche Notwendigkeit einer angemessenen Anerkennung des graduierten Ingenieurs innerhalb der EWG wurde ein Referentenentwurf für ein Fachhochschulgesetz erstellt, der gegenwärtig mit Vertretern der unmittelbar interessierten Verbände der Direktoren, Dozenten und Studenten diskutiert wird. Entsprechend dem beim Hochschulgesetzentwurf geübten Verfahren wird der endgültige Vorentwurf des Fachhochschulgesetzes allen einschlägigen Verbänden und den Ingenieurschulen zur Stellungnahme zugeleitet werden. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wird sodann der überarbeitete Entwurf über den Ministerrat im Bayerischen Landtag als Regierungsentwurf eingebracht werden.

Zu den Schwerpunkten der durch das Fachhochschulgesetz eingeleiteten Neuordnung des Ingenieurschulwesens gehören insbesondere: die Neugestaltung des 11. und 12. Vorbereitungsjahres für die Fachhochschulen, Aufbau, Verwaltung und Organisation der Fachhochschulen sowie Selbstverwaltung und Mitspracherecht der Studierenden.

1968 wurden ferner neue Rahmenlehrpläne für die Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau und Ingenieurbau fertiggestellt, die ab Sommer-Semester 1969 an den öffentlichen Ingenieurschulen eingeführt werden. Die Rahmenlehrpläne haben u. a. das Ziel, der Ausbildung an den bayerischen Ingenieurschulen eine einheitliche Grundlage zu geben und einen der technischen Entwicklung entsprechenden Ausbildungsstand sicherzustellen.

Im laufenden Haushaltsjahr verläuft der **äußere Ausbau** der in den Ingenieurschulplan einbezogenen Ingenieurschulen weiterhin planmäßig. Der Neubau der Staatlichen Ingenieurschule für Holztechnik in Rosenheim und die Erweiterungsbauten für die Staatsbauschule München sowie das Oskar-von-Miller-Polytechnikum München sind soweit fortgeschritten, daß der Unterrichtsbetrieb in den Neubauten der Ingenieurschule Rosenheim und des Oskar-von-Miller-Polytechnikums im Sommer-Semester 1969 und der Staatsbauschule München im Winter-Semester 1969/70 aufgenommen werden kann. Die Einrichtung des Rudolf-Diesel-Polytechnikums Augsburg ist weitgehend abgeschlossen. Die Verhandlungen wegen des Baues und der Einrichtung mehrerer Laboratorien für Maschinenbau der Zweiganstalt Schweinfurt des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg dürften bald zu einem Abschluß kommen. Wegen des weiteren Ausbaues des Würzburger Teils des Balthasar-Neumann-Polytechnikums wurden Vorgespräche u. a. mit der Industrie, dem Präsidenten des Bezirkstages Unterfranken und dem Oberbürgermeister der Stadt Würzburg geführt. Eine Expertenkommission wird eingesetzt werden, die Vorschläge über Einzelheiten der Planung erarbeiten soll. Mit der Bewilligung der im Entwurf der Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 eingeplanten Mittel kann die Einrichtung und Ausstattung des bisher bestehenden Teils des Johannes-Kepler-Polytechnikums Regensburg abgeschlossen werden. Das gleiche gilt für die Einrichtung und Ausstattung des Staatlichen Polytechnikums Coburg.

Die Zahl der **Studierenden** an den 20 Ingenieurschulen in Bayern (10 staatliche, 6 kommunale und 4 private staatlich anerkannte Ingenieurschulen) hat sich erstmals seit 5 Jahren wieder nennenswert aufwärts entwickelt, nämlich von 9 734 Studierenden im Winter-Semester 1967/68 auf 10 359 im Winter-Semester 1968/69 (= rund 7 Prozent Zuwachs).

Der Neuzugang im ersten Semester ist von 4 219 (1967) auf 4 579 Studierende (1968) angestiegen. Für die folgenden Jahre ist wegen des verstärkten Ausbaues der allgemeinbildenden Zubringerschulen und der im Herbst 1969 erstmals zu erwartenden größeren Zahl von Absolventen des Telekollegs ein weiterer Anstieg der Zahl der Studienanfänger zu erwarten.

Pädagogische Hochschulen

Die Zahl der Studenten an den Pädagogischen Hochschulen ist weiter gestiegen. In gleicher Weise hat die Zahl der bestandenen Lehramtsprüfungen an den Pädagogischen Hochschulen zugenommen. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrpersonen ist im Berichtszeitraum von 187 auf 197 angewachsen. Der 1. und der 2. Bauabschnitt des Neubaus der Pädagogischen Hochschule Nürnberg konnten bezogen werden. Für den Neubau der Pädagogischen Hochschule München ist nach langen Verhandlungen in guter Stadtlage ein großes zusammenhängendes Gelände erworben worden, auf dem nicht nur die Ausbildungsstätten für die Lehrer an Grund- und Hauptschulen, sondern auch die Staatsinstitute für die Ausbildung der Realschullehrer, der Sonderschullehrer und von Fachlehrern untergebracht werden können.

Im Vollzug der seit 1967 laufenden Simultanisierung wurden die konfessionellen Abgrenzungen zwischen den Pädagogischen Hochschulen faktisch abgebaut. Die Verfassungsänderung 1968 und die gerade soeben vollendete Änderung der Kirchenverträge hat das Rechtsfundament der simultanen Pädagogischen Hochschule vollendet.

Der im November 1967 eingesetzte Strukturausschuß für den Ausbau der Pädagogischen Hochschulen in Bayern hat seine Empfehlungen für eine Neuorganisation der Pädagogischen Hochschulen, für eine neue Studien- und Prüfungsordnung sowie für Graduierungsordnungen (Magister Artium; Dr. rer. päd.; und Habilitation) im Januar 1969 vorgelegt.

Universitäten, Technische Hochschule München, Staatliche Phil.-Theol. Hochschulen

Entwicklung der Wissenschaftsförderung, Planstellen und Baumittel

Die Zahl der **Lehrstühle** an den staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen vermehrt sich von 897 (im Haushalt 1968) auf 933 (im Haushalt 1969) und 949 (im Haushalt 1970). Die Zunahme an Lehrstühlen beträgt somit insgesamt 52. Ferner nehmen zu im Bereich der bayerischen Hochschulen im Jahre 1970 (gegenüber 1968) die Planstellen

a) für den höheren Dienst	um 253
b) für wissenschaftliche Assistenten, Oberassistenten und Obergeringenieure	um 448
c) für sonstige Beamte, Angestellte, Arbeiter und Medizinalassistenten	um 1 167.

Insgesamt ergibt dies in den beiden Haushaltsjahren 1969 und 1970 eine Mehrung von Planstellen im Hochschulbereich um 1 920.

Ebenso weist die Entwicklung der **Zuschußbeträge** der Haushaltskapitel für Wissenschaft und Forschung eine steil ansteigende Tendenz auf. Die Summe der Zuschüsse bei 05 02 A und 05 03 A bis 05 23 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt zusammengenommen) entwickelt sich wie folgt:

Haushalt 1968	445 Millionen DM
Haushalt 1969	572 Millionen DM
Haushalt 1970	666 Millionen DM.

Die Zunahme der **Bauaufwendungen** für die Landesuniversitäten und die Technische Hochschule zeigt folgendes Bild:

An mehr als 70 Baustellen sind für die wissenschaftlichen Hochschulen (ohne das Großklinikum Großhadern) nachstehende Bauaufwendungen im Haushalt veranschlagt

1968	120,2 Millionen DM
1969	154,9 Millionen DM
1970	182,5 Millionen DM.

Lehrstühle

Von den am 31. 12. 1968 vorhandenen 875 besetzbaren Lehrstühlen an wissenschaftlichen Hochschulen des Landes waren an dem genannten Tag 123 = 14,06 Prozent vakant. Von diesen Lehrstühlen sind 29 im Jahre 1968 erstmalig geschaffen worden. Für 49 Lehrstühle lagen am 31. 12. 1968 keine Berufungslisten vor, während für 74 Lehrstühle Berufungsverhandlungen im Gange waren. Vor Jahresfrist betrug die Zahl der Vakanzten 181 = 21 Prozent der bestzbaren Lehrstühle; sie hat sich somit um 7 Prozent auf 14 v. H. vermindert.

Im Laufe des Jahres 1968 sind vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus 111 Berufungs- und Rufabwendungsverhandlungen über Lehrstühle erfolgreich durchgeführt worden. 58 Lehrstühle wurden erstmalig besetzt, darunter 34 an der Universität Regensburg. In 41 Fällen wurden vakante Lehrstühle wiederbesetzt, 12 Rufe auf außerbayerische Lehrstühle an Gelehrte der Landeshochschulen konnten durch erfolgreiche Bleibeverhandlungen abgewehrt werden.

Besondere Entwicklung an einzelnen Hochschulen

a) Universität München

Die neu errichtete **Evang.-theol. Fakultät** der Universität München hat im Sommersemester 1968 den Vorlesungsbetrieb aufgenommen. Von den vorhandenen 12 Lehrstühlen konnten bis zum Jahresende 1968 7 besetzt werden, weitere Berufungsverhandlungen sind erfolgreich abgeschlossen oder im Gang. Für die Fakultät ist ein Neubau auf dem Gelände Schellingstraße-Süd vorgesehen, für den ein Raumprogramm mit rund 2500 qm genehmigt ist.

Die Berufungsverhandlungen für den letzten der 14 Lehrstühle der Sektion **Physik** sind erfolgreich abgeschlossen worden, so daß die Sektion nunmehr in voller Besetzung arbeitet. Der Bau für den Niederenergiebeschleuniger der Universität und der Technischen Hochschule in Garching (Beschleunigerhalle mit Laboratorium) ist im Jahre 1968 bis über die Vollendung des Rohbaues hinaus fortgeschritten. Das Beschleunigergerät selbst ist in Konstruktion und wird im Laufe des Jahres 1969 angeliefert und montiert.

Das Geschwister-Scholl-Institut für **Politische Wissenschaften** ist mit Wirkung vom 1. 1. 1968 errichtet worden. Es hat in angemieteten Räumen mit über 2500 qm in Universitätsnähe seine Tätigkeit aufgenommen.

b) Technische Hochschule München

Die mit der Gründung des **Physik-Departments** an der Technischen Hochschule begonnene Zusammenfassung von Lehrstühlen und Instituten zu größeren Einheiten hat 1968 auch in anderen Fachrichtungen Nachahmung gefunden.

Der Lehrstuhl für Städtebau, Orts- und Regionalplanung, der Lehrstuhl für Städtebau und der Lehrstuhl für Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung errichteten unter Auflösung der jeweiligen Einzelinstitute ein **Gemeinschaftsinstitut für Städtebau, Landesplanung und Raumordnung**, in dessen Leitung sich die drei Lehrstühle teilen.

Die Lehrstühle für Baustatik, für Stahlbau und Massivbau sowie für Baustoffkunde und Werkstoffprüfung faßten ihre experimentellen Einrichtungen in ein **Laboratorium für den Konstruktiven Ingenieurbau** zusammen. Hierdurch wird ein rationeller Einsatz der vorhandenen Maschinen und Geräte ermöglicht.

Im Wintersemester 1967/68 wurde im Rahmen der Prüfungsordnung für Diplom-Mathematiker der naturwissenschaftlich-technischen Richtung ein Studienzweig „**Informatik**“ eingerichtet. Dieser Zweig sieht in enger Verbindung mit dem Studium der Mathematik ein durch alle Semester gehendes theoretisches und praktisches Studium der Informationsverarbeitung vor. Im Wintersemester 1967/68 haben 100, im Wintersemester 1968/69 200 Erstsemester mit diesem Studium begonnen.

Der weitere **Ausbau** der Fakultäten für Allgemeine Wissenschaften, für Maschinenwesen und Elektrotechnik sowie der Fakultät für Bauwesen, wird sich künftig auf das Hochschulgelände in Garching, das ca. 260 ha umfaßt, konzentrieren. Für dieses Gelände wurde 1968 ein struktureller Rahmenplan fertiggestellt, der den Standort der einzelnen Bauvorhaben mit dem Ziel festlegt, die Entwicklung zu einer in sich geschlossenen, sinnvoll gegliederten Hochschule offenzuhalten.

Die Planungen sehen für die nächsten fünf Jahre folgende Baumaßnahmen auf dem Garchingener Gelände vor:

Institutsgebäude für Chemie

Gemeinschaftsinstitut für Luft- und Raumfahrttechnik

II. Bauabschnitt des Institutsgebäudes des Physik-Departments

Institut für Reaktor-Thermodynamik.

Der Aufbau des klinischen Studiums in der Fakultät für Medizin verläuft planmäßig. Derzeit werden 3 Semester mit insgesamt 225 Studierenden unterrichtet.

c) Universität Erlangen-Nürnberg

Die Technische Fakultät umfaßt z. Z. 12 Lehrstühle. In den Haushaltsjahren 1969/70 werden 3 weitere Lehrstühle (Elektrotechnik, Werkstoffwissenschaften und Konstruktionslehre) geschaffen. Mindestens 3 weitere Lehrstühle werden 1971 ff.

noch in der Fakultät eingerichtet werden müssen. Die 156 Studierenden des Wintersemesters 1968/69 verteilen sich auf folgende Fachrichtungen:

Elektrotechnik	99
Werkstoffwissenschaften	22
technische Chemie	21
Mathematik/Datenverarbeitung	14.

Für die Erweiterungsbauten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Nürnberg wurde 1968 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Auf dem ca. 2,2 ha großen Gelände sollen Bauwerke mit insgesamt 22 000 qm Nettotonutzfläche errichtet werden. In den Neubauten sollen nach Fertigstellung die Abteilungen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre untergebracht werden, während die Allgemeine und die Sozialwissenschaftliche Abteilung im bisherigen Fakultätsgebäude in der Findelgasse bleiben, das nur 8 Gehminuten von den Neubauten entfernt ist.

Die Errichtung eines Zentralen Spracheninstituts in der Philosophischen Fakultät Erlangen ist im Gange; dort sollen Sprachunterricht für die späteren Gymnasiallehrer und mehrsemestrige Sprachkurse für Hörer aller Fakultäten durchgeführt werden.

d) Universität Würzburg

Die Universität Würzburg hat sich eine neue **Satzung** gegeben, die nach Genehmigung durch das Ministerium am 1. 12. 1968 in Kraft getreten ist. Sie stellt die erste geschriebene Verfassung der Universität dar und ersetzt die bisher überwiegend gewohnheitsrechtlich geltenden Regelungen. Darüber hinaus enthält sie wesentliche Neuerungen, u. a. die Bildung eines aus dem Rektor, dem Prorektor und dem Konrektor bestehenden Rektorenkollegiums als Spitze der Universität und die Kanzlerverfassung. Der Kanzler leitet die gesamte Universitätsverwaltung und übernimmt insbesondere die Aufgaben, die bisher der Verwaltungsausschuß wahrgenommen hat.

Die bisherige Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät wurde ihrem Antrag entsprechend mit Wirkung vom 1. 8. 1968 in eine **Juristische** und eine **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät** aufgeteilt. Mit der Trennung wurde organisatorischen und wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen.

Die Bebauung des **Erweiterungsgeländes der Universität** am Stadtrand bei Gerbrunn für Einrichtungen der Naturwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät entsprechend dem Beschluß des Bayerischen Ministerrats vom 9. 7. 1963 geht planmäßig voran. Es wurde beschlossen, auch die Philosophische Fakultät an den Stadtrand zu verlegen, so daß im Stadttinnern bis auf weiteres nur die Theologische, die Juristische und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät verbleiben, ebenso die Verwaltung der Gesamtuniversität.

e) Universität Regensburg

Die Naturwissenschaftliche Fakultät wurde am 6. 12. 1968 im Rahmen einer Universitätsfeier un-

ter gleichzeitiger Überreichung von 5 Ernennungs-urkunden an vorklinische Naturwissenschaftler und Mediziner eröffnet. Der Fachbereich Biologie und die Naturwissenschaftliche Fakultät wurden konstituiert. 1968 waren rund 600 Planstellen an der Universität Regensburg vorhanden, im Jahre 1969 kommen weitere 250 hinzu, darunter 40 Übertragungen von der ehemaligen Phil.-theol. Hochschule Regensburg; 1970 weitere 230 Planstellen. Der Lehrstuhlbestand beläuft sich 1970 auf 105. Die Studentenentwicklung weist folgendes Bild auf:

Wintersemester 1967/68	rund 660
Sommersemester 1968	über 1000
Wintersemester 1968/69	rund 1600.

In allen wichtigen geisteswissenschaftlichen Disziplinen läuft der Lehrbetrieb.

Die neu ernannten naturwissenschaftlich-vorklinischen Lehrstuhlinhaber und die in diesem Bereich im nächsten Jahr noch zu berufenden Gelehrten bereiten in den Jahren 1969 und 1970 die Aufnahme der vorklinischen Ausbildung ab Wintersemester 1970 und das naturwissenschaftliche Studium in möglichst vielen Fächern vor.

Das rasche Bautempo wird durch nachstehende Zusammenstellung gekennzeichnet:

Höhe der Baumittel im Jahre 1968	
(Haushaltsansätze):	25 800 000 DM
Höhe der Baumittel im Jahre 1969	
(Haushaltsansätze):	33 700 000 DM
Höhe der Baumittel im Jahre 1970	
(Haushaltsansätze):	59 650 000 DM.

f) Philosophisch-theologische Hochschulen

Die Philologisch-theologische Hochschule Regensburg wurde in Vollzug des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Regensburg vom 2. 9. 1966 zum 1. 6. 1968 aufgelöst. Ihre Aufgabe der Priesterausbildung hat die Theologische Fakultät der Universität Regensburg übernommen. Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising hat mit Ablauf des SS 1968 ihren Lehrbetrieb eingestellt. Gegenwärtig wird die Auflösung der Hochschule vorbereitet.

Studentenfragen

Wegen des zunehmenden Andrangs zu den wissenschaftlichen Hochschulen mußten **Zulassungsbeschränkungen** 1968 neu eingeführt werden in folgenden Fächern:

Universität München	Tiermedizin
Universität Erlangen-Nürnberg	Chemie
Technische Hochschule München	Elektrotechnik.

Weitere Zulassungsbeschränkungen werden erwogen für die Fächer Psychologie, Zoologie, Physik und Germanistik. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im vergangenen Jahr auf die Festlegung der Zulassungsquote und auf das Auswahlverfahren verstärkt Einfluß zu nehmen getrachtet. Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 1968 Richtlinien für das Auswahlverfahren

in zulassungsbeschränkten Fachrichtungen verabschiedet.

Zur **Straffung und Verkürzung des Studiums** wurden Maßnahmen der Studienberatung und die Schaffung von Studienplänen intensiviert. Das Ministerium hat bei den Hochschulen auf Ausarbeitung von Studienplänen und — soweit noch nicht vorhanden — Institutionalisierung der Studienberatung gedrängt. Da bei der Aufstellung von Studienplänen der Lehrstoff gesichtet werden muß, sind inhaltlich bestimmte Studienpläne ein wesentlicher Beitrag zur Studienzeitverkürzung und Studienreform.

Prüfungswesen

Im Jahre 1968 waren im Bereich des akademischen Prüfungswesens folgende Aufgaben zu bewältigen:

1. Ausstattung der neu errichteten Fakultäten, Fachbereiche und Fachrichtungen mit akademischen Prüfungsordnungen.
2. Änderungen bereits bestehender akademischer Prüfungsordnungen.
3. Mitarbeit an der Erstellung neuer Prüfungsordnungen im Rahmen der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen.
4. Anpassung bereits bestehender akademischer Prüfungsordnungen an verabschiedete Rahmenordnungen unter Einbeziehung der modernen Grundsätze für das Prüfungswesen.

5. Erstellung von Zwischenprüfungsordnungen

Genehmigt wurden u. a. folgende akademische Satzungen:

a) an der Universität Regensburg:

- 1 vorläufige Promotionsordnung
- 1 vorläufige Ordnung für die akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung)
- 2 vorläufige Diplomprüfungsordnungen.

b) an der Technischen Hochschule München:

- 3 Diplomprüfungsordnungen.

c) Darüber hinaus sind z. T. weitgehende Änderungen bei nachstehenden Prüfungs- und Promotionsordnungen erfolgt:

Universität München

Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät
Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Kaufleute
Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Volkswirte
Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Handelslehrer

Universität Würzburg

Neue Diplomprüfungsordnung für Studierende der Geographie

Universität Erlangen-Nürnberg

Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Kaufleute
Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Volkswirte
Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Handelslehrer
Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Sozialwirte
Diplomprüfungsordnung für Studierende der Mineralogie

Technische Hochschule München

Promotionsordnungen der Technischen Hochschule

Diplomprüfungsordnung für Studierende des Gartenbaues sowie der Garten- und Landschaftsgestaltung

Diplomprüfungsordnung für Dipl.-Landwirte

Diplomprüfungsordnung für Studierende der Physik

Diplomprüfungsordnung für Studierende des Maschinenbaues

neue Diplomprüfungsordnung für das Städtebauliche Aufbaustudium

neue akademische Prüfungsordnung für das Studium der Haushalts- und Ernährungswissenschaft.

Vertreter des Ministeriums wirkten in überregionalen Koordinierungsausschüssen am Zustandekommen und der Änderung folgender **Rahmen (Muster-) prüfungsordnungen** mit:

Allgemeine Bestimmungen für die Diplomprüfungen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen

Rahmenordnung für die Diplomprüfung der Handelslehrer

Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Rahmenordnung für die Diplomprüfung der Architekturfakultäten und -abteilungen

Rahmenordnung für die Diplomprüfung des Bauingenieurwesens

Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Biologischer Chemie

Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Elektrotechnik.

Das Ministerium ist außerdem, nachdem in den Jahren 1967 und 1968 insgesamt 14 neue oder neu gefaßte Rahmenordnungen verabschiedet wurden, in 9 besonders vordringlich erscheinenden Fällen an Fachbereiche, Fakultäten oder Hochschulen mit der Anregung herangetreten, die bestehenden örtlichen Prüfungsordnungen an das in den Rahmenordnungen zum Ausdruck kommende moderne Prüfungsrecht anzupassen.

Im Sinn der Empfehlungen des Wissenschaftsrats über die Studienreform hat das Ministerium im Laufe des Jahres 1968 mehrmals die Fakultäten der bayerischen Hochschulen aufgefordert, **Zwischenprüfungsordnungen** auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen. Solche Zwischenprüfungsordnungen wurden vorgelegt von den Philosophischen Fakultäten der Universitäten Würzburg, Erlangen-Nürnberg und Regensburg, von den Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Würzburg und Erlangen-Nürnberg, ferner von den Evang.-theol. Fakultäten der Universitäten München und Erlangen-Nürnberg und der Kath.-theol. Fakultät der Universität Regensburg.

Genehmigt werden konnten die Rahmenvorprüfungsordnungen der Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Würzburg und Erlangen-Nürnberg. Vor der Genehmigung stehen die Zwischenprüfungsordnungen der Philosophischen Fakultäten Würzburg und Erlangen-Nürnberg und der Kath.-theol. Fakultät der Universität Regensburg.

Gesetzgebung und Hochschulverwaltung

Im Sommer 1968 ist ein neuer Vorentwurf für ein **Bayer. Hochschulgesetz** ausgearbeitet worden. Das neue Gesetz soll die Voraussetzungen und den Rahmen für eine grundlegende Reform der bayerischen Hochschulen schaffen. Ihr Ziel ist es, die Hochschulen durch entscheidende Strukturverbesserungen in die Lage zu versetzen, den Anforderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts gerecht zu werden. Dies geschieht u. a. durch eine dem Umfang der Hochschule als wissenschaftlichem Großbetrieb angemessene Leitung, die Kooperation und Mitwirkung von Lehrern, sonstigen Mitarbeitern und Studenten in Beratungs- und Entscheidungsgremien aller Ebenen, Aktivierung der Forschung und Lehre durch die neue Organisationsform des Fachbereichs, Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschule durch die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts, durch eine verbesserte Art der Hochschulfinanzierung, durch Verbesserung des Studiums und die klare Ordnung des Habilitations- und Prüfungswesens.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. 7. 1965 (GVBl. S. 125) war bei den Lehrstuhlinhabern und den als solche beamteten Nichtordinarien mit Wirkung vom 1. 10. 1964 an die Stelle der Anteile an den Unterrichtsgebühreneinnahmen ein pauschalisiertes Kolleggeld getreten. Am 1. 10. 1968 sind im Benehmen mit den bayerischen Hochschulen Vorschriften über das **Kolleggeld** und über die **angemessene Vertretung des Fachgebietes** in der Lehre in Kraft getreten (Kolleggeldvorschriften vom 14. 10. 1968 Nr. I/9 — 5/24022). In ihnen werden insbesondere näher die Mindestlehrverpflichtungen der Hochschullehrer festgelegt.

Auch nach der 1964/65 durchgeführten Kolleggeldreform wurden an den wissenschaftlichen Hochschulen **Anteile an den Unterrichtsgebühren**

den emeritierten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (in der Regel),
den Honorarprofessoren,
den Privatdozenten (mit oder ohne Bezeichnung „apl. Professor“), soweit sie kein Kolleggeld erhalten,
Lehrbeauftragten und
den Lektoren

zunächst noch gewährt. Durch Art. 7 Nr. 1 des Ersten Bayerischen Besoldungsneuregelungsgesetzes vom 12. Juli 1968 (GVBl. S. 215) sind die einschlägigen Vorschriften des Hochschullehrergesetzes unter Berücksichtigung des einschlägigen Beschlusses der Kultusministerkonferenz über die

Pauschalierung von Lehrvergütungen vom 18. 1. 1968 geändert worden. Seit 1. 10. 1968 werden keine Anteile an den für die einzelnen Vorlesungen eingehenden Unterrichtsgebühren mehr gewährt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, daß auch in Bayern die von den Studierenden erhobenen Einzelgebühren durch eine einheitliche Studiengebühr ersetzt werden. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können nunmehr Lehrauftragsvergütungen, Lehrvergütungen und — als Übergangsregelung — Ausgleichsvergütungen gewährt werden. In Verwaltungsvorschriften vom 10. 10. 1968 Nr. I/9 — 5/111 815 sind hierzu die näheren Bestimmungen getroffen worden.

Gemäß Art. 43 HSchLG können zur Ergänzung der Lehrtätigkeit der Hochschullehrer **Lehrbeauftragte und Lektoren** herangezogen werden. Nach Art. 45 Abs. 3 HSchLG erläßt das Ministerium „im Benehmen mit den Hochschulen“ die für die Beschäftigung von Lektoren erforderlichen Bestimmungen. Die Lektoren haben die Aufgabe, die Tätigkeit der Hochschullehrer durch eine dem besonderen Zweck angepaßte, überwiegend praktische Ausbildungstätigkeit zu ergänzen. Sie haben dazu Lehrveranstaltungen abzuhalten und die Ausbildung der Studenten nach besten Kräften zu fördern. Unter Berücksichtigung einer von der Kultusministerkonferenz in der 107. Plenarsitzung am 28./29. 4. 1964 beschlossenen „Rahmenordnung für Lektoren“ und einen diese Rahmenordnung ergänzenden Beschluß der Kultusministerkonferenz betreffend die im Angestellten- oder Lehrauftragsverhältnis stehenden Lektoren ist unter entsprechender Beteiligung der Hochschulen eine **bayerische Lektorenordnung** ausgearbeitet und am 6. 2. 1968 erlassen worden. Sie ist am 1. 4. 1968 in Kraft getreten.

Die Kultusministerkonferenz hat ihre Vorstellungen zur **Neuordnung des Berufungswesens** in einer am 28. 11. 1968 beschlossenen Vereinbarung über das Verfahren bei der Besetzung von Lehrstühlen konkretisiert. In dieser Vereinbarung werden zunächst, ausgehend von dem Grundsatz der Ausschreibung aller Lehrstühle, die Modalitäten der künftigen Ausschreibungen festgelegt. Die Ausschreibung soll allen, welche die zu besetzende Stelle eines o. Professors anstreben, die Möglichkeit geben, ihr Interesse kundzutun. Nach dem bisherigen Verfahren sind mit den Gelehrten, die auf einen Lehrstuhl berufen wurden, auch Verhandlungen über die personelle und sachliche Ausstattung, die ihm an der Hochschule zur Verfügung gestellt wird, geführt und entsprechende Zusagen gegeben worden. Entsprechend wurde auch verfahren, wenn ein Ruf an einen an einer bayerischen Hochschule wirkenden Professor ergangen war und der Ruf abgewendet werden sollte. Nach der KMK-Vereinbarung ist dieses Verfahren mit Ablauf des Jahres 1968 weggefallen. Berufungs- und Bleibeverhandlungen können sich nur noch auf persönliche Bezüge erstrecken. In der KMK-Vereinbarung ist festgelegt:

Bevor das Verfahren zur Besetzung eines Lehrstuhls eingeleitet wird, ist zu prüfen, ob der

Lehrstuhl wieder besetzt werden oder ob er den bisherigen oder einem anderen Zweck dienen soll;

dabei ist auch zu überprüfen, ob die Ausstattung des Faches oder des Fachbereiches dem gegenwärtigen Bedarf entspricht.

Durch dieses Verfahren wird erreicht, daß die Ausstattung der einzelnen Fachgebiete auf lange Sicht geplant wird und daß die Ausstattung nicht mehr wie bisher von den Zufälligkeiten der Berufungs- und Rufabwendungsverhandlungen abhängig ist. Durch das von der Kultusministerkonferenz beschlossene Verfahren wird auch die Überleitung in die neue Struktur der Hochschule (Fachbereiche) ermöglicht.

Teil II

Bildung und Wissenschaft außerhalb von Schulen und Hochschulen

Archive, Bibliotheken und Volksbüchereien

Archive

Die zentralen Archive des Freistaates Bayern in München ebenso wie die Archive in den einzelnen Regierungsbezirken verzeichnen einen wachsenden Bestand an Archivalien (insgesamt 14,7 Millionen Einheiten) und eine steigende Benützung dieser Bestände vor allem für wissenschaftliche und rechtlich-administrative Zwecke. Die wissenschaftliche Erschließung des Archivgutes setzt ständige Planungen für organisatorische und bauliche Maßnahmen, vor allem zur Gewinnung des nötigen Magazinraumes voraus. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht der Neubau für das Bayerische Hauptstaatsarchiv, für dessen zweiten Bauabschnitt die Planung weitergeführt und das Baugelände durch Räumung und Abbruch von Altbauten vorbereitet wurde.

Die im ersten Bauteil des **Bayerischen Hauptstaatsarchivs** erstellten, zentral gelegenen Ausstellungsräume an der Ludwigstraße gaben der Archivverwaltung erstmals nach dem Krieg die Möglichkeit, über die von allen staatlichen Archiven regelmäßig veranstalteten kleineren Ausstellungen hinaus mit großen Ausstellungen an die Öffentlichkeit zu treten und damit die Bedeutung der Archive für die Bewahrung historischer Zeugnisse und die Entwicklung geschichtlichen Bewußtseins sichtbar zu machen. Der 150. Jahrestag der bayerischen Verfassung von 1818 und der 700. Todestag Konradins von Hohenstaufen waren Anlaß zu bedeutenden Ausstellungen mit verfassungsgeschichtlicher und politischer Thematik.

Die Betreuung der **nichtstaatlichen Archive** bildete wiederum eine besondere Aufgabe der Archivverwaltung, der auch eine Reihe von Publikationen dienten. Sie konnte dabei bei vielen nichtstaatlichen Archivbesitzern große Aufgeschlossenheit und bei den zahlreichen Archivpflägern die anerkanntswerte Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit verzeichnen.

Wissenschaftliche Bibliotheken

Die staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern verstärkten ihre Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, vor allem auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung, für die an allen großen Bibliotheken Vorbereitungen getroffen werden. Der Bayerische Zentralkatalog wurde zur Stärkung dieser Zusammenarbeit und zur weiteren Verbesserung des Leihverkehrs ausgebaut. Den Universitätsbibliotheken erwachsen mit dem Entstehen größerer Bibliothekseinheiten in Fakultäten bzw. Fachbereichen neue Koordinationsaufgaben.

Die Bayerische Staatsbibliothek, an der die abschließenden Arbeiten zum endgültigen Wiederaufbau weitergeführt wurden, bereitet eine grundlegende Reorganisation ihrer Handschriftenabteilung vor. Unter den Ausstellungen des Jahres 1968 fanden die Gedächtnisausstellungen für Adalbert Stifter und Hans Carossa besondere Beachtung. Die Erstellung und Edition moderner wissenschaftlicher Kataloge der Handschriften und Inkunabeln der bayerischen Bibliotheken konnte erfreuliche Fortschritte verzeichnen.

Die Bibliotheksschule der Bayerischen Staatsbibliothek bildete zusammen mit den übrigen Bibliotheken in verstärktem Maß bibliothekarischen Nachwuchs des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes für die bayerischen Bibliotheken aus.

Für den Neubau der Staatlichen Bibliothek Passau wurde die Planung fertiggestellt. Die Umbaumaßnahmen in der Staatlichen Bibliothek Regensburg konnten weitgehend abgeschlossen werden.

Volksbüchereien

Im bayerischen Büchereiwesen zeichnet sich eine gewisse Konzentration und Stärkung überörtlicher Einrichtungen und Dienste ab. Die Zahl der Büchereien verminderte sich auf rund 3500, doch stieg deren Leistungsfähigkeit, wie die erneut angewachsene Zahl der Entleihungen (rund 16 Millionen) erweist. Die Eigenleistungen der kommunalen und kirchlichen Büchereiträger und die vor allem vom Staat gewährten Zuschüsse ließen die gesamten Aufwendungen für das bayerische Büchereiwesen auf DM 17,167 Millionen ansteigen.

Zur Festigung des öffentlichen Büchereiwesens trugen auch die vermehrte Anstellung von bibliothekarischen Fachkräften in Klein- und Mittelstädten und die Errichtung von Büchereibauten bei. Vorbildliche Büchereibauten konnten wieder mit staatlichen Zuschüssen (277 000 DM) gefördert werden. Von den überörtlichen Einrichtungen bewährten sich besonders die verstärkt ausgebauten Kreisfahrbüchereien und die Büchereiverbände als Selbsthilfeeinrichtungen der Büchereiträger zur zentralen Buchbearbeitung. Der Leihverkehr zwischen den öffentlichen Büchereien und den wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern konnte auch den Lesern in kleineren Büchereiortern in großem Umfang wissenschaftliche Fachliteratur vermitteln und hat dazu beigetragen, die Anziehungskraft der Büchereieinrichtungen zu erhöhen.

Erwachsenenbildung

Die Staatszuschüsse für die Förderung der Erwachsenenbildung fließen vor allem den überregionalen Einrichtungen und Bildungswerken zu. Der organisatorische Stand des Bayer. Volkshochschulverbandes hat sich im Jahre 1967 konsolidiert: die Zahl der Volkshochschulen und Volksbildungswerke mit 266 Haupt- und 1414 Nebenstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht; die Zahl der 138 hauptberuflichen und 6681 nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter ist gleichgeblieben. Hinzu kommen fünf Heimvolkshochschulen. Mit 961 Vortragsreihen, 11 351 Einzelveranstaltungen und 12 039 Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Wochenend- und Wochenseminaren konnte der Verband wieder eine erfreuliche Veranstaltungsbilanz ziehen. Bei den behandelten Themen lag das Schwergewicht auf der politischen Bildung, den Fremdsprachen und der kaufmännisch-hauswirtschaftlichen Berufspraxis. Die Bildungswerke der katholischen und evangelischen Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung mit insgesamt rd. 80 Einrichtungen konnten ihre Bildungsarbeit mit weltanschaulich-religiöser Thematik weiterhin intensivieren. Besondere Erwähnung verdienen hier die Evang. Akademie in Tutzing und die Katholische Akademie in München. Die Schulungs- und Bildungsarbeit der Berufs- und Sozialverbände nahm einen weiten Raum ein und gewann an Bedeutung. Der Bayer. Volksbildungsverband nimmt sich in Dichterlesungen und Konzerten besonders der musischen Bildung an.

Jugendpflege

Wesentliche Schwerpunkte der Förderung waren Jugendherbergen und Jugendheime sowie Maßnahmen der Jugenderholung, der Jugendbildung und der Jugendbegegnung.

Die Zuschüsse für das **Jugendwandern**, für den Ausbau und zum Betrieb von **Jugendherbergen** betrugen 1968 444 000 DM. Die Übernachtungsziffer in den 130 bayer. Jugendherbergen belief sich 1967 auf 1 166 874, im Jahre 1968 ist sie auf etwa 1 320 000 gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um mehr als 150 000 gegenüber dem Vorjahr. In der Hauptwanderzeit waren die Jugendherbergen, vor allem in den beliebten Wandergebieten, zum Teil wieder stark überbelegt. Mit Zuschußmitteln aus dem Landesjugendplan war es möglich, Neubauten in Benediktbeuern und Prien/Chiemsee fertigzustellen und den Neubau auf der Oberbreitenau fortzuführen.

Für Zwecke der Jugendpflege standen 1968 Zuschüsse in Höhe von 1 397 000 DM zur Verfügung.

Für Jugendleiter wurden 1967 und 1968 zahlreiche Lehrgänge durchgeführt (614 Wochenendlehrgänge, 125 mehrtägige Lehrgänge und 26 Abendseminare); insgesamt betrug die Teilnehmerzahl 22 103. Ein besonderes Gewicht der Lehrgänge lag auf der politischen Bildung.

Die **Internationale Jugendbibliothek** München erhielt auch 1968 einen Zuschuß von 75 600 DM. Hinweise auf wertvolles Jugendschrifttum gaben der „Jugendbuchkurier“ und die Listen der empfehlens-

werten Bücher, die vom Prüfungsausschuß für die Schülerlesebüchereien der Gymnasien und Realschulen in Bayern herausgegeben wurden.

Auf dem Gebiet der **musischen Bildung** wurden zahlreiche Sing-, Spiel- und Musikwochen sowie Tanzlehrgänge durchgeführt. Besondere Erwähnung verdient die Tätigkeit der Wanderlehrgruppe des Bayer. Jugendringes, die den Jugendgruppen und Schulen Anregungen für Lied, Tanz und Spiel bietet. 1967 wurden die insgesamt 1 275 Veranstaltungen von 50 180 Personen besucht; für 1968 liegt Zahlenmaterial noch nicht vor.

Zur **politischen Bildung der Jugend** fanden — wie im Vorjahr — vorwiegend Seminare, Podiumsdiskussionen, Filmveranstaltungen, Gedenkstunden sowie Fahrten ins Grenzland, nach Berlin, nach Bonn und zu den europäischen Zentralen sowie zu den Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts statt. Veranstalter waren zumeist die Jugendverbände, aber auch Jugendringe und Jugendpfleger.

Die Landesstelle für den **internationalen Jugendaustausch** beim Bayer. Jugendring vermittelte 1968 rd. 5000 Briefpartnerschaften und führte Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung und des Jugendaustausches durch. Einzelaustauschmaßnahmen, Gruppenaustausch, Sprachkurse, Schulpartnerschaften, Austausch von Jugendleitern, Betreuung ausländischer Gäste und Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sowie des Französischen Sprachenwerkes in Bayern kennzeichnen die weitverzweigte Arbeit der Landesstelle.

Der internationale Jugendaustausch wurde 1968 aus Mitteln des Bundesjugendplanes mit 218 000 DM gefördert. Dieser Betrag wurde vom Bayer. Jugendring verwendet als Zuschuß für 106 internationale Jugendbegegnungen in Bayern, Belgien, CSSR, England, Finnland, Frankreich, Holland, Irland, Israel, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden, Schottland, Schweiz und Ungarn. Zuschußempfänger waren 2500 deutsche sowie 960 ausländische Teilnehmer, die als Partner bei internationalen Jugendbegegnungen in Bayern anwesend waren.

Am 1. Juli 1967 begann das „**Institut für außerschulische Jugendarbeit**“ in Gäuting seine Tätigkeit zur Ausbildung der Jugendpfleger und von Spitzenkräften im Bereich der Jugendarbeit. Im Mittelpunkt der Tätigkeit standen Vorbereitung und Durchführung des Hauptkurses im Rahmen der Jugendpflegerausbildung.

Das **Deutsche Jugendinstitut e. V.** steht Bund und Ländern in allen aktuellen Fragen der Jugendforschung, Jugendhilfe und Jugendpolitik mit wissenschaftlichen Bearbeitungen und durch Sammeln von Untersuchungsergebnissen als Dokumentationsstelle zur Verfügung. Zur Unterbringung des Deutschen Jugendinstituts wurde im Jahre 1968 das staatl. Anwesen im Bereich der Infanteriekaserne mit einem Aufwand von 500 000 DM neuwertig instandgesetzt.

46 hauptamtliche kommunale **Jugendpfleger** waren zu Beginn des Jahres 1968 in Bayern tätig; sie

tragen einen großen Teil zum Gelingen der außerschulischen Jugenderziehung bei. Eine Fortbildungswoche mit Themen der gegenwärtigen Jugendpolitik und der wissenschaftlichen Theorien der Jugendarbeit wurde im Gewerkschaftsjugendheim in Hersbruck/Mittelfranken durchgeführt.

Der Zuschuß 1968 an den **Ring Politischer Jugend** in Höhe von 200 000 DM wurde zur Durchführung gemeinsamer staatsbürgerlicher Erziehungsaufgaben gewährt, für Lehrgänge und Arbeitstagungen, Landesjugendtreffen, internationale Begegnungen, zur Beschaffung von Schrifttum und Filmen.

Aus den Mitteln für den Jugendheimbau wurden im Jahre 1968 66 Projekte gefördert. An 4 Träger wurden Zuschüsse über 50 000 DM bewilligt.

Sport

(2. Jahr der Fortschreibung des Bayerischen Landessportplans 1962—1966)

Der Bayerische Landessportplan wird nach dem übereinstimmenden Willen des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung über seine erste Laufzeit von 1962—1966 hinaus in der Form der Fortschreibung weitergeführt. Ziel ist dabei die restlose Verwirklichung des ursprünglichen 8-Punkte-Programms und die Bewältigung zahlreicher weiterer Schwerpunktmaßnahmen, die sich aus der wachsenden Bedeutung von Leibeserziehung und Sport im Bewußtsein der Öffentlichkeit und der Übertragung der Olympischen Spiele 1972 an die Landeshauptstadt München ergeben.

I. Das ursprüngliche 8-Punkte-Programm

Förderung des Turn- und Sportwesens

Die wegen der schwierigen Haushaltslage im Jahr 1967 gekürzten Mittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens, die allerdings durch die Auflage eines Verrentungsprogrammes weitgehend aufgefangen wurden, konnten 1968 durch Anhebung der Mittel auf den Betrag von 11,5 Millionen DM fast wieder auf den Stand von 1966 gebracht werden. Die Mittel wurden in erster Linie für den Bau von außerschulischen Turn- und Sportstätten zur Verfügung gestellt. Rund 9,3 Millionen DM flossen im Jahre 1968 den Landesverbänden des Sports zu (u. a. dem Bayer. Landessportverband, dem Bayer. Sportschützenbund, dem Versehrten Sportverband, dem Deutschen Alpenverein, dem Touristenverein „Die Naturfreunde“), während 32 fast ausschließlich kommunale Objekte (darunter 11 Hallenbäder, 10 Freibäder, 4 Turn- und Sporthallen, 3 Sportplätze) und ein bundeszentrales Leistungszentrum mit Zuschüssen von insgesamt rund 2,3 Millionen DM vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar gefördert wurden.

Im Jahre 1968 war es möglich, den förderungswürdigen Personenkreis der nebenberuflichen Vereinsübungsleiter mit Bescheinigungen des Bayerischen Landessportverbandes und des Bayerischen Turnverbandes um 346 auf 566 zu erhöhen und damit mehr als zu verdoppeln. Das Zuschußverfahren wurde dadurch vereinfacht und beschleunigt, daß die Anträge nunmehr von den Regierungen verabschiedet werden.

Förderung des Baues von Turn- und Sportstätten bei Hochschulen und Schulen

a) Staatlicher Bereich

In Erlangen konnte das Richtfest des Universitätsturngebäudes gefeiert werden, das im Jahre 1969 wenigstens teilweise bezugsfertig sein wird. Die Baukosten betragen 8,3 Millionen DM. In den Jahren 1968 und 1969 wird der Universitätssportplatz um Freiflächen von insgesamt 4 ha erweitert. Da die neue Anlage auch vom Ohm-Gymnasium und vom Gymnasium Fridericanum mitbenutzt werden wird, beteiligt sich an den Gesamtkosten von 1,343 Millionen DM die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin der beiden Schulen. Der staatliche Anteil beträgt 809 500 DM.

Die Erteilung des Bauauftrages für den zweiten Bauabschnitt des Sportplatzes der Universität Würzburg mit 375 000 DM Kosten wurde soweit vorbereitet, daß mit dem Bau im Frühjahr 1969 begonnen werden kann. Ebenso ist die Erteilung des Einzelplanungsauftrages für ein Universitätsturngebäude in Würzburg mit Kosten von 8,6 Millionen DM für das Frühjahr 1969 vorbereitet, während der Baubeginn selbst für das Jahr 1970 vorgesehen ist.

Auch die Vorbereitungen für die Errichtung eines Sportzentrums für die Universität Regensburg mit 14,3 Millionen DM konnten soweit vorangetrieben werden, daß im Jahre 1969 mit dem Bau begonnen werden kann.

Die Planungen für die zentrale Hochschulsportanlage auf dem Oberwiesenfeld in München, die die Bayerische Sportakademie und das Hochschulinstitut für Leibesübungen München aufnehmen wird, sind soweit gediehen, daß mit dem Bau im Jahre 1969 zu rechnen ist. Als Gesamtkosten sind 71,7 Millionen DM veranschlagt. Die Anlagen der zentralen Hochschulsportanlage werden während der Olympischen Spiele 1972 zum Teil als Wettkampf- und Trainingsstätten, zum Teil als Deutsches Rundfunk- und Fernsehzentrum dienen. Nach 1972 werden sie ihrer endgültigen Bestimmung zugeführt werden.

Spätestens nach 1972 werden alle staatlichen Universitäten mit modernen Sportstätten ausgestattet sein. Zu ihrer Errichtung wird ein Gesamtbetrag von rund 104 Millionen DM aufgewendet.

Ende 1968 wurde mit dem Bau einer Turnhalle und einer Schwimmhalle für die Pädagogische Hochschule Nürnberg begonnen. Die Baukosten betragen rund 2,1 Millionen DM.

b) nichtstaatlicher Bereich

Im Jahre 1967 mußten zur Abgleichung des Staatshaushalts zwar die Mittel für Zwecke des Schulsports, aus denen im wesentlichen die Förderung des Baues von Sportplatzes und die Beschaffung von Großgeräten für Turnen und Sport zu bestreiten sind, gekürzt werden und im Jahre 1968 gekürzt bleiben, dafür konnten aber die Zuschüsse gem. Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes und die Beihilfen gem. Art. 1 des Schulddienstbeihilfengesetzes zur Förderung des Baues von Schulturnhallen und Schulschwimmhallen erheblich an-

gehoben werden; insgesamt konnte damit ein Rückgang der Förderungsmöglichkeiten nicht nur vermieden, sondern konnten diese sogar ausgeweitet werden.

Ab 1969 soll die Förderung der Errichtung von Schulsportplätzen durch kommunale Körperschaften nicht mehr aus Mitteln für Zwecke des Schulsports, sondern wie jene von Schulturnhallen und Schulschwimmhallen mit Zuschüssen gem. Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes und Beihilfen gem. Art. 1 des Schulddienstbeihilfengesetzes gefördert werden. Da diese Mittel im Doppelhaushalt 1969/70 erneut erheblich erhöht werden sollen, wird sich dies positiv auf den Bau von Schulsportplätzen durch kommunale Körperschaften auswirken. Außerdem dient diese Regelung der Vereinfachung der Verwaltung.

Der Bund leistete aus den Mitteln zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten für Vorhaben im schulischen und außerschulischen Bereich unter Einbeziehung der Ausgabereise aus dem Jahre 1967 Zahlungen von insgesamt 9,2 Millionen DM.

c) Errichtung von bundeszentralen Leistungszentren

Unter den im Bundesgebiet bisher fertiggestellten bundeszentralen Lehrstätten konnten die Trainingszentren für Eisschnelllaufen und Rollschuh-schnelllaufen in Inzell sowie für Rennrodeln und Zweierbobfahren in Königssee ihrer Bestimmung übergeben werden. Beide Anlagen sind in der ganzen Welt einzigartig. Sie waren zu Beginn des Jahres 1969 Austragungsorten für die Europameisterschaften im Eisschnelllaufen und die Weltmeisterschaften im Rennrodeln.

d) Richtlinien für den Sportstättenbau

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Architektenschaft wurden Richtlinien für den Bau von Schulanlagen sowohl für Volksschulen als auch für Realschulen und Gymnasien erstellt, wobei auch Bestimmungen für den Bau von Schulturnhallen, Schulschwimmhallen und Schulsportplätzen festgelegt wurden.

Zur Erhöhung ihres Wirkungsgrades wurde die Staatliche Beratungsstelle für den Sportstättenbau im Herbst 1968 bei der Regierung von Oberbayern installiert, behält aber unverändert ihre Zuständigkeit für das ganze Land.

Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer in Leibeserziehung

Das Fortbildungsprogramm in Leibeserziehung wurde um Lehrgänge für Berufsschullehrer, für weibliche klösterliche Lehrkräfte sowie um Fortbildungslehrgänge im Skilauf für Lehrkräfte an Gymnasien und Realschulen erweitert. Im einzelnen wurden durchgeführt:

- 14 Fortbildungslehrgänge für Volksschullehrer von 2 Wochen Dauer,
- 3 einwöchige Fortbildungslehrgänge im Skilauf für Volksschullehrer,

1. Wochenkurs für Schulräte,
2. vierzehntägige Kurse für Berufsschullehrer,
2. einwöchige Lehrgänge im Eislauf für Lehrkräfte aller Schulgattungen,
1. vierzehntägiger Lehrgang für weibliche klösterliche Lehrkräfte,
4. einwöchige Skilehrgänge für Lehrkräfte an Realschulen und Gymnasien.

Für diesen Zweck wurden insgesamt rund 190 000 DM aufgewendet. Die Fortbildungsarbeit wird in den Jahren 1969 und 1970 nicht nur fortgesetzt, sondern noch verstärkt werden. Eine Differenzierung soll insbesondere durch die Hinzunahme von vierzehntägigen Lehrgängen im Schulsonderturnen erreicht werden.

Im Schuljahr 1968/69 befinden sich rund 160 Bewerber in der Ausbildung zum Fachlehrer für Leibeserziehung an Volksschulen sowie rund 80 in der Ausbildung zum Fachlehrer an Realschulen.

Intensivierung des Schulschwimmunterrichts

Mit besonderer Befriedigung kann festgestellt werden, daß die kommunalen Körperschaften im Bau von Schulschwimmbädern eine immer stärker werdende Initiative entwickeln, wodurch in wachsendem Umfang die materiellen Voraussetzungen für die Einbeziehung des Schwimmunterrichts in den Unterricht in den Leibesübungen geschaffen werden.

Parallel hierzu laufen die Bestrebungen, die Lehrkräfte besonders an Volksschulen mit dem notwendigen Rüstzeug für die Erteilung eines neuzeitlichen Schwimmunterrichts auszustatten. Aus diesem Grunde wurden auch 1968 zahlreiche kurzfristige Fortbildungslehrgänge im Schwimmen durchgeführt.

II. Weitere Maßnahmen

Über das 8-Punkteprogramm des Landessportplans hinaus wurden zusätzliche Schwerpunkte in der Sportförderung gesetzt.

Lehrstuhl für Theorie der Leibeserziehung

Der im Jahre 1967 geschaffene erste Lehrstuhl für Theorie der Leibeserziehung wurde durch den Direktor des Hochschulinstituts für Leibesübungen der Universität Würzburg besetzt.

Berufsschulsport

Besonderes Augenmerk wurde dem Berufsschulsport gewidmet. Die Gewinnung der nötigen Lehrkräfte wird durch die Ausbildung künftiger Berufsschullehrer an der Technischen Hochschule München im Wahlfach Leibeserziehung und durch die Veranstaltung von 14-tägigen Lehrgängen in Leibeserziehung für bereits im Lehramt stehende Berufsschullehrer angestrebt. Durch die Einbeziehung der Kosten für Sportstättenbauten und für Lehrkräfte des Faches Leibeserziehung in die staatliche Förderung wurde eine weitere wichtige Voraussetzung für die planmäßige Einführung der Leibesübungen an den Berufsschulen geschaffen.

Talentsuche und Talentförderung

Im Vollzug eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz wurden als Modellversuch für die Talentsuche und Talentförderung in der Schule Landesbestenwettkämpfe der Schulen im Eisschnellaufen durchgeführt. Als Krönung der örtlichen Schülerwettkämpfe an heute immerhin 21 Orten mit Kunsteisstadion wurden die Sieger zum landeszentralen Wettkampf in Inzell mit anschließendem Sichtungslahrgang, geleitet von qualifizierten Trainern des Bayerischen Eissportverbandes, eingeladen. In idealer Weise vollzog sich bei diesen Bestenwettkämpfen der Übergang von der schulischen Talentsuche zum Sichtungslahrgang und damit zum Beginn der Talentförderung durch die Vereine und den Verband.

Die Talentsuche und Talentförderung soll in den Jahren 1969 und 1970 auf alle in der Schule möglichen Sportarten ausgedehnt werden.

Kodifizierung von Richtlinien und Erlassen

Die Entwicklung der Leibeserziehung besonders in den letzten Jahren macht die Neufassung vieler aus der Nachkriegszeit stammender Bestimmungen notwendig. Überarbeitet und neu erlassen wurden: die Prüfungsordnung in Leibeserziehung für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien, die Ausbildungsordnung für Turnphilologen, die Prüfungsordnung für Gymnastiklehrer, die Richtlinien für die Durchführung von Schülerskikursen. In Bearbeitung befinden sich: die Ordnung für die Ausbildung und Prüfung von Fachlehrern für Leibeserziehung, wobei an eine Vereinheitlichung in der Ausbildung aller Fachlehrer für Leibeserziehung gedacht ist, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Turn- und Sportlehrer im freien Beruf und für Diplomsporthehrer sowie die Prüfungsordnung für die Fachsporthehrer im freien Beruf.

Sportstättenentwicklungsplan

Im Interesse der besseren Koordinierung der Mittel der öffentlichen Hand für den Sportstättenbau wurde ein Sportstättenentwicklungsplan in Angriff genommen. 1969 wird als erster Schritt eine Erhebung über die vorhandenen Schwimmbädern durchgeführt. Das Statistische Landesamt wird sodann eine Erhebung über alle Sportstätten nach dem Stand vom 31. 12. 1969 durchführen.

Vorbereitungen für die Spiele der XX. Olympiade 1972 in München

Immer breiteren Raum nehmen die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele 1972 in München ein. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist im Organisationskomitee und in der Olympia-Baugesellschaft vertreten und war wesentlich an der Planung für die zentrale Hochschulsportanlage und für die Studentenstadt beteiligt.

Grenzlandförderung

Die Förderung kultureller Vorhaben im Zonenrand- und Grenzgebiet erfolgte wie in den Vorjahren aus Mitteln des Bayer. Grenzhilfeprogramms

und aus den für diesen Zweck vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen bereitgestellten Zuschüssen. Daneben wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr zusätzlich Mittel im Rahmen des 2. Investitionsprogramms der Bundesregierung und im Rahmen des ERP-Strukturprogramms des Bundes für Schulbauten im Zonenrand- und Grenzgebiet bereitgestellt.

Nach den einzelnen Programmen konnten folgende Mittel bereitgestellt werden:

1. Im Rahmen des Bayer. Grenzhilfeprogramms konnten Zuschüsse in Höhe von 4 545 500 DM (einschließlich Bau von Volksschulen) bewilligt werden.

2. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen hat für Schulbauten 5 992 500 DM Zuschüsse bereitgestellt.

Ferner wurden 1968 die im Rahmen des 2. Investitionshaushalts 1967/68 vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen bewilligten Zuschüsse von 3 750 000 DM ausbezahlt. Für Schulbauten im Zonenrandgebiet und im Grenzgebiet konnten demnach im Rechnungsjahr 1968 Bundeszuschüsse von insgesamt 9 742 500 DM ausbezahlt werden.

Außerdem wurden vom Bundesschatzminister im Rahmen des 2. Investitionshaushalts 1967/68 und im Rahmen des ERP-Strukturprogramms für Schulbauten (einschließlich Turnhallen und Schwimmhallen) im Zonenrand- und Grenzgebiet ERP-Darlehen von insgesamt 12 305 000 DM bewilligt.

3. Für sonstige kulturelle Maßnahmen wurden vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1968 Zuschüsse von insgesamt 3 868 000 DM bewilligt.

Kunstpflege

Bayerische Akademie der Schönen Künste:

Die Bayerische Akademie der Schönen Künste hat im September 1968 ihr bisheriges Gebäude, das Prinz-Carl-Palais, wegen der Arbeiten zur Untertunnelierung des Palais im Rahmen des Ausbaues des Inneren Verkehrsringes verlassen und im Gebäude der Staatlichen Lotterieverwaltung am Karolinenplatz Ausweichräume gefunden. Das Prinz-Carl-Palais soll nach Beendigung der Arbeiten Sitz des Ministerpräsidenten werden. Die Akademie soll in einigen Jahren endgültig in der Residenz untergebracht werden. In der ersten Jahreshälfte 1968 hat die Akademie ein sehr dichtes Programm abwickeln können; das Programm der zweiten Jahreshälfte war — durch den Umzug bedingt — weniger umfangreich. Das umfangreichste Vorhaben bezog sich auf das Thema „Theater heute“ mit 6 Vortragsabenden bedeutender internationaler und deutscher Referenten. Anlässlich der Verleihung staatlicher Förderungspreise für junge Künstler und Schriftsteller veranstaltete die Akademie eine Ausstellung von Werken bayerischer Stipendiaten der Villa Massimo aus den Jahren 1957—1967. Weitere 9 Veranstaltungen zu Themen der Literatur (darunter der Autorenabend mit Giuseppe Ungaretti und ein Abend mit drei Dichtern aus dem tschechoslowakischen Kulturbereich), der Musik und der Kunst im allgemeinen legen Zeug-

nis von der Spannweite des Tätigkeitsgebiets der Akademie ab.

Museen und Sammlungen

Die staatlichen Museen erfreuten sich im Berichtsjahr eines guten Besuchs. Hervorzuheben ist das weiterhin starke Interesse an dem im Jahre 1967 eröffneten Antikenmuseum am Königsplatz (ehem. Staatsgalerie), das rd. 49 000 Besucher zählte. Die Besucherzahl der Alten Pinakothek betrug 263 000, die der Neuen Pinakothek und der Neuen Staatsgalerie im Haus der Kunst 111 000 und die des Bayerischen Nationalmuseums rd. 77 000. Der Innenausbau der Glyptothek wurde weitergeführt. Die dort zur Aufstellung gelangenden antiken Skulpturen usw. wurden in den letzten Jahren umfassend restauriert. An der Alten Pinakothek wurden Instandsetzungsmaßnahmen an der im Kriege stark in Mitleidenschaft gezogenen Fassade begonnen. Für die Ägyptische Staatssammlung, die bisher noch keine endgültige Unterkunft gefunden hatte, wurden einige Säle in der Münchener Residenz zur Verfügung gestellt, deren Ausbau im Gange ist. Das Armeemuseum begann mit der Verbringung seiner Bestände nach Ingolstadt, wo es im Neuen Schloß eingerichtet werden wird. Das Schloßgebäude wird zu diesem Zweck umfassend instandgesetzt. Diese Arbeiten konnten im vergangenen Jahr zügig weitergeführt werden. Im Staatlichen Museum für Völkerkunde, dessen Wiederaufbau im wesentlichen abgeschlossen ist, wurde die Einrichtung durch den Aufbau einer Ausstellung alter amerikanischer Kunst weitergeführt. Für Neuerwerbungen der staatlichen Museen und Sammlungen wurden insgesamt 1 629 000 DM ausgegeben. Als besonders bedeutsame Neuerwerbungen sind ein Hauptwerk von Paul Klee „Licht und Etlliches“ für die Neue Staatsgalerie der Staatsgemäldesammlungen sowie eine kostbare Porzellanfigur „Leda“ von Bustelli für das Bayerische Nationalmuseum zu erwähnen. Besonders wesentliche personelle Veränderungen ergaben sich beim Bayerischen Nationalmuseum und bei den Staatsgemäldesammlungen. An die Stelle des in Ruhestand getretenen Generaldirektors des Bayerischen Nationalmuseums, Prof. Dr. Carl Theodor Müller, wurde der bisherige Landeskonservator dieses Museums, Dr. Hans Robert Weihrauch, berufen. Als Nachfolger des im April 1968 verstorbenen Generaldirektors der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Dr. Halldor Soehner, wurde der Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Dr. Erich Steingräber, gewonnen. Er wird sein Amt im Sommer 1969 antreten.

Denkmalpflege

Der 1966 begonnene Mehrjahresplan für die Denkmalpflege (40 Objekte mit einem Gesamtbauvolumen von 23 Millionen und einer Zuschußsumme von 7,2 Millionen) konnte in den ersten drei Jahren annähernd zur Hälfte abgewickelt werden (Auszahlung von Zuschüssen in Höhe von etwa 3 Millionen). Es ist zu hoffen, daß der Plan bis Ende 1971 durchgeführt werden kann. Die Zuschüsse werden u. a. für folgende Baudenkmäler

von außerordentlichem Rang gegeben: St. Martin, Landshut, St. Georg, Nördlingen, St. Emmeram, Regensburg, Kloster Waldsassen, Schloß Pommersfelden, Pfarrkirche Benediktbeuern.

Förderung der Künstler

Im Jahre 1968 wurden vier Förderungspreise zu je 5000 DM für junge bildende Künstler und Musiker vergeben; außerdem Stipendien und Ehrenaufenthalte in der Villa Massimo in Rom und Stipendien für die Cité Internationale des Arts in Paris für bildende Künstler, Musiker, Schriftsteller und Architekten.

Ausstellungen

Im Haus der Kunst fanden außer der jährlich Großen Kunstausstellung, dem Herbstsalon und der Jubiläumsausstellung der Kgl. priv. Münchener Künstlergenossenschaft von 1868 eine Ausstellung mit Hauptwerken der französischen Maler Vuillard und Roussel sowie eine große und vielbeachtete Max-Beckmann-Ausstellung statt.

Heimatspflege

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (225 000 DM) wurden zu $\frac{7}{8}$ an die Dachverbände und -vereine (die bayer. Trachtenverbände e. V., Landesverbände bayer. Heimat- und Volkstrachtenvereine, Frankenbund, Bayer. Landesverein für Heimatspflege) gegeben, die damit im wesentlichen Vorhaben (insbesondere Trachtenbeschaffung ihrer Mitgliedsvereine) fördern. Im übrigen wurden die Mittel zur Bezuschussung einzelner Vereine, die keinem Dachverband angehören, und zur Förderung von Veranstaltungen der Heimatspflege sowie von Volksschauspiel und Heimatschrifttum verwendet.

Theater

Die Bayerische Staatsoper hat im Juli 1968, während der sommerlichen Opernfestspiele ihren Generalmusikdirektor verloren; der Tod überraschte ihn am Dirigentenpult. Prof. Keilberth trug mit sehr umsichtiger musikalischer Oberleitung seit Jahren das hohe künstlerische Niveau der Staatsoper mit. Als Nachfolger konnte der international angesehene Dirigent Prof. Sawallisch ab 1. 9. 1971 gewonnen werden.

1968 stellte die Bayerische Staatsoper dem Publikum folgende Premieren vor: „Napoleon kommt“, „Hochzeit des Figaro“, „Oberon“, „Salome“, „Untreue lohnt nicht“ (Cuvilliers-Theater), „Prometheus“, „Arabella“, „Der Türke in Italien“, „L'Orfeo“ (Cuvilliers-Theater). Kritiken und Besuch waren z. T. sehr verschieden. Das Premierenprogramm der Oper wurde abgerundet durch einen modernen Ballettabend mit 4 Werken „Verklärte Nacht“, „Polymorphia“, „Begegnung in drei Farben“, „Gesang der Nachtigall“, einen teilweise neuen Ballettabend im Mai 1968 mit den Werken „Begegnung in drei Farben“, „Katalyse“ und schließlich durch das abendfüllende Ballett „Romeo und Julia“ (Choreographie John Cranko), das sich

eines außergewöhnlich guten Zuspruchs erfreut. — An Gästen verzeichnete die Staatsoper das Kirow-Ballett (3 Abende mit 3 verschiedenen Programmen), das bekannte folkloristische israelische Inbal-Ballett und die Württembergische Staatsoper („Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“, „Bluthochzeit“). Im Austausch gastierte die Staatsoper in Stuttgart mit „Rake's Progress“ und „Verlobung in San Domingo“. Erfolgreiche Gastspielreisen führten die Staatsoper nach Helsinki, Kopenhagen und Florenz.

Für den Neubau eines Betriebs- und Probengebäudes konnte ein Grundstück an der Maximilianstraße hinzu erworben werden. Dadurch ist eine Planung über das gesamte Gelände am Marstallplatz notwendig geworden; der laufende Opernspielbetrieb soll durch diese Gesamtplanung erleichtert und möglichst wirtschaftlich gestaltet werden. Aus finanziellen Gründen können leider in absehbarer Zeit Mittel zur Wiederherstellung des Prinzregententheaters nicht bereitgestellt werden. Für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen in den benutzten Teilen des Theaters wurde im Juni 1968 Bauauftrag erteilt.

Das Bayerische Staatsschauspiel brachte 1968 neun Neuinszenierungen. Die besonders erfolgreichen Inszenierungen „Der seidene Schuh“ und „Nathan der Weise“ wurden wieder in den Spielplan aufgenommen. Besonders guten Anklang fanden außer diesen beiden Wiederaufnahmen „Torquato Tasso“, „Wie es Euch gefällt“ und vor allem „Die Räuber“.

Im Residenztheater gastierte im Mai 1968 die Comedie Française mit „Don Juan“ von Molière mit großem Erfolg. Das Staatsschauspiel gastierte im Rahmen der Wiener Festwochen mit „Die Stühle“ (Ionesco) und nahm an der Bayreuther Festwoche mit der Inszenierung „Torquato Tasso“ teil.

Das Staatstheater am Gärtnerplatz sollte nach den Planungen für 1968 im Sommer den im April wegen Baumaßnahmen unterbrochenen Spielbetrieb wieder aufnehmen. Diese Absicht konnte nicht verwirklicht werden, da sich im Zuge der Baumaßnahmen unerwartet herausstellte, daß die Tragebalken der Ränge im Zuschauerhaus und die tragenden Holzteile der Umgänge von Trockenfäule befallen waren. In enger Zusammenarbeit mit den Baubehörden und dem Staatsministerium der Finanzen wurden binnen kürzester Frist die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Landtag für die zügige Fortführung der Arbeiten die notwendigen Mittel bewilligen konnte. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten auf 2,235 Millionen DM. Dank einer Spende der „Freunde des Nationaltheaters“ in Höhe von 300 000 DM wird sich auch das Innere des Zuschauerhauses dem Theaterbesucher in neuem Glanze präsentieren, wenn das Gärtnerplatztheater im Herbst 1969 den Spielbetrieb im eigenen Haus wieder aufnimmt.

Die Leitung und das Ensemble des Theaters sahen sich infolge der Nichtbespielbarkeit des Hauses am Gärtnerplatz für ein weiteres Jahr vor fast unüberwindliche Probleme gestellt: die Planung für die Spielzeit 1968/69 mußte in vollem Umfang

umgestellt werden mit der Folge der Änderung von Verträgen mit Künstlern, der Suche nach Spielmöglichkeiten in München (um den Ansprüchen der Abonnenten wenigstens einigermaßen gerecht zu werden) und dem Abschluß neuer Gastspielverträge. Die Leistungen von Intendanz und Ensemble, aber auch das Verständnis des Publikums, insbesondere der Besucherorganisation verdienen volle Anerkennung.

Das Staatstheater am Gärtnerplatz bot 1968 in München noch im eigenen Haus die Premieren „Orpheus in der Unterwelt“ und „Barbier von Sevilla“ und im Deutschen Theater den „Vogelhändler“ und „Hallo Dolly“. Erstmals veranstaltete das Theater Konzerte im Herkulesaal der Residenz. Die Gastspielreisen führten das Staatstheater zum Teil mehrfach nach Lindau, Ingolstadt, Erlangen, Aschaffenburg und Schweinfurt; außerdem gastierte es erfolgreich in Bozen und Meran („Vogelhändler“) und in Kiel anlässlich der Kieler Woche („Orpheus“).

Programme, künstlerische Kritik und das Maß der Erfolge zeigen, daß sich die drei Staatstheater im nationalen und internationalen Wettbewerb auch 1968 bewährt haben. Leider entsprach in wirtschaftlicher Hinsicht das Ergebnis nicht immer den Planungen; durch eine entsprechende Spielplangestaltung in der Staatsoper und im Residenztheater sollen in Zukunft diese Nachteile wettgemacht werden.

Die **nichtstaatlichen Theater**, die weit überwiegend von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen wurden, haben im vergangenen Jahre unter nicht unerheblichen Schwierigkeiten Spielpläne verwirklicht, die teilweise über den unmittelbaren örtlichen Bereich hinaus große Beachtung fanden. Als sehr erfreulich kann vermerkt werden, daß alle bestehenden Theater in Bayern trotz der spürbar gewordenen wirtschaftlichen Rezession ihren Spielbetrieb aufrechterhalten konnten. Die staatlichen Zuschüsse für das Rechnungsjahr 1968 waren etwas höher als 1967. Weitere Erhöhungen werden angestrebt.

Die **Bayreuther Richard-Wagner-Festspiele**, die seit 1967 unter der alleinigen Leitung von Wolfgang Wagner stehen, waren auch im vergangenen Jahre ein künstlerisches Ereignis von internationalem Rang und ein kultureller Anziehungspunkt für zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland. Sie sind nach wie vor eine international anerkannte Pflege- und Entwicklungsstätte großer Opernkunst. Die Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Zuschußgeber (Bund, Freistaat Bayern, Bezirk Oberfranken, Stadt Bayreuth) und der Gesellschaft der Freunde von Bayreuth konnten im bisherigen Umfang weitergeführt und damit die **Erhaltung der Bayreuther Festspiele** gewährleistet werden.

Musik

Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 19./20. 1. 1967 zur **Musikpflege und Musikausbildung** sind weiterhin die tragende Grundlage für Maßnahmen. Durch die 2. Bekanntmachung über Ordnung und Förderung des Sing- und Musikschulwesens in Bayern vom 17. Juli 1968 wurde der Be-

reich der Sing- und Musikschulen abschließend geregelt. Insbesondere wurde den Forderungen nach einer frühzeitigen Aufnahme der Musikausbildung, u. U. unter Einbeziehung des „musikalischen Kindergartens“ Rechnung getragen. Neu ist an den Regelungen, daß die Sing- und Musikschulen auch einer gezielten Begabtenauslese dienen, wozu eine Prüfung eingerichtet wird, die von dem Vertreter eines bayerischen Konservatoriums oder der Staatlichen Hochschule für Musik in München geleitet werden soll. Auch für die Gewinnung von Chorleitern sind die Sing- und Musikschulen von größerer Bedeutung.

Im Vordergrund der Förderung der musikalischen **Berufsausbildung** im Sinne der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz steht gegenwärtig die Vermehrung der Zahl der Wochenstunden für die Studierenden in ihrem jeweiligen Hauptfach. Anstelle 1 Wochenstunde sollen in den ersten beiden Semestern und in den beiden letzten Semestern vor Ablegung der Künstlerischen Staatsprüfung in den Instrumentalfächern 2 Wochenstunden auf das Hauptfach entfallen, in Gesang soll anstelle 1 Wochenstunde in den ersten vier Semestern dreimal wöchentlich $\frac{1}{2}$ Stunde unterrichtet werden. In den letzten beiden Semestern ist wöchentlich ein 2-stündiger Unterricht notwendig. Die **Staatliche Hochschule für Musik** erarbeitet wegen der dafür erforderlichen personellen Mehrungen zunächst einen Bedarfsplan.

Die Verhandlungen mit den **bayerischen Konservatorien** wegen der Erweiterung der bisherigen Privatmusiklehrerprüfung zu einer Musiklehrerprüfung, die einschlägig ist, soweit nicht besondere Laufbahnbestimmungen bestehen, sind angelaufen. Die Zahl der in der Ausbildung zum Fachlehrer für Musik an Volks- und Realschulen stehenden Studierenden hat sich von Jahr zu Jahr erhöht. 1968 bestanden 33 die Abschlußprüfung, im Schuljahr 1968/69 haben 109 die Ausbildung neu begonnen. Über das **Bayerische Staatskonservatorium der Musik** in Würzburg hat die Gesellschaft der Freunde des Bayerischen Staatskonservatoriums der Musik Würzburg e. V., jetzt umbenannt in „Musikalische Akademie Würzburg e. V.“ einen Bericht für die Jahre 1963—1968 herausgebracht, aus dem die großen Leistungen des Konservatoriums hervorgehen. Die Studierenden haben innerhalb der letzten fünf Jahre in 27 Schlußkonzerten über ihren Leistungsstand Aufschluß gegeben. Das Konservatorium war 1967 und 1968 mit je zwei Konzerten am Mozartfest beteiligt. Die Musikalische Akademie Würzburg e. V. führt selbst Abonnementkonzerte in steigender Zahl durch, wodurch sie den Studierenden Gelegenheit gibt, ihre Wertmaßstäbe am Vergleich mit Leistungen bedeutender Künstler des In- und Auslandes zu bilden. Außerdem vergibt die Akademie Beihilfen und Preise an besonders begabte Studierende.

Der Erhöhung der Zuschüsse an die sieben vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderten **nichtstaatlichen Orchester** ist es zu danken, daß entgegen der an anderen Stellen des Bundesgebietes befürchteten „Kulturdemontage“ kein einziges Orchester aufgelöst oder verkleinert werden mußte. Nach der Abdeckung eines Fehlbetrages der

Hofer Symphoniker im Jahre 1967 ist es im Jahre 1968 gelungen, bei den Bamberger Symphonikern und bei den Nürnberger Symphonikern über die durch die Kündigung der Werkverträge des Bayerischen Rundfunks entstandene Lage hinwegzukommen. Im Zusammenwirken mit den anderen Zuschußträgern der Orchester werden diese Bemühungen auch 1969 fortgesetzt.

Auch in der **künstlerischen und Volksmusikpflege** konnten trotz der zum Teil sehr spürbaren Kürzung der Zuschüsse Fortschritte erzielt werden. Insbesondere konnte nach den Erfolgen der Bachwoche Ansbach 1967 die Organisationsform auf Dauer angelegt werden. Als ein bedeutendes Ereignis wurde das Deutsche Mozartfest in Augsburg durchgeführt. Aus der Initiative des Lassus-Musikkreises ging ein Internationales Zentrum der Mehrchörigkeit hervor. Die Initiative des Bayerischen Sängerbundes und des Musikbundes Ober- und Niederbayern führte zu neuen Erfolgen des vokal-instrumentalen Musizierens, das gerade für die Laienmusikvereinigungen besonders reizvoll ist. Diese Bestrebungen führten zur Bildung einer Internationalen Arbeitsgemeinschaft für vokal-instrumentales Musizieren, an der sich auch Vertreter Österreichs und der Schweiz beteiligten.

Hochschule für Fernsehen und Film

Die im November 1967 mit einem ersten Kurs eröffnete Hochschule für Fernsehen und Film hat ihre Tätigkeit erweitert. Im Wintersemester 1968/69 wurde ein weiterer Studentenjahrgang aufgenommen. Die Zahl der Studierenden beträgt jetzt 120. Das Interesse an der Hochschule ist nach wie vor sehr groß. Es konnte nur ein Teil der Bewerber aufgenommen werden.

Prix Jeunesse

Der 1968 durchgeführte dritte Wettbewerb brachte eine große Beteiligung von Fernsehanstalten aus der ganzen Welt, insbesondere auch aus Afrika und Lateinamerika. Die Qualität der Sendungen (für Kinder und Jugendliche) war beachtlich. Der Wettbewerb fand ein weltweites und gutes Echo.

Kulturelle Beziehungen zum Ausland Entwicklungshilfe

Die **Mitwirkung Bayerns im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik** der Bundesrepublik Deutschland und der bestehenden Kulturabkommen wurde in verstärktem Umfange fortgesetzt. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im vergangenen Jahr etwa 800 Besucher aus allen Teilen der Welt, die sich für Bayerns kulturelle und schulische Einrichtungen interessierten, betreut. Die Freistellung von Lehrkräften aus dem innerbayerischen Schuldienst für den Dienst an deutschen Auslandsschulen, europäischen Schulen und ausländischen Regierungsschulen, an denen der Deutschunterricht ausgebaut wird, konnte trotz personeller Schwierigkeit in einigen Fachbereichen in unverändertem Umfang fortgesetzt werden. Nach dem Stand vom 1. 1. 1968 waren 143 der insgesamt 1270 vom Auswärtigen Amt betreuten Lehrkräfte

an Auslandsschulen aus dem bayerischen Schuldienst beurlaubt. In zunehmendem Maße konnten sich bayerische Fachkräfte aus dem Bereich des Bildungswesens in die Arbeit internationaler Organisationen wie Europarat, OECD und UNESCO einschalten. Die Mitarbeit erstreckt sich vor allem auf die Bereiche der Bildungsplanung, des Schulbaues und der neueren Sprachen. Sie erfolgt im Rahmen der föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes.

Im Rahmen der **Entwicklungshilfe** wurden im Jahre 1968 8 Personen aus Entwicklungsländern als Besucher von Fachschulen gefördert, 41 als Besucher von Ingenieurschulen und 180 als Teilnehmer an Studienkollegs bzw. als Studierende an Hochschulen, insgesamt also 229. Der Freistaat Bayern hat diesem Personenkreis an Ausbildungsförderung unmittelbar rund 500 000 DM zugewendet. Aufwendungen für Einrichtungen, die nur von dem genannten Personenkreis benutzt werden (das Studienkolleg München ist nach wie vor eine der größten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, an der Studienbewerber aus Entwicklungsländern auf den Besuch deutscher Hochschulen vorbereitet werden) entstanden in Höhe von rund 650 000 DM (die Gesamtkosten der von Personen aus Entwicklungsländern belegten Studienplätze an Ingenieurschulen und Wissenschaftlichen Hochschulen bzw. Kunsthochschulen sind darin nicht enthalten).

Kultus

Das hervorstechendste Ereignis des Jahres 1968 im Bereich der Kultusangelegenheiten waren die Verhandlungen zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen über eine **Änderung des Konkordats bzw. des Kirchenvertrages**. Durch den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen wurde der Weg für eine Neugestaltung des Volksschulwesens frei. Der Inhalt der Änderungen, welche Konkordat und Kirchenverträge erfahren haben, braucht an dieser Stelle als bekannt nicht angesprochen zu werden. Als haushaltsmäßig erheblich verdient jedoch besondere Erwähnung, daß sich der Freistaat Bayern gegenüber der Katholischen Kirche verpflichtet hat, den notwendigen Aufwand der kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Eichstätt zu erstatten, wobei der Aufwand vergleichbarer staatlicher Hochschulen als Maßstab dient.

Einen weiteren bemerkenswerten Vorgang stellt die am 1. Juli 1968 erfolgte **Neugründung eines Verbandes der Diözesen Deutschlands** mit Sitz in München dar. Der neugegründete Verband nimmt Aufgaben im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich wahr, die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz übertragen werden. Er ist insbesondere zuständig für die Beschlußfassung über den überdiözesanen Haushalt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat auf Antrag des neugegründeten Verbandes in seinem Amtsblatt festgestellt, daß dem Verband aufgrund des Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 Satz 3 Weimarer Verfassung die Rechtsstellung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zukommt.

Seinen Verpflichtungen aus dem Bayerischen Konkordat und dem Kirchenvertrag ist der Staat im abgelaufenen Haushaltsjahr in vollem Umfange nachgekommen. Es kann festgestellt werden, daß der größte Teil der Pfarrwohnungen, die der Staat zu unterhalten hat, den Wohnbedürfnissen der Gegenwart entspricht. Zahlreiche Kirchen wurden im Rahmen der **staatlichen Baupflicht** restauriert. Bei anderen Kirchen wurden die Restaurierungsarbeiten im abgelaufenen Jahr begonnen. Bemerkenswert ist ferner, daß sowohl mit der Katholischen als auch mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Einigung über die **Ablösung des größten Teiles der Besoldungsholzrechnisse** erzielt werden konnte. Die Verträge sind abgeschlossen und die Ablösungsbeträge gezahlt.

Der Zuschuß zum Personalaufwand für die Professoren der Bischöflich Philosophisch-theologischen Hochschule in Eichstätt, der aufgrund des Art. 10 § 1 Buchst. h des Bayer. Konkordats gewährt wird, wird im Jahre 1969 gegenüber dem Vorjahr um 27 000,— DM erhöht werden. Die Erhöhung dient der Deckung des Personalaufwandes für eine 14. Professur in Pastoraltheologie, die dem verstärkten Interesse Rechnung trägt, das die Katholische Kirche diesem Fach nach Abschluß des 2. Vatikanischen Konzils entgegenbringt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die wiederholten Begegnungen mit kirchlichen Stellen vom Geiste vertrauensvoller Zusammenarbeit im Sinne des Konkordats und der Kirchenverträge getragen waren.

Teil III

Aus dem Haushaltsentwurf 1969/70*) Einzelansätze von besonderer Bedeutung

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1968 DM	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1970 DM
A. Wissenschaft				
05 02 A				
619—625	Einrichtungen des Königsteiner Staatsabkommens	44 726 900	52 919 100	55 096 400
05 03 A, 04 A, 05 A, 06 A, 90	Ansätze für Lehrmittel, Büchereien u. Sammlungen der Universitäten München, Würzburg, Erlangen, Regensburg und Technische Hochschule München	26 915 600	30 025 000	31 704 000
300				
05 03 A				
340	Beschleunigerlaboratorium der Universität München und Technischen Hochschule München	600 000	2 625 000	2 900 000
	Ansätze für einmalige Ausgaben für die Universitäten München, Würzburg, Erlangen, Regensburg und Technische Hochschule München einschließlich Kliniken	24 138 100	43 368 000	49 300 400
05 08				
300	Beihilfen für Studenten	39 443 000	56 080 000	56 544 000
602	Zuschüsse an die Studentenwerke	4 033 000	4 568 000	4 968 000
05 17 Akademie der Wissenschaften				
871	Datenverarbeitungsanlage	—	4 000 000	2 000 000

*) Die Einzelansätze im Haushalt decken sich im allgemeinen nicht mit den im statistischen Anhang aufgeführten Zahlen, weil dort sachlich zusammengehörige Beträge aus verschiedenen Titeln zu einer Position zusammengezogen sind.

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1968 DM	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1970 DM
B. Erziehung				
05 02 B				
300	Begabtenförderung	45 800 000	56 838 000	59 258 000
304	Telekolleg	1 800 000	1 800 000	1 400 000
600—602, 605, 607—609	Jugendpflege, Jugendherbergen und -heime	4 273 000	5 278 900	5 278 900
603	Schulsport (Die FAG-Mittel im Epl. 13 wurden für Zwecke des Schulsports um je 5 Millionen DM für 1969 und 1970 verstärkt)	5 250 000	5 250 000	5 250 000
604	Turn- und Sportwesen	11 500 000	11 500 000	11 500 000
606	Zuschüsse für Kindergärten	1 500 000	2 000 000	2 000 000
625, 626, 628, 629	Haushaltungsschulen, Fachschulen für Sozialarbeit, Frauenfachschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik	2 160 000	2 510 000	2 510 000
610—612	Zuschüsse für nichtstaatliche Gymnasien Realschulen, Wirtschaftsaufbauschulen und Handelsschulen (SchFG und PrivSchLG)	92 475 000	98 530 000	102 562 000
616	Betriebszuschüsse und Ausbau nichtstaatlicher Ingenieurschulen	10 000 000	11 680 000	12 280 000
05 36 Staatliche Gymnasien				
870, 981	Leistungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	5 021 500	7 500 000	8 000 000
05 40 A/B Volks- und Sonderschulen				
602, 603 984	Leistungen an private Volks- und Sonderschulen auf Grund des VoSchG und SoSchG	8 440 000	27 710 000	13 840 000
05 41 B Berufsschulen				
600—603	Leistungen nach dem Gesetz über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	70 331 000	68 033 400	65 042 800
C. Kunst und Volksbildung				
05 02 C				
600, 601, 602	Zuschüsse und Leistungen für nichtstaatliche Theater	9 465 000	10 190 000	10 390 000
610, 611	Zuschüsse für nichtstaatliche Orchester	1 709 000	1 968 700	1 916 000
617	Volksbüchereien	1 570 000	1 600 000	1 600 000
619	Erwachsenenbildung	2 270 000	2 310 000	2 310 000
05 61 A— 05 61 D Staatstheater				
400	Betriebsausgaben und sonstige allgemeine Ausgaben	22 791 300	23 804 000	23 489 700

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1968 DM	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1970 DM
05 02 C 05 66/67	Museen und Sammlungen			
	Ansätze für Neuerwerbungen	1 679 100	1 833 500	1 833 500
05 78	Landesamt für Denkmalspflege			
304	Erhaltung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler	3 650 000	5 000 000	5 120 000
	D. Sonstiges			
05 85	Leistungen an die katholische Kirche	35 175 300	37 552 200	38 022 700
05 86	Leistungen an die evangelisch-lutherische Kirche	12 513 500	13 204 100	13 354 100
05 90 A 05 90	Leistungen für kirchliche Gebäude			
204, 870	Unterhaltung und Instandsetzung kirchlicher Gebäude	17 058 200	17 282 000	16 252 800

Veranschlagte Mittel für die Einführung des 9. Volksschuljahres

Kap. Tit.	Zweck	Bedarf 1969 DM	Bedarf 1970 DM	Bemerkung
	a) Mehrbedarf			
05 40 A	Volksschulen			
103 b	Abgeordnete Beamte	5 800 000	17 380 000	Abordnung von 500 Berufsschullehrern
				Abordnung von 60 Landwirtschaftslehrern
104 c	Nebenamtlicher Unterricht von Volksschullehrern	3 410 000	10 230 000	
	Nebenamtlicher Unterricht von Ruhestandsbeamten	725 000	2 082 000	
114	Vergütungen an die Religionsgemeinschaften	720 000	2 218 000	
	zusammen	10 655 000	31 910 000	
	b) Minderbedarf			
05 41 A				
101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	500 000	1 480 000	
05 41 B 600	Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen	3 110 000	9 330 000	
	zusammen	3 610 000	10 810 000	
	c) zusätzlicher Bedarf	7 045 000	21 100 000	

Überblick über den staatlichen Hochbau

Für den staatlichen Hochbau sind im Entwurf des Haushaltsplans für 1969 und 1970 veranschlagt:

189 762 500 DM für 1969

236 623 800 DM für 1970 (Betrag für 1968: 186 174 400 DM).

Veranschlagt sind für:

	Betrag für 1969 DM	Betrag für 1970 DM
Universitäten München, Würzburg, Erlangen-Nürnberg, Regensburg und Technische Hochschule München	173 060 000	224 725 100
sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	6 870 000	8 230 000
Pädagogische Hochschulen	5 550 000	8 000 000
Staatliche Gymnasien	23 630 000	23 147 000
Ingenieurschulen und Fachschulen	5 570 000	3 880 000
Staatstheater	2 408 000	816 000
Kunsthochschulen, Museen und Sammlungen	2 840 000	2 150 000
Staatseigene kirchliche Gebäude	2 672 000	1 632 800
Sonstiges	650 000	5 800 000
	<hr/>	<hr/>
	223 250 000	278 380 900
Sperre gem. Art. 4 des Haushaltsgesetzes (15 v. H.)	33 487 500	41 757 100
	<hr/>	<hr/>
	189 762 500	236 623 800

Im Haushalt 1969 und 1970 sind insgesamt 118 neue Maßnahmen vorgesehen; davon 38 Planungstitel und 80 Bautitel.

Die Gesamtbaukosten für die im Sonderausweis 1969 und 1970 ausgewiesenen Baumaßnahmen betragen: 2 682,0 Millionen DM; zur Fertigstellung dieser Baumaßnahmen sind ab 1971 noch Haushaltsmittel von 1 580,5 Millionen DM erforderlich.

Vorgetragen sind im Sonderausweis:

83 Maßnahmen mit geschätzten bzw. festgesetzten Gesamtbaukosten bis zu 1 Million DM

109 Maßnahmen mit geschätzten bzw. festgesetzten Gesamtbaukosten zwischen 1 bis 5 Millionen DM

74 Maßnahmen mit geschätzten bzw. festgesetzten Gesamtbaukosten zwischen 5 bis 10 Millionen DM

39 Maßnahmen mit geschätzten bzw. festgesetzten Gesamtbaukosten zwischen 10 bis 20 Millionen DM.

Maßnahmen mit geschätzten bzw. festgesetzten Gesamtbaukosten von über 20 Millionen DM sind ausgewiesen bei:

Universität München

Neubau der Forstlichen Forschungsanstalt und des Meteorologischen Institutes	geschätzt	23,0 Millionen DM
Klinikum Großhadern	festgesetzt	460,0 Millionen DM
Personalunterkünfte beim Klinikum	geschätzt	20,7 Millionen DM

Universität Würzburg

Neubau der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik und Augenklinik	festgesetzt	37,2 Millionen DM
Neubau der Neurologischen und Neurochirurgischen Klinik	festgesetzt	29,1 Millionen DM

Universität Erlangen

Gruppe Chemie auf dem Gelände der Technischen Fakultät	festgesetzt	31,88 Millionen DM
Neubauten für die Neurologische Klinik, die Augenklinik und Neurochirurgische Klinik auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt	geschätzt	45,0 Millionen DM

Technische Hochschule München

Neubau eines Institutsgebäudes für Chemie in Garching	geschätzt	50,0 Millionen DM
Neubau des Instituts für Luftfahrt und Raumfahrttechnik	geschätzt	30,0 Millionen DM
Instituts-Hörsaalbauten auf dem Gelände an der Arcis-/Gabelsberger- und Barerstraße	festgesetzt	41,2 Millionen DM
Neubau von physikalischen Instituten in Garching	festgesetzt	26,0 Millionen DM
Hörsaal- und Institutstrakt an der Theresienstraße	festgesetzt	25,0 Millionen DM
Neubau von medizinisch-theoretischen Instituten und klinischen Forschungseinrichtungen für die Medizinische Fakultät	geschätzt	32,0 Millionen DM
Neubau einer Poliklinik	geschätzt	32,0 Millionen DM

Universität Regensburg

Neubau eines Bibliotheksgebäudes	geschätzt	34,0 Millionen DM
Neubau eines Gebäudes für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	festgesetzt	20,4 Millionen DM
Neubau eines Gebäudes für den Fachbereich Physik	festgesetzt	23,4 Millionen DM
Neubau eines Gebäudes für die vorklinischen Einrichtungen	festgesetzt	27,3 Millionen DM
Neubau eines Gebäudes für den Fachbereich Biologie	geschätzt	36,0 Millionen DM
Neubau eines Gebäudes für die Philosophische Fakultät	geschätzt	32,0 Millionen DM
Neubau eines Gebäudes für den Fachbereich Chemie	geschätzt	60,0 Millionen DM
Neubau eines Gebäudes für den Fachbereich Geowissenschaften	geschätzt	21,0 Millionen DM

Pädagogische Hochschulen

Neubau der Pädagogischen Hochschule München	geschätzt	40,0 Millionen DM
---	-----------	-------------------

Nationaltheater München

Neubau eines Betriebs- und Probengebäudes	geschätzt	38,0 Millionen DM
---	-----------	-------------------

Statistische Übersichten

zur

Haushaltsrede

des

Staatsministers für Unterricht und Kultus

12. März 1969

Der folgende statistische Teil gibt einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Zahlen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit 1955. Neben Haushaltszahlen - hier interessieren besonders die Ausgaben - werden auch Übersichten über Planstellen, Lehrer und Studierende geboten.

Der Rückblick soll zum Vergleich mit dem jetzt zu verabschiedenden Haushaltsplan für 1969 dienen. Den statistischen Angaben liegen daher - wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt - jeweils die Haushaltsansätze zugrunde, und zwar in unveränderter Höhe, also ohne Berücksichtigung etwaiger Kürzungen oder überplanmäßiger Bewilligungen. Nachtragshaushalte und außerordentliche Haushalte sind stets mit eingerechnet.

Die fünf ersten Tabellen mit den zugehörigen Schaubildern zeigen die Entwicklung der Gesamtausgaben. Die Übersichten sind sowohl nach Ausgabengruppen als auch nach Aufgabenbereichen aufgegliedert. Neben absoluten Zahlen sind noch prozentuale Anteile angegeben.

Die anschließenden Tabellen beleuchten die personelle und haushaltsmäßige Entwicklung von verschiedenen Teilbereichen, die wegen der Natur des Gegenstandes oder einer auffallenden zahlenmäßigen Entwicklung besonderes Interesse verdienen.

Gegenüber dem Vorjahr sind eine Reihe neuer Übersichten und Schaubilder hinzugekommen:

Tabelle 5 bringt neben den Ausgaben für kulturelle Zwecke in Bayern auch die Rangfolgennummern Bayerns bei einem Vergleich der acht Flächenstaaten. Die Zahlen der Studierenden an den einzelnen Hochschulen Bayerns sind in Tabelle 9 dargestellt, während die Übersichten 11 und 12 das Problem der Fluktuation der Studierenden zahlenmäßig untersuchen. In Tabelle 10 werden die Ausgaben für Begabtenförderung aufgeschlüsselt. Neu sind schließlich auch die Tabellen 15 mit 20 sowie 25 und 28, die gegenüber der Vorjahresveröffentlichung aufschlußreiche Zahlenreihen, insbesondere über Schüler, Klassen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen und den Ingenieurschulen bringen.

Im einzelnen darf zu den in den Tabellen aufgeführten Zahlen noch auf folgendes hingewiesen werden: Teilsommen wurden jeweils so gerundet, daß die Summe der gerundeten Teilsommen gleich der gerundeten Hauptsumme ist. Die angegebenen Prozentsätze wurden stets aus den nichtgerundeten absoluten Zahlen gebildet.

Für die sorgfältige Ausführung der Graphiken ist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Bayerischen Statistischen Landesamt zu Dank verpflichtet.

Inhaltsverzeichnis

zum statistischen Teil

Tab. 1:	Gesamtausgaben, aufgegliedert nach Ausgabengruppen (Personalausgaben, Sachausgaben usw.) S.	4
Tab. 2:	Gesamtausgaben, aufgegliedert nach Aufgabenbereichen S.	6
Tab. 3:	Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts, aufgegliedert nach Aufgabenbereichen S.	8
Tab. 4:	Anteilmäßige Entwicklung der Gesamtausgaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Kultushaushalt S.	10
Tab. 5:	Pro-Kopf-Anteile und prozentuale Anteile der Ausgaben für kulturelle Zwecke in Bayern S.	12
Tab. 6:	Universitäten, Technische Hochschule, staatliche Phil.-theol. Hochschulen: Entwicklung der Planstellen, S.	14
Tab. 7:	Universitäten, Technische Hochschule, staatliche Phil.-theol. Hochschulen: Studierende, Zuschuß je Student, Hochbau S.	16
Tab. 8:	Pädagogische Hochschulen S.	18
Tab. 9:	Die Studierenden an den bayerischen Hochschulen S.	20
Tab. 10:	Begabtenförderung S.	22
Tab. 11:	Außerhalb ihres Heimatlandes immatrikulierte deutsche Studierende S.	24
Tab. 12:	Bayerische Studierende an den bayerischen Hochschulen S.	25
Tab. 13:	Weitere wissenschaftliche Einrichtungen S.	26
Tab. 14:	Jugendpflege; Sport S.	28
Tab. 15:	Staatliche Gymnasien S.	30
Tab. 16:	Öffentliche und private Gymnasien zusammen S.	32
Tab. 17:	Verhältniszahlen für Schüler, Klassen und Lehrer an den Gymnasien S.	33
Tab. 18:	Staatliche Realschulen S.	34
Tab. 19:	Öffentliche und private Realschulen zusammen S.	36
Tab. 20:	Verhältniszahlen für Schüler, Klassen und Lehrer an den Realschulen S.	37

Tab. 21:	Übertritte in die weiterführenden Schulen	S. 38
Tab. 22:	Der relative Schulbesuch der weiterführenden Schulen	S. 40
Tab. 23:	Schulentwicklungsplan	S. 42
Tab. 24:	Staatliche Volks- und Sonderschulen	S. 44
Tab. 25:	Öffentliche und private Volksschulen zusammen	S. 46
Tab. 26:	Verbesserung des Ausbaues der Volksschulen (I)	S. 48
Tab. 27:	Verbesserung des Ausbaues der Volksschulen (II)	S. 50
Tab. 28:	Ingenieurschulen	S. 52
Tab. 29:	Zuschüsse und Beihilfen für nichtstaatliche Schulen	S. 54
Tab. 30:	Berufsaufbauschulen	S. 56
Tab. 31:	Kunst	S. 58
Tab. 32:	Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbildungswesens . .	S. 60
Tab. 33:	Bauunterhalt für staatseigene kirchliche Gebäude und für kirchliche Gebäude, für die der Staat die Baupflicht trägt . . .	S. 61

Tab. 1: Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
(Personalausgaben, Sachausgaben usw., entspr. den Ansätzen in den Haushaltsplänen)

Jahr	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Allgen. Ausgaben	Einmalige und außer- ordentl. Ausgaben ⁺ (vgl. Sp. 6)	Gesamt- ausgaben im Kultus- haushalt	+) dar- unter Hoch- bau	Gesamt- ausgaben im Staats- haushalt	Gesamt- ausgaben im Kultus- haushalt, bezogen auf die Gesamt- ausgaben im Staats- haushalt	Gesamt- ausgaben im Kultus- haushalt, bezogen auf das Brutto- inlands- produkt ¹⁾ Bayerns	Gesamt- personal- soll im Kultus- haushalt ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	%	%	Stellen
1955	357,2	14,3	118,7	40,9	531,1	34,2	3 044,9	17,4	1,88	50 534
1956	380,6	14,5	132,0	49,2	576,3	40,3	3 436,1	16,8	1,88	51 736
1957	411,6	17,9	149,8	47,3	626,6	36,3	3 521,2	17,8	1,88	51 859
1958	453,1	20,3	178,5	64,1	716,0	52,8	3 969,1	18,0	1,99	53 098
1959	482,8	21,9	190,4	93,4	788,5	73,9	4 011,2	19,7	1,99	54 373
1960	536,4	22,6	228,6	68,5	856,1	46,3	4 362,8	19,6	1,94	55 323
1961	541,8	23,4	248,6	93,8	907,6	68,1	4 997,4	18,2	1,84	55 323
1962	671,2	30,0	293,6	127,4	1 122,2	83,5	6 185,1	18,1	2,09	56 653
1963	745,0	34,1	354,3	118,9	1 252,3	86,0	6 382,9	19,6	2,17	59 419
1964	784,6	33,9	398,8	157,4	1 374,7	117,7	7 067,0	19,5	2,14	61 499
1965	869,5	38,1	460,9	186,7	1 555,2	145,2	7 651,8	20,3	2,20	64 605
1966	1 004,7	43,6	561,2	252,3	1 861,8	171,1	8 486,3	21,9	2,46	66 863
1967	1 187,1	48,7	614,5	274,9	2 125,2	195,5	8 740,1	24,3	2,81	71 641
1968	1 235,9	49,9	659,0	259,7	2 204,5	186,2	9 220,0	23,9	2,66	74 267
1969**	1 376,2	60,5	732,6	314,8	2 484,1	189,8	10 210,8	24,3	.	77 259
%-Satz für 1969 bezogen auf 1955	385	424	617	769	468	554	335			153

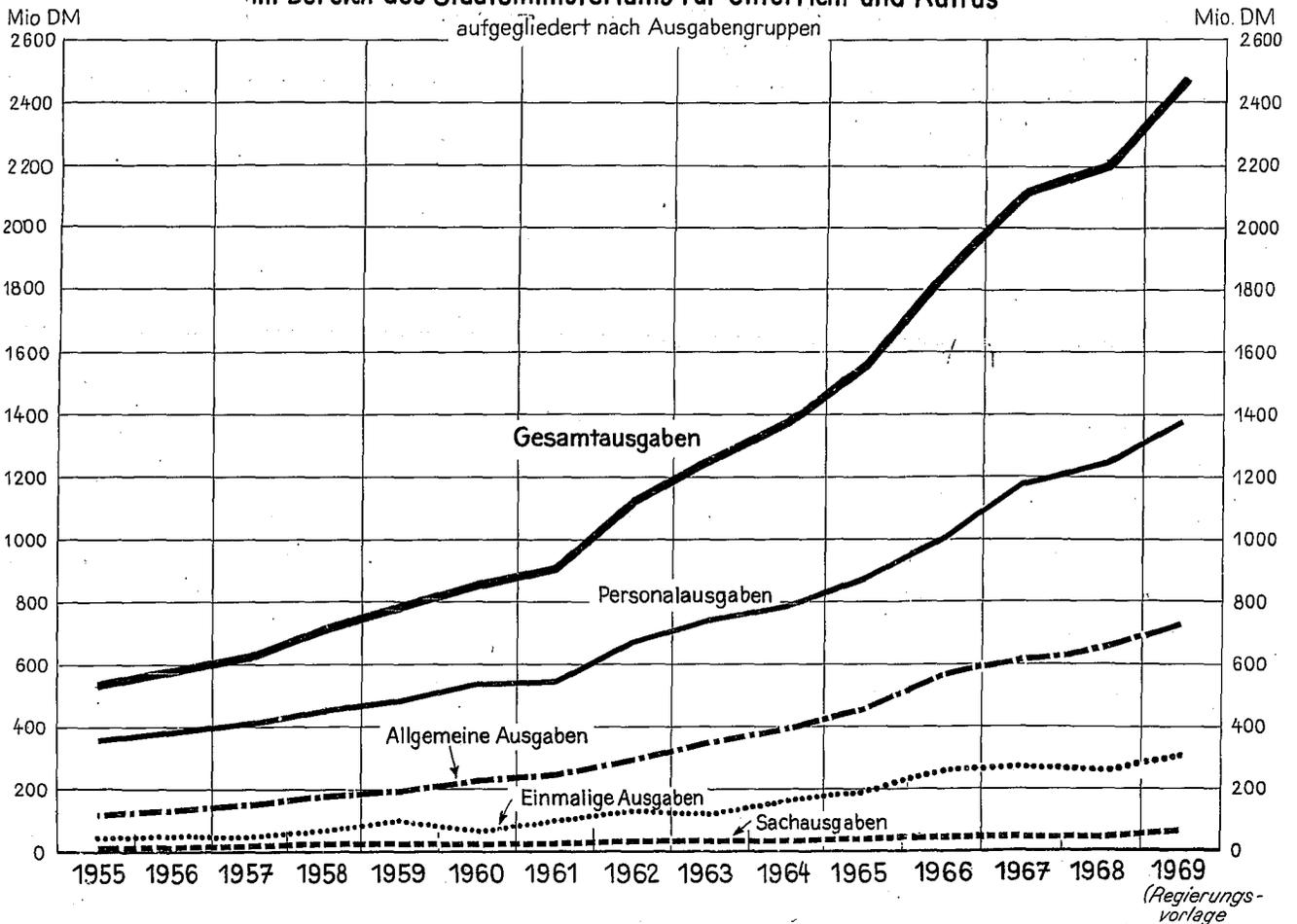
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

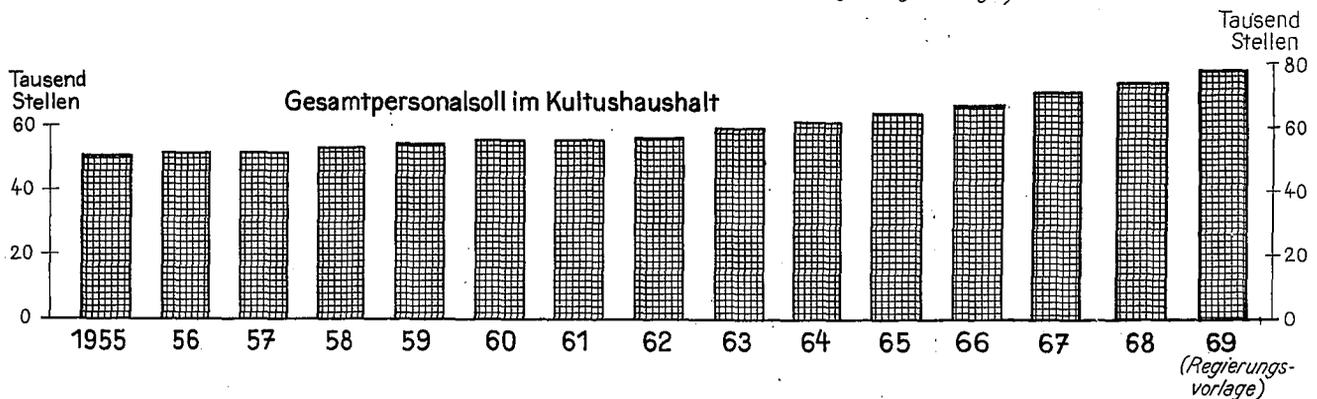
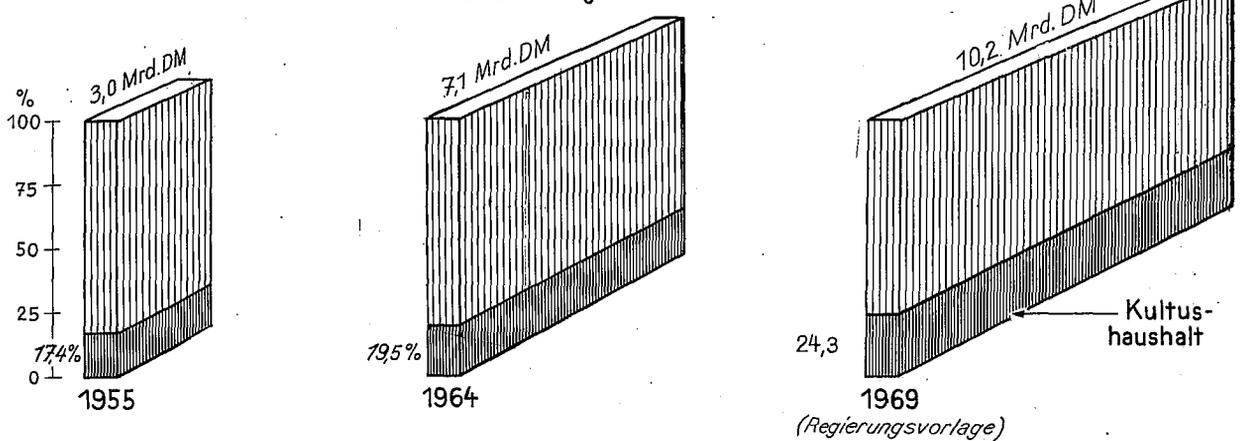
1) Das Bruttosozialprodukt ist nur für das Bundesgebiet berechnet. Für die Länder liegen bis jetzt nur die Werte für das Bruttoinlandsprodukt vor; der Wert für 1967 ist vorausgerechnet, für 1968 liegt nur ein erstes vorläufiges Ergebnis vor.

2) Ab 1966 ohne Stellen für Kräfte des Reinigungs- und klinischen Wirtschaftsdienstes, deren Bezüge von da ab nicht mehr bei den Personalausgaben, sondern bei den Sachausgaben veranschlagt sind (mit Orthopädischer Klinik München und Staatlicher Frauenklinik Bamberg). 1966 waren dies 1 599 Stellen.

Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgegliedert nach Ausgabengruppen



Gesamtausgaben im Staatshaushalt



Tab. 2: Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
(nach Aufgabenbereichen, entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen)

Jahr	Wissens- schaften (einschl. 05 02 A)	Lehrer- bildung (war bis 1957 beim Bereich "Erzie- hung")	Erziehung (einschl. 05 02 B)	Kunst und Volks- bildung (einschl. 05 02 C)	Kirchliche Zwecke	Mini- sterium, Sammel- ansätze für den Gesamt- bereich, sonst. allgem. Bewilli- gungen	insgesamt		
							Betrag	%-Satz, bezogen auf 1955	Jährliche Steigerung, bezogen auf das Vorjahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	%	%
1955	122,3	-	348,7	25,4	30,3	4,4	531,1	100	.
1956	135,4	-	378,8	27,2	31,4	4,0	576,3	109	8,5
1957	146,5	-	412,7	29,2	33,4	4,8	626,6	118	8,7
1958	178,8	4,7	452,8	38,9	35,3	5,5	716,0	135	14,3
1959	199,8	6,5	488,9	39,7	47,4	6,2	788,5	149	10,1
1960	210,5	6,8	544,3	49,7	37,9	6,9	856,1	161	8,6
1961	240,2	7,6	555,6	54,7	42,3	7,2	907,6	171	6,0
1962	320,1	12,3	668,4	66,2	46,6	8,6	1 122,2	211	23,6
1963	377,9	9,8	730,0	69,3	50,3	15,0	1 252,3	236	11,6
1964	435,2	14,4	784,7	74,4	56,6	9,4	1 374,7	259	9,8
1965	531,2	18,0	861,1	75,6	59,0	10,3	1 555,2	293	13,1
1966	636,7	15,2 ¹⁾	1 051,1	79,9	63,6	15,3	1 861,8	351	19,7
1967	729,6	16,8 ¹⁾	1 212,3	83,6	66,7	16,2	2 125,2	400	14,1
1968	768,5	16,2 ¹⁾	1 249,1	84,8	65,9	20,0	2 204,5	415	3,7
1969**	900,0 ²⁾	18,8 ²⁾	1 377,3 ²⁾	92,3 ²⁾	68,9 ²⁾	26,8 ²⁾	2 484,1 ²⁾	468	12,7
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	736	403 (bezogen auf 1958)	395	363	227	606	468		

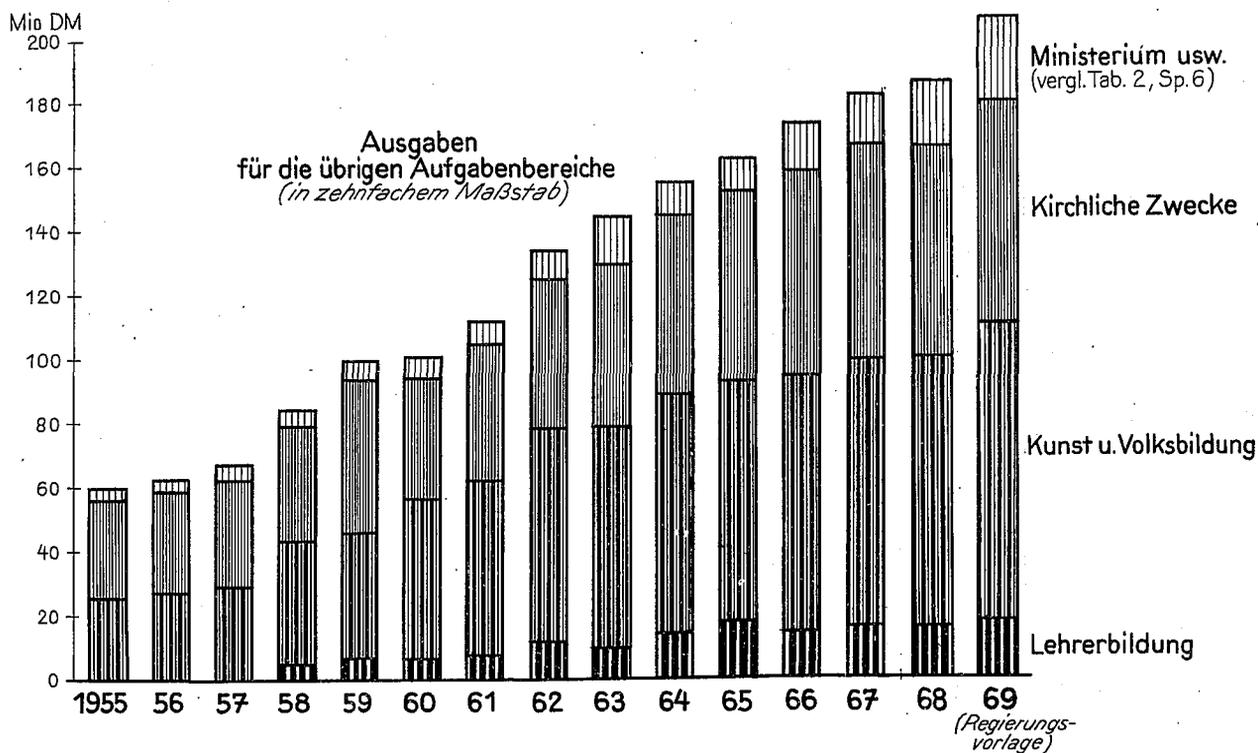
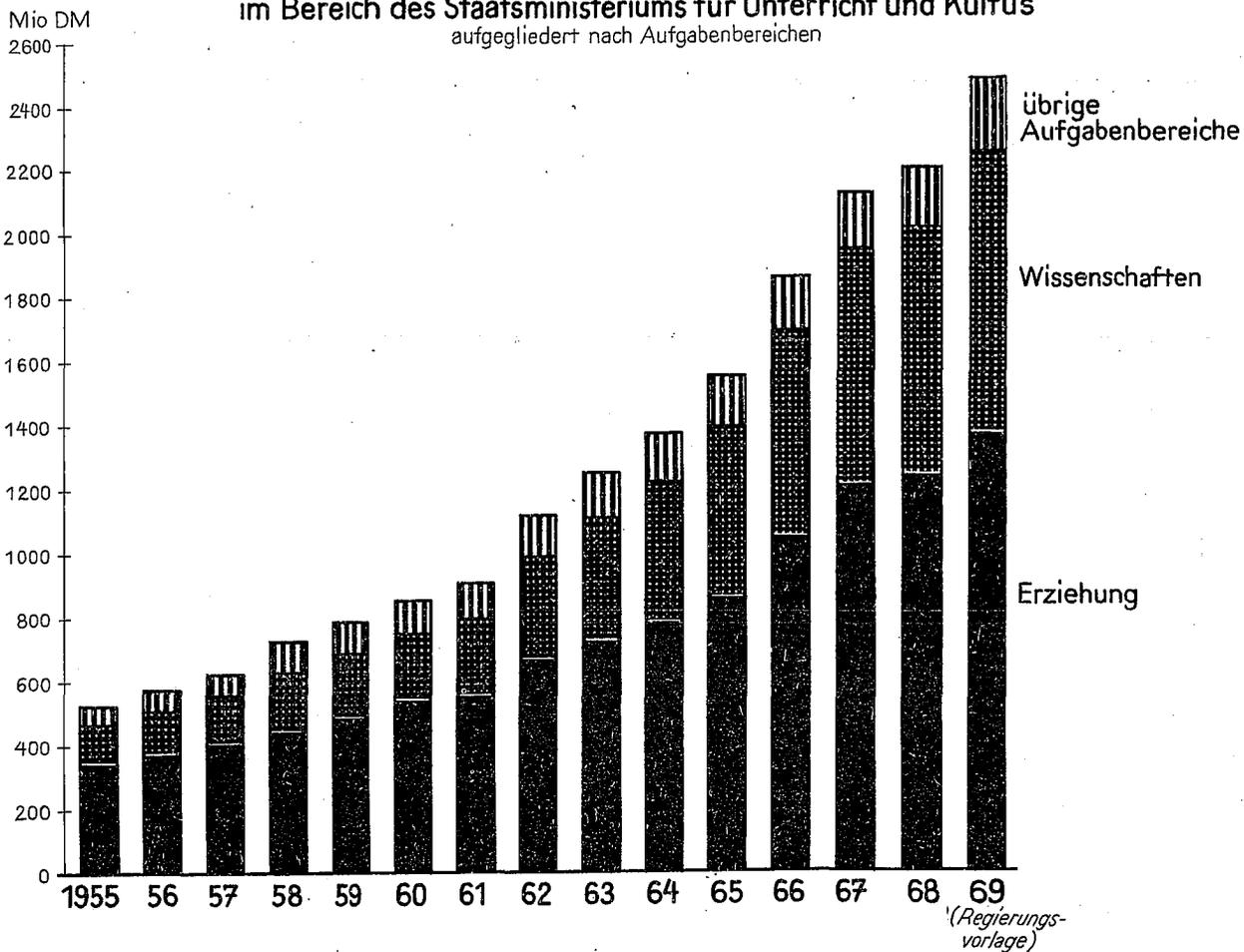
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Weniger gegenüber 1965 wegen Verminderung der Ausgaben für Hochbaumaßnahmen und Erstausrüstung an Pädagogischen Hochschulen (vgl. Tab. 8!).

2) Die im Entwurf des Haushaltsplans ausgedruckten Ansätze für den Hochbau sind in ihrer Gesamtsumme um 15 % zu kürzen. Wie sich diese Kürzungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche verteilen, steht im Augenblick noch nicht fest; deshalb wurden in dieser Tabelle die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen bei allen Bereichen gleichmäßig um 15 % gekürzt.

Gesamtausgaben im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgegliedert nach Aufgabenbereichen



Tab. 3: Ausgaben des ordentlichen Haushalts im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
(nach Aufgabenbereichen, entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen)

Jahr	Wissen- schaften (einschl. 05 02 A)	Lehrer- bildung (war bis 1957 beim Bereich "Erziehung")	Erziehung (einschl. 05 02 B)	Kunst und Volks- bildung (einschl. 05 02 C)	Kirchliche Zwecke	Mini- sterium, Sammel- ansätze für den Gesamt- bereich, sonstige allgem. Bewilli- gungen	Gesamtausgaben		
	ord.Haush.	ord.Haush.	ord.Haush.	ord.Haush.	ord.Haush.	ord.Haush.	ord.Haush.	ac.Haush.	zusammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	97,8	-	342,4	23,1	29,9	3,7	496,9	34,2	531,1
1956	114,9	-	371,6	25,9	30,8	3,8	547,0	29,3	576,3
1957	140,9	-	411,0	28,4	33,1	4,7	618,1	8,5	626,6
1958	178,3	4,7	452,7	32,9	35,3	5,5	709,4	6,6	716,0
1959	198,7	6,5	488,9	35,2	37,4	6,2	772,9	15,6	788,5
1960	209,0	6,8	544,3	38,7	37,9	6,9	844,5	11,6	856,1
1961	237,2	7,5	555,6	42,5	42,3	7,2	892,3	15,3	907,6
1962	320,1	12,3	668,4	66,2	46,6	8,6	1 122,2	-	1 122,2
1963	377,9	9,8	730,0	69,3	50,3	15,0	1 252,3	-	1 252,3
1964	435,2	14,4	784,7	74,4	56,6	9,4	1 374,7	-	1 374,7
1965	531,2	18,1	861,1	75,6	59,0	10,3	1 555,2	-	1 555,2
1966	606,7	15,2 ¹⁾	1 051,1	79,9	63,6	15,3	1 831,8	30,0	1 861,8
1967	542,5 ²⁾	12,2 ¹⁾²⁾	1 185,6	80,0	63,6	15,8	1 899,7	225,5	2 125,2
1968	597,3	12,9 ¹⁾	1 213,6	81,4	63,9	19,2	1 988,3	216,2	2 204,5
1969**	712,2	14,0	1 352,7	87,1	66,6	26,7	2 259,3	224,8	2 484,1
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	728	300 (bezogen auf 1958)	395	376	223	719	455	-	468

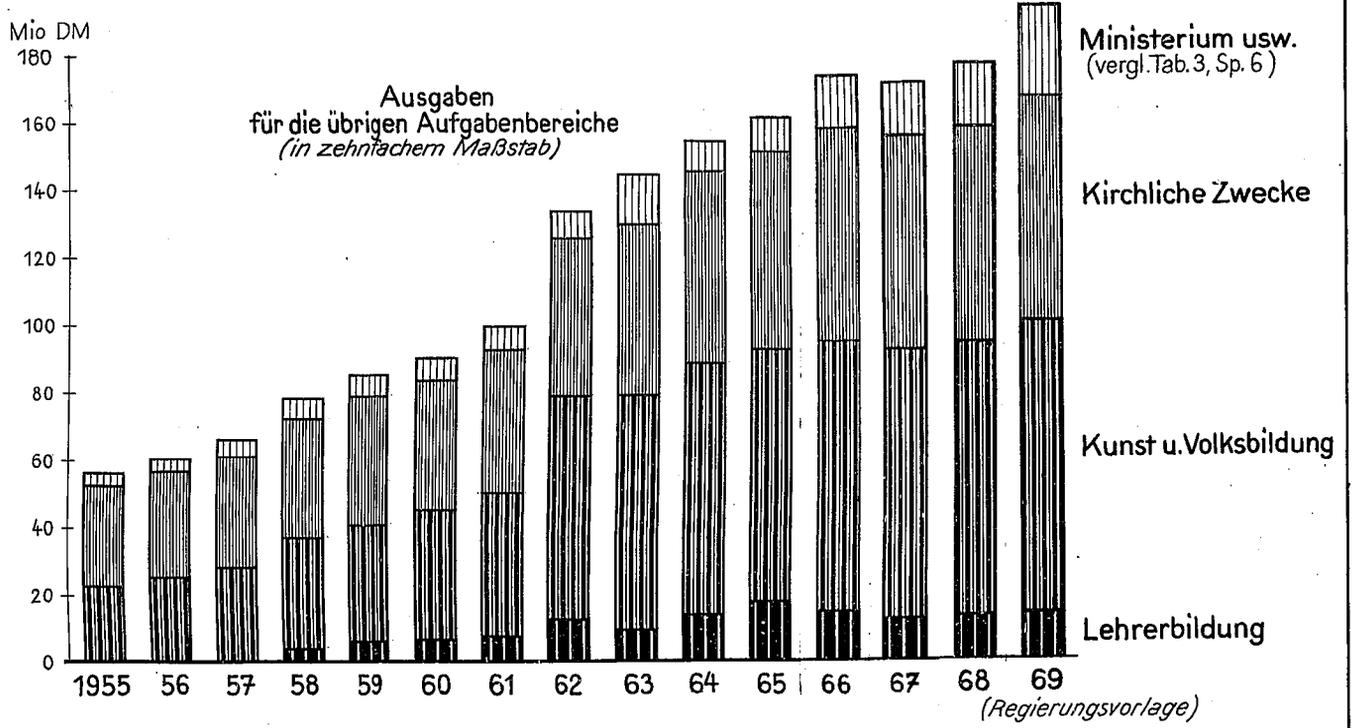
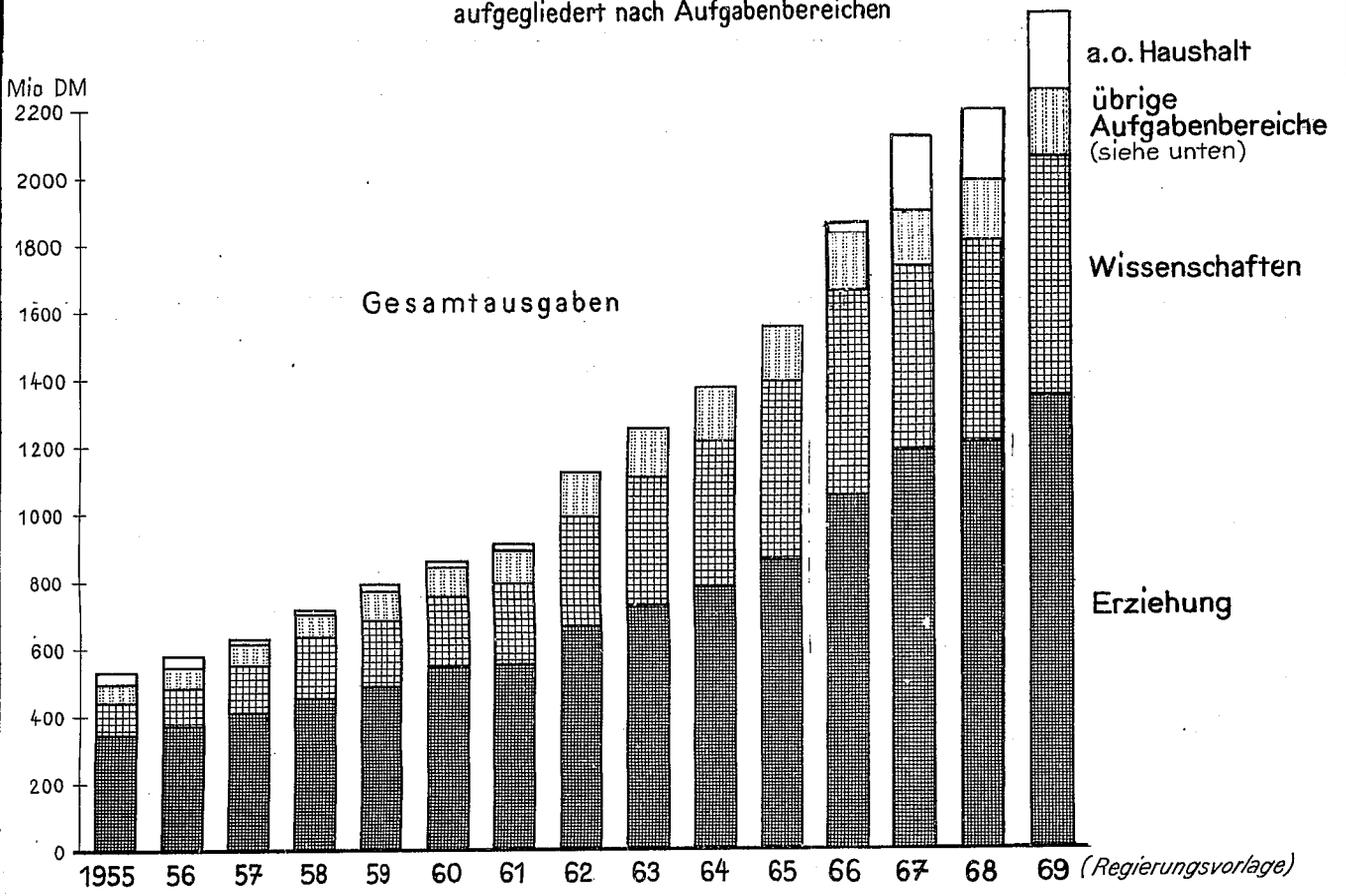
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Weniger gegenüber 1965 wegen Verminderung der Ausgaben für Hochbaumaßnahmen und Erstausrüstung an Pädagogischen Hochschulen (vgl. Tab. 8!).

2) Durch Übernahme der Ansätze für Hochbau in den außerordentlichen Haushalt liegen die Ansätze des ordentlichen Haushalts 1967 in den Bereichen "Wissenschaften" und "Lehrerbildung" unter denen des Vorjahrs.

Ausgaben des ordentlichen Haushalts im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgegliedert nach Aufgabenbereichen



Tab. 4: Anteilmäßige Entwicklung der Gesamtausgaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Kultushaushalt
(Abgrenzung der Aufgabenbereiche wie in Tab. 2 und 3)

Jahr	Das Anwachsen der Gesamtausgaben für die einzelnen Aufgabenbereiche, jeweils bezogen auf das Basisjahr 1955 (bzw. 1958 im Bereich Lehrerbildung)							Die Anteile für die einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Kultushaushalts						
	Wissenschaften	Lehrerbildung	Erziehung	Kunst und Volksbildung	Kirchl. Zwecke	Ministerium	Insgesamt	Wissenschaften	Lehrerbildung	Erziehung	Kunst und Volksbildung	Kirchl. Zwecke	Ministerium	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1955	100	-	100	100	100	100	100	23,0	-	65,7	4,8	5,7	0,8	100,0
1956	111	-	109	107	104	90	109	23,5	-	65,6	4,7	5,5	0,7	100,0
1957	120	-	118	115	110	108	118	23,4	-	65,8	4,7	5,3	0,8	100,0
1958	146	100	130	153	117	124	135	25,0	0,7	63,2	5,4	4,9	0,8	100,0
1959	163	139	140	156	157	141	149	25,4	0,8	62,0	5,0	6,0	0,8	100,0
1960	172	146	156	195	125	156	161	24,6	0,8	63,6	5,8	4,4	0,8	100,0
1961	196	161	159	215	140	162	171	26,5	0,8	61,2	6,0	4,7	0,8	100,0
1962	262	262	192	261	154	194	211	28,5	1,1	59,6	5,9	4,1	0,8	100,0
1963	309	210	209	272	166	340	236	30,2	0,8	58,3	5,5	4,0	1,2	100,0
1964	356	308	225	293	187	214	259	31,7	1,0	57,1	5,4	4,1	0,7	100,0
1965	434	386	247	297	195	233	293	34,1	1,2	55,4	4,8	3,8	0,7	100,0
1966	521	324	302	314	210	346	351	34,2	0,8	56,5	4,3	3,4	0,8	100,0
1967	597	360	348	329	220	368	400	34,3	0,8	57,1	3,9	3,1	0,8	100,0
1968	628	346	358	334	218	452	415	34,9	0,7	56,7	3,8	3,0	0,9	100,0
1969*	736 ¹⁾	403 ¹⁾	395 ¹⁾	363 ¹⁾	227 ¹⁾	606 ¹⁾	468 ¹⁾	36,2 ¹⁾	0,8 ¹⁾	55,4 ¹⁾	3,7 ¹⁾	2,8 ¹⁾	1,1 ¹⁾	100,0

* Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

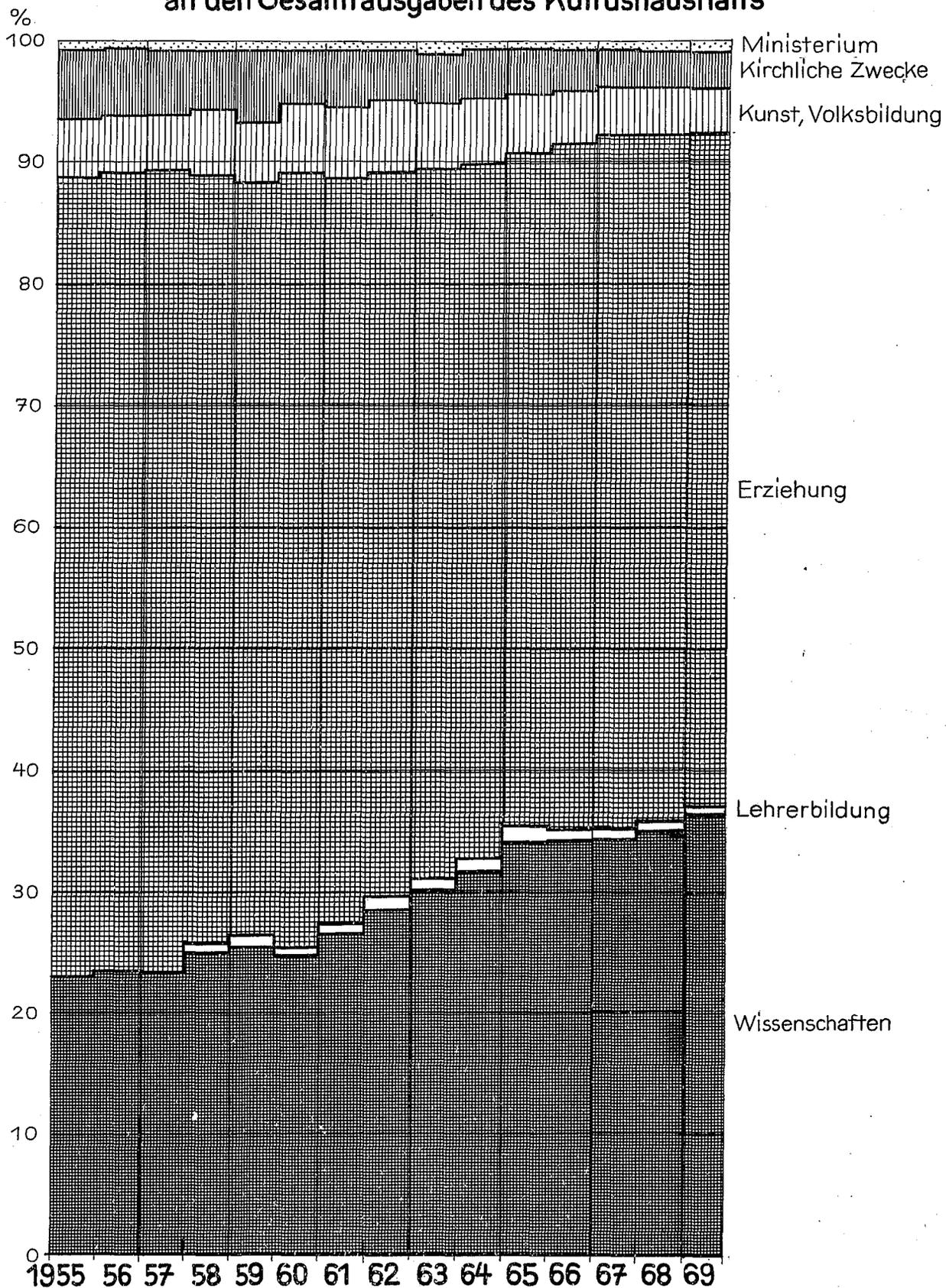
Anmerkung:

Die Zahlen in den Spalten 1 mit 7 zeigen - von oben nach unten gelesen - das Anwachsen der Gesamtausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Aus den Zahlen der rechten Hälfte der Tabelle geht - zeilenweise gelesen - hervor, welche Anteile der Gesamtausgaben auf die einzelnen Aufgabenbereiche in jedem Jahr entfallen. Dagegen kann man aus diesen Zahlen nicht auf die Entwicklung der absoluten Ausgaben zahlen schließen, indem man die Zahlen von oben nach unten liest (denn in den Spalten 8 mit 14 sind die Zahlen einer Spalte nicht auf den gleichen Grundwert bezogen). So ist z.B. der Anteil der Ausgaben für den Bereich Erziehung zwar von 65,7 % im Jahr 1955 auf 55,4 % im Jahr 1969 gefallen (Spalte 10); dagegen sind die entsprechenden absoluten Ausgabenbeträge in derselben Zeit auf fast das Vierfache angewachsen (Spalte 3).

1) Die im Entwurf des Haushaltsplans ausgedruckten Ansätze für den Hochbau sind in ihrer Gesamtsumme um 15 % zu kürzen. Wie sich diese Kürzungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche verteilen, steht im Augenblick noch nicht fest; deshalb wurden in dieser Tabelle die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen bei allen Bereichen gleichmäßig um 15 % gekürzt.

Die Anteile für die einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Kultushaushalts



(Regierungsvorlage)

Zeichnung; Bayerisches Statistisches Landesamt

Tab. 5: Übersicht für die Pro-Kopf-Anteile und die prozentualen Anteile der Ausgaben für kulturelle Zwecke in Bayern
(einschließlich der zugehörigen Rangfolge-Nummern Bayerns beim Vergleich der 8 Flächenstaaten)

a) Ausgaben des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände zusammen

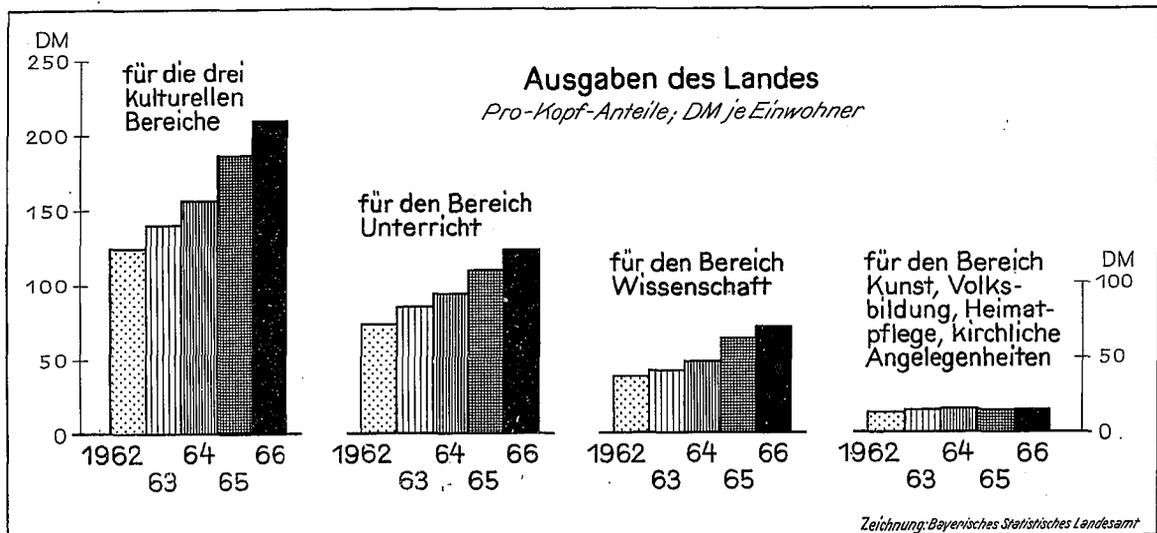
	Jahr	Pro-Kopf-Anteil		Anteil an den Ausgaben für sämtliche Aufgabenbereiche	
		DM je Einwohner	Rangfolge Bayerns	in %	Rangfolge Bayerns
für die drei kulturellen Bereiche	1962	179	7.	16,7	3.
	1963	200	6.	17,9	3.
	1964	221	8.	17,9	5.
	1965	256	6.	18,9	4.
	1966	284	5.	19,4	4.
für den Bereich Unterricht	1958	85,5	6.	12,1	3.
	1962	118,2	8.	11,0	4.
	1963	133,6	8.	11,9	3.
	1964	146,4	8.	11,9	5.
	1965	167,4	8.	12,3	7.
	1966	184,4	8.	12,6	7.
für den Bereich Wissenschaft	1962	38,4	.	3,6	.
	1963	41,4	4.	3,7	4.
	1964	48,3	5.	3,9	4.
	1965	63,2	4.	4,7	4.
	1966	71,6	4.	4,9	4.
für den Bereich Kunst, Volksbildung, Heimatpflege, kirchl. Angelegenheiten	1962	22,3	.	2,1	.
	1963	25,4	2.	2,3	1.
	1964	26,1	3.	2,1	1.
	1965	25,8	3.	1,9	2.
	1966	27,6	3.	1,9	2.

Anmerkung:

Den Zahlen dieser Tabelle liegen - mit Ausnahme der ausführlich als Ansätze gekennzeichneten Werte - nicht die Haushaltsansätze, sondern die Ist-Ausgaben zugrunde. Sie sind den Unterlagen der amtlichen Finanzstatistik entnommen, die die verschiedenen Ausgaben für alle Länder nach einem einheitlichen Gliederungsschema den einzelnen Aufgabenbereichen zuordnet. Man kann deshalb die errechneten Zahlen auch länderweise miteinander vergleichen. Die aus diesem Vergleich gewonnenen Rangfolgennummern Bayerns sind in der obigen Tabelle den Ausgabebeträgen beigegefügt.

b) Ausgaben des Landes allein

	Jahr	Pro-Kopf-Anteil		Anteil an den Ausgaben für sämtliche Aufgabenbereiche	
		DM je Einwohner	Rangfolge Bayerns	in %	Rangfolge Bayerns
für die drei kulturellen Bereiche	1962	124	6.	19,2	4.
	1963	140	5.	20,9	3.
	1964	156	7.	21,7	4.
	1965	186	6.	23,4	4.
	1966	210	4.	24,2	5.
Ansätze	1966	187	5.	22,5	4.
	1967	212	4.	24,8	3.
für den Bereich Unterricht	1962	73,0	.	11,3	.
	1963	84,2	8.	12,5	3.
	1964	92,8	8.	12,9	3.
	1965	108,1	8.	13,6	5.
	1966	123,1	7.	14,2	4.
Ansätze	1966	112,4	4.	13,5	4.
	1967	131,6	4.	15,4	2.
für den Bereich Wissenschaft	1962	37,9	.	5,8	.
	1963	41,4	4.	6,1	4.
	1964	47,7	5.	6,6	4.
	1965	62,7	4.	7,9	4.
	1966	71,1	4.	8,2	4.
Ansätze	1966	59,8	5.	7,2	5.
	1967	64,7	4.	7,6	4.
für den Bereich Kunst, Volksbildung, Heimatpflege, kirchl. Angelegenheiten	1962	13,7	.	2,1	.
	1963	15,1	2.	2,2	1.
	1964	15,8	2.	2,2	1.
	1965	14,7	3.	1,9	2.
	1966	15,8	2.	1,8	2.
Ansätze	1966	15,0	1.	1,8	1.
	1967	15,2	1.	1,8	1.



Tab. 6: Universitäten, Technische Hochschule, staatliche Phil.-theol. Hochschulen:
Entwicklung der Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen

Jahr	Ord. und außerord. Professoren	Beamtete apl. Prof. u. Dozenten ¹⁾ (BesGr. HS 1, teilweise HS 2)	Wissenschaftl. Assistenten und Oberassistenten	Weitere Beamte in wissenschaftl., techn. und Verwaltungsdienst		Angestellte		Arbeiter ³⁾	Sonstige Personen (Med. Ass., Famuli, Volontäre)	Gesamtzahl
				A 13 u. höher	A 1 mit A 12	tarifliche Angestellte d. höheren Dienstes	sonstige Angestellte			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1955	439	130	1 027	117	518	59	2 877	1 809	477	7 453
1956	455	135	1 076	117	513	69	3 278	1 869	485	7 997
1957	466	142	1 150	125	518	80	3 516	2 130	495	8 622
1958	476	171	1 238	132	511	87	3 828	2 296	550	9 289
1959	488	178	1 476	138	511	98	4 094	2 402	406	9 791
1960	505	188	1 711	148	513	103	4 396	2 476	235	10 275
1961	523	194	1 726	150	521	103	4 445	2 476	235	10 373
1962	593	219	1 925	226	543	140	5 467	2 686	265	12 064
1963	646	231	2 189	297	587	169	6 063	2 884	294	13 360
1964	712	244	2 453	408	632	205	6 618	3 056	299	14 627
1965	768	252	2 656	482	661	229	7 106	3 203	310	15 667
1966	833	229 ²⁾	2 859	687	704	257	7 762	1 952	332	15 615
1967	873	227	3 104	852	771	440	8 894	2 382	390	17 933
1968	897	230	3 263	933	810	463	9 260	2 407	393	18 656
1969*	933	230	3 469	1 083	827	491	9 729	2 466	395	19 623
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	213	177	338	926	160	832	338	136	83	263

* Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Früher: Privatdozenten mit Vergütung.

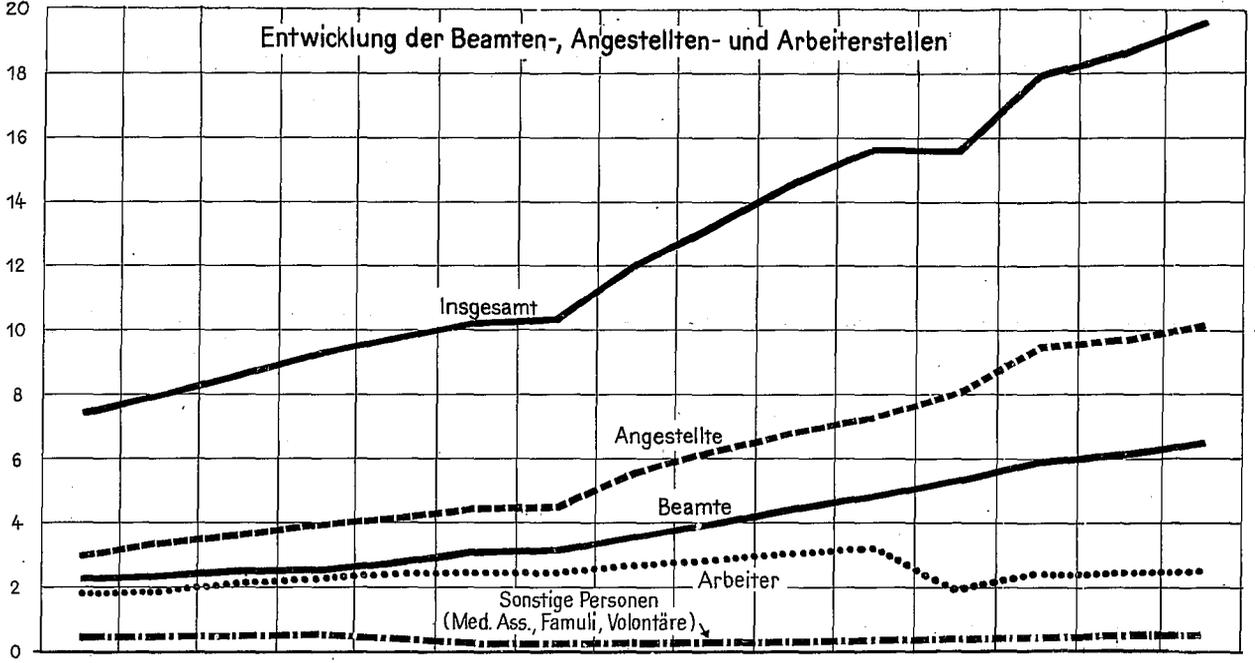
2) Der Rückgang der Stellenzahl von 1965 auf 1966 ist durch Umwandlung von Stellen für apl. Professoren und Dozenten in Stellen für planmäßige Beamte des akademischen Mittelbaues (Spalte 4) bedingt (Artikel 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1965).

3) Ab 1966 ohne Stellen für Kräfte des Reinigungs- und klinischen Wirtschaftsdienstes, deren Bezüge von da ab nicht mehr bei den Personalausgaben, sondern bei den Sachausgaben veranschlagt sind. 1966 waren dies 1486 Stellen.

Universitäten, Technische Hochschule, staatl. Phil.-theol. Hochschulen

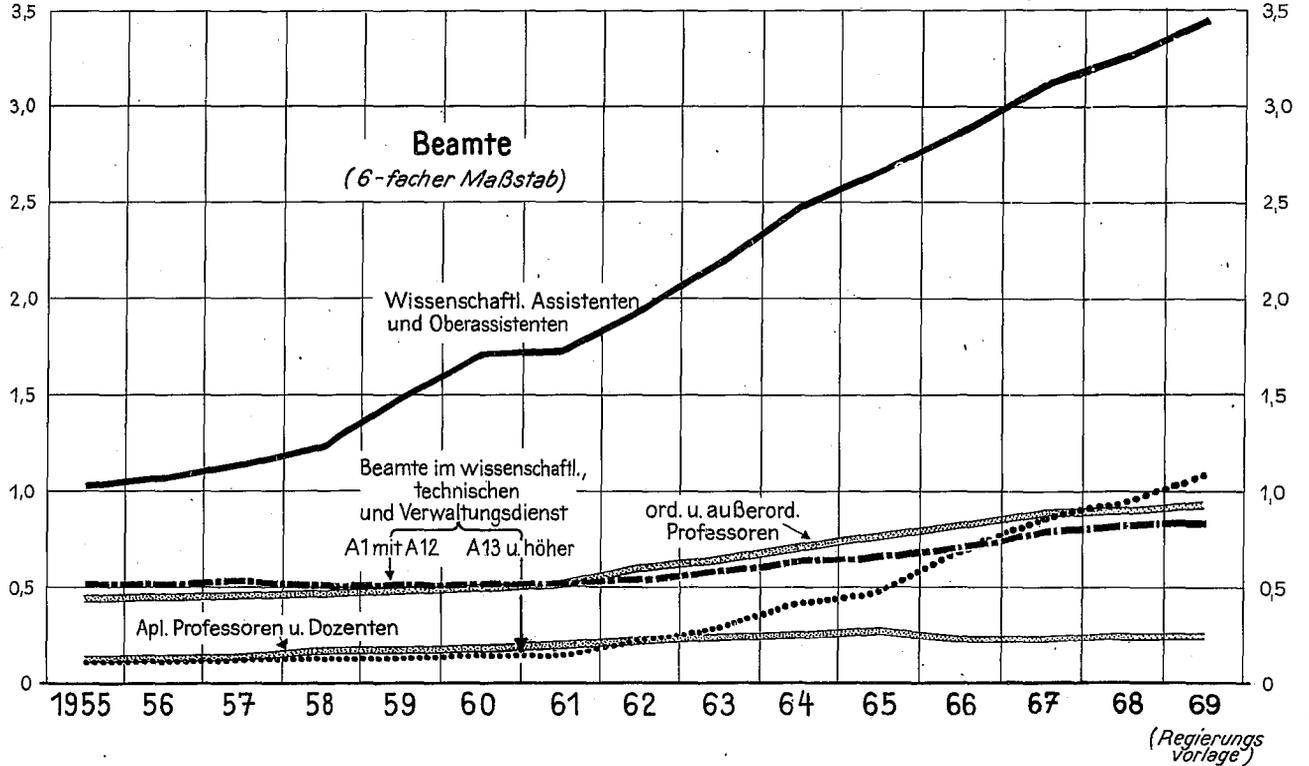
Tausend Stellen

Tausend Stellen



Tausend Stellen

Tausend Stellen



Zeichnung: Bayerisches Statistisches Landesamt

Tab. 7: Universitäten, Technische Hochschule, staatliche Phil.-theol. Hochschulen:
Studierende, Zuschußbedarf je Student, Hochbau

Jahr	Zahl der Studierenden (WS 1955/56 bis WS 1968/69)		Zuschußbedarf ¹⁾						Ausgaben für den Hochbau ²⁾
			unter Einschluß der von Bund und Ländern geleisteten Beiträge				soweit vom Freistaat Bayern getragen		
	insgesamt	darunter Ausländer	für fort- dauernde Ausgaben	für ein- malige und außerordentl. Ausgaben	insgesamt	je Student und Jahr insgesamt	insgesamt	je Student und Jahr insgesamt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
			Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	DM*	Mio DM*	DM*	Mio DM*
1955	22 454	1 675	38,7	25,4	64,1	2 857	63,8	2 843	22,1
1956	24 352	2 028	43,9	28,9	72,8	2 989	72,5	2 977	23,6
1957	27 427	2 655	52,9	20,1	73,0	2 662	72,7	2 651	17,8
1958	30 180	3 226	65,5	30,4	95,9	3 178	94,8	3 141	25,1
1959	34 052	3 645	73,4	39,1	112,5	3 304	94,6	2 779	31,5
1960	37 760	3 995	89,5	20,7	110,2	2 919	106,1	2 809	12,8
1961	42 602	4 181	95,6	38,6	134,2	3 151	130,1	3 054	27,4
1962	44 066	4 383	137,4	54,9	192,3	4 363	161,2	3 659	38,0
1963	46 038	4 471	166,8	67,0	233,8	5 078	197,0	4 280	50,5
1964	47 211	4 482	184,1	87,6	271,7	5 754	224,6	4 758	68,0
1965	47 925	4 287	211,1	114,6	325,7	6 797	310,8	6 485	91,4
1966	47 993	3 981	241,1	153,5	394,6	8 222	353,2	7 359	121,8
1967	48 148	3 783	297,9	132,3	430,2	8 935	341,0	7 083	146,1
1968	50 224	3 581	314,5	161,8	476,3	9 484	379,5	7 555	135,2
1969**	.	.	377,8	192,1 ³⁾	569,9 ³⁾	.	464,7 ³⁾	.	144,8 ³⁾
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	224	214	977	754	888	332 (%-Satz für 1968)	728	266 (%-Satz für 1968)	656

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

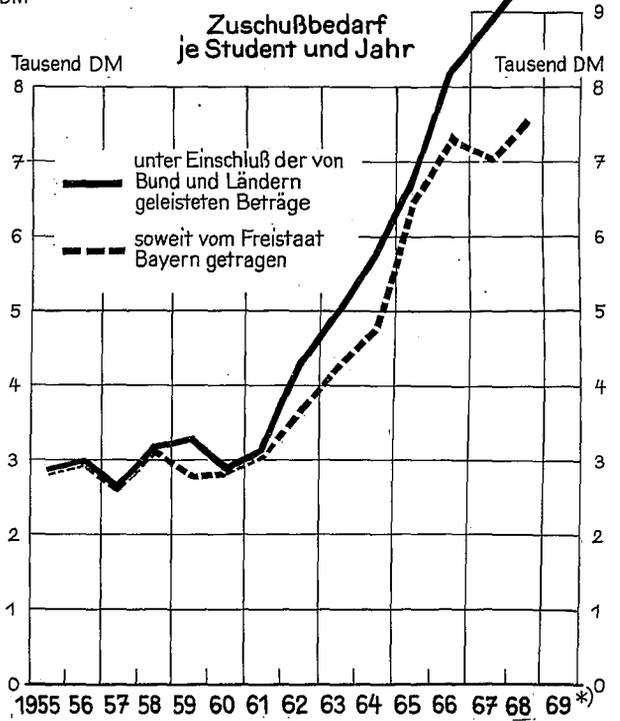
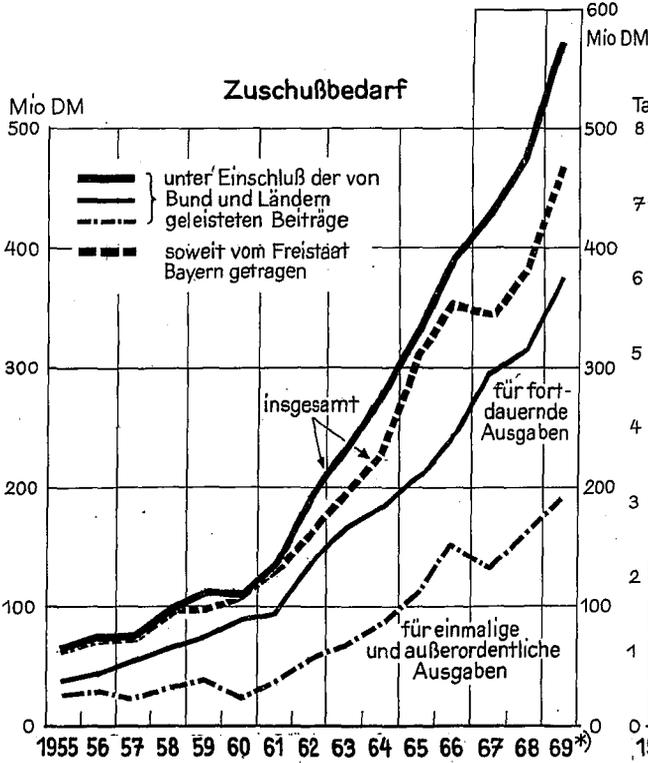
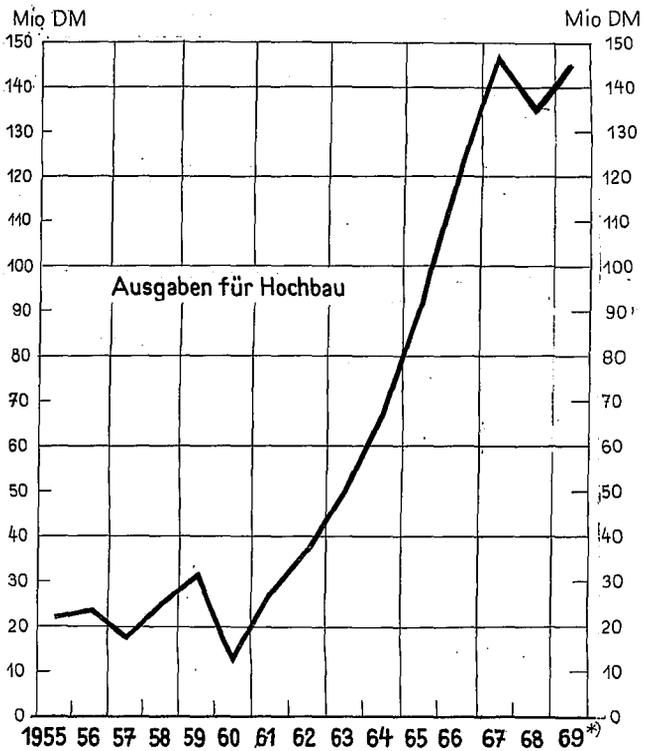
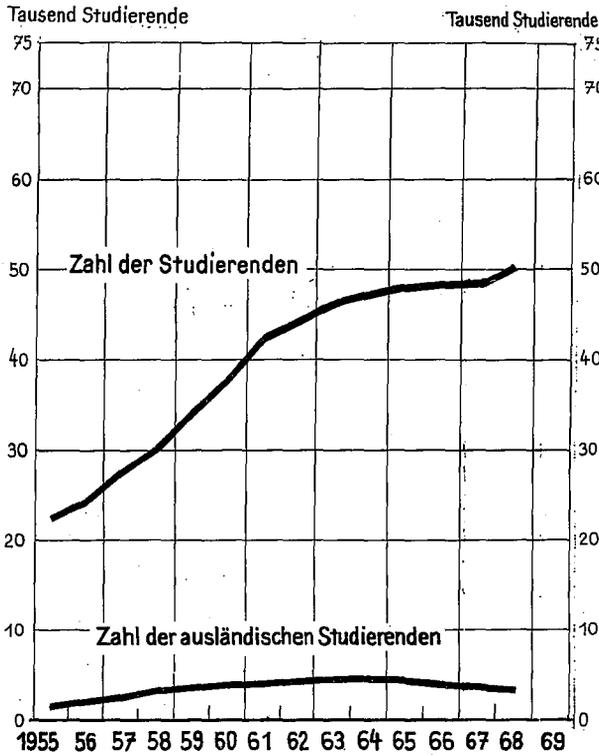
1) Differenz aus Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen für folgende Kapitel: 05 03 A mit 05 13, 05 19. Die Berücksichtigung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben (einschl. Hochbau) ist vertretbar, da der Anteil dieser Ausgaben am Gesamtzuschußbedarf auf viele Jahre hinaus in der bisherigen Größenordnung liegen dürfte.

2) Regensburg ist ab 1964 enthalten.

3) Die im Entwurf des Haushaltsplans ausgedruckten Ansätze für den Hochbau sind in ihrer Gesamtsumme um 15 % zu kürzen. Wie sich diese Kürzungen auf die einzelnen Haushaltsansätze verteilen, steht im Augenblick noch nicht fest; auf die in dieser Tabelle enthaltenen Hochbauansätze mußte daher zunächst der allgemeine Kürzungssatz von 15 % angewandt werden.

Universitäten, Technische Hochschule, staatl. Phil.-theol. Hochschulen

Studierende, Hochbau, Zuschußbedarf



(*) Regierungsvorlage

Tab. 8: Pädagogische Hochschulen
(7 staatliche PH, 1 nichtstaatliche PH)

Jahr	Zahl der Studierenden an den 8 Pädagog. Hochschulen in Bayern (WS 1958/59 bis 1968/69)	7 Staatliche Pädagogische Hochschulen						Staatliche Zuschüsse f.d.Betrieb ³⁾ der nicht-staatlichen PH Eichstätt
		Zahl der Studierenden	Planstellen für die		Einmalige Ausgaben für Hochbau	Zuschußbedarf ¹⁾		
			Lehrstuhl-inhaber und.habil. Dozenten	sonst. haupt-amtl.Lehrpers. einschl. wis-sensch.Assist.		ins-gesamt	je Student	
1	2	3	4	5	6	7	8	
					Mio DM*	Mio DM*	DM*	Mio DM*
1958	2 273	2 150	23	93	0,81	3,47	1 616	-
1959	2 859	2 687	37	103	2,80	3,83	1 425	0,10
1960	4 450	4 171	48	113	1,80	4,58	1 098	0,10
1961	5 315	5 007	48	113	2,30	5,33	1 065	0,10
1962	5 552	5 232	43	141	5,37	8,03	1 534	0,10
1963	5 653	5 323	43	155	1,55	9,01	1 694	0,15
1964	5 943	5 617	43	172	5,18	9,55	1 700	0,19
1965	6 325	6 040	43	188	8,70	9,97	1 651	0,19
1966	6 289	6 012	45	197	4,90	11,76	1 957	0,19
1967	6 403	6 095	47	204	4,58	14,51	2 380	0,19
1968	6 656	6 319	47	207	3,25	15,09	2 388	0,22
1969**	.	.	57	219	4,72 ²⁾	17,68	.	0,95 ⁴⁾
%-Satz für 1969, bezogen auf 1958	293 (%-Satz für 1968)	294 (%-Satz für 1968)	248	235	586	509	148 (%-Satz für 1968)	950 (bezogen auf 1959)

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Gesamtausgaben abzüglich Gesamteinnahmen für Kap. 05 30, jedoch ohne Hochbau und ohne Zuschüsse an die Pädagogische Hochschule Eichstätt. Außerdem ist die bei Kap. 05 08 Tit. 300 b ausgewiesene Studienförderung an Pädagogischen Hochschulen berücksichtigt.

2) Die im Entwurf des Haushaltsplans ausgedruckten Ansätze für den Hochbau sind in ihrer Gesamtsumme um 15 % zu kürzen. Wie sich die Kürzungen auf die Hochbauansätze im einzelnen verteilen, steht im Augenblick noch nicht fest; deshalb mußte in dieser Tabelle auf den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Betrag von 5,55 Mio DM für Hochbaumaßnahmen bei den staatlichen Pädagogischen Hochschulen zunächst der allgemeine Kürzungssatz von 15 % angewandt werden.

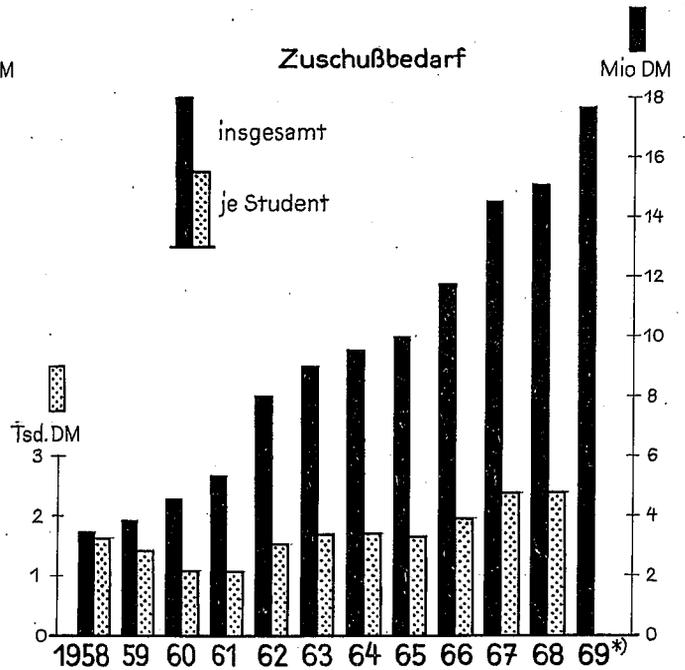
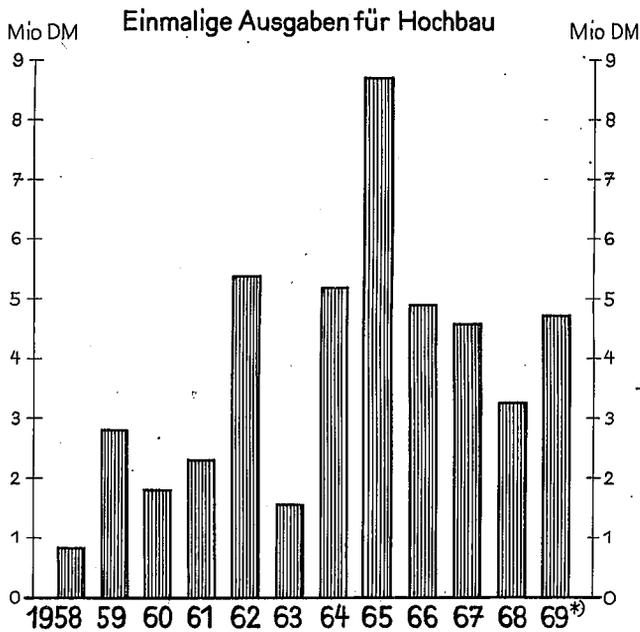
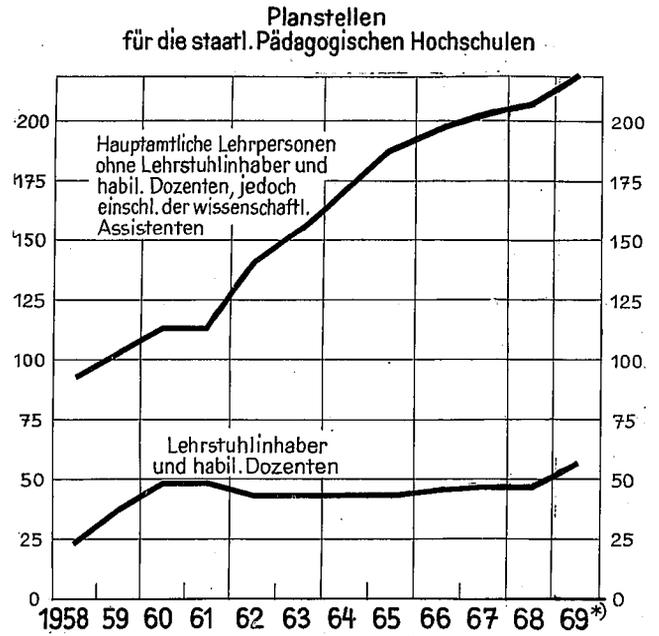
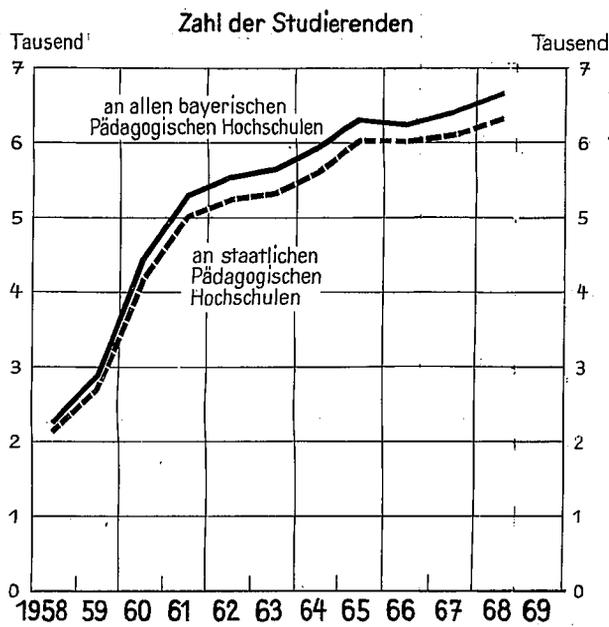
3) Außerdem wurden für den Neubau der Pädagogischen Hochschule Eichstätt folgende Zuschüsse bewilligt:

Für den I. Bauabschnitt	430 000 DM
Für die folgenden Bauabschnitte bis 1965	542 500 DM
Aus dem Haushalt 1966	250 000 DM
Aus dem Haushalt 1967 (letztmalig)	500 000 DM

Für den Bau der Sportanlagen wurden bis zum 31.12.1968 zusätzlich noch Zuschüsse in Höhe von 834 000 DM aus Landes- und Bundesmitteln gewährt.

4) Erhöhung infolge Änderung des Konkordats.

Pädagogische Hochschulen



*) Regierungsvorlage

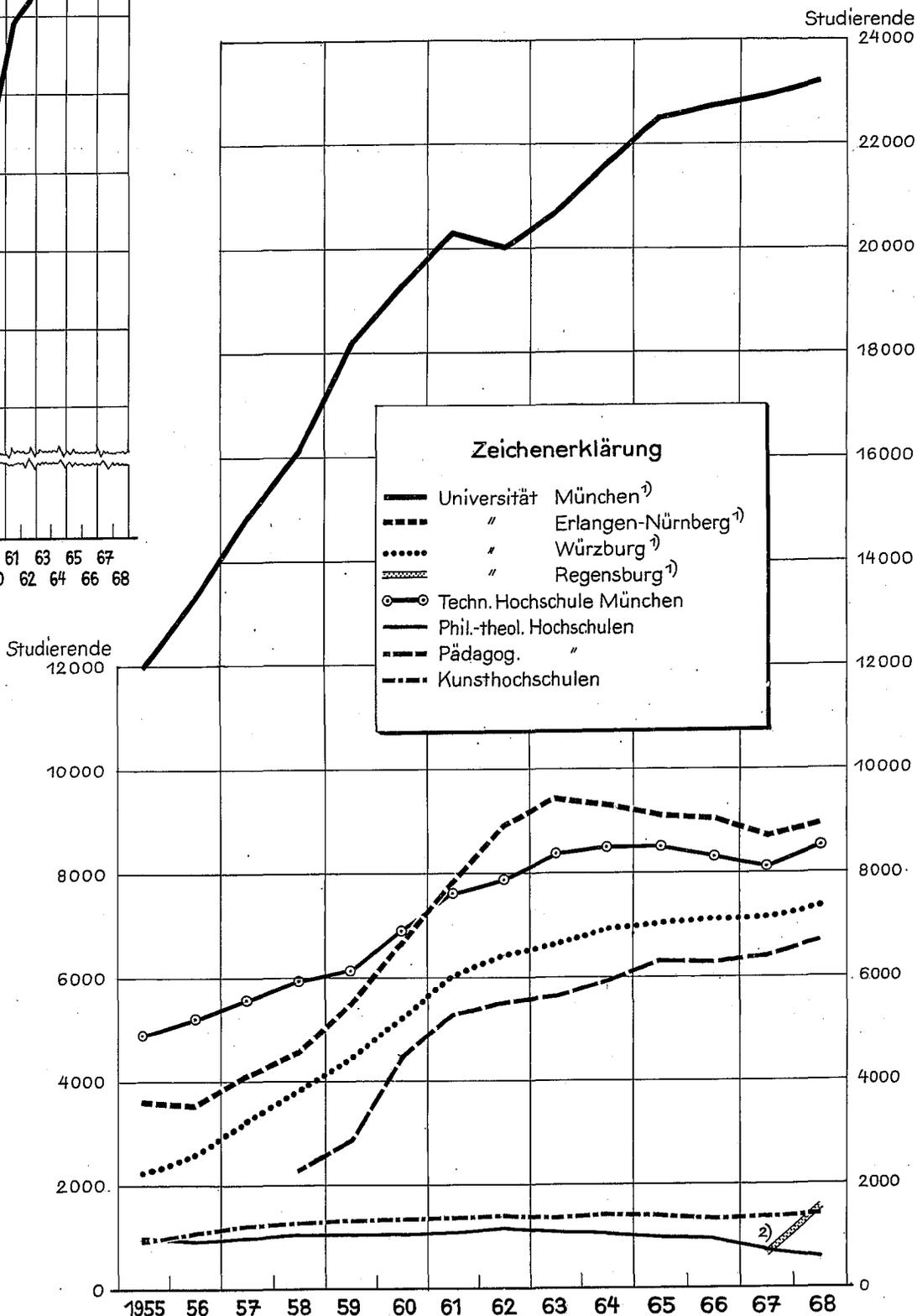
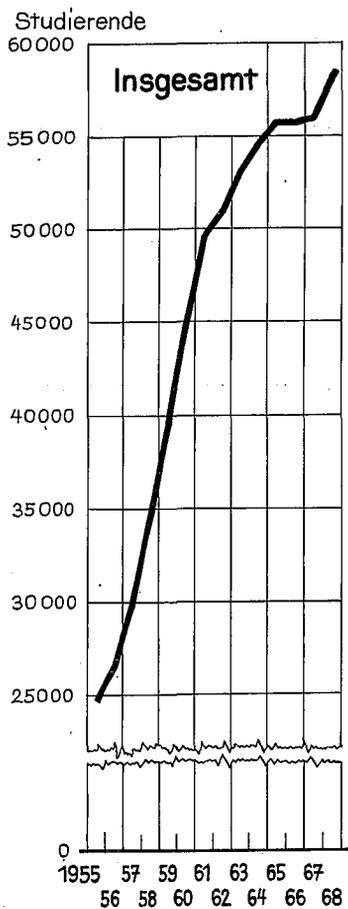
Tab. 9: Die Studierenden an den bayerischen Hochschulen
 Immatrikulierte Studierende (ohne Beurlaubte)
 (WS 1955/56 bis WS 1968/69)

Jahr	Zahl der Studierenden								
	Universität ¹⁾				Technische Hochschule München	Phil.-theol. Hochschulen	Pädagog. Hochschulen	Kunst-hochschulen	ins-gesamt
	München	Erlangen-Nürnberg	Würzburg	Regens-burg					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1955	11 998	3 639	2 243	-	4 887	998	-	915	24 680
1956	13 336	3 589	2 565	-	5 186	919	-	1 103	26 698
1957	14 857	4 108	3 235	-	5 564	963	-	1 207	29 934
1958	16 137	4 543	3 846	-	5 865	1 028	2 273	1 266	34 958
1959	18 220	5 483	4 442	-	6 160	1 016	2 859	1 329	39 509
1960	19 331	6 668	5 234	-	6 889	1 026	4 450	1 344	44 942
1961	20 290	7 801	6 073	-	7 636	1 052	5 315	1 356	49 523
1962	20 032	8 890	6 441	-	7 853	1 113	5 552	1 397	51 278
1963	20 765	9 432	6 621	-	8 362	1 093	5 653	1 352	53 278
1964	21 685	9 309	6 930	-	8 475	1 043	5 943	1 393	54 778
1965	22 507	9 103	7 052	-	8 486	989	6 325	1 381	55 843
1966	22 715	9 090	7 118	-	8 345	926	6 289	1 347	55 830
1967	22 983	8 766	7 126	658	8 104	697 ²⁾	6 403	1 373	56 110
1968	23 264	9 058	7 353	1 586	8 546	593	6 656	1 415	58 471
%-Satz für 1968, bezogen auf 1955	194	249	328	241 (bezogen auf 1967)	175	59	293 (bezogen auf 1958)	155	237

1) Ohne Studierende der den Universitäten angeschlossenen Pädagogischen Hochschulen.

2) Die Phil.-theol. Hochschule Regensburg wurde nach Errichtung einer Kath.-theol. Fakultät an der Universität Regensburg aufgelöst.

Die Studierenden an den bayerischen Hochschulen



¹⁾ Ohne Studierende der den Universitäten angeschlossenen Pädagogischen Hochschulen
²⁾ Die Phil.-theol. Hochschule Regensburg wurde nach Errichtung einer Kath.-theol. Fakultät an der Univ. Regensburg aufgelöst.

Tab. 10: Studien- und Begabtenförderung

Jahr	Förderung der Studierenden an				Ausbildungsbeihilfen für Studierende bzw. Schüler		Zuschuß an die Stiftung Maximilianeum	Indirekte Förderung	Gesamt-betrag
	Wissensch. Hochschulen	Pädagog. Hochschulen	Ingenieur-schulen u. Höheren Fachschulen	Kunst-hoch-schulen	an Gymnasien, Real- und Fachschulen, in Fach-lehreraus-bildung u.ä.	des Zweiten Bildungswegs (einschl. Berufsauf-bauschulen)			
	1	2	3	4	5	6			
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	0,80	0,23	0,07	0,03	1,60	-	0,29	3,0	
1956	0,80	0,23	0,10	0,03	1,60	-	0,31	3,1	
1957	1,20	0,30	0,15	0,03	1,77	-	0,44	3,9	
1958	2,80	0,38	0,15	0,06	1,89	0,10	0,51	5,9	
1959	3,19	1,18	0,16	0,20	2,08	0,10	1,13	8,0	
1960	3,51	1,20	0,46	0,27	1,82	0,10	1,10	8,5	
1961	4,99	1,95	0,76	0,42	1,97	0,10	1,87	12,1	
1962	7,16	3,52	1,43	0,45	2,15	0,44	2,64	17,9	
1963	10,18	3,66	2,80	0,47	2,75	0,63	3,48	24,1	
1964	10,77	3,66	3,01	0,49	3,89	0,73	4,41	27,1	
1965	13,07 ²⁾	4,36	4,43	0,64	5,17	0,85	4,78	33,4	
1966	25,64 ³⁾	5,68	6,33	0,77	14,72 ⁴⁾	1,23	6,64	61,2	
1967	31,69 ³⁾	6,80	7,50	0,90	32,40	2,20	5,31	87,0	
1968	32,32 ³⁾	7,12	6,60	0,90	34,70	3,60	5,81	91,2	
1969**	46,45 ³⁾	9,63	9,62	1,13	39,66	6,43	6,36	119,5	
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	5 806	4 280	13 394	4 039	2 874		180 (bezogen auf 1958)	2 192	3 958

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

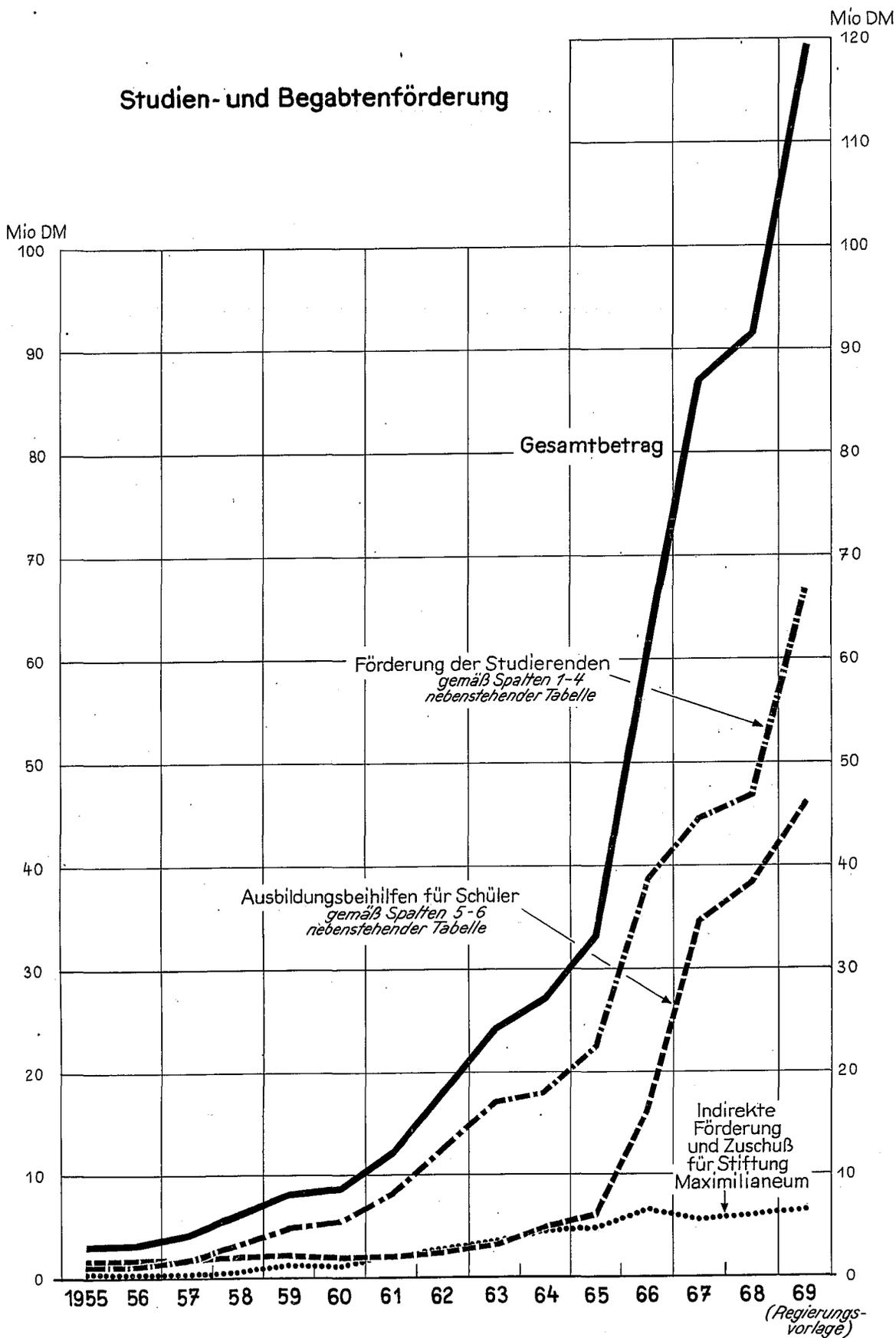
1) Vor 1962 nicht getrennt ausgewiesen.

2) Die Ausgabebefugnis erhöhte sich um den Bundesanteil am Honnefer Modell in Höhe von 11,99 Mio DM.

3) Von den darin enthaltenen Mitteln für das Honnefer Modell werden 50 % vom Bund getragen.

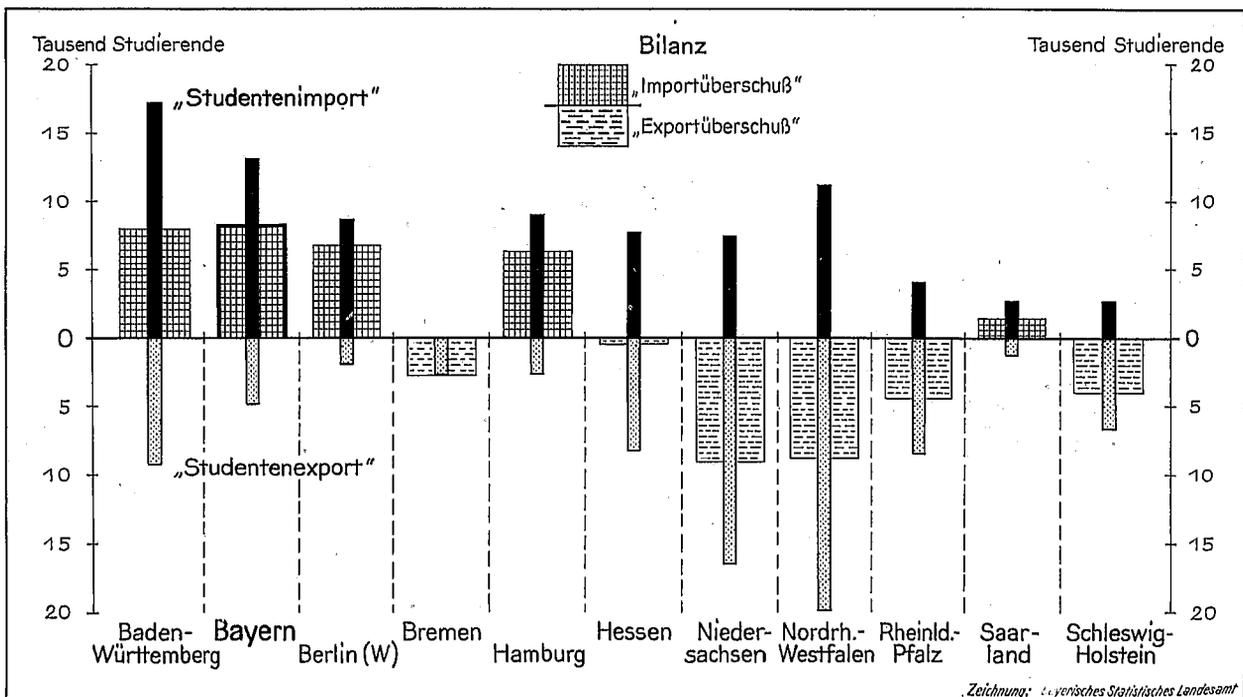
4) Am 1.9.1966 ist das Begabtenförderungsgesetz in Kraft getreten.

Studien- und Begabtenförderung



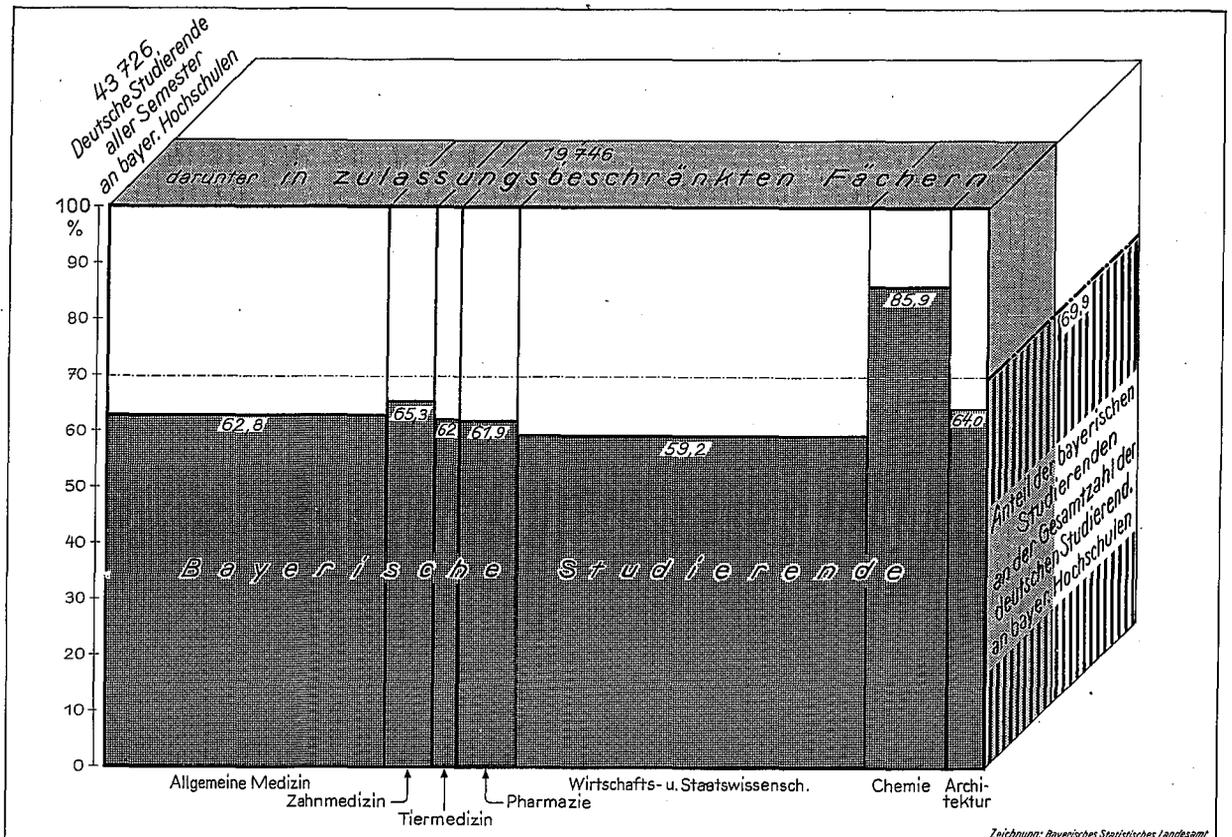
Tab. 11: Außerhalb ihres Heimatlandes immatrikulierte deutsche Studierende
(Wissenschaftliche Hochschulen ohne Pädagogische Hochschulen, WS 1966/67)

Gebiet	Deutsche Studierende, die in dem in der Vorspalte genannten Land immatrikuliert sind, aber ihren ständigen Wohnsitz in einem anderen Land oder im Ausland haben "Studentenimport"	Deutsche Studierende, die in dem in der Vorspalte genannten Land ihren ständigen Wohnsitz haben, aber in einem anderen Land immatrikuliert sind "Studentenexport"	Spalte 1 minus Spalte 2 Pluszeichen bedeutet "Importüberschuß" Minuszeichen bedeutet "Exportüberschuß"
	1	2	3
Baden-Württemberg	17 238	9 300	+ 7 938
Bayern	13 173	4 923	+ 8 250
Berlin (W)	8 692	1 944	+ 6 748
Bremen	-	2 760	- 2 760
Hamburg	9 021	2 632	+ 6 389
Hessen	7 769	8 289	- 520
Niedersachsen	7 422	16 461	- 9 039
Nordrhein-Westfalen	11 221	19 975	- 8 754
Rheinland-Pfalz	4 066	8 490	- 4 424
Saarland	2 733	1 309	+ 1 424
Schleswig-Holstein	2 674	6 629	- 3 955
Ausland	-	833	- 833
ohne Angabe	-	464	- 464
insgesamt	84 009	84 009	



Tab. 12: Bayerische Studierende an den bayerischen Hochschulen
(Wissenschaftliche Hochschulen ohne Pädagogische Hochschulen, WS 1966/67)

Fächergruppe	Deutsche Studierende aller Semester an bayerischen Hochschulen			Deutsche Studienanfänger an bayerischen Hochschulen		
	zusammen	bayerische Studierende		zusammen	bayerische Studienanfänger	
		Anzahl	in % von Sp. 1		Anzahl	in % von Sp. 4
	1	2	3	4	5	6
Alle Fächergruppen	43 726	30 553	69,9	7 535	5 443	72,2
Darunter in zulassungsbeschränkten Fächern	19 746	12 554	63,6	2 921	1 909	65,2
nämlich in:						
Allgemeiner Medizin	6 343	3 983	62,8	832	516	62,0
Zahnmedizin	1 033	675	65,3	176	120	68,2
Tiermedizin	560	347	62,0	157	101	64,3
Pharmazie	1 319	817	61,9	321	165	50,8
Wirtschafts- und Staatsw.	7 853	4 649	59,2	988	640	64,8
Chemie	1 801	1 547	85,9	350	307	87,7
Architektur	837	536	64,0	97	60	61,9



Tab. 13: Weitere wissenschaftliche Einrichtungen:
Hochschulkliniken; Bayerische Staatsbibliothek;
Einrichtungen des Königsteiner Staatsabkommens und des Bund-Länder-Abkommens

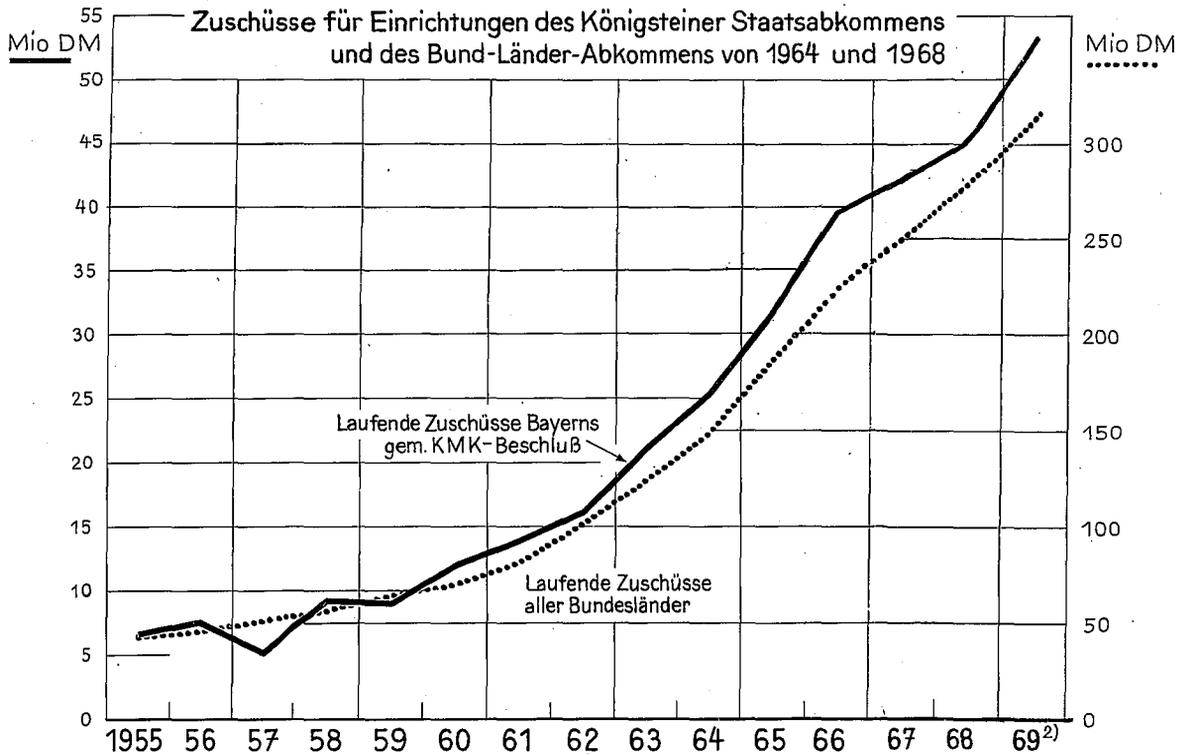
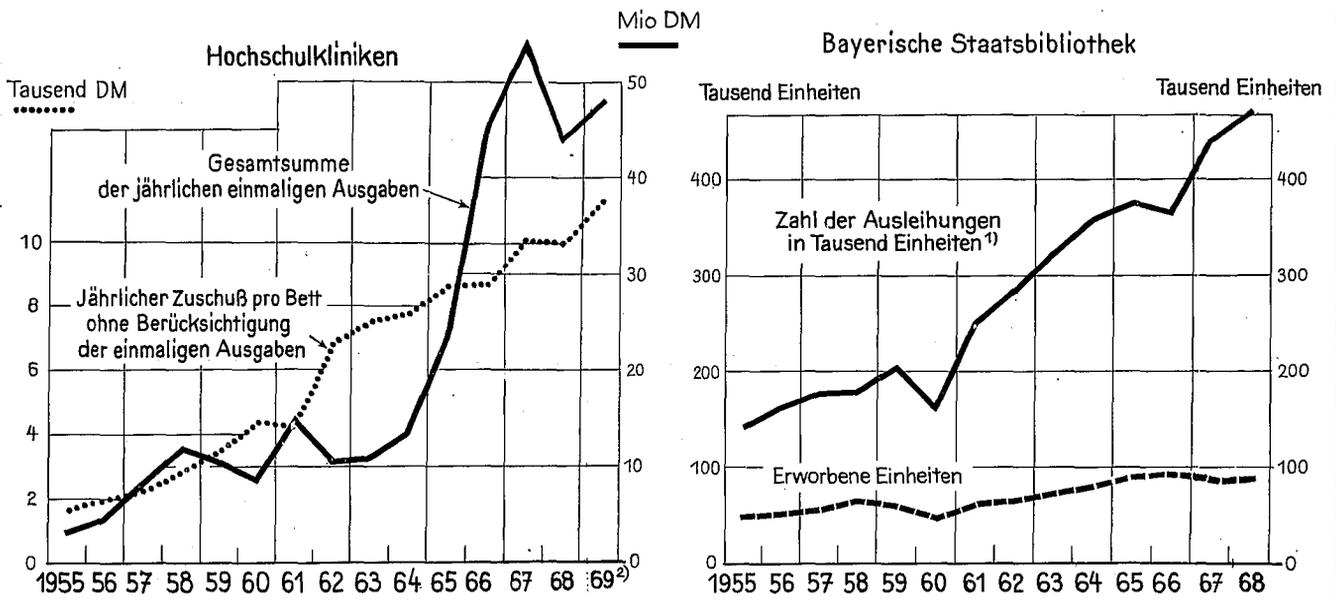
Jahr	Hochschulkliniken		Bayerische Staatsbibliothek			Zuschüsse für Einrichtungen des Königsteiner Staatsabkommens und des Bund-Länder-Abkommens von 1964 und 1968 ⁶⁾		
	Jährlicher Zuschuß pro Bett 1) ohne Berücksichtigung der einmaligen Ausgaben	Gesamtsumme der jährlichen einmaligen Ausgaben	Zahl der Ausleihungen in Tausend ₃₎ Einheiten ³⁾	Zahl der erworbenen Einheiten in Tausend	Gesamtbestand (geschätzt) in Mio Einheiten	Gesamtzuschüsse Bayerns (ohne Zuschuß für das Ifo-Institut bei Epl. 07)	davon laufende Zuschüsse Bayerns	Zum Vergleich: die laufenden Zuschüsse aller Bundesländer
	1	2	3	4	5	6	7	8
	DM*	Mio DM*				Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	1 643	3,72	142	48	2,0	6,8	6,6	43,2
1956	1 895	4,71	162	52	.	8,0	7,5	46,3
1957	2 277	8,12	176	56	.	8,6	5,1	50,9
1958	2 873	11,80	177	65	.	10,8	9,2	56,5
1959	3 420	10,61	203	60	.	10,6	9,0	64,7
1960	4 382	8,72	160 ⁴⁾	47 ⁴⁾	.	13,4	12,0	69,9
1961	4 265	14,93	251	60	.	14,0	13,8	81,4
1962	6 881	10,59	285	65	.	16,2	16,2	101,5
1963	7 516	10,84	325	73	.	21,5	21,0	124,8
1964	7 758	13,64	359	79	2,5	25,7	25,2	148,7
1965	8 617	23,13	376	87	2,6	31,8	30,8	186,5
1966	8 627	45,11	365	94	2,7	39,8	39,4	224,9
1967	10 078	54,23	440	86	2,8	42,3	41,8	246,9
1968	9 969 ²⁾	44,00	470	87	2,9 ⁵⁾	48,7 ⁷⁾	44,7	275,9
1969**	11 298	48,04	.	.	.	59,4 ⁷⁾	53,1	316,2
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	688	1 292	330 (%-Satz für 1968)	182 (%-Satz für 1968)	145 (%-Satz für 1968)	877	800	732

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

- 1) 1969: München (Universität) 2298 Betten, München (Techn. Hochschule, ab 1968) 1291 Betten, Würzburg 1843 Betten, Erlangen-Nürnberg 1435 Betten.
- 2) Der Staatszuschuß ist 1968 etwas zurückgegangen, weil auch nach der Übernahme des Klinikums rechts der Isar durch die TH ein Teil des Zuschusses für diese Einrichtung von der Stadt München getragen wird.
- 3) Als Einheit zählen jeder Buchband, jeder Zeitschriftenjahrgang und jede Schallplatte gesondert.
- 4) Diese Zahlen beziehen sich im Gegensatz zu den anderen Tabellen nur auf die Monate April mit Dezember (tatsächliche Dauer des "Rumpfrechnungsjahres" 1960).
- 5) 35 Einheiten benötigen im Regal etwa 1 m. Der Gesamtbestand 1968 würde daher in einer fortlaufenden Reihe eine Strecke von rd. 83 km ergeben.
- 6) Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften mit ihren zahlreichen Instituten, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutsches Elektronen-Synchrotron Hamburg sowie nachstehende, in Bayern gelegene Einrichtungen: Deutsches Museum München, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Institut für Zeitgeschichte München, Deutsches Geodät.Forschungsinstitut München, Zentralinstitut f.Kunstgeschichte München, Monumenta Germaniae Historica München.
- 7) Davon 4 Mio DM im Jahre 1968 und 6 Mio DM im Jahre 1969 zum Wiederaufbau des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg

Weitere wissenschaftliche Einrichtungen



¹⁾ Als Einheit zählen jeder Buchband, jeder Zeitschriftenjahrgang und jede Schallplatte gesondert
²⁾ Regierungsvorlage

Tab. 14: Jugendpflege; Sport

Jahr	Jugendpflege ¹⁾	Förderung des Sports			
		Landesmittel für Zwecke des Schulsports	Landesmittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens	Bundesmittel zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten	Insgesamt
	1	2	3	4	5
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*
1955	1,47	0,25	-	-	0,25
1956	1,73	0,35	-	-	0,35
1957	2,13	0,8	-	0,6	1,4
1958	2,57	0,8	4,7	0,9	6,4
1959	3,16	1,0	5,0	0,9	6,9
1960	4,60	1,0	5,0	1,4	7,4
1961	4,60	1,7	5,5	4,5	11,7
1962	6,33	5,0	8,0	4,9	17,9
1963	7,20	6,0	9,0	5,1	20,1
1964	7,24	7,0	10,0	7,9	24,9
1965	8,28	7,5	10,0	6,7	24,2
1966	8,69	10,5	12,0	7,6	30,1
1967	6,27	5,3	11,0 ²⁾	8,2	24,5
1968	6,27	5,3	11,5	8,9	25,7
1969**	7,87	5,3	11,5	4,9 ³⁾	21,7
%-Satz für 1969	535 (bezogen auf 1955)	677	242	551	337
			(jeweils bezogen auf das Jahr 1958)		

* gerundete Beträge

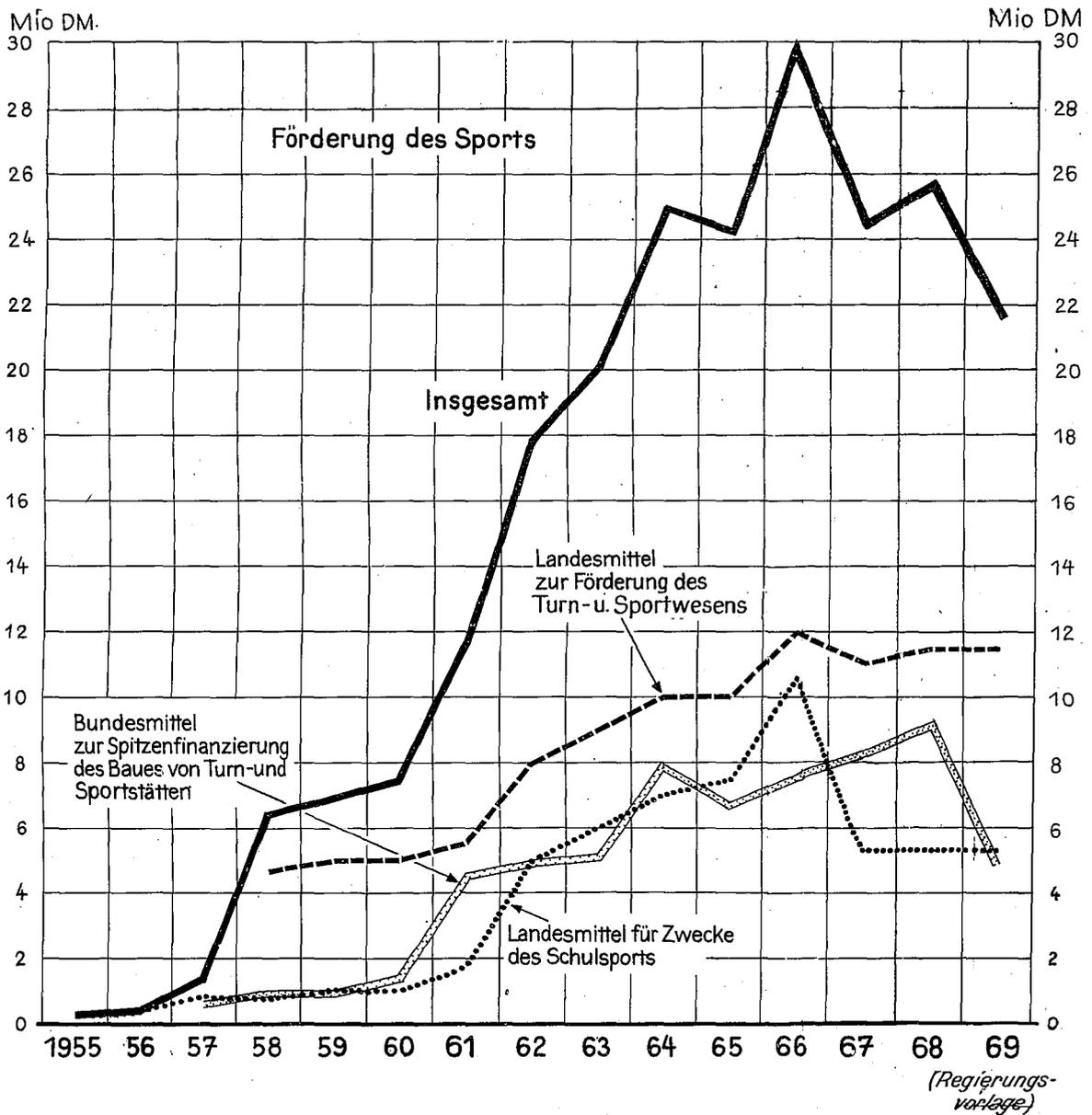
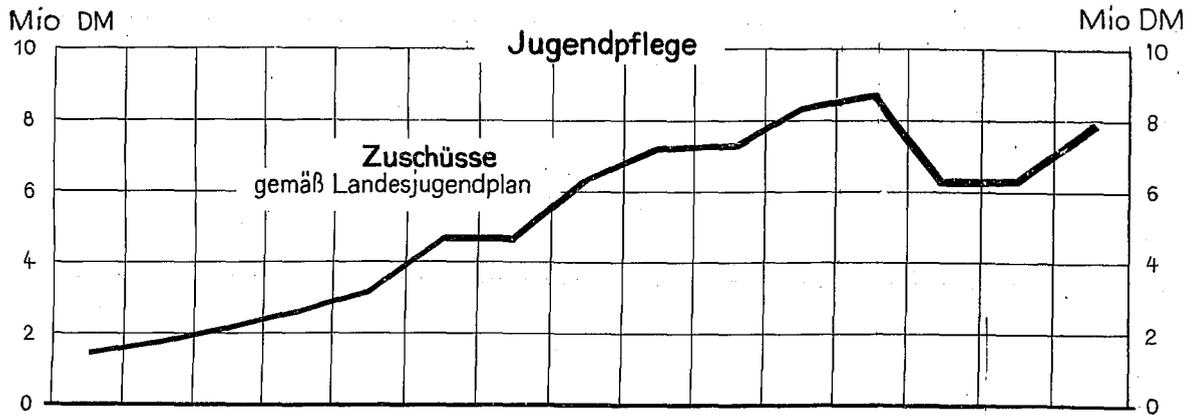
** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Zuschüsse gemäß Landesjugendplan für folgende Aufgabenbereiche und Einrichtungen:
 Jugendwandern, Jugendherbergen
 Jugendpflege
 Durchführung staatsbürgerlicher Erziehungsaufgaben durch den Ring Politischer Jugend
 Kindergarten- und Hortwesen einschließlich der Zuschüsse für Ausbildung und Fortbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen; diese Zuschüsse sind ab 1969 nicht mehr im Landesjugendplan enthalten.
 Jugendheime
 Internationale Jugendbibliothek
 Deutsches Jugendinstitut e.V. München

2) Darunter 5,0 Mio DM Darlehen Dritter für Investitionsmaßnahmen. (Für die Verrentung der Darlehen werden Zins- und Tilgungszuwendungen aus den verbleibenden 6 Mio DM gegeben.)

3) Vorläufiger Betrag.

Jugendpflege, Sport



(Regierungsvorlage)

Zeichnung: Bayerisches Statistisches Landesamt

Tab. 15: Staatliche Gymnasien

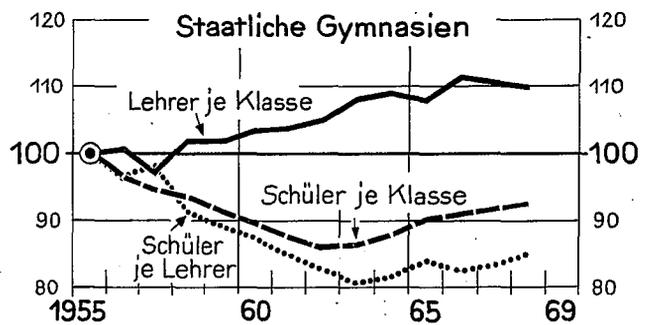
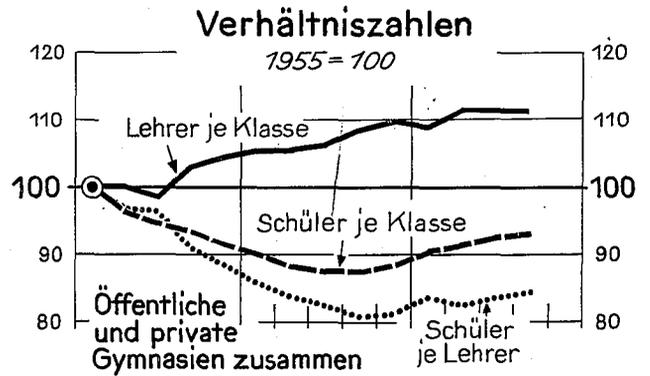
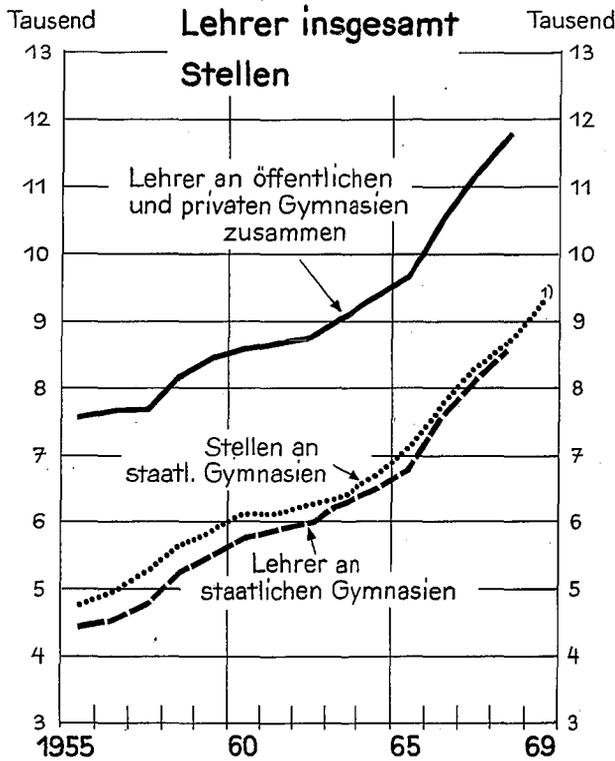
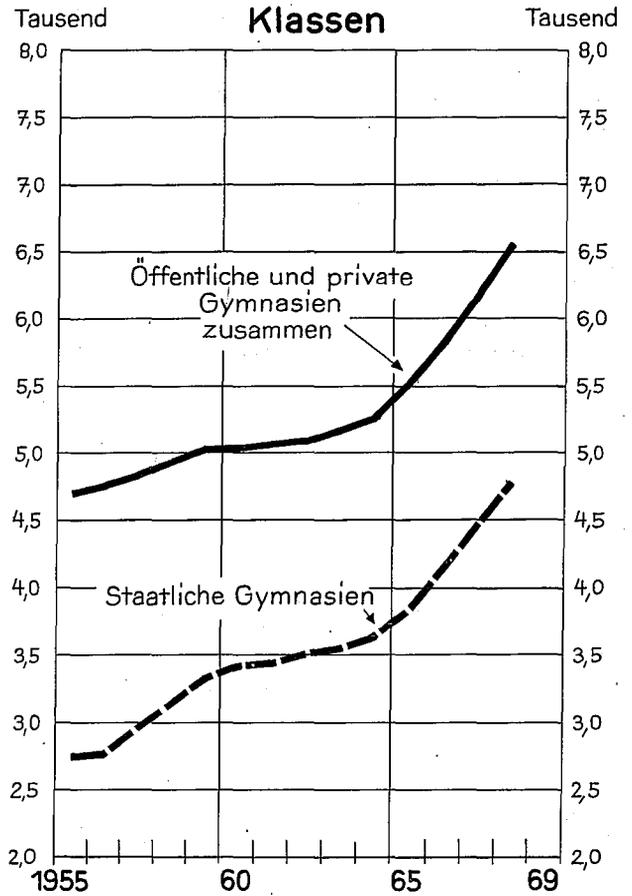
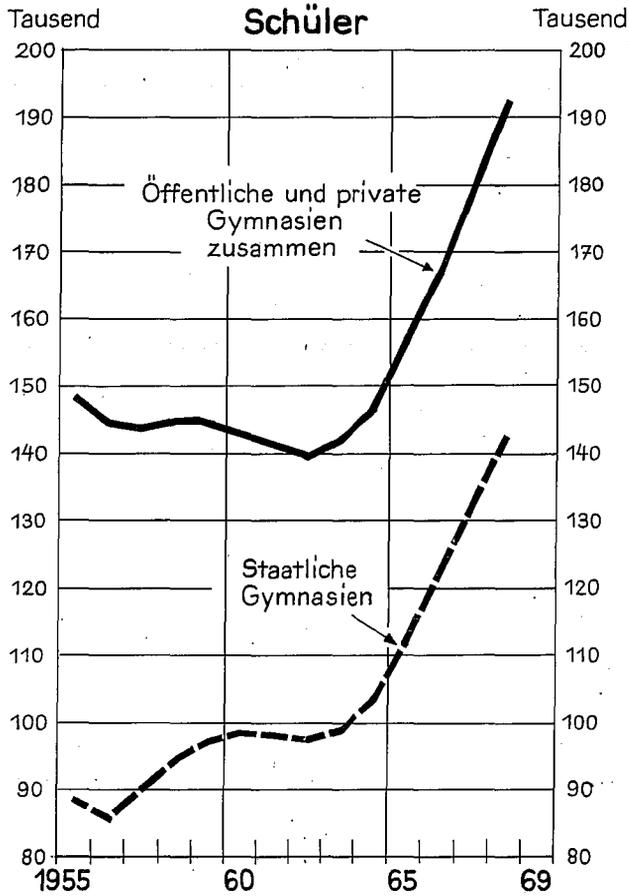
Jahr (Sp.1 mit 5 jeweils 1.10.)	Zahl der						Ausgaben für den Hochbau
	Schulen	Schüler	Klassen	Lehrkräfte		Beamten- und Angestellten- stellen ²⁾	
				hauptamtliche, hauptberufliche	insgesamt ¹⁾		
1	2	3	4	5	6	7	
							Mio DM*
1955	132 ³⁾	88 167 ³⁾	2 734 ³⁾	4 216 ³⁾	4 468 ³⁾	4 761 ³⁾	4,8
1956	132 ³⁾	85 831 ³⁾	2 761 ³⁾	4 264 ³⁾	4 525 ³⁾	4 985 ³⁾	4,9
1957	146	90 726	2 973	4 454	4 711	5 245	8,9
1958	155	94 979	3 153	4 961	5 239	5 623	13,6
1959	165	97 577	3 319	5 229	5 524	5 828	12,0
1960	174	98 532	3 408	5 432	5 730	6 104	12,0
1961	176	97 984	3 486	5 572	5 877	6 104	13,7
1962	177	97 160	3 502	5 682	5 977	6 233	15,7
1963	177	98 567	3 544	5 934	6 226	6 354	10,8 ⁴⁾
1964	184	103 059	3 639	6 121	6 435	6 658	16,1
1965	192	111 955	3 865	6 434	6 777	7 081	15,3
1966	201	121 941	4 175	7 161	7 537	7 713	20,3
1967	208	132 743	4 490	7 671	8 093	8 267	19,3
1968	211	142 301	4 778	8 099	8 529	8 646	26,9
1969**	216 ⁵⁾	9 221	20,1 ⁶⁾
%-Satz für 1968, bezogen auf 1955	164 (%-Satz für 1969)	161	175	192	191	194 (%-Satz für 1969)	416 (%-Satz für 1969)

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

- 1) Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sowie nebenamtliche, nebenberufliche und teilbeschäftigte Lehrer, die unter Berücksichtigung der von ihnen erteilten Wochenstunden auf hauptamtliche Lehrkräfte umgerechnet sind.
- 2) Lehr- und Verwaltungspersonal einschließlich Leerstellen, ohne Berücksichtigung nicht vollbeschäftigter Lehrkräfte und ohne Studienreferendare.
- 3) Einschließlich der 14 staatlichen Deutschen Gymnasien, die im Haushaltsplan erst ab 1957 unter den Gymnasien stehen.
- 4) 1963 ist das Schulfinanzierungsgesetz in Kraft getreten, vgl. das Anwachsen der Zuschüsse an die Kommunen (Tab. 29)!
- 5) Für 1969 ist die Errichtung von 5 Gymnasien geplant.
- 6) Die im Entwurf des Haushaltsplans ausgedruckten Ansätze für den Hochbau sind in ihrer Gesamtsumme um 15 % zu kürzen. Wie sich diese Kürzungen auf die einzelnen Haushaltsansätze verteilen, steht im Augenblick noch nicht fest; deshalb mußte in dieser Tabelle auf den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Betrag von 23,6 Mio DM für Hochbaumaßnahmen bei den staatlichen Gymnasien zunächst der allgemeine Kürzungssatz von 15 % angewandt werden.

Gymnasien *)



*) Tabellen für die öffentlichen und privaten Gymnasien zusammen sowie für die Verhältniszahlen umstehend

1) Regierungsvorlage

Tab. 16: Öffentliche und private Gymnasien zusammen
(einschl. der Priesterspätberufenschulen und der Klassen 5 mit 13
der Rudolf-Steiner-Schulen)

Jahr (jeweils 1.10.)	Zahl der				
	Schulen	Schüler	Klassen	Lehrkräfte	
				hauptamtliche, hauptberufliche	insgesamt ¹⁾
1	2	3	4	5	
1955	302	148 043	4 700	6 974	7 588
1956	303	144 303	4 750	7 014	7 644
1957	305	143 696	4 824	7 070	7 644
1958	307	144 975	4 917	7 602	8 186
1959	308	144 788	5 014	7 819	8 413
1960	312	142 935	5 034	7 975	8 541
1961	311	141 029	5 092	8 078	8 664
1962	310	139 902	5 096	8 144	8 724
1963	314	142 020	5 168	8 431	9 037
1964	319	146 737	5 260	8 695	9 312
1965	326	157 534	5 522	8 970	9 646
1966	325	167 962	5 836	9 822	10 513
1967	332	180 599	6 193	10 411	11 176
1968	335	192 203	6 558	10 973	11 738
%-Satz für 1968, bezogen auf 1955.	111	130	140	157	155

1) Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sowie nebenamtliche, nebenberufliche und teilbeschäftigte Lehrer, die unter Berücksichtigung der von ihnen erteilten Wochenstunden auf hauptamtliche Lehrkräfte umgerechnet sind.

Tab. 17: Gymnasien, Verhältniszahlen über Schüler, Klassen und Lehrer

Jahr (jeweils 1.10.)	Öffentliche und private Gymnasien zusammen					Staatliche Gymnasien				
	Schüler je Klasse	Lehrer je Klasse		Schüler je Lehrer		Schüler je Klasse	Lehrer je Klasse		Schüler je Lehrer	
		haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾	haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾		haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾	haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1955	31,5	1,48	1,61	21,2	19,5	32,2	1,54	1,63	20,9	19,7
1956	30,4	1,48	1,61	20,6	18,9	31,1	1,54	1,64	20,1	19,0
1957	29,8	1,47	1,58	20,3	18,8	30,5	1,50	1,58	20,4	19,3
1958	29,5	1,55	1,66	19,1	17,7	30,1	1,57	1,66	19,1	18,1
1959	28,9	1,56	1,68	18,5	17,2	29,4	1,58	1,66	18,7	17,7
1960	28,4	1,58	1,70	17,9	16,7	28,9	1,59	1,68	18,1	17,2
1961	27,7	1,59	1,70	17,5	16,3	28,1	1,60	1,69	17,6	16,7
1962	27,5	1,60	1,71	17,2	16,0	27,7	1,62	1,71	17,1	16,3
1963	27,5	1,63	1,75	16,8	15,7	27,8	1,67	1,76	16,6	15,8
1964	27,9	1,65	1,77	16,9	15,8	28,3	1,68	1,77	16,8	16,0
1965	28,5	1,62	1,75	17,6	16,3	29,0	1,66	1,75	17,4	16,5
1966	28,8	1,68	1,80	17,1	16,0	29,2	1,72	1,81	17,0	16,2
1967	29,2	1,68	1,80	17,3	16,2	29,6	1,71	1,80	17,3	16,4
1968	29,3	1,67	1,79	17,5	16,4	29,8	1,70	1,79	17,6	16,7
Zum Vergleich: Bundesgebiet ²⁾										
1964	27,3	.	1,60	.	17,0					
1965	27,7	.	1,55	.	17,9					
1966	28,1	1,44	1,55	19,5	18,1					
1967	28,9	1,40	1,51	20,7	19,2					

1) Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sowie nebenamtliche, nebenberufliche und teilbeschäftigte Lehrer, die unter Berücksichtigung der von ihnen erteilten Wochenstunden auf hauptamtliche Lehrkräfte umgerechnet sind.

2) Nach einer Erhebung der Ständigen Konferenz der Kultusminister; für 1968 liegen die Werte für das Bundesgebiet noch nicht vor.

Tab. 18: Staatliche Realschulen
(ohne Aufbauklassen an den Volksschulen)

Jahr (Sp.1 mit 5 jeweils 1.10.)	Zahl der					
	Schulen ¹⁾	Schüler	Klassen	Lehrkräfte		Beamten- und Angestellten- stellen ³⁾
				hauptamtliche, hauptberufliche	insgesamt ²⁾	
1	2	3	4	5	6	
1955	62	13 516	416	603	683	637
1956	66	15 118	475	736	827	763
1957	68	15 921	520	811	898	813
1958	73	16 546	570	885	964	903
1959	78	18 314	642	990	1 079	1 004
1960	79	20 884	716	1 086	1 181	1 095
1961	81	24 046	799	1 189	1 303	1 096
1962	87	27 325	903	1 363	1 485	1 413
1963	91	30 343	986	1 490	1 623	1 567
1964	102	33 919	1 096	1 648	1 800	1 731
1965	111	40 881	1 271	1 891	2 141	1 978
1966	122	48 174	1 486	2 193	2 471	2 194
1967	129	55 993	1 729	2 553	2 873	2 547
1968	135	63 365	1 972	2 836	3 113	2 816
1969*	145 ⁴⁾	3 238
%-Satz für 1968, bezogen auf 1955	234 (%-Satz für 1969)	469	474	470	456	508 (%-Satz für 1969)

* Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

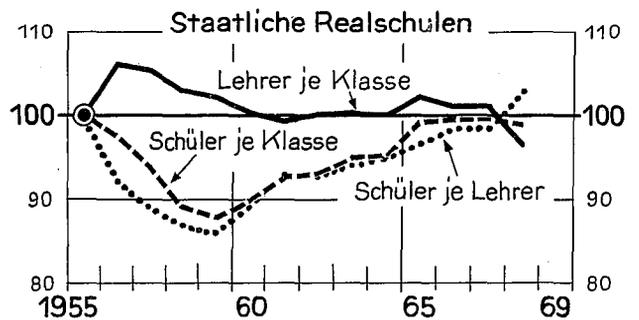
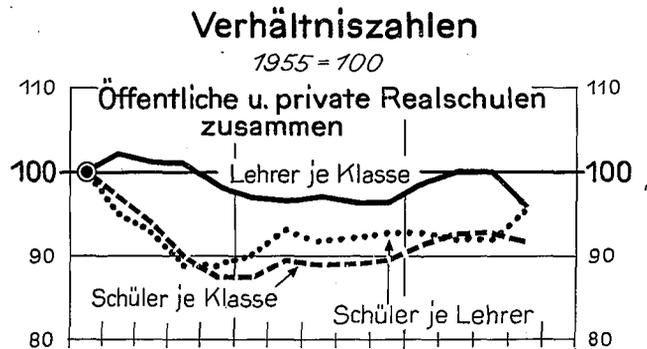
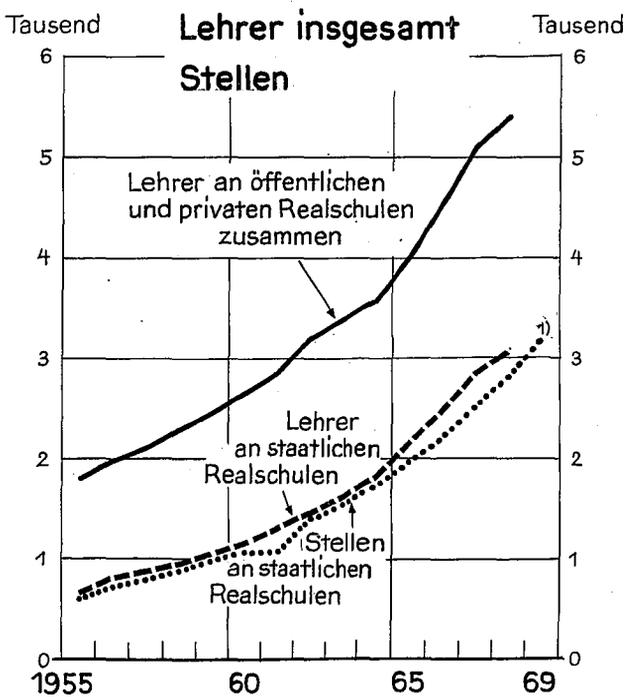
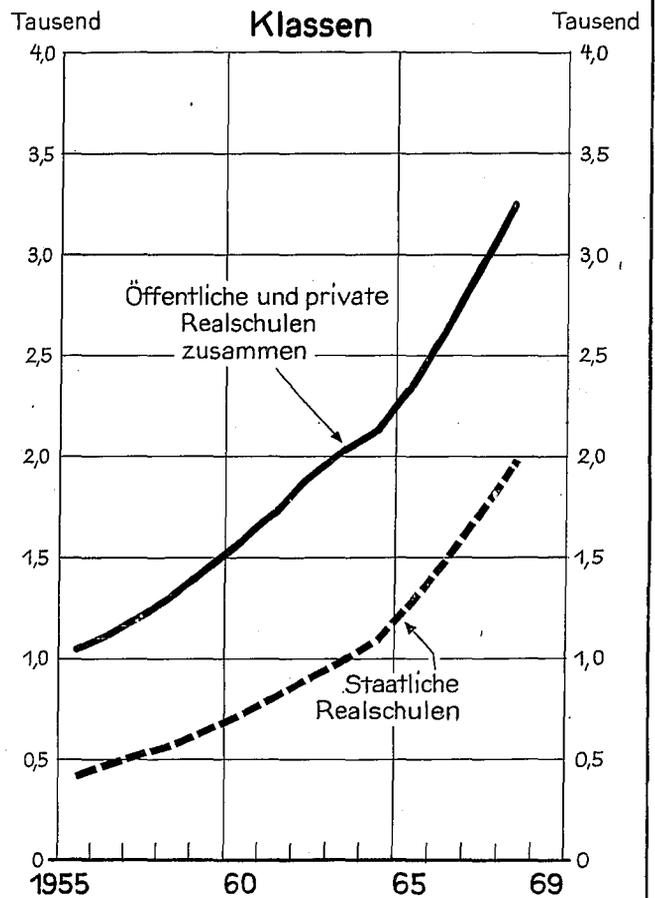
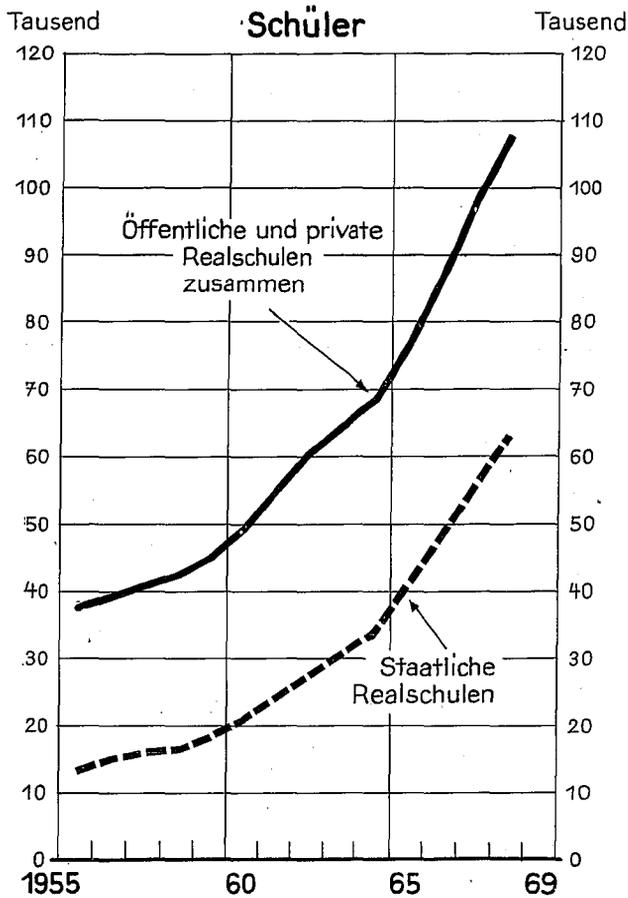
1) Einschließlich der Realschulen an der Landesblindenanstalt (seit 1959) und an der Landestaubstummenanstalt (seit 1966).

2) Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sowie nebenamtliche, nebenberufliche und teilbeschäftigte Lehrer, die unter Berücksichtigung der von ihnen erteilten Wochenstunden auf hauptamtliche Lehrkräfte umgerechnet sind.

3) Lehr- und Verwaltungspersonal einschließlich Leerstellen, ohne Berücksichtigung nicht vollbeschäftigter Lehrkräfte und ohne Lehramtsanwärter R.

4) Für 1969 ist die Errichtung von 10 Realschulen geplant.

Realschulen *)



*) Tabellen für die öffentlichen und privaten Realschulen zusammen sowie für die Verhältniszahlen umstehend

¹⁾ Regierungsvorlage

Tab. 19: Öffentliche und private Realschulen zusammen
(einschließlich der Aufbauklassen an den Volksschulen)

Jahr (jeweils 1.10.)	Zahl der				
	Schulen	Schüler	Klassen	Lehrkräfte	
				hauptamtliche, hauptberufliche	insgesamt ¹⁾
1	2	3	4	5	
1955	174	37 733	1 053	1 545	1 820
1956	178	39 288	1 128	1 703	1 995
1957	180	40 752	1 209	1 828	2 113
1958	188	42 436	1 317	2 048	2 303
1959	194	45 058	1 440	2 192	2 455
1960	195	49 436	1 575	2 379	2 649
1961	201	55 269	1 722	2 559	2 869
1962	208	60 699	1 902	2 872	3 192
1963	212	64 670	2 020	3 045	3 381
1964	224	68 431	2 133	3 212	3 561
1965	234	77 033	2 348	3 485	4 012
1966	247	87 010	2 630	3 964	4 553
1967	253	98 275	2 963	4 500	5 136
1968	264	107 564	3 265	4 831	5 425
%-Satz für 1968, bezogen auf 1955	152	285	310	313	298

1) Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sowie nebenamtliche, nebenberufliche und teilbeschäftigte Lehrer, die unter Berücksichtigung der von ihnen erteilten Wochenstunden auf hauptamtliche Lehrkräfte umgerechnet sind.

Tab. 20: Realschulen, Verhältniszahlen über Schüler, Klassen und Lehrer

Jahr (jeweils 1.10.)	Öffentliche und private Realschulen zusammen					Staatliche Realschulen				
	Schüler je Klasse	Lehrer je Klasse		Schüler je Lehrer		Schüler je Klasse	Lehrer je Klasse		Schüler je Lehrer	
		haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾	haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾		haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾	haupt- amtliche	ins- gesamt ¹⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1955	35,8	1,47	1,73	24,4	20,7	32,5	1,45	1,64	22,4	19,8
1956	34,8	1,51	1,77	23,1	19,7	31,8	1,55	1,74	20,5	18,3
1957	33,7	1,51	1,75	22,3	19,3	30,6	1,56	1,73	19,6	17,7
1958	32,2	1,56	1,75	20,7	18,4	29,0	1,55	1,69	18,7	17,2
1959	31,3	1,52	1,70	20,6	18,4	28,5	1,54	1,68	18,5	17,0
1960	31,4	1,51	1,68	20,8	18,7	29,2	1,52	1,65	19,2	17,7
1961	32,1	1,49	1,67	21,6	19,3	30,1	1,49	1,63	20,2	18,5
1962	31,9	1,51	1,68	21,1	19,0	30,3	1,51	1,64	20,0	18,4
1963	32,0	1,51	1,67	21,2	19,1	30,8	1,51	1,65	20,4	18,7
1964	32,1	1,51	1,67	21,3	19,2	30,9	1,50	1,64	20,6	18,8
1965	32,8	1,48	1,71	22,1	19,2	32,2	1,49	1,68	21,6	19,1
1966	33,1	1,51	1,73	22,0	19,1	32,4	1,48	1,66	22,0	19,5
1967	33,2	1,52	1,73	21,8	19,1	32,4	1,48	1,66	21,9	19,5
1968	32,9	1,48	1,66	22,3	19,8	32,1	1,44	1,58	22,3	20,4
Zum Vergleich: Bundesgebiet ²⁾										
1964	32,5	.	1,39	.	23,4					
1965	32,5	.	1,38	.	23,6					
1966	32,6	1,28	1,38	25,5	23,6					
1967	33,0	1,26	1,37	26,2	24,1					

1) Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sowie nebenamtliche, nebenberufliche und teilbeschäftigte Lehrer, die unter Berücksichtigung der von ihnen erteilten Wochenstunden auf hauptamtliche Lehrkräfte umgerechnet sind.

2) Nach einer Erhebung der Ständigen Konferenz der Kultusminister; für 1968 liegen die Werte für das Bundesgebiet noch nicht vor.

Tab. 21: Übertritte in die weiterführenden Schulen

Jahr	Aufnahmen in die Eingangsklassen der								
	9jährigen Gymnasien		7jährigen Gymnasien	3-, 4- und 6jährigen Realschulen			3- und 4jährigen Handelsschulen		
	Zahl der aufgenommenen Volksschüler	Anteil der aufgenommenen Volksschüler am entspr. Schuljahrgang ¹⁾ der Volksschule	Zahl der aufgenommenen Volksschüler	Zahl der aufgenommenen Schüler insgesamt	darunter aus der Volksschule	Anteil der aufgenommenen Volksschüler (Sp.5) am entspr. Schuljahrgang ²⁾ der Volksschule	Zahl der aufgenommenen Schüler insgesamt ³⁾	darunter aus der Volksschule	Anteil der aufgenommenen Volksschüler (Sp.8) am entspr. Schuljahrgang ⁴⁾ der Volksschule
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1955	22 242	20,5	.	13 812	11 927	10,9	4 930	.	.
1956	17 363	18,7	.	14 417	12 633	13,0	4 940	.	.
1957	19 603	18,1	.	14 600	12 861	13,7	5 460	.	.
1958	21 633	17,1	.	14 647	12 963	16,4	5 090	.	.
1959	21 464	16,8	1 144	15 911	14 344	18,8	4 320	.	.
1960	20 484	16,3	1 127	18 611	17 004	17,3	5 200	.	.
1961	20 559	16,4	1 048	19 681	18 168	16,9	5 990	.	.
1962	20 245	16,1	1 031	17 851	16 558	15,5	6 840	.	.
1963	21 982	17,3	1 169	18 288	17 087	16,1	6 270	.	.
1964	23 466	18,4	1 247	20 628	19 553	18,3	6 350	.	.
1965	27 194	21,2	1 385	24 584	23 471	22,1	6 220	.	.
1966	28 429	21,6	929	27 032	25 749	25,0	5 990	.	.
1967	31 601	22,5	710	29 071	27 514	26,8	6 113	5 403	6,2
1968	32 873	22,5	655	30 642	28 835	27,4	6 287	5 510	6,4

1) Fiktiver Schuljahrgang, berechnet aus der Schülerzahl des 4., 5. und 6. Volksschuljahrgangs entsprechend ihrem jeweiligen Anteil in den Eingangsklassen der 9jährigen Gymnasien.

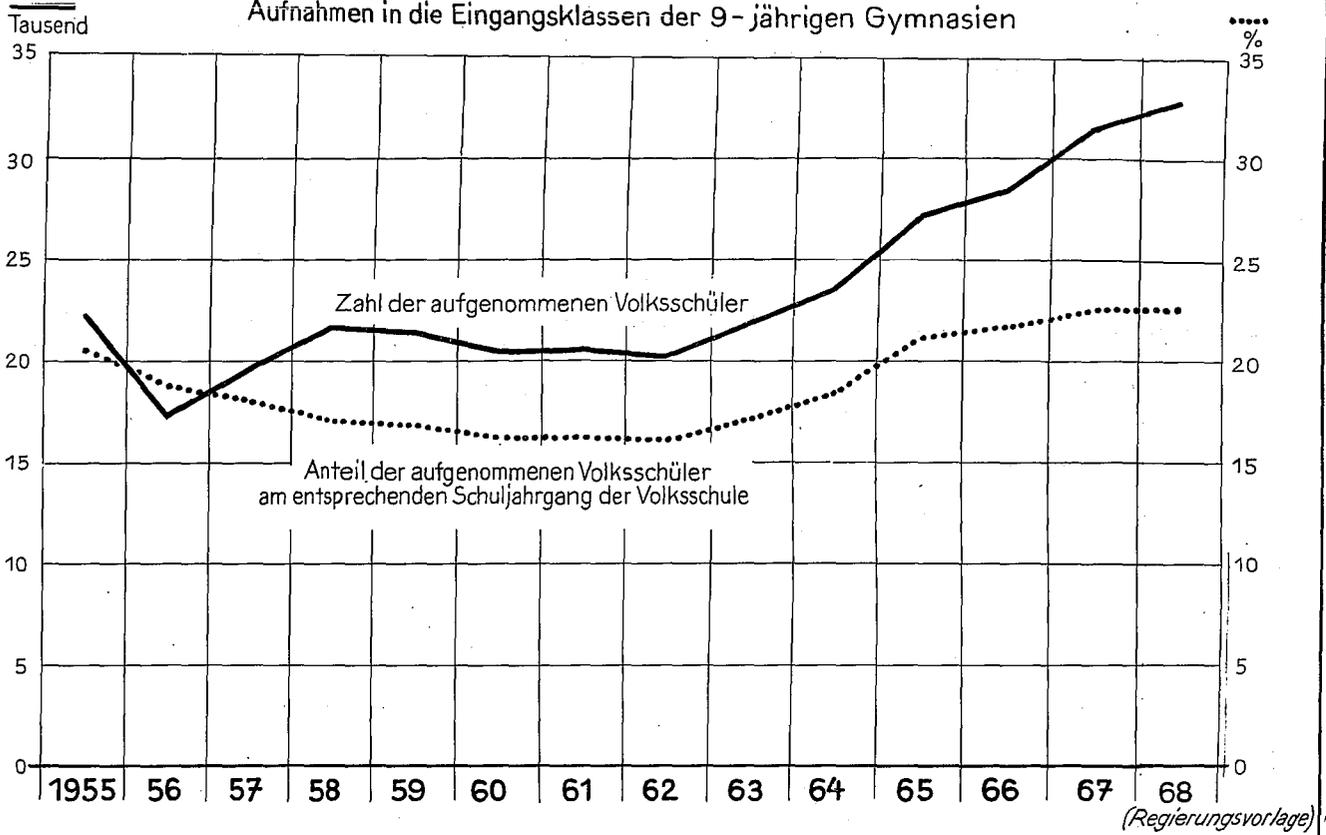
2) Fiktiver Schuljahrgang, berechnet aus der Schülerzahl des 6., 7. und 8. Volksschuljahrgangs entsprechend ihrem jeweiligen Anteil in den Eingangsklassen der Realschulen.

3) Für die Jahre 1955 mit 1966 wurde die Zahl der aufgenommenen Schüler den Verhältnissen für die Jahre 1967 und 1968 entsprechend aus den Schülerzahlen der Eingangsklassen ermittelt.

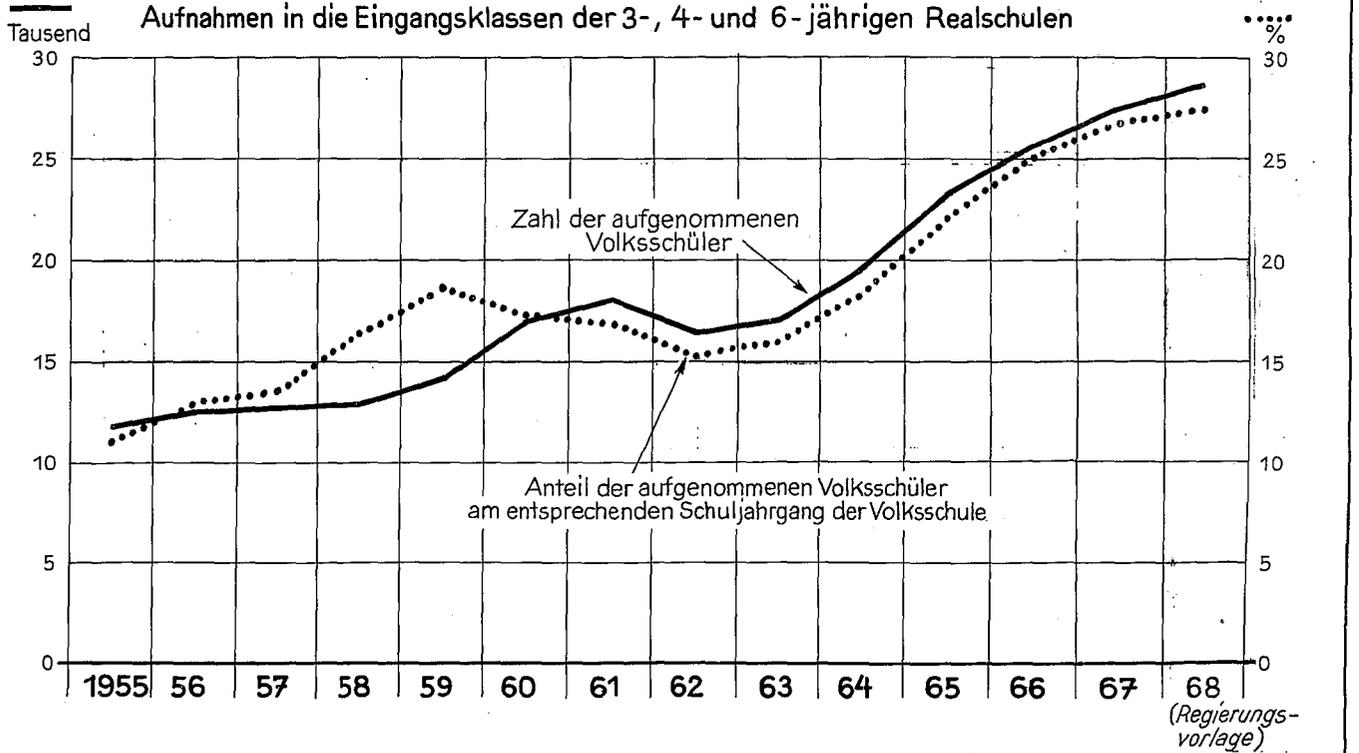
4) Fiktiver Schuljahrgang, berechnet aus der Schülerzahl des 6., 7. und 8. Volksschuljahrgangs entsprechend ihrem jeweiligen Anteil in den Eingangsklassen der 3- und 4jährigen Handelsschulen.

Übertritte in die weiterführenden Schulen

Aufnahmen in die Eingangsklassen der 9-jährigen Gymnasien



Aufnahmen in die Eingangsklassen der 3-, 4- und 6-jährigen Realschulen



Tab. 22: Der relative Schulbesuch¹⁾ der weiterführenden Schulen in den Ländern der Bundesrepublik
Der bayerische Wert ist jeweils unterstrichen

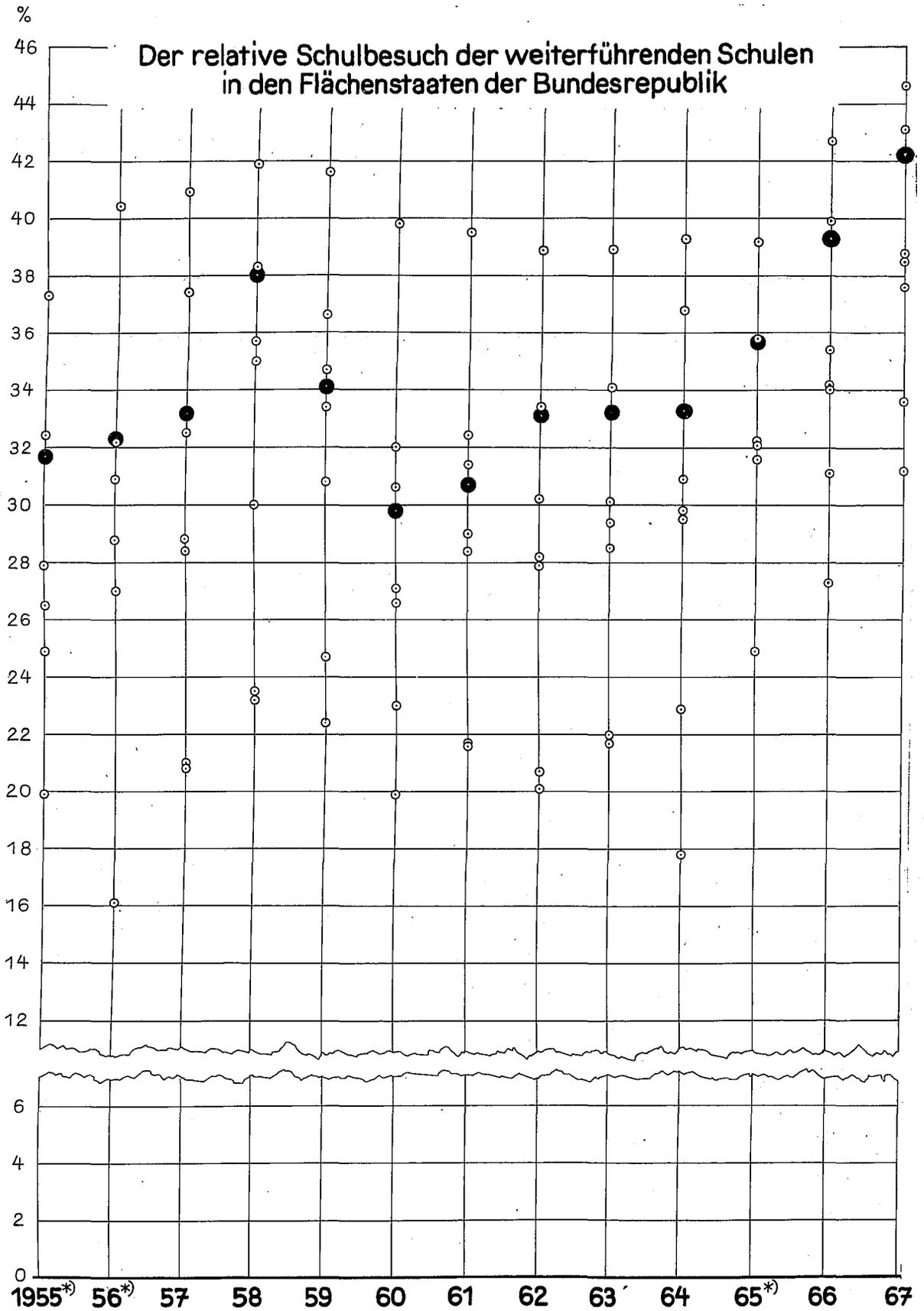
Jahr	Flächenstaaten								Stadtstaaten			Bundes- gebiet
	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz	1. Platz	2. Platz	3. Platz	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1955 ²⁾	37,3	32,4	<u>31,7</u>	27,9	26,5	24,9	19,9	.	46,5	40,2	35,8	29,5
1956 ²⁾	40,4	<u>32,3</u>	32,2	30,9	28,8	27,0	16,1	.	48,5	40,6	33,8	30,8
1957	40,9	37,4	<u>33,2</u>	32,5	28,8	28,4	21,0	20,8	49,2	42,4	35,1	31,9
1958	41,9	38,3	<u>38,0</u>	35,7	35,0	30,0	23,5	23,2	45,2	42,3	34,9	34,5
1959	41,6	36,6	34,7	<u>34,1</u>	33,4	30,8	24,7	22,4	48,6	39,1	33,4	33,5
1960	39,8	32,0	30,6	<u>29,8</u>	27,1	26,6	23,0	19,9	48,8	38,7	32,5	29,4
1961	39,5	32,4	31,4	<u>30,7</u>	29,0	28,4	21,7	21,6	48,1	39,2	32,5	30,5
1962	38,9	33,4	<u>33,1</u>	30,2	28,2	27,9	20,7	20,1	48,2	39,2	31,8	30,4
1963	38,9	34,1	<u>33,2</u>	30,1	29,4	28,5	22,0	21,7	47,9	39,8	32,8	31,0
1964	39,3	36,8	<u>33,3</u>	30,9	29,8	29,5	22,9	17,8	46,8	40,0	33,3	31,5
1965 ²⁾	39,2	35,8	<u>35,7</u>	32,2	32,1	31,6	24,9	.	47,0	41,7	33,9	33,7
1966 ³⁾	42,7	39,9	<u>39,3</u>	35,4	34,2	34,0	31,1	27,3	48,9	46,0	37,9	36,2
1967	44,6	43,1	<u>42,2</u>	38,8	38,5	37,6	33,6	31,2	.	47,9	40,2	.

1) Anteil der an weiterführende Schulen übergetretenen Schüler des 8. Schuljahrgangs, bezogen jeweils auf die Gesamtschülerzahl des 8. Schuljahrgangs (Quelle: Statistisches Bundesamt und Bayerisches Statistisches Landesamt sowie Dokumentation 17 der KMK).

2) Für einen der 8 Flächenstaaten liegen für die Schuljahre 1955/56, 1956/57 und 1965/66 keine vergleichbaren Zahlen vor.

3) Für die 8 Länder mit Kurzschuljahren sind die Zahlen des zweiten Kurzschuljahres verwendet.

4) Für einen der drei Stadtstaaten liegen die Werte noch nicht vor.



Die Prozentsätze für die einzelnen Flächenstaaten sind jeweils als ○ gekennzeichnet, bayerischer Wert = ●

*) Für die Jahre 1955, 1956 und 1965 liegen vergleichbare Zahlen nur für sieben der acht Flächenstaaten vor

Tab. 23: Schulentwicklungsplan für die mittleren Schulen und Gymnasien
Planung und Stand der Verwirklichung

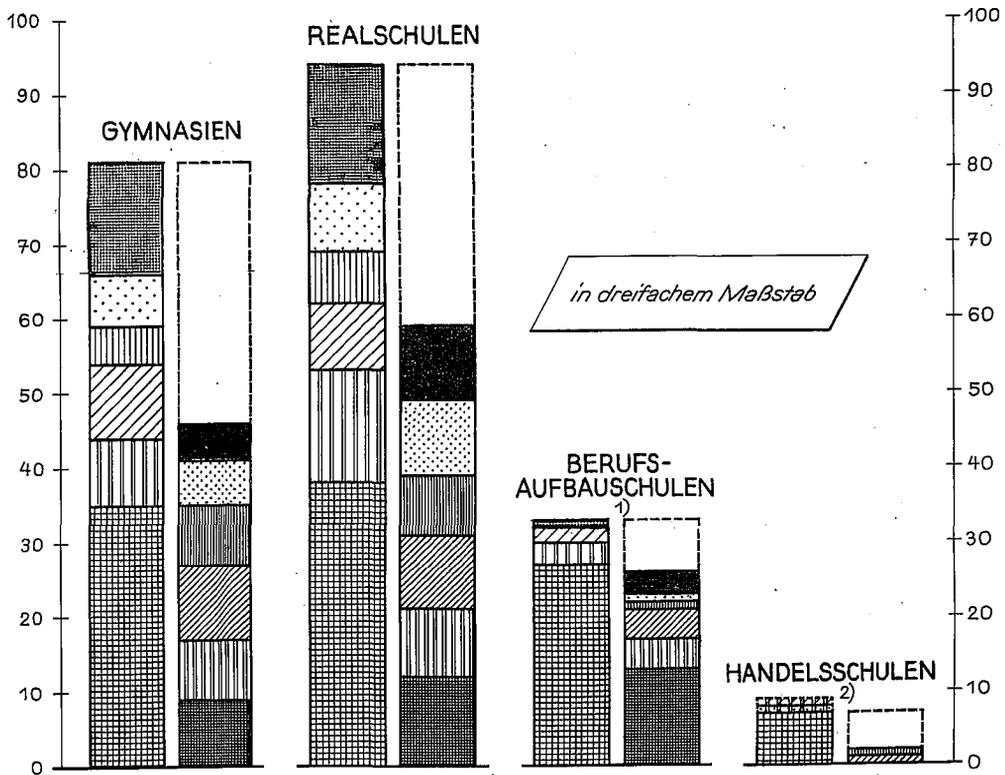
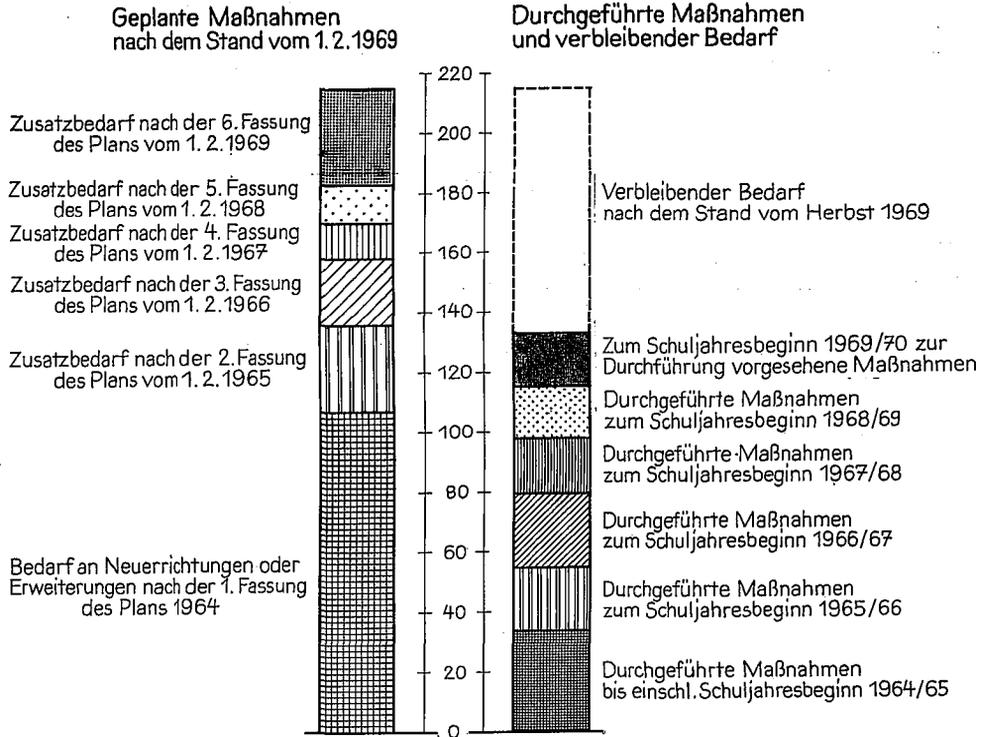
	Gymnasien	Realschulen	Berufsaufbau- schulen	Handels- schulen	Insgesamt
	1	2	3	4	5
Bedarf an Neuerrichtungen oder Erweiterungen nach der 1. Fassung des Plans 1964	35	38	27	7	107
Zusatzbedarf nach der 2. Fassung des Plans vom 1. 4. 1965	9	15	3	2	29
Zusatzbedarf nach der 3. Fassung des Plans vom 1. 2. 1966	10	9	4	- 1	22
Zusatzbedarf nach der 4. Fassung des Plans vom 1. 2. 1967	5	7	-	-	12
Zusatzbedarf nach der 5. Fassung des Plans vom 1. 2. 1968	7	9	- 2	- 1	13
Zusatzbedarf nach der 6. Fassung des Plans vom 1. 2. 1969	15	16	1	-	32
<u>Geplante Maßnahmen</u> <u>insgesamt nach dem</u> <u>Stand vom 1.2.1969</u>	81	94	33	7	215

Durchgeführte Maßnahmen bis einschließlich Schul- jahresbeginn 1964/65	9	12	13	-	34
Durchgeführte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1965/66	8	9	4	-	21
Durchgeführte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1966/67	10	10	4	1	25
Durchgeführte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1967/68	8	8	1	1	18
Durchgeführte Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1968/69	6	10	1	-	17
Durchgeführte Maßnahmen insgesamt einschließlich Schuljahresbeginn 1968/69	41	49	23	2	115
Zum Schuljahresbeginn 1969/70 zur Durchführung vorgesehene Maßnahmen	5	10	3	-	18
<u>Zum Schuljahresbeginn</u> <u>1969/70 werden voraussichtlich</u> <u>insgesamt folgende Maßnahmen</u> <u>durchgeführt sein</u>	46	59	26	2	133

Verbleibender Bedarf nach dem Stand vom Herbst 1969	35	35	7	5	82
--	----	----	---	---	----

Schulentwicklungsplan für die mittleren Schulen und Gymnasien (Planung und Stand der Verwirklichung)

INSGESAMT



¹⁾ Der Zusatzbedarf nach der 4. Fassung reduzierte sich nach der 5. Fassung um 2 Maßnahmen
²⁾ Der Zusatzbedarf nach der 4. Fassung reduzierte sich nach der 5. Fassung um 1 Maßnahme

Tab. 24a: Staatliche Volks- und Sonderschulen

Jahr	Zahl der Schüler (jeweils am 1.10.)		Zahl der Beamten- und Angestellten- stellen ¹⁾ an staat- lichen Volks- und Sonderschulen	Ungeteilte (einklassige) ²⁾ staatliche Volksschulen	
	an staatlichen Volksschulen	an staatlichen Sonderschulen		Zahl dieser Schulen (jeweils am 1.10.)	%-Satz der an diesen Schulen unterrichteten Schüler, bezogen auf Gesamt- schülerzahl der Spalte 1
	1	2		3	4
1955	893 045	7 930	27 896	2 041	7,2
1956	895 761	7 968	28 119	2 089	7,4
1957	896 621	8 124	28 420	2 135	7,7
1958	904 206	8 449	28 642	2 090	7,7
1959	929 564	8 726	28 773	1 995	7,3
1960	956 237	9 205	28 908	1 975	7,4
1961	960 111	9 824	28 908	1 909	7,1
1962	964 010	10 229	29 845	1 853	6,8
1963	978 104	10 880	30 167	1 765	6,3
1964	993 084	12 017	30 422	1 558	5,4
1965	1 008 266	13 339	31 396	1 333	4,6
1966	1 028 833	15 188	32 376	1 034	3,5
1967	1 052 382	18 125	33 558	658	2,2
1968	1 089 319	22 201	34 688	424	1,4
1969*	.	.	35 610	.	.
%-Satz für 1968, bezogen auf 1955	122	280	128 (%-Satz für 1969)	21	X

* Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

Tab. 24b: Kurse an den staatlichen Volksschulen³⁾

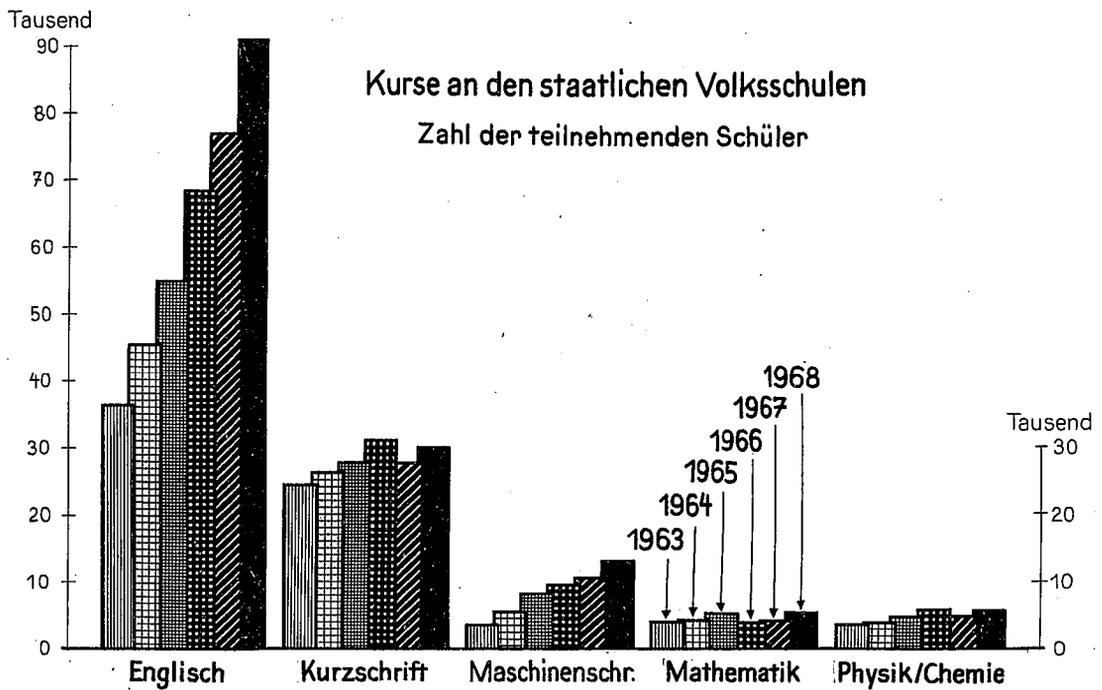
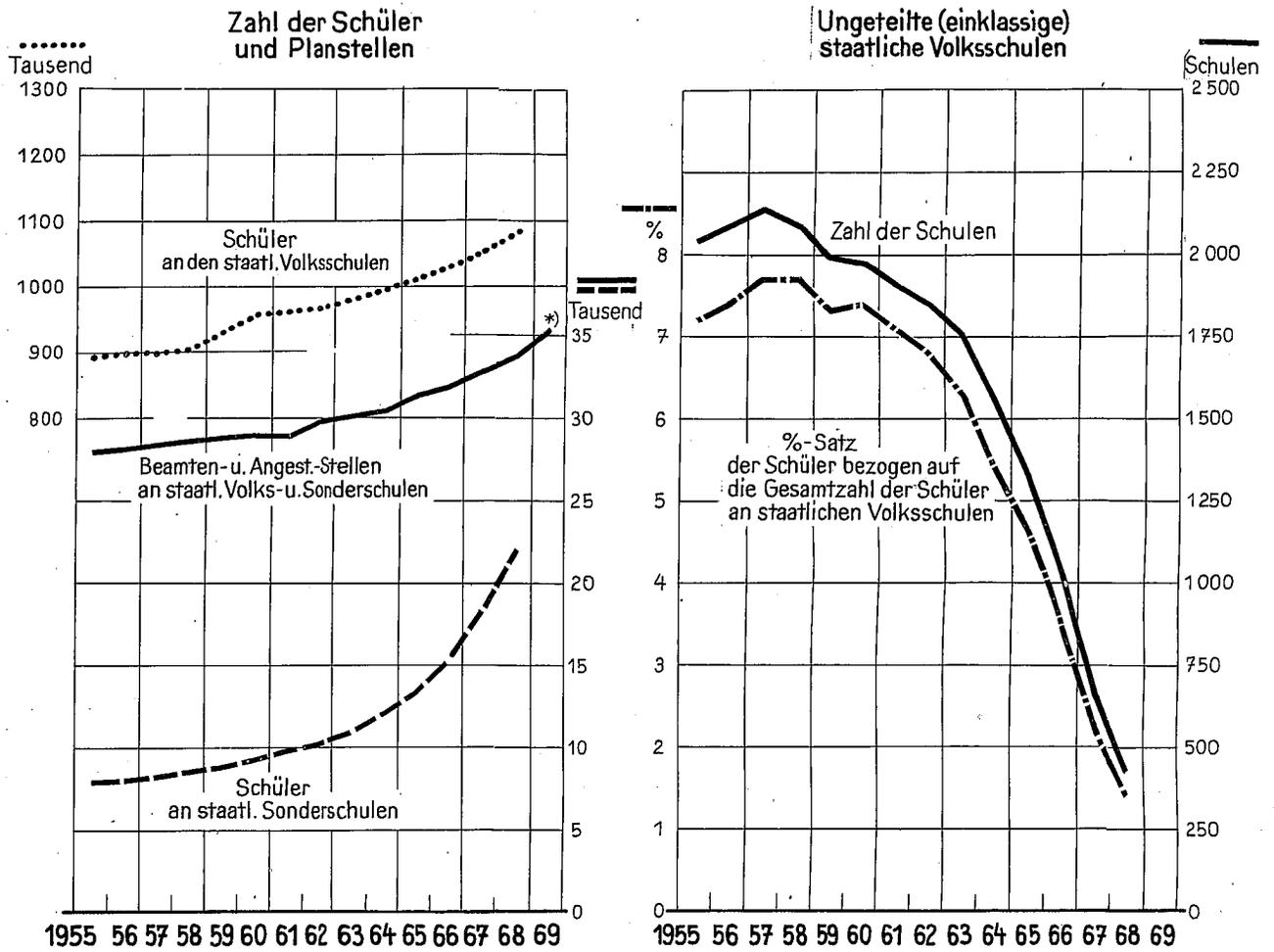
Jahr (jeweils am 1.10.)	Englisch		Kurzschrift		Maschinenschreiben		Mathematik		Physik/Chemie	
	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler
1963	1 942	rund 36 500	1 464	rund 24 500	302	rund 3 600	242	rund 4 200	198	rund 3 700
1964	2 570	45 500	1 823	26 500	495	5 600	254	4 300	236	4 100
1965	3 010	55 000	1 929	28 000	670	8 300	294	5 200	278	4 900
1966	3 523	68 500	1 864	31 300	713	9 600	220	4 000	298	5 900
1967	3 749	77 100	1 636	28 000	724	10 700	218	4 300	256	5 100
1968	4 259	91 000	1 671	30 300	861	13 200	275	5 500	301	5 800

1) Lehr- und Verwaltungspersonal einschließlich Leerstellen, ohne Berücksichtigung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte.

2) Siehe auch Tabellen 26 und 27.

3) Die Angaben beschränken sich auf die Fächer, die für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind. Daneben gibt es noch Kurse für Musik, Technisches Zeichnen u.a.

Staatliche Volks- und Sonderschulen



*) Regierungsvorlage

Tab. 25: Öffentliche und private Volksschulen zusammen
(einschließlich der Klassen 1 mit 4 der Rudolf-Steiner-Schulen, jedoch ohne
Aufbauklassen und - ab 1961 - ohne Sonderschulklassen an Volksschulen)

Jahr	Zahl der					Schüler je Klasse	Lehrer je Klasse		Schüler je Lehrer	
	Schulen	Schüler	Klassen	Lehrer			haupt- amtliche, haupt- berufl.	ins- gesamt ¹⁾	haupt- amtliche, haupt- berufl.	ins- gesamt ¹⁾
				hauptamtl., haupt- berufl. ²⁾	ins- gesamt ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1955	6 945	895 242	25 697	27 135	28 223	34,8	1,06	1,10	33,0	31,7
1956	6 955	897 502	25 741	27 215	28 279	34,9	1,06	1,10	33,0	31,7
1957	7 031	897 613	25 622	27 114	28 170	35,0	1,06	1,10	33,1	31,9
1958	7 045	904 413	25 662	27 265	28 303	35,2	1,06	1,10	33,2	32,0
1959	7 058	931 069	25 622	27 334	28 379	36,3	1,07	1,11	34,1	32,8
1960	7 070	957 888	25 595	27 274	28 311	37,4	1,07	1,11	35,1	33,8
1961	7 062	961 332	25 848	27 596	28 622	37,2	1,07	1,11	34,8	33,6
1962	7 047	964 803	25 984	27 772	28 936	37,1	1,07	1,11	34,7	33,3
1963	7 019	978 536	26 449	28 361	29 708	37,0	1,07	1,12	34,5	32,9
1964	6 919	994 497	27 156	29 235	30 837	36,6	1,08	1,14	34,0	32,3
1965	6 622	1 010 521	27 690	30 018	32 248	36,5	1,08	1,16	33,7	31,3
1966	6 294	1 031 075	28 236	30 821	33 080	36,5	1,09	1,17	33,5	31,2
1967	5 855	1 054 800	28 756	31 510	33 743	36,7	1,10	1,17	33,5	31,3
1968	5 542	1 093 149	29 598	32 593	34 832	36,9	1,10	1,18	33,5	31,4

%-Satz
für 1968,
bezogen
auf 1955

80	122	115	120	123
----	-----	-----	-----	-----

Zum Vergleich: Bundesgebiet³⁾

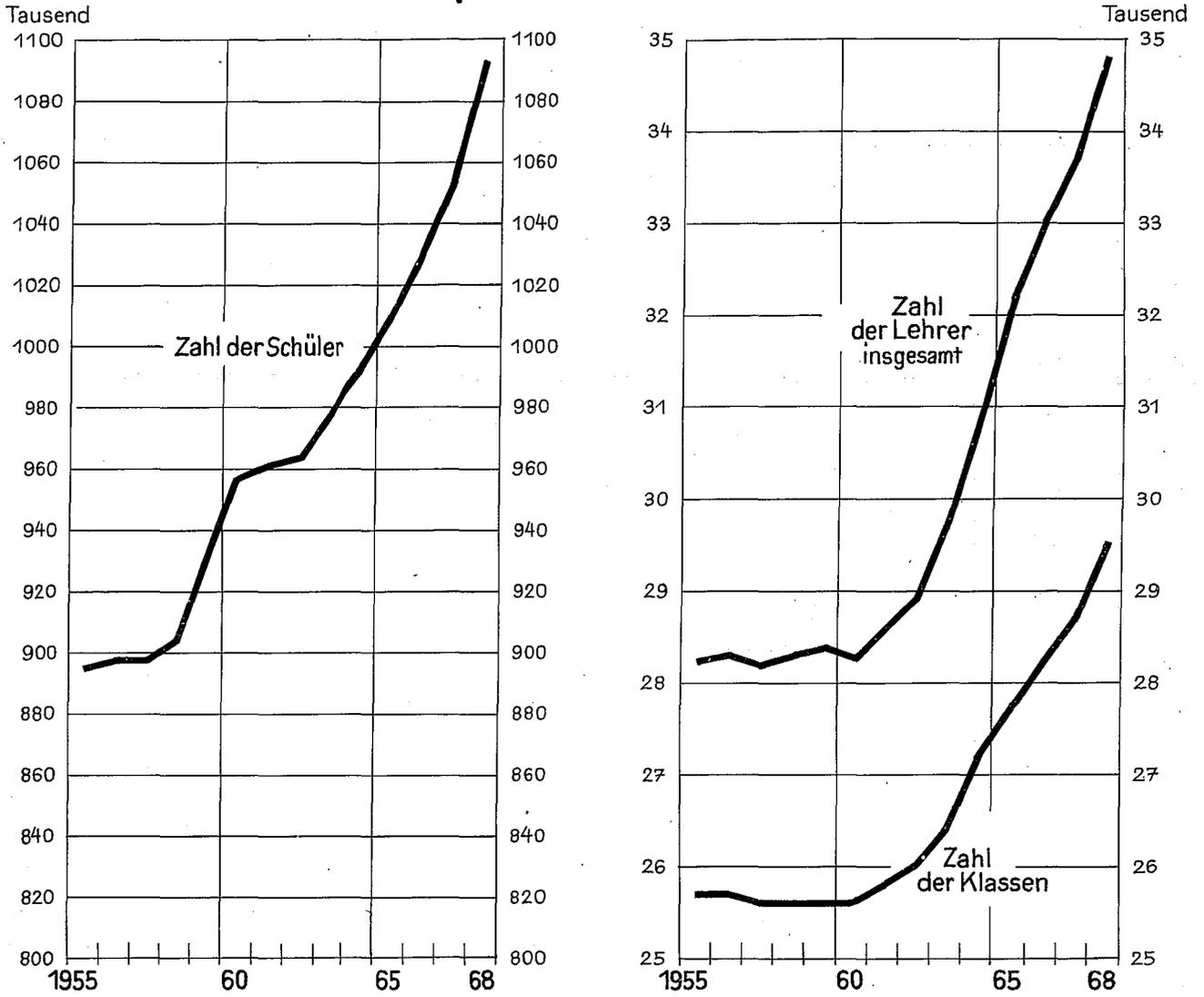
1964	35,4	.	1,06	.	33,5
1965	35,1	.	1,06	.	33,1
1966	34,4	1,01	1,07	34,2	32,2
1967	34,0	1,02	1,08	33,3	31,5

1) Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sowie nebenamtliche, nebenberufliche und teilbeschäftigte Lehrer, die unter Berücksichtigung der von ihnen erteilten Wochenstunden auf hauptamtliche Lehrkräfte umgerechnet sind.

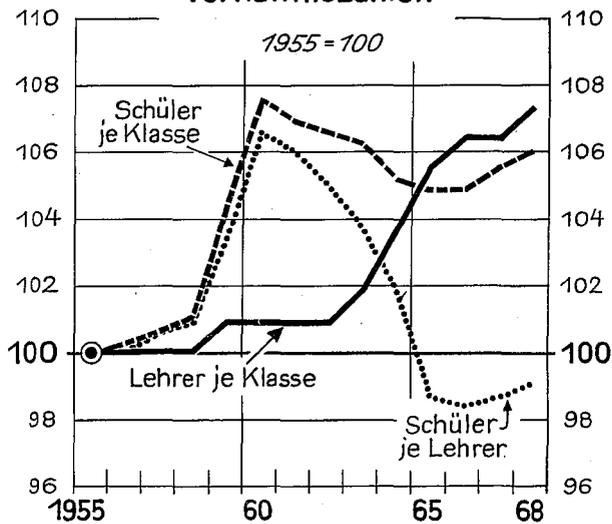
2) Einschließlich Fachlehrer, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Englischlehrer.

3) Nach einer Erhebung der Ständigen Konferenz der Kultusminister; für 1968 liegen die Werte für das Bundesgebiet noch nicht vor.

Öffentliche und private Volksschulen zusammen



Verhältniszahlen



Tab. 26: Verbesserung des Ausbaues der Volksschulen (I)
 Aufgliederung nach der "Klassigkeit" (1955 mit 1965)

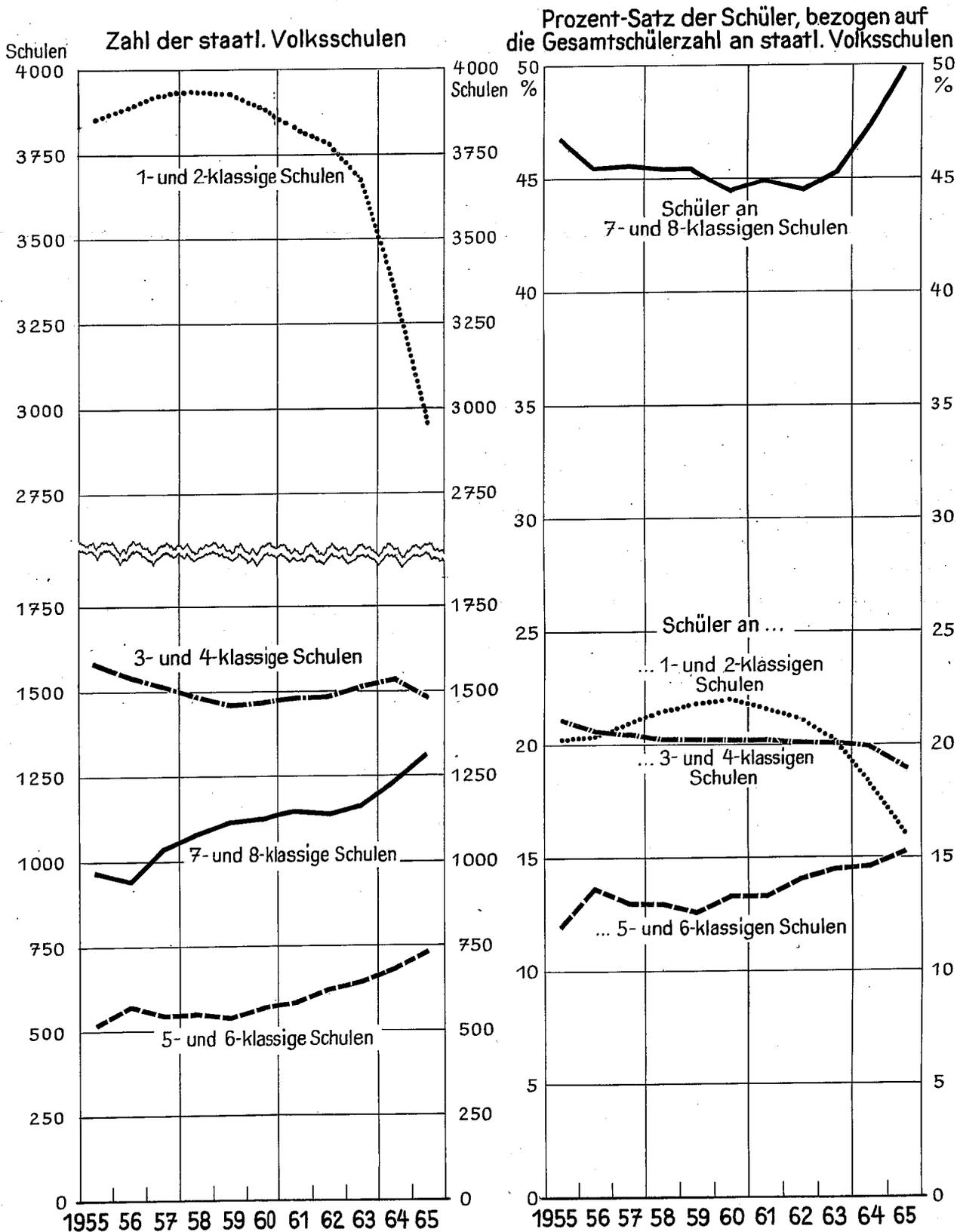
Jahr	Zahl der staatlichen Volksschulen (jeweils am 1.10.)				% - Satz der an diesen Schulen unterrichteten Schüler; bezogen auf die Gesamtschülerzahl an staatlichen Volksschulen			
	1- u. 2- klassige	3- u. 4- klassige	5- u. 6- klassige	7- u. 8- klassige	1- u. 2-kl. Volksschulen	3- u. 4-kl. Volksschulen	5- u. 6-kl. Volksschulen	7- u. 8-kl. Volksschulen
	1	2	3	4	5	6	7	8
					%	%	%	%
1955	3 854	1 588	523	966	20,2	21,1	12,0	46,7
1956	3 876	1 547	574	943	20,3	20,6	13,6	45,5
1957	3 921	1 509	544	1 043	20,9	20,5	13,0	45,6
1958	3 928	1 481	545	1 077	21,5	20,2	12,9	45,4
1959	3 916	1 457	538	1 117	21,8	20,2	12,6	45,4
1960	3 886	1 461	568	1 125	22,0	20,2	13,3	44,5
1961	3 827	1 479	583	1 144	21,6	20,2	13,3	44,9
1962	3 778	1 484	618	1 138	21,2	20,1	14,1	44,6
1963	3 670	1 513	647	1 160	20,2	20,1	14,5	45,2
1964	3 348	1 533	677	1 230	18,2	19,9	14,6	47,3
1965	2 964	1 479	727	1 316	16,1	18,9	15,2	49,8

Anmerkung:

Eine Weiterführung dieser Tabelle über das Schuljahr 1965/66 hinaus ist im Hinblick auf das 1967 in Kraft getretene Volksschulgesetz weder sinnvoll noch möglich. Die Angabe der "Klassigkeit" stellt keinen Maßstab für den Grad des Ausbaues einer Volksschule mehr dar; denn nach den neuen Bestimmungen können auch Schulen errichtet werden, die nicht mehr alle 8 Schuljahrgänge führen. Das bedeutet, daß z.B. eine vierklassige Schule sowohl eine "Vollschule" mit allen 8 Jahrgängen sein kann als auch eine "Teilschule", in der vielleicht nur 4 Jahrgänge in Jahrgangsklassen unterrichtet werden.

Die weitere Entwicklung des Ausbaues der Volksschulen ist in Tabelle 24a, Spalten 4 und 5, sowie in Tabelle 27 dargestellt.

Verbesserung des Ausbaus der Volksschulen (I) Aufgliederung nach der „Klassigkeit“



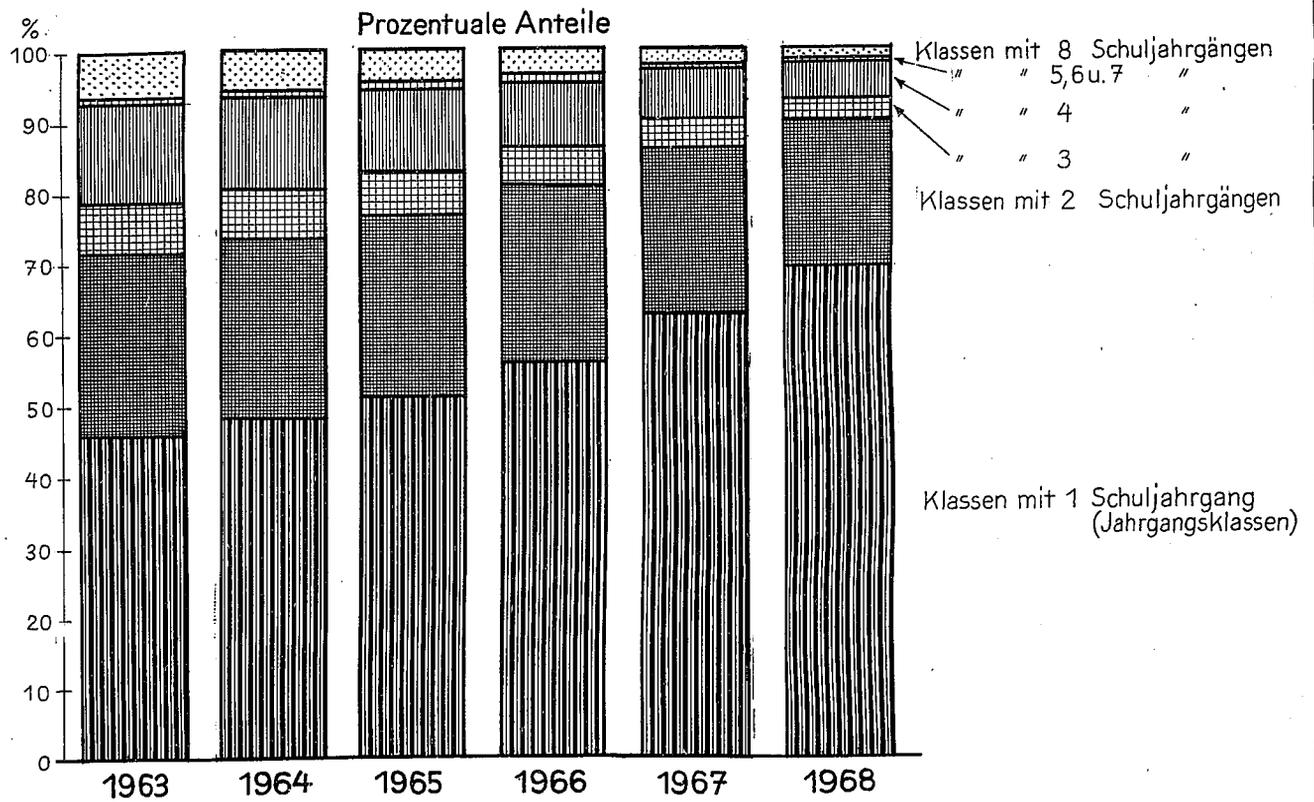
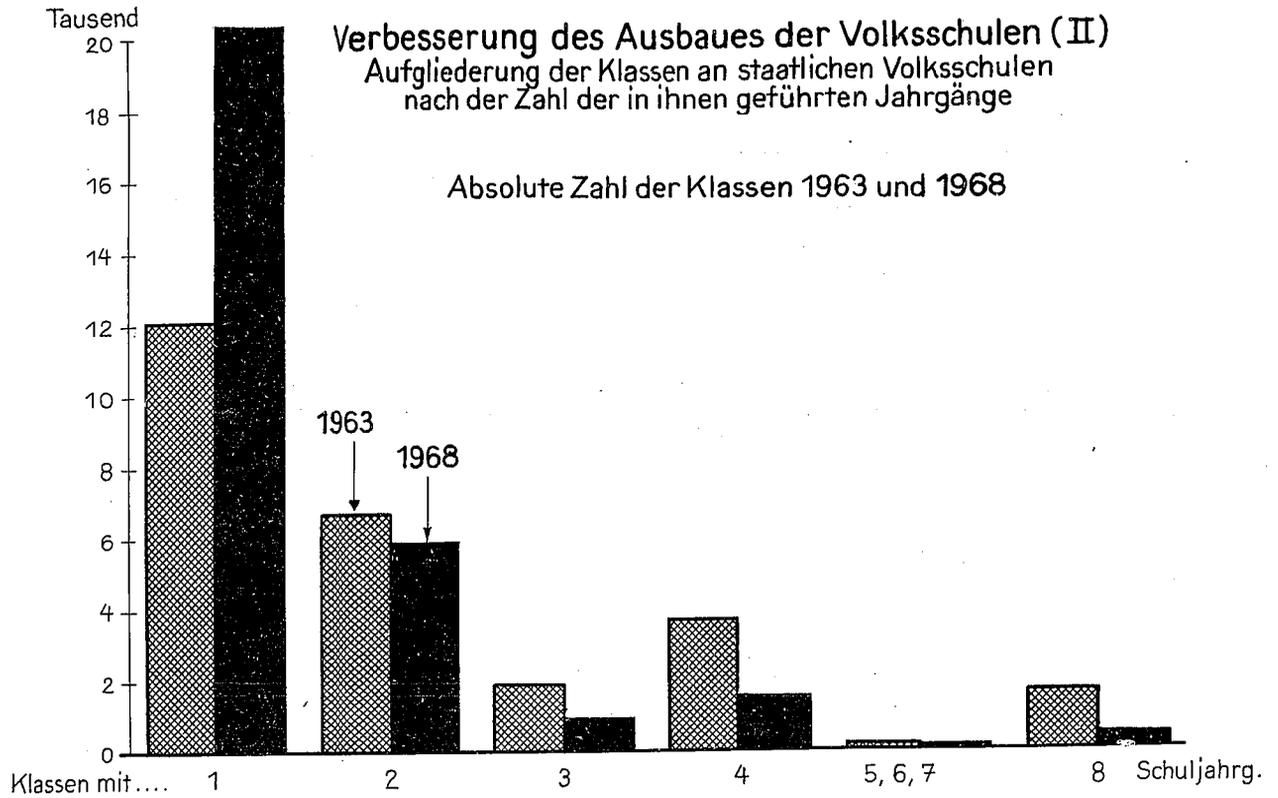
Tab. 27: Verbesserung des Ausbaues der Volksschulen (II)
 Aufgliederung der Klassen an staatlichen Volksschulen
 nach der Zahl der in ihnen geführten Schuljahrgänge

Jahr (jeweils 1.10.)	Klassen ins- gesamt	davon								Gesamtzahl der Klassen, in denen 5,6,7 und 8 Schuljahr- gänge zusam- mengefaßt sind
		Klassen für Einzel- jahrgänge	Klassen mit Zusammenfassung von Schuljahrgängen							
		2	3	4	5	6	7	8		
<u>Absolute Zahlen</u>										
1963	26 335	12 113	6 726	1 875	3 676	190	29	-	1 726	1 945
1964	27 035	13 033	6 820	1 841	3 536	204	45	12	1 544	1 805
1965	27 551	14 145	6 958	1 714	3 125	253	50	10	1 296	1 609
1966	28 089	15 720	7 004	1 434	2 585	246	58	2	1 040	1 346
1967	28 605	17 887	6 660	1 124	2 037	193	40	4	660	897
1968	29 430	20 414	5 953	984	1 457	146	41	4	431	622
<u>%-Satz für 1968, bezogen auf 1963</u>	112	169	89	52	40	77	141	.	25	32
<u>Prozentuale Anteile der einzelnen Klassenarten</u>										
1963	100,0	46,0	25,5	7,1	14,0	0,7	0,1	-	6,6	7,4
1964	100,0	48,2	25,2	6,8	13,1	0,8	0,2	0,0	5,7	6,7
1965	100,0	51,3	25,3	6,2	11,4	0,9	0,2	0,0	4,7	5,8
1966	100,0	56,0	24,9	5,1	9,2	0,9	0,2	0,0	3,7	4,8
1967	100,0	62,6	23,3	3,9	7,1	0,7	0,1	0,0	2,3	3,1
1968	100,0	69,4	20,2	3,3	5,0	0,5	0,1	0,0	1,5	2,1

Anmerkung:

Die zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallende Zunahme der Klassen mit 5 und 6 Schuljahrgängen bis 1966 war eine Übergangerscheinung; sie hängt vor allem mit dem starken Abbau der Klassen mit 8 Schuljahrgängen zusammen.

Den Werten für die Klassen mit 5, 6 oder 7 Schuljahrgängen kommt wegen der niedrigen absoluten Zahlen keine Bedeutung zu. In der letzten Spalte sind deshalb die Klassen mit 5, 6, 7 und 8 Schuljahrgängen noch zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefaßt.



Tab. 28: Öffentliche und staatlich anerkannte Ingenieurschulen¹⁾

Jahr	Zahl der Ingenieurschulen		Zahl der Studierenden		Selbständige staatliche Ingenieurschulen ²⁾						
	insgesamt	darunter staatliche	insgesamt	darunter an staatlichen Ingenieurschulen	Studierende einschl. Teilnehmer der Vorkurse	Studierende allein	Beamten- u. Angestelltenstellen ³⁾	Einmalige Ausgaben		Zuschußbedarf ⁵⁾ (ohne Hochbau)	
								für den Hochbau	für Ausstattung u. Einrichtung	insgesamt	je Student (Sp. 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
								Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	DM*
1955	11	7	5 474	.	.	.	127	0,2	0,1	1,6	.
1956	11	7	5 916	.	.	.	145	0,2	0,5	2,2	.
1957	11	7	6 543	2 327	2 513	2 144	152	2,5	0,4	2,4	957
1958	11	7	6 955	2 444	2 656	2 291	165	1,0	0,2	2,5	951
1959	12	8	7 526	2 732	2 904	2 553	235	4,1	0,4	4,0	1 381
1960	12	8	7 857	2 861	3 010	2 694	257	2,5	0,6	5,0	1 665
1961	13	8	8 400	3 126	3 226	2 949	257	3,4	0,5	5,1	1 592
1962	13	8	8 619	3 292	3 439	3 129	300	2,9	0,9	7,0	2 038
1963	16	8	8 938	3 556	3 698	3 409	356	4,8	1,6	9,4	2 547
1964	16	9	9 361	4 706	4 914	4 559	469	8,0	2,1	12,2	2 475
1965	19	10	9 749	4 775	4 965	4 624	523	9,6	3,0	15,2	3 071
1966	19	10	9 745	4 537	4 746	4 413	546	3,2	4,8	20,0	4 221
1967	20	10	9 734	4 508	4 768	4 395	551	5,0	1,1	16,6	3 479
1968	20	10	10 359	4 755	5 054	4 683	553	6,2	1,0	16,5	3 265
1969**	584	3,7 ⁴⁾	3,0	21,2	.
%-Satz für 1968, bezogen auf 1957	182	143	158	204	201	218	384 (%-Satz für 1969)	.	.	882 (%-Satz für 1969)	341

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Siehe auch Tab. 29: Zuschüsse für nichtstaatliche Ingenieurschulen.

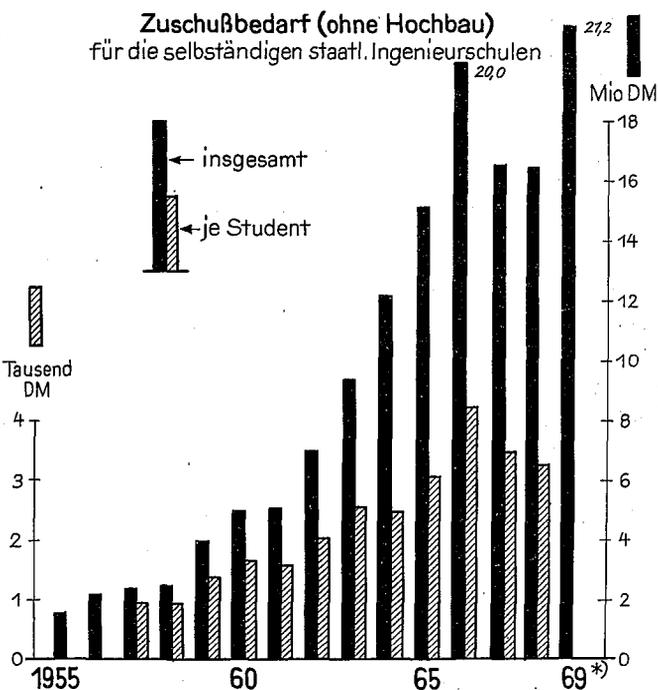
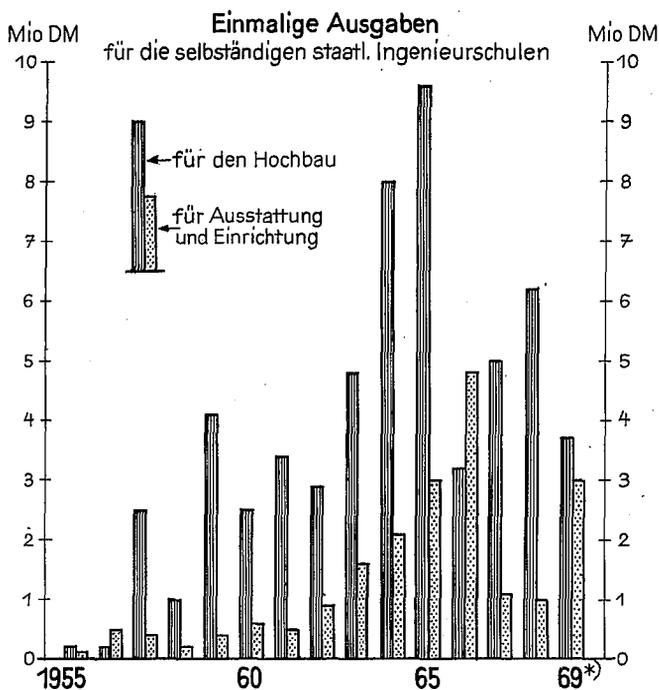
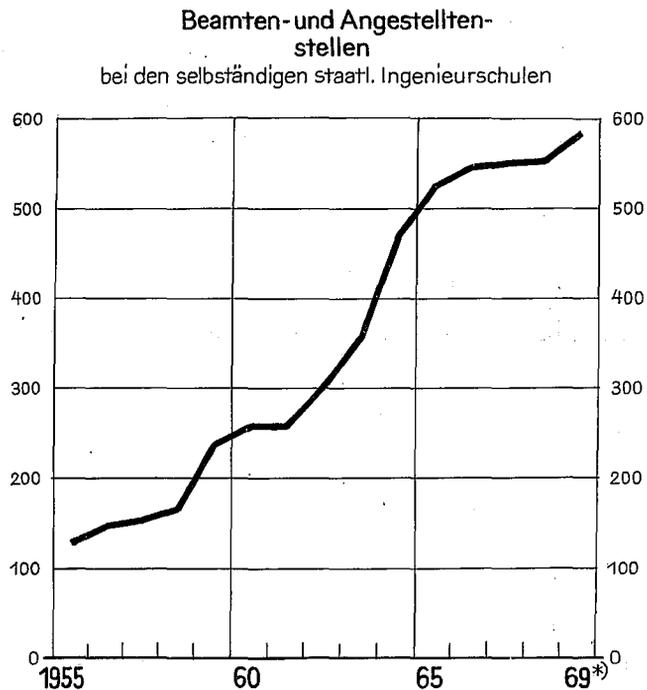
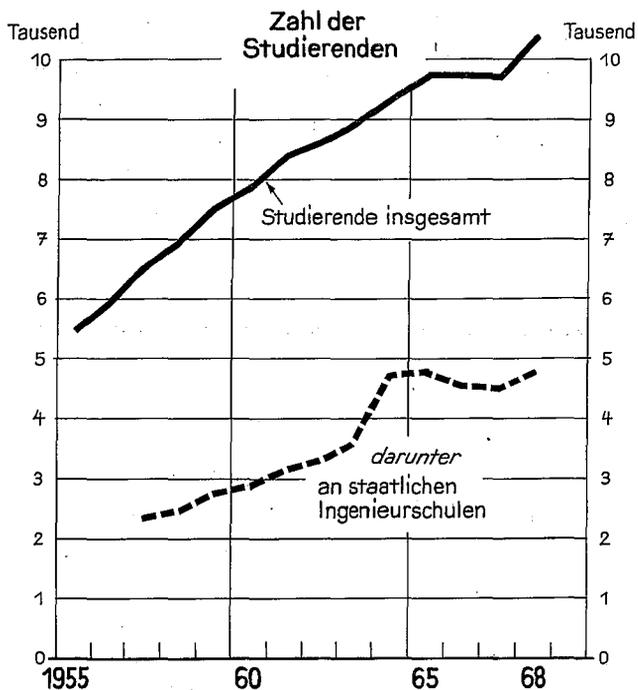
2) Es sind hier nur die selbständigen Ingenieurschulen erfaßt (Ohm-Polytechnikum Nürnberg, Staatsbauschule München, Staatliches Polytechnikum Coburg, Johannes-Kepler-Polytechnikum Regensburg (ab 1964), Staatliche Ingenieurschule für Holztechnik Rosenheim, Staatliche Zieglerschule (Ingenieurschule) Landshut, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan (ab 1959), jedoch nicht die drei Ingenieurabteilungen an Fachschulen (München, Selb und Zwiesel).

3) Lehr- und Verwaltungspersonal einschließlich Leerstellen, ohne Berücksichtigung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte.

4) Die im Entwurf des Haushaltsplans ausgedruckten Ansätze für den Hochbau sind in ihrer Gesamtsumme um 15 % zu kürzen. Wie sich diese Kürzungen auf die Hochbauansätze im einzelnen verteilen, steht im Augenblick noch nicht fest; deshalb mußte in dieser Tabelle auf den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Betrag von 4,4 Mio DM für Hochbaumaßnahmen bei den staatlichen Ingenieurschulen zunächst der allgemeine Kürzungssatz von 15 % angewandt werden.

5) Gesamtausgaben abzüglich Gesamteinnahmen für die einschlägigen Kapitel des Epl. 05; außerdem sind die bei Kap. 0502 B Tit. 300 veranschlagten Mittel für Ausbildungsbeihilfen an Schüler und Studierende der Ingenieurschulen berücksichtigt.

Öffentliche und staatlich anerkannte Ingenieurschulen



*) Regierungsvorlage

Tab. 29: Zuschüsse und Beihilfen für nichtstaatliche Schulen

Jahr	Zuschüsse für						Beihilfen ⁶⁾ für den nichtstaat- lichen Schulhausbau
	Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen			Gewerbliche, kaufmännische und hauswirt- schaftliche Berufsschulen	Berufs- aufbau- schulen	Ingenieur- schulen	
	gemeindlich	privat	insgesamt				
	1	2	3	4	5	6	
Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*	
1955	10,4	7,6	18,0	13,9	-	0,24	13,3
1956 ¹⁾	9,9	7,7	17,6	15,7	-	0,35	8,1
1957	9,8	8,4	18,2	18,9	-	1,68	11,3
1958	9,8	8,3	18,1	21,2	-	0,65	15,8
1959	9,2	8,7	17,9	28,5	-	2,03	19,7
1960	8,0	15,0 ²⁾	23,0	40,8 ⁴⁾	0,16	0,93	21,6
1961	8,6	16,6	25,2	40,9	0,35	1,93	33,6
1962	9,9	17,4	27,3	36,9	0,58	2,13	48,5
1963	21,2 ³⁾	19,0	40,2	41,0	0,80	11,20 ⁵⁾	74,3
1964	33,4	19,9	53,3	43,6	0,90	7,50 ⁵⁾	103,5
1965	36,2	21,5	57,7	49,2	1,33	3,50	110,8
1966	42,3	36,0	78,3	59,2	2,10	4,30	117,4
1967	47,2	39,9	87,1	66,6	2,10	4,90	150,8
1968	49,8	41,7	91,5	68,2	2,10	10,00	157,4
1969**	54,0	43,9	97,9	61,8	3,33	11,68	211,9
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	520	577	544	443	2 080 (bezogen auf 1960)	4 935	1 591

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Von 1956 bis einschließlich 1968 wurden 47 Gymnasien verstaatlicht.

2) Privatschulleistungsgesetz in Kraft getreten.

3) Schulfinanzierungsgesetz in Kraft getreten.

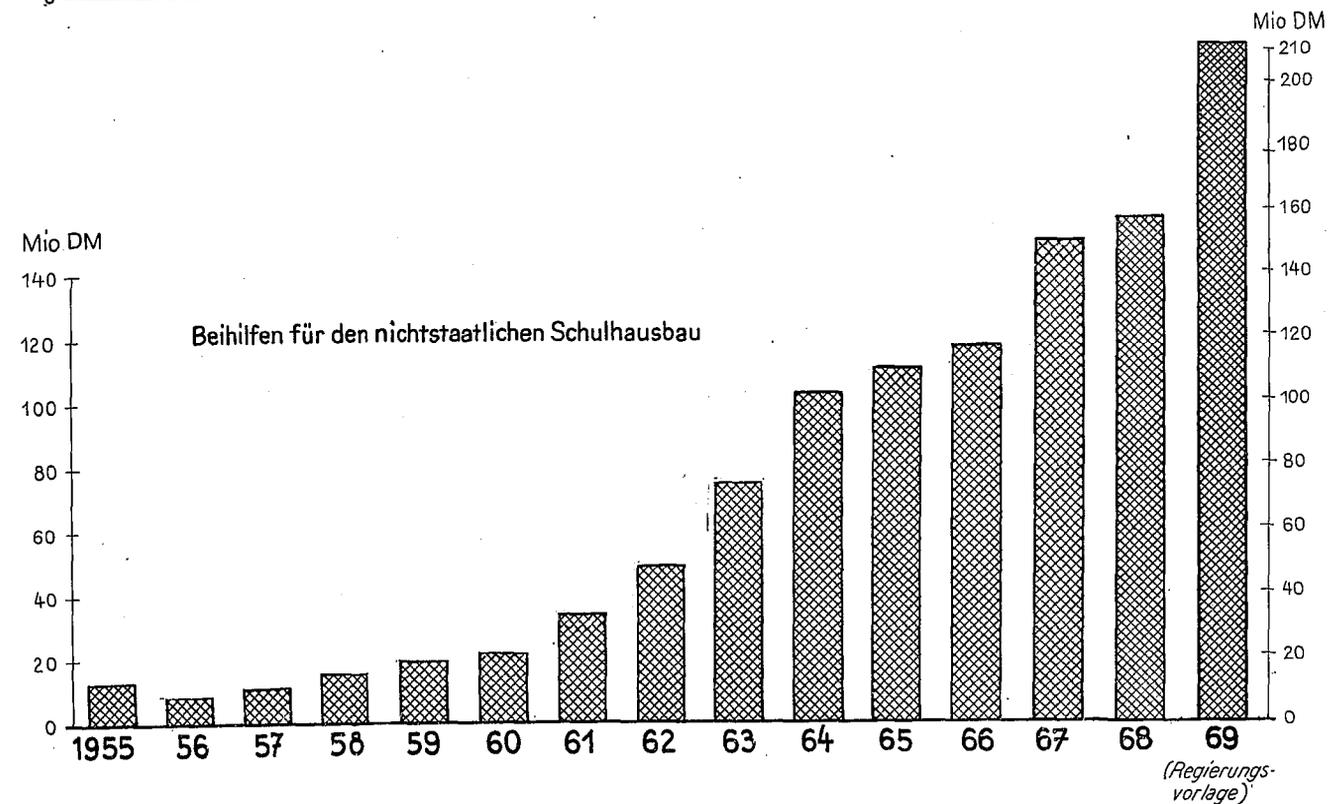
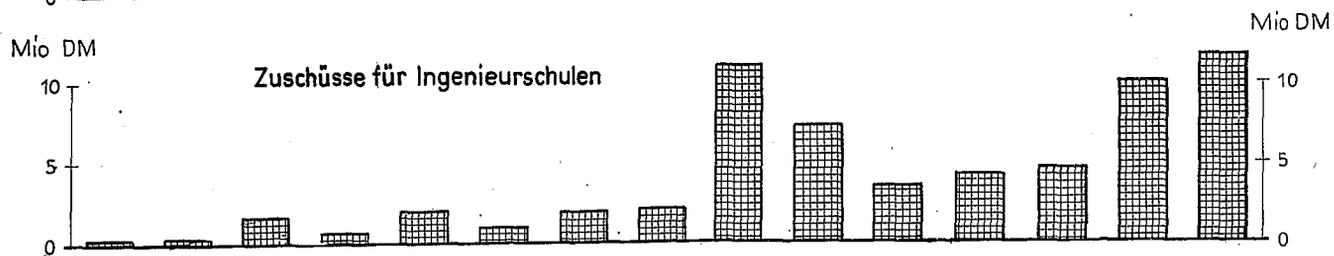
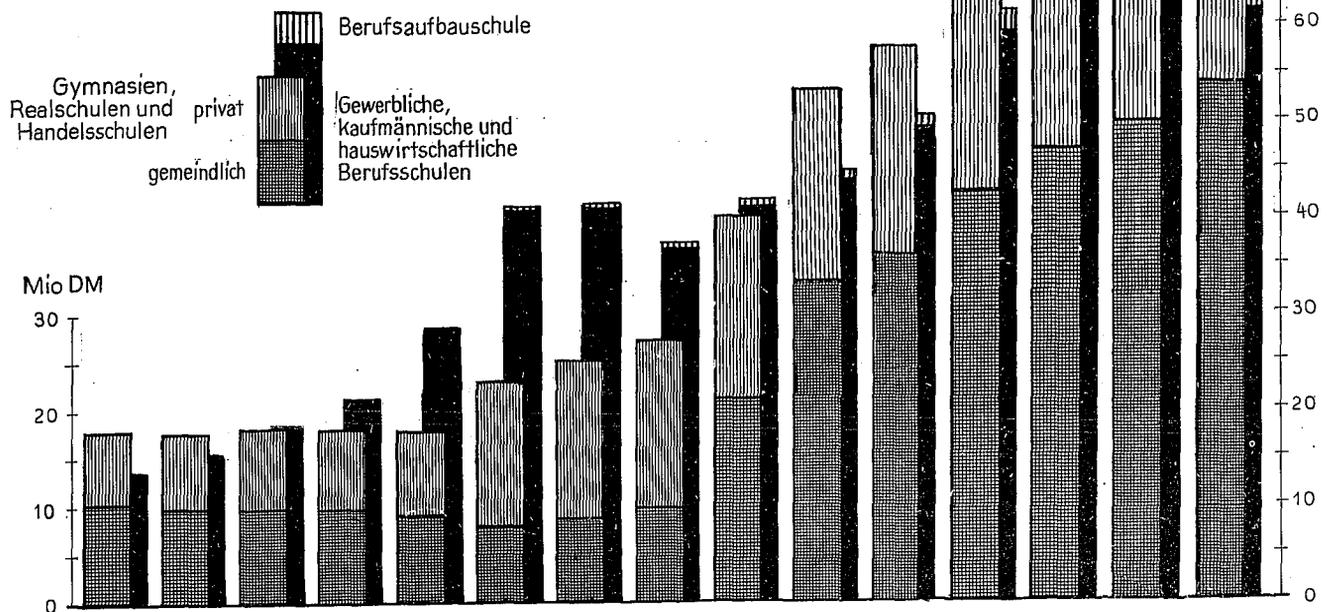
4) Erhöhung aufgrund des Berufsschulgesetzes von 1960.

5) Die in den Jahren 1963 und 1964 vorgesehenen hohen Beträge konnten nur zum Teil verbraucht werden; die Ausgabenreste wurden auf die folgenden Jahre übertragen.

6) Die aufgeführten Mittel sind in den Einzelplänen 05, 07 und 13 ausgewiesen. Ein Teil der Mittel wird vom Bund bereitgestellt. In den Beträgen ist auch der Ersatz der notwendigen Baukosten für private Volksschulen, Sonderschulen und Einrichtungen im Sinne des Art. 3 SoSchG und gemäß Art. 67 VoSchG enthalten. Für die in den Jahren 1955 mit 1968 angegebenen Beträge handelt es sich um Ist-Ausgaben.

Zuschüsse und Beihilfen für nichtstaatliche Schulen

Zuschüsse für
Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen,
gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche
Berufsschulen sowie Berufsaufbauschulen



(Regierungsvorlage)

Tab. 30: Berufsaufbauschulen 1)

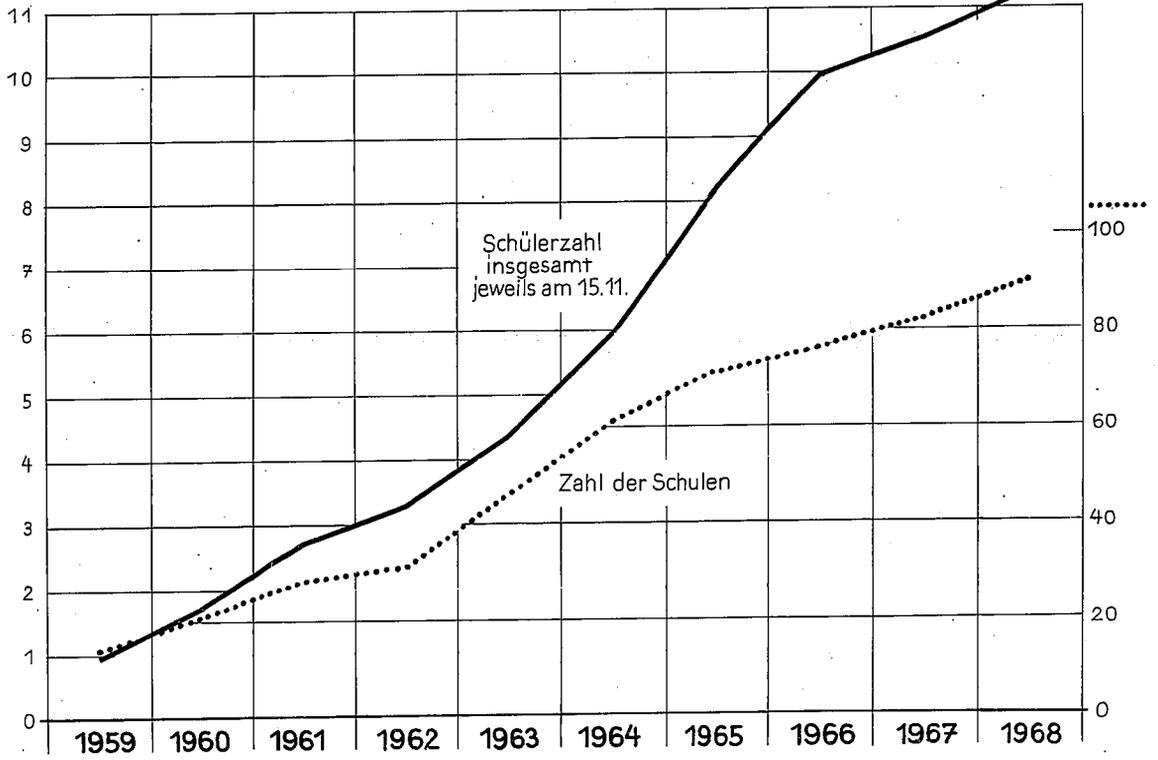
Jahr	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler (jeweils am 15.11.)		Bestandene Fachschulreifeprüfungen am Ende des Schuljahres
		insgesamt	darunter in der 3. Klasse	
	1	2	3	4
1959	14	929	-	-
1960	21	1 717	-	-
1961	28	2 698	412	395
1962	31	3 289	488	455
1963	46	4 341	680	655
1964	61	5 965	754	695
1965	71	8 206	1 115	1 059
1966	76	9 977	1 625	1 538
1967	82	10 543	2 046	1 951
1968	90	11 245	2 447	.
%-Satz für 1968, bezogen auf 1959	643	1210	594 (bezogen auf 1961)	494 (%-Satz für 1967)

1) Siehe auch Tab. 29: Zuschüsse für Berufsaufbauschulen.

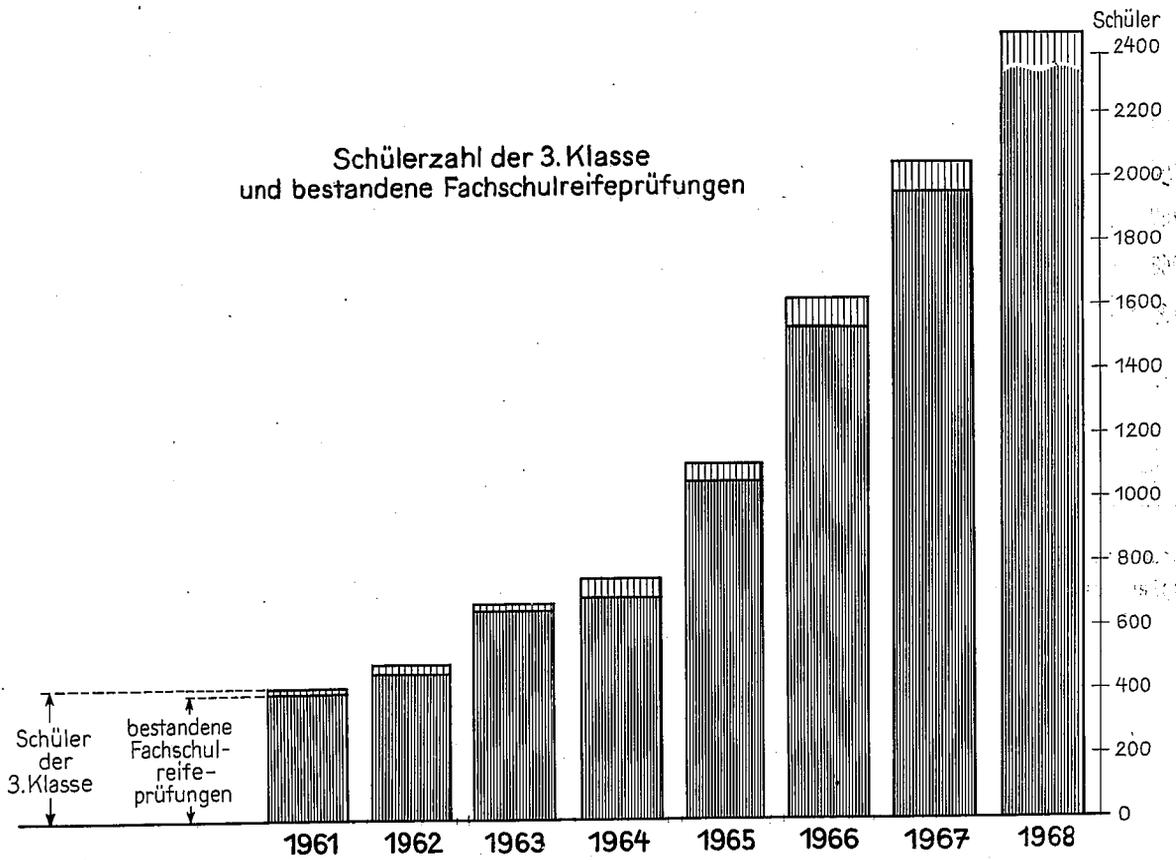
Berufsaufbauschulen

Tausend Schüler

Zahl der Schulen und Gesamtschülerzahl



Schülerzahl der 3. Klasse und bestandene Fachschulreifeprüfungen



Tab. 31: Kunst

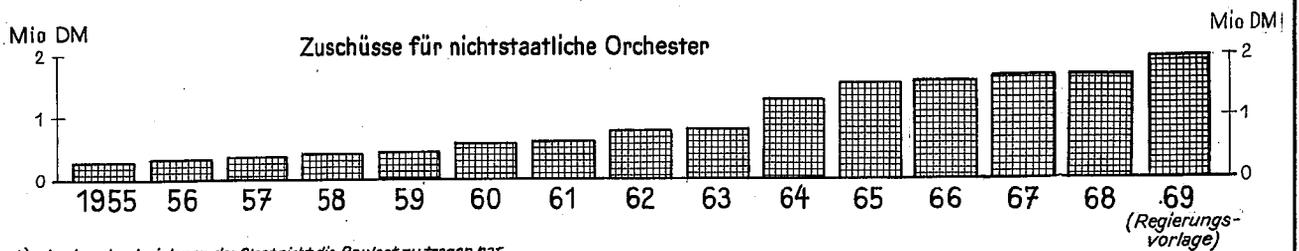
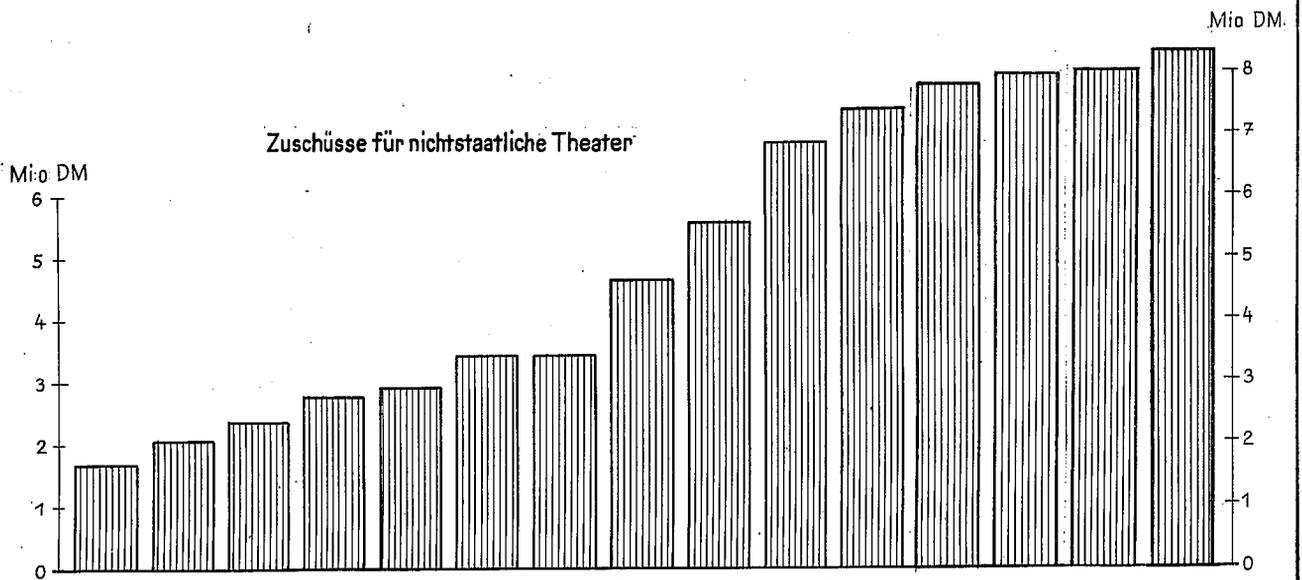
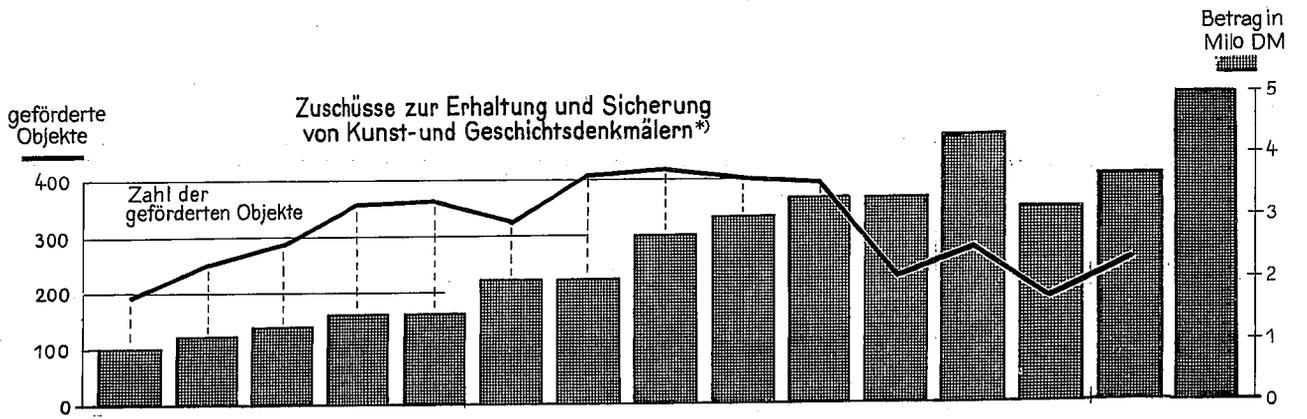
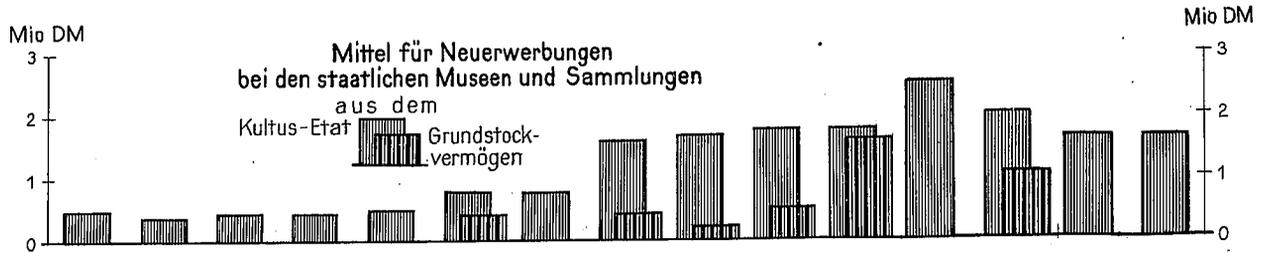
Jahr	Mittel für Neuerwerbungen bei den staat- lichen Museen und Sammlungen aus dem ...		Zuschüsse zur Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes, bei denen der Staat nicht die Bau- last zu tragen hat		Zuschüsse für nicht- staatliche Theater	Zuschüsse für nicht- staatliche Orchester
	Kultus- etat	Grundstocks- vermögen	Betrag	Zahl der geförderten Objekte 1)		
	1	2	3	4	5	6
	Mio DM*	Mio DM*	Mio DM*		Mio DM*	Mio DM*
1955	0,50	-	0,89	190	1,68	0,27
1956	0,37	-	1,10	250	2,08	0,34
1957	0,45	-	1,25	285	2,38	0,36
1958	0,45	-	1,45	355	2,78	0,42
1959	0,50	-	1,45	360	2,94	0,45
1960	0,79	0,43	2,00	325	3,42	0,56
1961	0,79	-	2,00	410	3,42	0,60
1962	1,60	0,44	2,70	420	4,65	0,76
1963	1,69	0,24	3,00	400	5,58	0,80
1964	1,76	0,53	3,30	390	6,86	1,30
1965	1,76	1,63	3,30	229	7,40	1,55
1966	2,52	-	4,30	275	7,77	1,58
1967	2,03	1,00	3,15	191	7,92	1,68
1968	1,63	-	3,65	233	7,97	1,71
1969**	1,63	-	5,00	.	8,32	1,97
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	330	-	561	.	495	731

* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Es sind nur größere Maßnahmen gezählt.

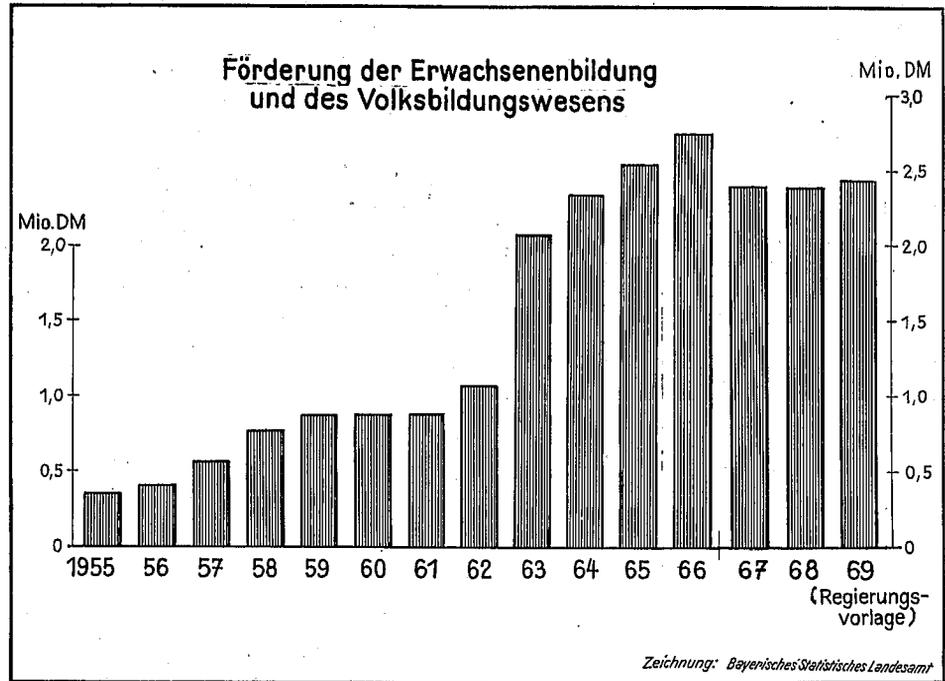
Kunst



*)...des Landes, bei denen der Staat nicht die Bauleist zu tragen hat

Tab. 32: Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbildungswesens

Jahr	Zuschüsse ¹⁾ Mio DM*
1955	0,35
1956	0,41
1957	0,57
1958	0,77
1959	0,87
1960	0,88
1961	0,88
1962	1,08
1963	2,08
1964	2,35
1965	2,55
1966	2,75
1967	2,41
1968	2,41
1969**	2,45
%-Satz für 1969, bezogen auf 1955	709



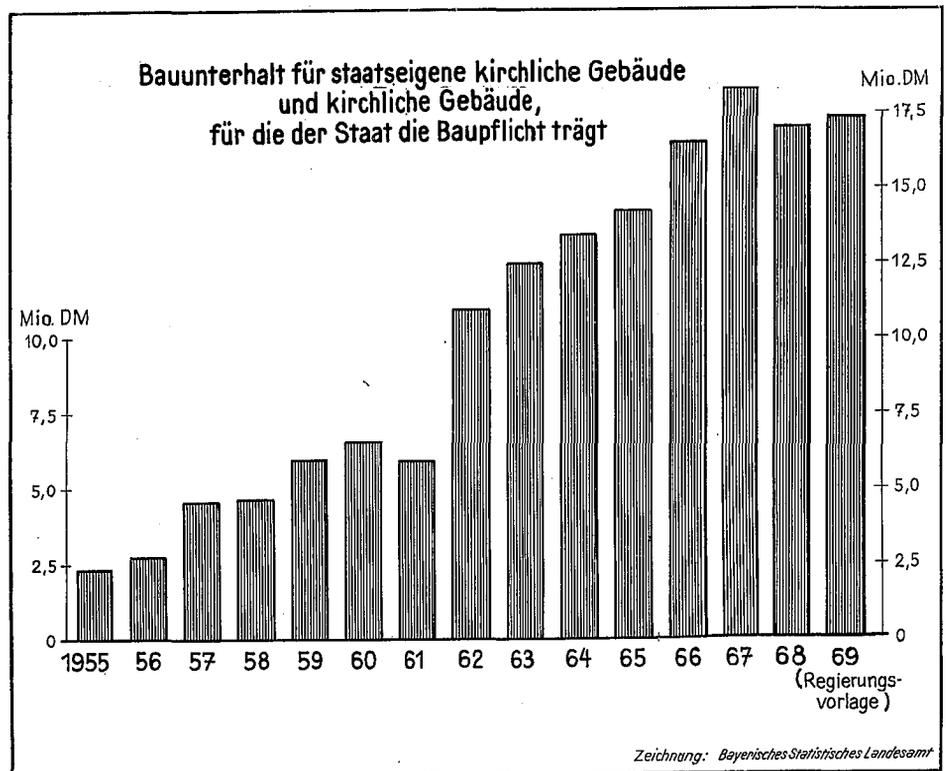
* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Ein Großteil der Zuschüsse geht an Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Akademien.

Tab. 33: Bauunterhalt für staatseigene kirchliche Gebäude und für kirchliche Gebäude, für die der Staat die Baupflicht trägt

Jahr	Ausgaben ¹⁾ Mio DM* 
1955	2,36
1956	2,73
1957	4,60
1958	4,64
1959	5,93
1960	6,51
1961	5,90
1962	10,92
1963	12,49
1964	13,41
1965	14,21
1966	16,47
1967	18,26
1968	17,06
1969**	17,40
$\%$ -Satz für 1969, bezogen auf 1955	736



* gerundete Beträge

** Regierungsvorlage: Haushaltsentwurf mit Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage

1) Fortdauernde Ausgaben,
einmalige Ausgaben,
Ausgaben für den Unterhalt der Dome.

